Aller hand arten Teutsher Müntzen mittlerer Zeiten.
Kayser liche,
N.1
FRIDERICUS IMPERATOR CES
Churfür stliche
N.2
OTTO
BRANDBORGENSIS MAR
Ertzbisch= offliche
N.3
WICMANNUS ARCHIEPS
Bischoff liche
N.4
GARDOLUS DI GRA HA BER S STEPANUS
Gräv= liche
N.5
BORCHARDUS DE MANSVELT
Aebtis sische
N.6
Reichs= städishe
N.7
FRIDERICUS IMPERATOR MULEHUSIGENSIS DENARIUS
Landstæt tische
N.8
MONETA HALLENSIS

Einleitung Zu dem teutschen Müntzwesen Mittler Zeiten;

Nebst einem Anhang
verschiedener Ao. 1708. ausgegrabener
Hällischer und Magdeburgischer
fünfhundert jähriger
BRACTEATORUM,
Bey Neben-Stunden entworffen
Von

Johann Peter Ludewig / JCt.
Königl. Pr. Oberheralds-Rath / Prof.
Iuris & Hist. und Archiuario.

Wendisch Halle /
Leipziger Oster-Messe im Jahr 1709.

Ca A 2368

Bibliotheca Casimiriana

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn/
Herrn
Heinrich Rütger
Von
FLBLN/

Königl. Majest. in Preußen wircklichem geheimen Staats- und Kriegs-Rath/ Praesidenten des Fürstenthums Minden; General-Directori der Chargen-Cassen; Directori der Chur-Märckischen Landschaffts-Sachen u. a. m.

Meinem gnädigen Herrn und hohen Patron,

EW. Excell. haben unter einer so unsäglichen Last der wichtigsten Verrichtungen gar wenig

Neben-Stunden. Und deßwegen scheinet es auch etwas ungereimtes zu seyn/ Ew. Excell. ein Buch zuzuschreiben/welches der Verfasser bey Neben-Stunden verfertiget hat. Es ist so wohl denen Unterthanen der Preußischen Provinzien; als auch allen andern Staaten und Königreichen von dem gesamten Europa und mit wem nur irgend der Königliche Preußische Hoff sonsten zu thun hat/ mehr als bekannt: was für eine unzähliche Menge von denen allerwichtigsten Reichs- Staats- und Landes-Geschäfften von Ew. Excell. nicht etwa allein besorget und fürgetragen; sondern auch gehandhabet/ zum Werck selbsten gerichtet/ und wohl so gar auch noch aufgesetzet und ausgearbeitet zu werden pflegen. Wie denn derienige/ der sich nur ein wenig in dem Königl. archiu umgesehen/ mit mir gäntzlich dafür halten wird: daß einstens die Nachwelt/ wenn ihr die Zahl und Beschaffenheit der Papiere aus denen

nen Behältnüßen/ wo man selbige verwahret/ in die Augen leuchtet/ nicht allein darüber erstaunen; sondern auch kaum glauben werde/ daß sich alles dieses von der Hand und Arbeit eines einzigen Ministers herschreiben und nur möglich gewesen seyn könne/ unter einer solchen Last noch eine so gute Zeit auszuhalten. Am allermeisten aber solle sich dieselbe wundern; wo doch bey dem allem noch Zeit hergekommen: alle Königliche Gerechtsame und Angelegenheiten in- und ausserhalb Landes/ nach beyderseits geführten Gründen/ einzusehen; solche zu beurtheilen; die Anstöße und Schwürigkeiten davon zu überlegen und endlich Mittel auszufinden/ selbige entweder aus dem Wege zu räumen und zu überwinden; oder doch auf eine behutsame Weise zu vermeiden und ungehindert vorbey zu gehen. An dem Ruder zu sitzen/ wenn das Schiff seinen ordentlichen und gemeinen Lauff hat/ oder wohl gar noch einen

andern vor sich her seeglen lässet/ welchem es allenthalben schlechter Dinges folget/ solches ist eben so leicht/ als etwa eine Uhr/ die richtig ist/ ein Kind aufziehen und den Zeiger auf die gewöhnliche Stunden richten mag. Wenn aber die Winde dem Lauff/ wohin man gedencket/ fast von allen Ecken entgegen kommen; die Strasse mit Klippen und Sand-Bäncken und diese noch mit unglückseeligen Gefährden/ welche darauf sitzen blieben/ angefüllet und besetzet sind; man auch endlich noch über dieses alles einen Weg nehmen muß/ da man den Abriß erst noch selbsten zu machen hat/ ohne daß man solchen/ von andern verfertiget/ für sich legen kan: so wird erst aus solchen Geschäfften/ nechst göttlicher Hülffe/ die Wachtsamkeit/ Klugheit/ Scharffsinnigkeit/ Erfahrung und Behutsamkeit derienigen erkannt/ welche sich in denselben gebrauchen lassen und darinnen ausgehalten haben. In was für eine Zeit die

die Verrichtungen von Ew. Excell. gekommen/ davon wird die Nachwelt so viele Denckmahle und Erkäntnüß/ als Zeugen der Preußischen geschichte haben; davon auch dieser einstens mehr/ als mir ietzo zu sprechen/ erlaubet seyn wird. GOtt hat Ew. Excell. für vielen tausend andern Menschen/ die Gnade und Kräfften verliehen/ dannoch dieses alles beständig und zwar mit einer solchen Gelassenheit fortzuführen: daß man dabey auch keinen Abgang an demienigen findet/ worzu noch so manche Stunden ausgesetzet und öffters mehr den Menschen/ als der Sache zu gefallen/ angewendet werden müssen. Jedermann findet hier Zutritt und Gehöhr und dieienige/ welche in denen Angelegenheiten der Königl. Gerechtsamen etwas fürzutragen haben/ sind/ das ich so rede/ von der Zeit selbsten Meister. Indem bekannt ist/ daß/ wie Ew. Excell. sich niemahls niederlegen/ wenn sie nicht vorher ihren

Tisch von Papieren aufgeräumet sehen; sie alsdann die Stunden lieber der natürlichen Ruhe entziehen und die Helffte der Nacht zu Tage machen/ damit was in dem einen zuviel gutes geschehen/ denen Geschäfften des HErrn nicht in dem andern abgehen möge. Noch aber würde auch dieses alles nicht zureichen/ so vielen Verrichtungen vorzustehen; wenn nicht die natürliche und durch Wissenschafften und Erfahrung geübte Fertigkeit auch noch die Stunden selbsten verlängerte/ oder/ daß ich es deutlich sage/ in einer einzigen das ausrichtete/ worzu manchem ein gantzer Tag zu kurtz werden sollte. Davon ich ein sehender Zeuge seyn kan: so offt Ew. Excell. mir erlaubet/ auch unter Ihrer Arbeit/ mich in Ihrem Zimmer aufzuhalten. Und eben hierdurch finden Ew. Excell. auch noch Zeit übrig/ der liebe/ welche Sie iederzeit für die Erhaltung der Studien und Wissenschafften getragen/ ein genügen zu thun

und

und selbige durch Ihren Vorspruch zu befördern. Wie aber solche zweyerley Grund haben/ entweder das blose Vergnügen des Wissens; oder/ nechst diesem/ einen dem gemeinen Wesen ersprießlichen Nutzen: also finden zwar an Ew. Excell. beyde ihren Schutz/ iedoch also/ daß der letztern Gattung das Recht bleibet/ nach welchem es iener vorgezogen zu werden verdienet. Ob nun wohl ich/ wenigstens von den Zeiten her/ als ich in denen Wissenschafften für mich selbsten und ohne Beyhülffe anderer gehen lernen/ mich dahin auf das äusserste beflieſſen habe; nichts weder zu lehren/ noch auch zu schreiben/ welches zum blossen Zeit-Vertreib und Curiosität dienen könnte: so möchte doch vielleicht ietzo der Titel meines Buchs den Leser auf dergleichen Urtheil verführen. Dann es handelt selbiges von dem alten teutschen Müntzwesen mittler Zeiten/ an welcher Erkäntnüß einem vielleicht nicht mehr gelegen

seyn möchte: als wenn einer einen Einfall von allen alten Häussern der Teutschen hätte und davon so manche hundert abentheurliche Risse vorzeigen könte. Allein wie ich mich vor diesem Anstoß des Titels gar nicht scheue/ theils weil ich die gantze Arbeit bey wenigen Neben-Stunden verfertiget habe; theils auch/ weil es einem Rechtsgelehrten gar nicht nachtheilig ist/ wenn er/ durch Vorlegung anderer Wissenschafften/ zeuget/ daß er in allen Reichs-Sachen voriger Zeiten gleichfalls zu Hauße sey und seine Jahre nicht allein mit dem her- und nachsagen der Römischen Gesetze verbracht habe: also darf ich im Gegentheil gar gewiß versichert seyn/ daß derienige/ welcher das Werckgen durchgelesen/ die erstere Gedancken bald fahren lassen und erkennen müsse: daß unter diesem Titel viele Wahrheiten verkaufft werden/ welche nicht allein andern unbekannt gewesen; sondern auch also beschaffen seyn/

daß

daß selbige niemand / als einer / welcher der Rechten kundig ist / ausfinden sollen. Was für Schwürigkeiten werden noch ietzo in dem Reich getrieben von dem Recht der Müntzen; von dem Schroth und Korn derselben; von der Willkühr Landes-Müntze zu schlagen; von der Beschaffenheit der Zinssen und Zölle / nach was für einer Art Geldes selbige gerechnet werden sollen / und von unzähligen audern Neben-Dingen / welche in dem Buch auf eine besondere und von niemand anders entlehnte Art / entschieden werden / nicht zu gedencken. Wie ich denn aus eben diesem Grund dafür halte: daß eine Historie / welche Landen oder Reichen nutzen und nicht nur zum blossen Zeitvertreib dienen solle / derienige / welcher der Rechte nicht kundig ist / niemahls und so wenig zum Stand bringen werde / als einer der keine Pflantzen kennet / einen Garten anzulegen oder / der nicht rechnen kan / einen Rentmeister abzugeben

ge-

geschicket ist. Dahero es kommet/ wenn andere Leute eine Landes oder Reichs-Historie schreiben/ sie öffters auf magere curiositäten verfallen/ und desienigen/ was ein Staats-Verständiger darinn suchet/ nicht einmahl gewahr werden. Wie es etwa einem unerfahrnen Krauter-Weib gehet/ das gemeine Dinge einsammlet/ und wohl dasjenige mit Füßen tritt/ womit sie sonsten den meisten Nutzen schaffen können. Allein dieses alles ist gar nicht die Bewegung/ welche mich zu der Freyheit dieser Zuschrifft gebracht hat. Ew. Excell. haben nun neun Jahre mich Dero besondern Gnade gewürdiget/ meinen Fleiß für die Königliche Gerechtsame durch viele Wohlthaten aufgemundert und mich/ über dieses alles/ gegen die Anläuffe abgönstiger Menschen beschützet. Dieses verbindet mich zu innerster devotion und Ergebenheit/ welche nicht ehender/ als mit meinem Leben verleschen wird. Und wie bey meiner

neu-

neulichen Aufwartung diese in hiesiger Gegend ausgegrabene alte teutsche Müntzen eine Gelegenheit zu dem Vorschlag eines müheſamen / aber nützlichen und zum gemeinen Besten abzielenden Werckes gewesen sind / welchen / Königl. Majest. allerunterthänigst vorzutragen / Ew. Excell. nicht allein selbsten übernommen; sondern auch nunmehro / daß selbiger Königl. Majest. zu allergnädigstem Gefallen gereiche / auch deßhalb die erfordernde Kosten darzu angewiesen wären / mich bey meiner Zurückkunfft wissen lassen: also habe ich diese Frucht / welche mir eine so angenehme Arbeit veranlasset / Ew. Excell. zu widmen / mich unterfangen. Das Vertrauen aber; Ew. Excell. werden solches gnädig aufnehmen / hat dieses bey mir erwecket; weil Ew. Excell. meinen Vorrath / welchen ich von Chur-Brandeburgischen Müntzen aufgewiesen / sich nicht allein in Gnaden gefallen lassen; sondern auch mir an-

befohlen haben/ selbige durch eine wohlgeübte Hand in Kupffer zu bringen und auf gehörige Weise an das Licht zu legen: von welchem allen diese Schrifft eine Vorbereitung seyn sollen. GOtt erhalte Ew. Excell. in allem hohem und beständigem Wohlseyn und in dem Vertrauen/ daß ich mich in der That nennen darf

Ew. Excell.

Meines gnädigen Herrn und hohen Patrons

Halle den 1. Maj. 1709.

gehorsamen Diener

J. P. Ludewig.

Das I. Capitel.

Unnöthiger Eifer der Teutschen für fremde / und Kaltsinnigkeit derselben gegen ihre eigene Sachen.

§. 1.

Unsäglicher Fleiß der Gelehrten über dem Röm. Alterthum.

WIr haben uns lange genug mit fremden Waaren geschleppet und viele muntere und geschickte Köpffe sind in unserm Vaterlande über denen Römischen und Griechischen Geschichten und Aufzügen grau und mürbe worden / auch wohl vor der Zeit darüber in die Gruben gefahren. Solches nur in einigen Exempeln zu berühren / die mir ietzo unter der Feder beyfallen / wie selbige von den biographis dieser Leute angemercket worden sind. So hat Heinsius über diesen Gedancken die Schüssel vergessen / weil er öffters im Zulangen den Löffel fallen lassen; Vossio hat seine Frau wie den Wochen-Kindern das Essen in den Mund strei-

streichen müssen / wolte sie nicht besorgen / daß selbiger über den Büchern hungers stürbe; Scioppius hat mit seinem Magen / als er zu Heidelberg über denen Griechischen MStis gesessen / den Bund gemachet / daß er erst nach drey Tagen Speise fordern dürffen / tres enim dies & tres noctes impransus delitui, libris sepultus, schreibt er von sich selbsten; als Saulmaise in den letzten Zügen gelegen / hat er noch von alten Römischen Moden geträumet und eine Schreibtaffel gefordert / weil ihm nun erst der rechte Unterscheid beykommen wäre / welche die Römische Schneider inter togam & sagam gehalten hätten; N. N. ist über dem Wege von Marpurg nach Giessen dreymahl wieder zurück kommen / weil ihn der Aristoteles so tiefsinnig gemachet / daß er nicht wahrgenommen / als sich sein Pferd iedesmahl wieder umgedrehet und ehe die Reise vollbracht gewesen / seinen vorigen Stall wider gesuchet hat; N. hat als er bey iemand zu Gaste gewesen / den Pandoffel seines Wirths für seinen Handschuh mit sich genommen und / weil er mit seinen Gedancken zu Rom gewesen / selbigen viele Stunden in den Händen herum getragen. Vaillant hielte sein Nachsinnen über den Römisch. Müntzen so wehrt / daß als der König einen Einzug gehalten / er nicht einmahl an das Fenster gehen wollen / sondern wohl einem / der darüber ungedultig worden / geantwortet hat / er wolte

des-

deswegen keinen numum aus der Hand legen/ wenn auch Salomo mit der Königin aus Reich Arabien dorten vorbey kommen solten; der iunge Scaliger hat sich gerühmet/ daß er die meiste Römische Poeten auswendig könnte; der alte Manutius solle eine Wette ausgebothen haben/ wenn er nicht alle Opera Ciceronis auf den Nägeln hersagen und dabey nicht ein & oder die geringste Sylben fehlen solte; N. hat den gantzen Lactantium des eintzigen Worts depraedicare halben durchgelesen/ und da er solches nicht gefunden/ seine Zeit dennoch vor wohl angewendet gehalten/ weil sich nunmehro in selbigem keiner mehr auf ienes auctorität beruffen dürffte. Andere Exempel des übermäßigen Fleisses in Römischen und Griechischen Dingen vorietzo zu geschweigen.

Ins besonder auch denen Röm. Müntzen.

§. 2. Und eben hierdurch ist auch geschehen/ daß unter andern Stücken des Röm. und Griechischen Alterthums auch so tausenderley Müntzen derselben nach tausend und so manchen hundert Jahren nicht allein aus allen Winckeln der Welt wieder zusammen gebracht/ sondern auch durch unbeschreibliche Arbeit/ Wissenschafft und Nachsinnen/ deroselben Bedeutung wiederum an das Licht gesetzet worden ist; mit welchen Büchern man ietzo allein gantze bibliothequen anfüllen könte. Zur Probe mag man nur den Syllabum Labbei oder Struvii durchlauffen/ so wird

man finden: daß ein wichtiges capital darzu gehöre / nur die Römische Müntz-Scribenten alle anzuschaffen / ich geschweige / von denen noch ietzo bekannten Müntzen selbsten ein cabinet anzulegen / deren Weitläufftigkeit einen fast Königlichen Schatz zu erfordern scheinet. Wie ich denn eben deswegen / so viel das letztere betrifft / meinen Willen allezeit damit gebrochen und gebändiget habe / daß ich nichts darauf zu wenden angefangen / weil ich leichtlich begriffen / daß eines Unterthanen Kräfften nicht zureichen / diesem fressenden Thier den Mund zu füllen und einen Vorrath / welcher der Mühe wehrt ist / zusammen zu bringen.

Der Wissenschafft meistens überflüßig ist.

§. 3. Ob ich nun wohl dieienigen / welche ihr Beruff allein zu der Auffsicht über dergleichen cabineter treibet / nicht eben eine Gewissens rüge machen will / als iener Theologus gethan / weil er gemeinet / die Antwort auf die Frage / was man zu GOttes Ehre auf dieser Welt verrichtet / würde dermahleins sehr kahl heraus kommen (**) wenn man nichts / als etwa die Römische Hüte / Mützen / Stäbe / Spiesse / Spangen / Stieffel / Kleidung / Triumphwagen u. d. anzuführen hätte / welche man wohl erklähren lernen und andere wieder gelehret hätte: oder daß

(**) Seneca: illum tu otiosum vocas, qui corinthia paucorum furore pretiosa anxia subtilitate concinnat & maiorem dierum partem in aeruginosis lamellis consumit? (a) M. Ioh.

daß man die Sauposssen von unterschiedenen priapis oder alle Arten von Römischen Laternen und Lampen zusammen getragen habe: so ist doch dieses gewiß / wenn man die Zeit / den Fleiß / die Kräfften und Kosten / welche man auf das Römische Alterthum verwendet / in göttlichen oder andern nöthigern Sachen / ia nur in der H. Schrifft gebrauchen wollen / vieles erörtert werden können / wo wir uns ietzo noch mit schlechten Muthmassungen behelffen müssen. Wenn Scaliger, Heinsius, Gruterus, Casaubonus u. a. die Zeit / welche sie dem Virgilio, Plauto, Tullio, oder andern dergleichen zur Aussauberung der Druck- und Schreibfehler gewidmet / einem Vlpiano oder Papiniano widmen wollen; so würde das corpus iuris Romani reinlicher aussehen / als wir solches ietzo finden. Und ist es wohl nicht eine Schande / daß da wir von denen geringsten Römischen Schullehrern ungeheure Register haben / wir diese Ehre dem corpus iuris noch biß ietzo schuldig blieben sind; ohngeachtet an einem Gesetze dem gemeinen Wesen ia wohl mehr / als an dem blinden Wortgezäncke der Schulen gelegen ist.

§. 4. Es sind nun gegen dreyhundert Jahre / daß Teutschland neben andern fremden Völckern viel tausend Leute ernähret / welche nichts gethan / als daß sie mit dem Römischen Haußgeräthe gekraamet und die Römi- *Kaltsinnigkeit in Untersuchung des Teutschen Alterthums.*

sche Schuster/ Schneider/ Wagner/ Bild-schnitzer/ Blächer/ Riemer/ Gürtler und andere tapffere Meister von dergleichen Hand-werckern zu verewigen gesuchet haben: da im gegentheil man denjenigen verlachen würde/ der ietzo ein iournal anfangen wolte/ welches Jahr man schmahle oder breite Hüte getragen; zu welcher Zeit man die Spanische Wammes und Stieffel bey uns abgeleget und sich in Frantzösische Röcke gekleidet; wann die Parucken/ das Toback und Theetrincken; die Schnuptobacks dosen; die Fontangen; die fischbeinerne Röcke und hunderterley Gezeug auffgekommen/ daran unsere Vorfahrer nicht gedacht haben. Solte man wohl des Papiers wehrt halten/ wenn einer in die Hällische Kronick brächte/ an. 1694. wäre das erste Caffeè-Hauß auffgethan und solches Jahr das erste pillard angeleget worden; an. 1706. hätte man das Pflaster in Halle verändert und die Gossen von der mitte auf beyde seiten gebracht; an. 1707. wären daselbst die portechaisen auffgekommen; an. 1708. hätte man/ der voriges Jahr angelegten Armen-casse zum besten/ den ersten Leichwagen gebrauchet; und was andere dergleichen unnöthige Nachrichten mehr sind. So wir nun Zeit und Oel für verlohren halten/ wenn wir dieser gemeinen Dinge unsers Vaterlandes gedencken/ an dessen völliger Erkäntnüß uns ia mehr/ als an andern fremden und erstor-

benen

denen Staaten / gelegen ist: warum suchen wir mit so unersättlicher Begierde dergleichen nichtswürdige bagatellen dennoch bey denen Römern aus und zu was ende setzen wir Leben und Gesundheit dabey so willig zu / selbige auszuforschen und einzusehen. Wieviel schreibens ist nicht über die Leges XII. tabularum, ohngeachtet selbige durch die neue Gesetze längstens überschwemmet und und unterdrücket sind: dahingegen unsere überbleibsel und reliquien von denen alten Teutschen Lehn- und Bürgerlichen Rechten / ausser etwa dem einigen Schiltero niemand von ihren Landesleuten gehabt haben / welcher solchen nur die Helffte dergleichen Arbeit widmen wollen. Ich kan Leute / welche allein mit der praxi zu thun haben / hierinnen leichtlich entschuldigen / daß aber unsere critici in Teutschland gegen fremde Sachen so eyfrig und gegen die einheimische so kalt und nachläßig sind / solches ist ja wohl unverantwortlich.

Das II. Capitel.

Von denen Behältnüssen und Scribenten alter Teutscher Müntzen.

§. 1.

Hoffnung besserer Zeiten in näherer Kund.

So schläffrig aber unsere Vorfahren und auch wir noch selbsten in Erkentnüß unsers Vaterlandes gewesen sind: so sicher und gewiß bin ich / daß unsere Nach- kom-

schafft Teutscher Sachen.

kommen noch in diesem Jahrhundert auffwachen und mit Verachtung oder doch Unterlassung und Nachsetzung der frembden und erstorbenen Römischen und Griechischen Staaten / den Zustand der Teutschen Reiche und Lande mit ihrem Fleiß auffsuchen und an das Licht setzen werden. Und diese Hoffnung habe ich aus gar vielen Ursachen. Denn erstlich sind die Römische und Griechische Dinge bereits so mühsam und sorgfältig auseinander gesetzet und beschrieben; daß ein vernünfftiger leichtlich siehet/ wie dabey wenig Ehre mehr aufzuheben und zu eriagen seyn werde. Nachgehends ist es bey denen Gelehrten nicht weniger wahr / daß auch die musen eine Abwechselung lieben. Da man nun die dreyhundert Jahre in welchen Teutschland Wissenschafften treibet / bald mit denen orientalischen Sprachen; bald mit der streitigen Gottesgelahrheit; bald wieder mit der Verfechtung der Römischen Gesetze; bald mit der Schulweißheit / dem Aristotele / Thoma und Scoto zu thun gehabt und Kopf und Hände müde gemachet hatt: so scheinet es/ daß unsern Zeiten die Treibung der natürlichen und historischen Wissenschafften vorbehalten sey. Worzu noch kommet / daß iederman der nutzen dieses Wechsels in die Augen leuchtet / da sich / was man in der iugend auff Schulen getrieben / in dem gemeinen Wesen auch im Alter wieder anbringen lässet. Absonderlich da unser Teutscher Staat

der-

dergestallt aussiehet / daß mit dem Schluß von zwey Augen eine Veränderung desselben zu besorgen / da man die Käntnüß von dem eigentlichen Zustande seines Vaterlandes fast nöthig haben wird. Wozu denn noch kommet / daß es bißher an Nachrichten aus documentis coaeuis gefehlet / von welchen nun fast von Tage zu Tage mehr an das Licht herfür brechen / deren sich ein arbeitsamer Kopff in diesem stucke bedienen kan. Absonderlich wenn solche nur erst Leuten in die Hände kommen / welche die kräuter nicht allein bey ihren Nahmen kennen / sondern auch die Würckungen davon wissen / wo solche anzubringen und zugebrauchen sind. Und so ferne das Alterthum an sich selbsten die Ehre und den Vorzug haben solle / wenn man noch das Andencken davon übrig findet / daß man selbiges hochhalte: so hat nunmehro der Teutsche Staat auch so viele hundert Jahre zurücke geleget / daß er auch wohl dieserwegen der Nachfrage werth zu seyn scheinet. Ja wir würden uns auch für denen Ausländern / denen Schweden / Dänen und Frantzosen schämen müssen / welche nun in diesem Stücke wohl zu Hause sind und mit ihrem Exempel uns zur Nachfolge antreiben können.

§. 2. Ich will anietzo von demienigen die Probe geben; was der Titel dieser Schrifft mit sich führet und wie weit wir in demselben für unsern Vorfahren gekommen / mit weni- Absonderlich auch Teutscher Müntzen.

wenigem anzeigen. Wir haben zwar unter hundert Römischen Müntz-cabineten in Teutschland kaum eines oder zwey/ in welchen die alte Teutsche Müntzen verwahret werden; und man solle unter den Teutschen wohl hundert Römische Müntzkenner finden/ ehe man einen antrifft/ der die alte Pfennige seines Vaterlandes zu erklären und zu nutzen weiß; auch ist die Fürsorge für das Teutsche Alterthum bey uns noch so groß nicht / als bey denen Nordischen Kronen/ welche gantze Zünfften von Leuten/ die darinnen arbeiten/ gestifftet und beständig unterhalten: es haben aber gleichwohl unsere Zeiten verschiedenes hierinnen auch nunmehro bey uns zum Voraus/ welches unsern Vätern zu unserm grossem und unwiederbringlichem Nachtheil noch abgegangen und gefehlet hat. Denn da vor deme fast niemand der Mühe wehrt geachtet/ die alten Teutschen Müntzen weder aufzuheben/ noch ausser denienigen / was selbige etwa am Silber halten / einem Verkauffer dafür etwas mehrers zu geben nnd dahero folglich geschehen ist; daß/ wenn man etwas ausgegraben oder in alten Gebäuden gefunden/ alles den Müntzmeistern und Goldschmieden zugeflogen/ die solche / so warm sie selbige bekommen / in den Tiegel getragen und umgeschmeltzet haben: so weiß man ietzo schon besser damit umzugehen. Und zwar erstlich finden sich ein und andere cabine-

ter

ter, darunter bißhero das Weltberühmte Schwartzburg Arnstädtische das vornehmste ist / in welchem die Römische Müntzen in dem Vorhofe; die alte Teutsche aber / ihres Wehrts und Nutzens halber / in dem innersten Behaltnüß aufgestellet sind. Nachgehends ist auch Juden und Judengenossen bekannt / daß so wenig man die Gemälde mit Ehlen ausmesse; oder die Bücher nach dem Gewicht verkauffe: so abgeschmackt sey auch der Verkäuffer / wenn er in den Handel alter teutscher Müntzen sich nach Loth und Pfunden richten wolle. Uud wenn man nach dem pretio affectionis fraget: so ist es nichts neues / daß selbiges in Teutschen Müntzen auch die Römische übertrifft / weil man offters zehen dieser nur für einen von jenen umzutauschen pfleget. Dahero auch ein Goldschmied oder anderer der mit Metall zu thun hatt / sehr einfältig seyn müste / wenn er selbige in das Feuer tragen solte. Es wäre denn Sache / daß er in einem elenden Ort wohnete und seine gelegenheit nicht wäre / denen Liebhabern nachzugehen oder aber er sich besorgete / er möchte von dem Landesherrn oder sonsten einem Anspruch darauff bekommen / dessen Gewohnheit wäre / ohne Geld einzukauffen. Uber dieses so giebt es heut zu Tage auch Kenner / welche dergleichen alten Teutschen Müntzen den Wehrt / nach der seltenheit und dem Nutzen / zu setzen wissen. Unter

Das Arnstädtische cabinet.

ter solchen setze ich wider den weltbekannten VierGraven des H. R. Reichs/ Anthon Günther voran. Denn weil dieser Reichs-Grav selbsten eine fast unendliche Wissenschafft von denen Müntzen hat: so darff man sich auch nicht verwundern / warum das Schwartzburg Arnstättische cabinet so auserlesene Stücke bey sich verwahret. Indem mir diese Anstalten / wenn ich solche gegen viele andere halte / wie eine bibliothec vorkommet/ welche ein Kenner der Bücher mit Sorgfalt anleget: da hingegen andere nur die Zierde von Bänden ansehen / oder aber mit der grossen Anzahl / in welche sie selbige auffschwellen / eine Parade zu machen / suchen. Nur von Teutschen Müntzen zusagen: so wird man derselbigen selten anderswo einen solchen Vorrath antreffen / als sich in diesem cabinete findet. Was die Gelehrte betrifft / welche mit ihren Wissenschafften ihren Unterhalt suchen müssen / so hatt auch der Eyfer und die Liebe für die Kenntnüß ihres Vaterlandes verschiedene derselben aufgewecket / daß sie die einzele Stücke der alten Teutschen Müntzen / gleich andern mit denen Römischen gethan / zu erklären angefangen haben. Unter welchen mir ietzo folgende beyfallen.

Welche von alten Teutschen Müntzen

§. 3. Anfangs ist wieder das Müntzreiche Arnstätt hierinnen glücklicher / als alle andere zu nennen. Denn die ungemeine kenntnüß und daraus folgende Hochachtung/ welche sich bey

ihrem

ihrem Landesherrn befindet / hat bey denen Innwohnern und Unterthanen einen fast gleichen Trieb erwecket / daß man in Städten und auff dem Lande Leute antrifft / welche nicht allein eine Wissenschafft von Müntzen haben / sondern auch fast ieder zur Probe eine Parthie derselben zu verwahren pfleget. Ins besondere ist bekannt: daß die beyden Herrn Olearii Vater und Sohn / ausser ihrem ordentlichen Beruff / den sie in Kirchensachen haben / einen feinen Vorrath alter teutscher Müntzen zusammen gebracht auch dieser die Ehre erworben / daß er der erste gewesen / welcher eine Einleitung zu denen Pfennigen oder Blechmüntzen verfertiget hat (a) / da selbige vor ihme von andern kaum mit einem Nahmen berühret worden sind. Welchem Werckgen nachgehends noch andere gefolget / in denener entweder verschiedene bracteatos überhaupt (b); oder insbesonder von einigen Stifftern und personen zusammen gebracht und erkläret hat (c). Eben dieses Müntzsichtige Arnstätt hat auch den fürtrefflichen Kenner

ins besondere geschrieben.

Die Olearii.

(a) M. Ioh. Christoph. OLEARII Isagoge ad Numophylacium bracteatorum Ienae 1694. 4t.

(b) Ioh. Chr. OLEARII Spicilegium antiquitatis nummos XXV. suggerens bracteatos, cum explicatione Ienae 1702. 4. Eiusd. Numi Halberst. ib.

(c) Eiusd. Anastasis Agnelae Abbatissae Quedlemburgensis durch Veranlassung etlicher beygefügten bracteatorum Ien. 1699. 4t.

(d) De

ner so wohl Römischer und Griechischer / als unserer alten teutschen Müntzsorten Herrn
Christ. Schlegel. Christian Schlegeln an sich gezogen / welchem wir zwar bereits verschiedene gelehrte Schrifften in dieser Wissenschafft schuldig sind (d): weil aber selbiger voritzo die Stelle des hierinnen wohlerfahrnen Morels bekleidet und von dem dortigen Landesherrn in eine Bestallung genommen ist: die Kupfferblatten / welche bereits von denen in dem Arnstättischen cabinet befindlichen Müntzen auf das sauberste verfertiget darliegen / mit einer vollständigen Erklärung zu erläutern: so hat man Ursache / diesem Manne Leben und Gesundheit zu wünschen / dieses an sich weitläufftige und beschwerliche Werck / worüber der unermüdete Morel verstorben / zum völligen Stande
I. A. Schmid. zu bringen. Der ietzige Professor Theologiæ und Abt zu Helmstädt / Herr Joh. Andreas Schmid hat die Naumburgische Bischöffe durch Teutsche hohlmüntzen erkläret und solche Arbeit des ietzigen Hertzogs zu Sachsen-Zeitz Hochfl. Durchl. einem Fürsten / welchem wohl ietziger Zeit in Europa / geschweige in Tetuschland kaum einer an Gelehrsamkeit gleichen solle / aus

(d) De numis Altenburgensibus; Isenacensibus; Gothanis; Cellae veteris Misnensibus; Mulhusanis; Northusanis, welche Schrifften in Dreßden u. a. o. in 4to gedruckt sind. (e) Nu-

aus eben den Ursachen zugeschrieben (e). Es gestehet aber der auctor selbsten/daß er so wohl das meiste von dieser Wissenschafft/ als auch solcher Arbeit ins besondere dem oben belobten Oleario schuldig/ welcher seinem in andern Dingen gehabten præceptori damit an die Hand gegangen sey. Weil aber dieser so wohl in solchen/ als andern vielen Wissenschafften weitberühmte Mann zu einem eigenen tractat von Churfl. Brandeb. bracteatis Hoffnung gemachet hat: so will selbigen ich für mich gantz eyfrig ersuchet haben/ solche Arbeit nicht liegen zulassen/ oder wenn seine geistliche und andere Verrichtungen es nicht zulassen/ den Abdruck solcher Müntzen andern zu solchem Ende zu leihen/ damit solches nützliche Werck nicht stecken bleiben und diese Müntzen durch unverständige Verwahrer verlohren werden möchten. Massen der Herr Grav Arco, nunmehro/ nach vollbrachten Reisen/ Königl. Preuß. legations und Kammergerichts-Rath in seiner formula marchiæ, die er unter meinem præsidio an das Licht gegeben/ zur Genüge gezeiget/ wie Dunckel es noch in der Märckischen Historie aussähe; und wie vieles gleichwohl uns an rechter Kundschafft derselben gelegen sey. Der weltbekannte Wilhelm Ernst Tenzel hatt auch in seinen monat- W. E. Tenzel.

(e) Numi Bracteati Numburgo. Cicenses, Pegaviensesque an. 1695. Ienae in 4to. in welchem Buch gar besondere Arten von bracteatis vorkommen.

monatlichen Unterredungen (*) gar in verschiedenen Jahren und Orten von denen Teutschen Blechmüntzen gehandelt und gnugsam bewiesen / daß er auch in diesem Stücke das Lob eines fleißigen Arbeiters verdienet habe. Deß in dieser Wissenschafft ungemein berühmten **Jacob von Mellen** sein eigentliches Absehen gehet zwar hauptsächlich auf ein Thaler-cabinet: weil aber diese Kundschafft sonderlich eine Erfahrung in alten teutschen Müntzsachen erfordert; so darf man sich nicht wundern / daß selbigem mit dieser Gelegenheit auch von bracteatis vieles unter die Hände kommen und kund worden sey (**).

Jacob. v. Mellen.

Der Dänische Rath und Antiquarius Herr **Otto Sperling** / von welchem wir in dem Nordischen Alterthum gar besondere Stücke noch zu hoffen haben / welche denen Schwedischen Anstalten gleich gehen oder wohl in manchen Stücken selbigen es zuvor thun sollen / hat von dem Ursprung der numorum bracteatorum ein (f) eigenes Tractätgen auf Veranlassung des Herrn Olearii seiner oben angeführ-

O. Sperling.

(*) Und auch in seiner historia Gothica in supplem. und anderswo.

(**) Davon dessen epistola ad Sagittarium, de antiqu. quib. num. Germ. ein gnugsames Zeugnüß seyn kan.

(f) De Nummorum bracteatorum & cauorum nostrae ac superioris aetatis origine & progressu Ottonis SPERLINGII, Consiliarii Regii & ICti Lubec. 1700. 4to.

(gg) Lib.

geführten Einleitung / geschrieben. Worinnen feine Sachen angemercket und in Regeln gebracht werden / welchen man so lange Beyfall giebt / biß uns die Exempel anderer noch unbekanten teutschen Müntzen das Gegentheil / wie in verschiedenen Stücken zu vermuthen stehet / an den Tag legen. Die Herren Sagittarii haben auch alle drey Hoffnung zur Einleitung der bracteatorum gemachet: es ist aber / meines wissens / davon nichts zum Druck kommen. Ob in ihren Scripturen etwas davon zu befinden / solches muß dem Herrn Abt Schmieden bekannt seyn / dem die meisten davon zu Händen kommen sind. Der um die Teutsche Rechtsgelahrheit sonderlich wohl verdiente Ioh. SCHILTERUS hat in seinen Schrifften hin und wieder auch der bracteatorum gedacht (g) / welche er selbsten sich angeschaffet habe; weßwegen wohl zu glauben ist / daß es diesem in dem Teutschen Staat mittlerer zeiten so wohl bewanderten Manne an der Kundschafft dieser Müntzen nicht fehlen können. Daß er aber schliessen will: weil sich einige Teutsche Kayser mit einer Rose oder Lilie in denen bracteatis abgebildet funden / müßte das Reichswappen eine Lilie oder Rose an statt des doppelten Adlers gewesen seyn; solches halte ich für unbindig.

Die Sagittarii.

Schilterus.

(g) Lib. 3. cap. 9. §. 7. p. 405. de libert. eccles. German. da er drey bracteatos unter diesen Gedancken eindrucken lassen.

dig. Denn zu geschweigen / daß ich selbsten einen bracteatum mit einer dreyzinckichten Krone habe / welcher in einer Hand einen doppelten Reichsapfel / in der andern eine dreyblätterichte Lilie hat: so findet man auch viele Bischöffe und insonderheit die Aebtißinnen / welche das letzter Zeichen in der rechten Hand und in der andern ein Buch oder Kreutz halten; dahero ich lieber glauben wolte / daß durch die Lilie die Heiligkeit oder Keuschheit so / wie bey denen Bischöffen und Aebtißinnen; also auch denen Kaysern angedeutet worden sey. Die Rose aber halte ich entweder auch gleicher Erklärung wehrt oder aber ich glaube / daß die ungeschickten Müntzschnitzer dieselbige / statt eines Zierraths / oben in den Scepter gesetzet haben. Worzu noch kommt; daß / was nach Rosen und Blumen rüchet / selbiges sich zu denen alten Wappen der Teutschen / welche aus Kriegerischen Zeichen bestanden / gar nicht schicket. Wie weit sonsten diesen Vorrath Herr Schilter vermehret / ist mir nicht kunt worden. Weil aber alle dessen Sachen ein gelehrter Mann an sich gekaufft hat / welcher ietzo mit denen MSct. nach Holland gegangen seyn solle / selbige zu ediren: so ist auch nicht zu besorgen / daß etwas davon verlohren gehen werde. Es sind auch in Martin Grundmanns / Predigers in Görlitz deliciis historicis in 12d. gedruckt; einige Abdrücke von bracteatis, die man dorten

ten ausgegraben / zu finden / woraus aber der autor sich nicht zu helffen gewußt hat. Anderer in dieser Art Müntzen erfahrner Männer G. MAIORIS (*), Samuel REYHERI in Kiel; und des von so vielen Wissenschafften berühmten Sächs. Leib-Medici, Georg. Wolffg. WEDELS, und des verstorbenen Meiboms u. a. vorietzo nicht zu gedencken / welche alle theils durch ihre Feder / theils auch durch Anlegung eigener Müntzbehaltnüsse / darunter das Wedelische den Gelehrten viele Dienste gethan hat / bey uns bekannt worden sind. Worzu ich noch das aureum vellus des leitseeligen Lockumischen Abtes / Herrn Gerhard Molani, setze. Weil selbiges nicht allein mit einem guten Vorrath von allerhand fremden Arten; sondern auch zuvorderst mit einer ungemeinen Menge teutscher Müntzen von alten und neuen Zeiten angefüllet ist / daß man wohl schwerlich in Teutschland einen Fürsten finden solle / welcher jemahls so viele Kosten an die letztere Art gewendet oder auch so glücklich gewesen / eine so reiche Anzahl derselben zusammen zu bringen. Bey Herrn Smetio in Nimwegen; Ioh. Heinr. Eggeling in Bremen; dem ehemahligen Sächsischen und ietzo Grävl. Schönburgischen Rath / Herrn Nedeln; wie auch dem Hochfürstl. Cöthischen Cantzler von Timaeus erinnere ich

G. W. Wedel.

Abt Molanus.

(*) Absonderlich in seinem bevölckerten Cymbrien.

mich auch von bracteatis verschiedene in ihren Müntzkästen gesehen zu haben. Und ist nur zu bedauren/ daß/ wenn dergleichen Leute mit Tod abgehen; daß selbige Stücke öffters unverständigen Erben in die Hände fallen/ die dasienige/ was mit so grossem Fleiß/ Glücke und Kosten zusammen gebracht worden/ öffters liederlicher Weise verbringen und zernichten. Welches alles ich denn zu dem Ende anführe; daß man das Glück unserer Zeit in fleißiger Untersuchung der Müntzen unsers teutschen Reiches/ erkenne/ und andere sich durch diese Exempel entweder zur Nachfolge oder doch dahin aufmuntern lassen/ dieser Wissenschafft Beförderung zu thun/ und/ wo sich eine Gelegenheit ereignet/ selbiger eine Hülffe zu geben.

Das III. Capitel.

Historie der neulich in hiesiger Gegend ausgegrabenen alten Teutschen Müntzen.

§. 1.

Ursache dieser Schrifft und der Historie der an. 1708. hieselbst ausgegrabenē Müntzen.

Allein zum Zweck zu kommen/ so dürffte man sich wohl verwundern/ daß ich/ bey meiner angefangenen weitläufftigen Arbeit über die Verbesserung des teutschen Lehnrechtes/ ietzo so unversehens auf die Müntzen falle und über solchen Gedancken so gar auch die Feder ergreiffe. Wie ich dann

dann eben deßhalben mich genöthiget befinde/ von dem Zufall welcher mich auff diese Arbeit gebracht hat / einige Erwehnung zu thun. Den vorigen Monath october 1708. arbeitet ein gemeiner Bauer auf seiner Brandstätte in dem eine Stunde von Querfurth gelegenen Dorf/ Göritz / welches bey denen Schwedischen Winter- und Sommer-Quartieren durch Verwahrlosung in den Brand gerathen und davon sehr übel zugerichtet worden ist. Indem nun selbiger seine wüste stelle wieder anbauen will: so kommen die Arbeitsleute / die im Hofe den Füllmund suchen auf einen grossen Stein. Und als sie solchen mit vieler Mühe ausheben / sticht einer mit der Spathen in die Erde und bringt mit solcher einen Hauffen alter Müntzen heraus / die mit der Erde aus einander gefahren und zerstreuet herum gelegen haben. Sobald die Arbeitsleute nun weiter hinein räumen / finden sie einen irrdenen mit Müntzen angefülleten Topff/ der aber wie Sand auseinander fället / so daß sie nicht ein Stücke davon gantz aufheben mögen. Die Stücke der Müntzen / so viel sie daraus zusammen klauben können/ waren gegen Sechshundert/ ausser denenienigen/ welche von Rost und Feuer verdorben/ wie Glaß von einander gebrochen / die der Bauer nicht mit zehlen wollen. Es waren eitel bracteati, doch nicht von mehr / als Zehenerley Sorten: unter welchen dieienige/ worauff

Moneta Hallensis stunde / die meiste waren und allein gegen vierhundert ausmachten; der andern aber waren nur etliche wenige / einige sieben / andere neun oder zehenfach vorhanden. Es hat zwar der Prediger zu Barnstat davon dieses Göritz ein filial ist / durch einen guten Freund mir Nachricht davon geben lassen / weil aber dem Bauer über dem hin und her schreiben die Zeit zu lange worden / er sich auch besorget / das man ihm selbige Amts-halben abnehmen möchte: hat er ein paar hundert dem Goldschmied / der sie so fort einge-schmältzet / Lothweise verkauffet / einige davon verschencket und endlich den Uberrest seinem Amtmann zu Querfurth überlassen. Ob ich nun gleich mit meinen Pferden zu späthe kommen: so haben sich doch diejenige / welche von dem Bauer einzele Stücke erhalten / durch meine Sorgfalt und weil ich mir deswegen einen Weg von acht Meilen gemachet / dahin bringen lassen / daß sie mir solche übergeben / wodurch ich dann etlich und dreißig Stücke zusammen in meine Verwahrung gebracht habe. Ich hielte so dann dieses für eine Gelegenheit / die mich angetrieben / eine Probe von diesen bracteatis mit einer darzu gehörigen Erklärung kunt zu machen. Theils / weil ich von dieser Art Müntzen verschiedene Meinungen habe / welche in denen obenerzehlten Büchern nicht zu finden seyn; theils weil ein paar von den ausgegrabenen Stücken zu dieser

Stadt

Stadt und Hertzogthum gehören und darinnen sonderlich genutzet werden; theils auch weil an sich zu wüntschen ist / daß man diese Wissenschafft unter Bürger und Bauren nur etwas bekannt mache / damit dergleichen Sachen für dem Schmeltztiegel künfftig sicher seyn und besser auffgehoben werden mögen; theils endlich / weil ich wüntsche / daß meine Begierde / dergleichen Müntzen einzuhandeln / andern kunt werden möchte / damit / wann das Glücke iemand wieder treffen solte / er ehender zu mir / als Goldschmieden und Juden käme; indem ich hiermit iederman auff das theureste versichere / daß ich nicht allein keinen Ausfünder / Schatzgräber oder Verkauffer verrathen / sondern auch allezeit dreyfach mehr Bezahlung dafür / als jene leisten will.

Das IV. Capitel.

Erklärung der Blechmüntzen überhaupt und von ihren Nahmen.

§. 1.

Was man unter denen bracteatis oder Pfännigen für Müntzen verstehe.

WAs nun die Erklärung betrifft / so wollen wir erstlich von diesen Müntzen überhaupt handeln; nachgehends aber von denen unsrigen ins besondere eine Probe geben. Wir verstehen aber hier unter den BRACTEATIS solche Müntzen / welche nur auf einer Seiten gestempelt und so dünne sind; daß sich die Fugen

eines einzigen Stempels auf der einen Seiten eingebogen auf der andern aber ausgebogen weisen. Es muß die Beschreibung aus der äusserlichen Gestalt der Müntze nothwendig genommen werden. Denn daß man hinzu setzen möchte / daß diese Art Müntzen von dem besten Silber wäre / daß man sie zum Gedächtnüß oder zu Entdeckung des überzogenen falschen Geldes geschlagen hätte oder andere dergleichen Eigenschafften / welche von denen Müntz-scribenten angegeben werden / solches ist entweder falsch / denn ich dergleichen bracteatos selbsten von Gold besitze oder doch überflüßig / wie wir zu seiner Zeit hören werden. Aus der angeführten Beschreibung finden sich nun die Ursachen der unterschiedenen Benennung. Denn weil dieses Geld von einem dinnen Silberblech geschlagen worden / hat man selbiges Blechmüntzen geheissen: wie etwa der gemeiue Mann / weil er denen S. Müntzmeistern schuld gegeben / daß sie an. 1705. die so genannten rothen Sechser aus alten Kesseln gemüntzet / noch ietzo selbige Kessel- oder schwartze Sechser zu nennen pfleget / ohngeachtet solche art längstens wieder abgeschaffet und in dem Lande verbothen worden ist. Ferner heissen unsere bracteati Hohlmüntzen / indem diese Art nicht etwa von Stempeln / die einwerts gegraben / sondern denenienigen / welche auswerts gegraben und erhaben sind / gepräget oder

Woher ihnen die Nahmen kommen?

Blechmüntzen.

Hohlmüntzen.

oder geschlagen worden. Wie etwa die Blechner ihre Stempel haben/ womit sie in blecherne Gefässe allerhand Zeichen einzuschlagen pflegen. Weil nun das geschlagene dardurch auf der rückseiten eine Höhle bekommet: so hat dieses die Gelegenheit zu dem Nahmen **Hohl-Müntzen** gegeben. Eben dieser eingebogenen Fugen und Ründe wegen hat man selbige auch **Schüssel-Müntzen** geheissen. Wiewohl dieses Wort mehr von denen so genannten **Regenbogen Schüsselein** gebrauchet wird/ welche eine Eyerründe haben und in der Grösse/als ietzo die gemeinen Pfennige eingetiefft sind. Und muß man sich verwundern/ daß/ weil man heut zu tages wohl weiß/ daß in den Wolcken sich keine Müntzmeister aufhalten: man dennoch sagen will/ die Sonne zöge solche mit denen Dünsten von der Erden auf. Welche Meinung so abgeschmackt/ als die alte ist. Denn daß es zuweilen Vögel/ Raupen oder auch anders leichtes Gezeuge geregnet/ solches ist entweder dem Winde oder aber der Lufft zuzuschreiben/ in welcher dergleichen Geschmeiß entweder gezeiget worden oder von einer Windesbraut in die Höhe geführet werden mag. Welches alles zu denen güldenen Schüsselpfennigen sich nicht schicket. Denn weil das Gold keine Steiffe/ wie das Silber bey sich hat/ so muste man die güldenen bracteatos desto dicker und um deswillen auch desto kleiner machen. Bey

Schüssel-müntzen.

Neuer Irthum von den Regenbogen-Schüsselein.

Warum die güldene bracteati

dichter als die silberne seyn.

welcher Beschaffenheit selbige der Sonnenzug oder Sonnenstoß oder auch die Winde wohl auf der Erden liegen lassen sollen. So wenig als man sich in einer Vestung/ für welcher viele Kugeln verschossen worden/ zu befahren hat/ daß selbige durch die Sonne oder einen starcken Wind in die Lufft gezogen und den Leuten auff die Köpffe regnen möchten. Wiewohl auch dergleichen güldene Schüsselpffennige / bey der Seltenheit des Goldes in unserm alten Teutschland so dichte nicht gesäet seyn / daß man sich dieser Gleichnüß einmahl bedienen könnte. Vielmehr müste es um dieser Ursache willen silberne Pfennige regnen / weil solche nicht allein leichter / sondern auch noch ehender / als die güldenen anzutreffen sind. Bleibet es also wohl dabey / daß man die güldene bracteatos, weil das Gold keine Steiffe hat / dicker und folglich kleiner/ als die silberne geschlagen. Und da die alte Stempelschnitzer sich nicht getrauet/ die rechte Gestalt eines Zeichens in so engen Raum zu bringen / man selbige meistentheils glatt gelassen und nur die grössere mit Figuren bezeichnen müssen. Wie ich denn selbsten einen güldenen bracteatum in der Grösse eines Groschens und der Dicke eines Kopffstückes zur Hand habe; in welchem sich das Zeichen eines Löwen eingetieffet und ausgetrieben befindet.

§. 2. Dieser aber und vieler anderer Be-

Benen-

Benennungen ietzo weiter nicht zu gedencken; indem ich versichert bin / daß solche Nahmen nur hier und dar in denen neuern Zeiten aufgekommen und ausgesonnen worden: Dahingegen die alte keine andere Benennung der bracteorum, als diese gehabt haben / daß sie dieselbige Pfennige geheissen. Denn solches bezeugen nicht allein die vielen diplomata der uraltesten Zeiten / sondern auch die Scribenten dieses Alters / da da sich diese Verdolmetschung findet: numos, quos vulgo Panningos aut Pfanningos uocant. Wie dann die Teutsche gar gute Ursachen gehabt / daß sie der Römer ihr Geld / welches mit der Zeit häuffig in Teutschland im Schwang gegangen / mit dem fremden Wort a moneta Müntzen genennet / auch dieser Nahmen denen Teutschen solidis gelassen haben: die bracteatos aber / weil sie hohl und eingebogen gewesen / und also kleinen Pfannen / welche man vor alters nicht so tieff / wie ietzo austreiben können / ähnlich gesehen / von der Gleichheit und zum Unterscheid der solidorum oder eingeprägter Müntzen Pfennige oder Pfannenmüntze uennen wollen. Denn weil die Teutsche / nach Taciti Zeugnüß / von gemüntztem Geld nichts gewußt; so haben sie auch den Nahmen desselben in ihrer Sprache nicht haben können; sondern entweder mit der fremden Sache auch das fremde Wort / müntzen / in ihre Muttersprache einnehmen

Beweißthum / daß der eigentliche Nahme der bracteatorum Pfenig geheissen.

nehmen oder/ um der Aehnlichkeit willen ein neues/ Pfennige/ aufbringen müssen. Welche Art zu reden wir noch ietzo behalten/ da wir zum Unterscheid des auf beyden Seiten oder aber dick- und ausgeprägten Geldes/ die Pfennige benennen/ obgleich zu unsern Zeiten die Müntzmeister/ um bessern Wohlstandes willen und weil man ihnen Kupffer-Zusatz genug vergönnet/ auch die geringsten und kleinesten Heller auf beyden Seiten zu prägen pflegen. Da hingegen die Hällische Schwäbische Pfennige/ welche aus reinem Silber bestehen/ auch noch ietzo den einfachen Schlag oder Aushohlung behalten.

Das V. Capitel.

Ursachen/ warum die Hohlmüntzen aufgekommen.

§. 1.

Wie und warum die Pfannenmüntze aufgekommen?

AM allermeisten aber verwundern sich die Gelehrten/ was doch immer die Ursache und Gelegenheit gewesen seyn müßte: daß unsere Teutsche auf diese Art/ Müntzen zu schlagen/ gekommen seyn. Denn es sind anfangs diese bracteati oder Blechmüntzen so dünne/ daß sie auf dem Wasser schwimmen/ und von einer starcken Lufft weggeführet werden können: dahero man selbige zum auszahlen nicht wohl gebrauchen mögen/ weil sie sich unter den Hän-

Falsche Meinungen davon.

den zerbogen hätten / und endlich zerbrechen oder doch dermassen ungestallt und zerkrippelt werden müssen / daß man das Zeichen davon nimmer sehen können. Nachgehends so hätte man ja / an statt / daß ihrer manche so groß seyn / selbige lieber kleiner / und folglich so dicke machen sollen / daß sie sich auf beyden Seiten zeichnen und bilden lassen. Da auch endlich eine Müntze / nicht etwa wie ein Spiegel oder Wandleuchter aufgehenget und nur auf einer Seiten besehen; sondern ohne Unterscheid hin und her geworffen und verkehret wird: so kommet die Rückseite blind und ungestalt heraus / wie es noch ietzo iedem der Augenschein geben mag. Bey welchen Umständen allen es sich gnugsam zeiget; daß diese seltsame Art Müntzen nicht etwa von ungefähr also aufgekommen; sondern aus gar besondern und dringenden Ursachen müßte eingeführet worden seyn. Bißhero haben die Müntzgelehrte dafür gehalten: daß / weil unter denen Teutschen der Betrug des falschen Geldes so gar gemein worden / so hätten selbige keine andere Arten als serratos oder gekerbte numos angenommen / die man nemlich mit einer Feile auf dem Rand geprobet hätte / daß sie von einem gantzen Stücke wären und nicht etwa schlechtes metall zum Grund und nur ein Blättgen Silbers zur Kleidung hätten / welche man deswegen numos uestitos oder auch wohl bracteatos geheissen hätte. Daher sich

sich so viele Klagen wie auch dieses bey denen Scribenten fündete / daß die gemeine Leute durch das Geld einen Nagel geschlagen / damit sie / was es inwendig für Schroth und Korn hätte / einsehen möchten. Allein das letztere wäre zu verdrießlich und das erstere nicht zulänglich gewesen / indem an dem Rande der Uberzug nur etwas dicke gemacht werden dürffen. Und daher sey man endlich darauf kommen / blosses Silberblech und zwar so dinne auszumüntzen / daß sich darunter kein schlechtes Metall verstecken mögen. Wider diese Muthmassung aber habe ich nicht geringen Zweiffel. Dann Anfangs ist zu wissen / daß man nicht allein bracteatos von gutem Metall / als Gold und Silber / sondern auch kupfferne und meßinge findet: da man gar nicht nöthig gehabt hat / dergleichen Betrügerey im Gelde von anderm Metall weder zu besorgen / noch zu verhüten. Nachgehends sind auch einige bracteati absonderlich aber die güldene und unter denenselbigen derjenige / den ich zur Hand habe / so dicke / daß ein betrüglicher Müntzmeister leichtlich Bley zum innersten Grund nehmen und Gold zum Uberzug und Oberkleid gebrauchen können. Dahero man den Endzweck abermahls nicht erhalten hätte / wenn die oben angeführte Muthmassung die eigentliche Ursache der Blechmüntzen gewesen wäre. Uber dieses findet sich eine Art auch von silbernen bracteatis, welche durch-

gehends

gehends so dicke und wohl dicker als ein alter Böhmischer Groschen gewesen sind. So daß man durch die Dünne den Betrug gleichwohl verhüten und doch auf allen beyden Seiten selbige bilden und prägen können. Und wenn man die Arbeit ansiehet / welche ein falscher Müntzer haben müssen / wenn er eine kleine Müntze aus Kupffer machen und selbige nur mit einem Silberblech überziehen sollen: so ist es kaum zu glauben / daß weder sich die Teutsche auf den Betrug verstanden; noch auch der Vortheil des Betrugs der Mühe gelohnet habe / die selbige erfordert. Zu unsern Zeiten wüste ich / unter tausenderley Schelmerey / die mit dem Gelde vorgehen / wenigstens kein Exempel / daß sich iemand die Mühe gegeben hätte / kleines Silbergeld von Meßing in Silber einzukleiden / ohngeachtet vor drey Jahren mit denen eingkleideten bleyernen Ducaten eine nicht geringe Noth unter redlichen Leuten bey uns gewesen ist. Zu geschweigen / daß man zu denen Zeiten / da die bracteati ausgemüntzet worden / auch die solidos absonderlich in Gold häuffig genung gehabt und / der Sorge des Betrugs ohngeachtet / selbige ausgegeben und eingenommen hat. Wie denn die Römische Müntzen deren sich die Teutschen / ausser denen ihrigen gleichfals bedienet / so gar plump und dicke sind / daß diese Art zu betriegen / mit denselbigen am allerleichtesten angehen können; gleichwohl

aber

aber man kein Reichs-edict findet / darinnen man selbige in Teutschland abgeschaffet und verbothen hätte. Vielmehr finden sich Urkunden / darinnen man einem / der den Betrug gemercket / die Freyheit gegeben / einen Nagel durch solches Geld zu schlagen oder solches zu durchbohren (*). Und wenn man auch in bracteatis hätte betriegen wollen / so hätte solches auf eine viel leichtere Art mit dem übersilbern / oder auch / weil sie von feinem Silber gewesen / mit einem Zusatz (**) geschehen können. Welches alles dahin gehet / daß man hieraus erkenne / daß die Sorge eines betrieglichen Uberziehens nicht die eigentliche Ursache der Pfannenmüntze gewesen sey.

Das VI. Capitel.
Besondere Meinung davon.

§. 1.

Ich will demnach meine Gedancken insbesondere hierbey eröffnen / welche ich von den Ursachen habe / warum man genöthiget worden / das Geld im dinnen Blech auszumüntzen. Es ist nemlich die Dummheit und der Unverstand voriger Zeiten daran schuld gewesen / da man entweder keine machinen ge-

(*) Daher der numorum perforatoum in denen formulis medii aeui häuffig erwehnung geschiehet.

(**) Davon wir unten cap. 9. §. 2. weitläufftiger gehandelt haben.

gehabt / auff beyden Seiten zu prägen oder aber keinen Stempelschneider / welcher in Stahl arbeiten oder ins kleine etwas recht gestaltes zu bringen gewust hätte. Dahero man sich vergnügen müssen / daß man iemand gefunden / der in weiches Metall oder auch nur in hartes Holtz geschnitten und etwa die Form mit einem Hammer ins Blech schlagen können. Welches ich nun / weil dieses meine Meinung ist / aus dem Zustand voriger Zeiten mit Umständen bescheinigen und auch wohl gar zulänglich erweisen will. 2. Denn unsere einfältige alte Teutsche haben ehedem die Geheimnüsse von Winden / Schrauben und andern machinen so wenig / als ietzo die Lappländer / verstanden / welche noch vor wenigen Zeiten einen Schweden als einen Hexenmeister verbrennen wollen / weil selbiger durch ein Stückgen Holtz / welches in einer Winde bestanden / zwölff Zentner von der Erden auffheben können. Und muß freylich unsern Vorfahren ihr stückgen Brod mächtig sauer worden seyn / da sie noch das Korn mit einer Holtzkeule zu Mehl schlagen müssen und von Mühlen nichts gewust haben. Ja auch zu der Zeit / als der Weinbau in dem innern Teutschland bekant worden / welches in dem eilfften und zwölfften Jahrhundert geschehen / hat man noch die Weinbeer mit Füssen austreten und mit zwey Bretern auspressen müssen / indem niemand eine Wissenschafft gehabt

Weil sie diese Kunst zu prägen nicht verstanden.

hat / eine Schraubkelter anzulegen. Und selbsten auf das Müntzen zu kommen / so hat man noch für hundert Jahren an manchen Orten Pferde anspannen und gantze Eichbäume zu Rädern und Schrauben gebrauchen müssen / biß man ein Viergroschen Stücke heraus gepresset und gepräget hat: da im Gegentheil es ietzo so weit kommen und ich ehemahls bey dem in seiner Kunst weltbekanten Preußischen Stempelschneider / Herrn Faltzen gesehen habe / daß er auch die gröste Metaillen von gantzen Pfunden mit einer eintzigen Schrauben zwingen und diese mit dem kleinen Finger darzu regieren können. Wenn man auch die ungeheuren Gerüste der alten Müntzeyen / davon wir hieselbst noch eines in der Moritzburg stehen haben / ansiehet: so wird iedweder leichtlich erkennen / daß zu Anrichtung und Zusammenfügung derselben mehr Kunst erfordert werde / als daß man dergleichen Arbeit einem unbeholffenen alten Teutschen zumuthen dürffen. 3. Nachgehends ob man auch schon zu dergleichen weitläuffigen Müntz-sorten in Teutschland kommen können und für sich gewiß ist / daß die Käyser und andere Landes-Herrn / welche häuffig gemüntzet / iederzeit solche gehabt und zu dem Ende Künstler aus Italien verschrieben und gebrauchet haben; so daß der Teutschen Käyser ihre Gepräge so sauber als die Römische und Griechische selbsten heraus kommen: so wolte es sich doch nicht

Noch die Kosten auf solche Wercke wenden wollen.

doch nicht allenthalben / wo ein Bischoff oder Fürst das Recht zu müntzen gehabt hat / der Mühe verlohnen / das Müntzen so kostbar anzufangen oder zu treiben. Denn man stelle sich vor / wie viel Werckzeuge und folglich wie viele Handwercker / die in dem innern Teutschland vor angelegten Städten / nicht bekannt gewesen / erfordert werden / eine Mühlen oder dergleichen Müntzey aufzurichten. Die Zimmerleute / Schmiede / Schlösser / Tischner u. a. sind zwar diejenigen / welche daran hand anlegen / aber wer machet diesen ihren Werckzeug / darzu noch zwantzig andere Arten von Werckleuten kommen müssen. Welches alles dann viele Kosten und Weitläufftigkeit verursachet / die eine Stadt oder mäßiger Landesherr / der keine Bergwercke und mithin die Müntzen nicht eben so nöthig gehabt / sondern selbige entweder nur zur Bahauptung seiner gerechtsamen oder zu Prägung schlechter Scheidemüntzen gebraucht / billig scheuen müssen. Absonderlich da zur selbigen Zeit der Schlageschatz gar geringe war und die innerliche Güte mit dem äußerlichen Werth fast gantz übereinkommen müssen. Ja wenn ich bedencke / daß vor deme zu Unterhaltung der Müntzeyen besondere Einkünfften geordnet gewesen : so komme ich wohl auf die Gedancken / daß man absonderlich denenjenigen / welche nicht territorii iure, wie die alten Hertzoge / sondern aus blosser Begnadigung

des Käysers das Recht zu müntzen erlaubet / gar keinen Schlägeschatz zu gute kommen lassen. Und aus dieser Ursache / wie auch weil die alten Teutschen mehr ihren Handel und Wandel durch Tauschung getrieben und also des gemüntzten Geldes wenig vonnöthen gehabt haben / kan man sich leichtlich einbilden / warum der auctor chronici Magdeb. (*) von dem Ertzbisoff zu Magdeburg Wichmanno schreiben dürffen / daß selbiger am ersten iedes Jahres ein oder zweymahl gemüntzet habe; da hingegen die vorige Ertzbischöffe die Gewohnheit gehabt hätten / ihre gantze Zeit über nur ein eintziges mahl bey dem Antritt nehmlich ihrer Regierung / Müntzen schlagen zu lassen. Dannenhro nicht der Mühe wehrt gewesen wäre / an eine Müntzey so vieles zu wenden / deren man sich etwa in dreyßig oder viertzig Jahren nur einmahl bedienen wollen.

Dahero sie die müntzen geschlagen und nicht gepräget haben.

4. Im Gegentheil hat man sich vergnügen lassen / auch so schlecht / als es immer heraus gekommen / des Müntz-Rechtes / so offt man solches von der Zeit zu seyn erachtet / sich mit geringen Kosten zu bedienen. Weil nun dieses damahls auf keine genauere Art geschehen kunte / als wenn man / an statt des Müntzmeisters /

(*) Ad an. 1153. Wichmannus ließ im Jahr zwier Pfennige schlagen / das vor nicht war. Dann zuvor schlug man Pfennige zu eines Bischoffs Leibe.

(**) Item

sters / so zu reden / einen Blechner brauchte / dessen gantzes Werckzeug in einer Keulen und einem höltzernen oder eisernem Stempel bestunde: so ist auch die Redensart darnach eingerichtet worden / daß man so dann dergleichen Anstalten nicht Müntzen / sondern nur Pfennige schlagen / genennet hat / welches bey denen Scriptoribus und Urkunden der mittelern Zeiten häuffig fürkommet (**).

5. Und ist eben dieses die Ursache / warum diese Art einfacher Müntzen so grob und ungestalt heraus kommet: daß man sich für den abentheurlichen Stellungen entsetzen und die heylige / die darauf stehen / für weiß nicht was ansehen solte. Man möchte zwar den Einwurff von alten Kirchen-Gemählden machen / daß selbige nicht weniger so kahl und einfältig / als diese Pfennige / heraus kämen. Allein ich bin der gäntzlichen Meinung: daß solches gar nicht dem Mangel der Künstler oder aber Armuth und Kargheit der Kirchen zuzuschreiben sey; sondern wie die Altargesänge in einem Thon noch ietzo fortgehen / ohngeachtet mancher Prediger in der music genugsam erfahren ist und der collecte wohl

Dahero die bracteati so ungestalt heraus kommen.

(**) Idem Chron. MSct. Hanns Hadersleben ward an. 1412. gebrant. Das kam daher; daß er sich ließ mit dem Graven-amt den Bischoff belehnen. Auch so schlug er Pfennige und man sagte / die Pfennige bestünden nicht / als sie solten.

(*) Ba-

wohl eine angenehmere Weise geben könte; also habe man sich auch viele hundert Jahre in denen Kirchen-Gemählden nach denen Satzungen der ersten Kirchen gerichtet / welche die Bilder Christi und der Heyligen ohne Schattirung und künstliche Zeichnung zu machen verordnet / damit die Menschen nicht mehr auf die Kunst / als die vorgestellte Sache / ein Auge werffen und mithin das Volck in einen sinnlichen Gottesdienst geführet werden möchte. Aber diese Sorge hat man ja auf den Müntzen nicht nöthig gehabt (*). Wie denn auch der Kayser und anderer weltlicher Fürsten ihre Bildnüsse auf denen Blechmüntzen / wie die Mißgeburthen und Eulengerippe / aussehen: so / daß ich mir keine andere Ursache dieser Hohlpfennige / als die ungeschicklichkeit der Müntzmeister und die Kargheit der Müntz-Herren vorzustellen weiß. Denn ich schon oben erwehnet / daß hingegen die doppelte Müntzgepräge der Teutschen Kay-

(*) Baronius hat Tom. 2. annal. ad an. Ch. 303. n. 316. p. 501. gar eine sonderliche Anmerckung. Daß es nemlich / wie die Künstler in Rom Christlich worden / an geschickten Stempelschneidern deßwegen gefehlet habe / weil selbige gemeinet / sie könten mit gutem Gewissen keinen Stempel schneiden / indem die Römer aus den Müntzen / absonderlich ihrer Kayser / etwas Göttliches gemachet / welches auch ihre formeln: ducales & aeternales uultus mit sich brachten.

(**) Wo-

Kayser und anderer Fürsten auch eben zu dieser Zeit / als man die abentheuerliche Muster von bracteatis findet / gar wohl gestalt und sauber und öffters fast so gut / als die Römische selbsten / heraus kommen. 6. Ja wenn man nachgehends erst dieienige Hohlpfennige in das Gesichte nimt / welche so dinne sind / daß man selbige mit dem Othem biegen kan / weil man sie mit einem höltzernen Stempel bilden müssen / damit man ein dickeres Silberblech nicht zwingen können: so findet man vollend die rechte Affengesichter darauf / daß ich versichert bin / daß selbige ein Bayrischer Holtzhacker mit seinem Brodmesser feiner heraus bringen sollen. Deßwegen nimmermehr zu glauben ist; daß / wenn man die Unkosten nicht gescheuet hätte / Leute zu verschreiben / welche sich auf das doppelte Müntzprägen verstanden / die Bischöffe / Fürsten und Städte ihre Pfennige solchen Tölpeln in die Hände gegeben haben würden. 7. Zu welchem allem noch kommet; daß ich sicher dafür halte / die Kayser selbsten haben keine grosse Hohlpfennige; sondern lauter solidos gemüntzet. Weil dieser ihre Müntzstädte allezeit mit Leuten besetzet gewesen / die sich auf das doppelte Gepräge verstanden haben (*); dahingegen andere / die aus dem

Absonderlich dieienige / welche mit einem höltzernen Stempel geschlagen sind.

Warum in grossen Müntzstädten keine Hohlpfennige geschlagen worden?

(**) Wohin ich die Bergstätte rechne. Denn sich auch dieser ihre älteste Müntzen auf zweyen Seiten gepräget befinden.

(*) In

Müntzen nur einen Staat gemachet und dardurch ihre Gerechtsame erhalten wollen / sich mit Hohlpfennigen / die Kosten zu erspaaren / beholffen haben. Dahero ich verschiedene Ottones selbsten zur Hand habe / welche auf beyden Seiten gepräget sind / und auf der einen Seiten des K. Bildniß / auf der andern sein monogramma oder Handzeichen führen. Und thut dagegen nichts / daß man gleichwohl auf den Hohlpfennigen der Käyser ihr Bildnüß häuffig anträffe Dann diesen Gebrauch hat man in dem Römischen Reich gehabt / daß zwar die alten Hertzoge / welche ihrer Landes-Hoheit wegen / das Recht zu müntzen gleich anfangs nach ausgange der Caroliner gehabt / ihr Bildnüß auf die Müntzen beständig allein gesetzet: aber dieienige / welche solches entweder aus Käyserlicher oder auch Landes-Fürstlicher Gnade Pfennige schlagen dürffen / offters auch mit Auslassung des ihrigen iener ihre Bildnüße oder Wappen-Zeichen auff die Pfennige geschlagen haben. Aus welchem Grund sich Meibomius (*) leichtlich wider die Einwürffe derienigen helffen können / welche einen Pfennig Heinrich des Löwen nicht für echt gelten lassen wollen / weil der

*) In notis ad Aur. Bull. Andronici Imperator. uolum. I. Script. p. 483. ubi etiam nummus ille laminaris in effigie exhibetur.

(**) Denn

der Beynahme LEO auf selbigem stünde/ dessen sich Heinrich niemahls selbsten in seinen Schrifften gebrauchet hätte. Denn vielmehr zu glauben stehet/ daß diese Müntze nicht von dem Hertzoge selbsten/ sondern von einer Stadt geschlagen worden/ welcher er das Recht zu müntzen verliehen hat. Welche ihn denn mit solchem Beywort/ das ihme andere bey seinem Leben gegeben/ gar wohl benennen können (**). 8. Wenn auch endlich wahr wäre/ daß man gegen dem Rheinstrom weder in Francken noch Schwaben solche Hohlpfennige finde: so möchte man wohl glauben/ daß diese Völcker die Stempelschneider un Müntzverständige desto ehender aus Franckreich zur Hand haben und folglich die Müntzen in doppeltem Schlag prägen können/ welches denen gegen Aufgang von Italien und Franckreich mehr abgelegenen Provintzien gefehlet habe/ in Ermangelung dessen sie sich mit Hohlpfennigen behelffen müssen. Wiewohl derienige/ welcher die Kosten daran wenden wollen/ allezeit auch zu einem doppelten Gepräge kommen können. 10. Noch giebt

Warum man auch gegen dem Rheinstrohm keine finde?

(**) Denn die Regel grundfalsch ist/ daß die Beynahmen der Kayser/ magnus, fortis, pius, leo u. s. w. erst nach ihrem Tod gebrauchet worden. Denn ich verschiedene diplomata zur Hand habe/ da z. e. Otto M. in seinen eignen diplomatibus unterschrieben wird.

(*) In

Warum man solche Art Müntzen endlich aufgehoben und abgeschaffet habe?

giebt es auch die Ursache / warum die Art Hohlpfennige zu schlagen abgeschaffet worden / daß man selbige bloß um der Unwissenheit und die Unkosten zu schonen / aufgebracht habe. Denn ohngeachtet das Alterthum / wie lange man Hohlpfennige geschlagen habe / etwas ungewiß zu seyn scheinet / davon ich unten meine Gedancken gleichfalls eröfnen will: so ist es doch gewiß / daß / von der Zeit an / als man in dem funfzehenden Jahrhundert um der Druckerey und des Geschützes willen / nachdem das Pulver erfunden worden / sich häuffig auf die Stahlarbeit und das Formschneiden geleget hat und also die Stempelschneider und Schraubwercke desto leichter haben können: die Hohlmüntzen auch so fort in den Abgang gekommen sind und das Geld auf beyden Seiten / so dinne es auch gewesen / gepräget worden ist. Ohngeachtet die Schelmerey der Kipper und Wipper nachher nicht geringer gewesen / als es in den vorigen Zeiten seyn können. 11. Weil aber zu einem ordentlichen Müntzgepräge dennoch mehrere Kosten / als zum Pfennigschlag erfordert werden: so haben die Müntzherrn auch Gelegenheit bekommen / einen grössern Schlägeschatz auf das Gelt zu setzen. Unter welchem Deckmantel so denn der Geitz immer grösser worden / biß endlich selbiger unsere Müntzen in den schlechten Stand gebracht / womit wir uns noch ietzo behelffen müssen. 12. Wenn auch

Warum man in neuen Zeiten einen mehrern Schlägeschatz genommen?

letztens

letztens wahr ist / daß die Hohlpfennige die Teutschen von denen Nordischen Kronen gelernet haben/ indem die Dänische und Schwedische antiquarii schon in dem siebenden/ achten u.f. Jahrhundert von Schwedischen Hohlpfenninen gesprochen und selbige in ihren Schrifften anführen / davon man die Proben bey ELIA BRENNERN (*) BIRCHERODEN (**) und JOHANN MULEN (***) ersehen kan: so ist abermahls dieses ein Mittel zum Beweiß/ daß die Unwissenheit zu schnitzen und zu prägen eine Mutter von dieser Art Müntzen gewesen. Wie denn die alten Nordischen Müntzen deßwegen sehr einfältig heraus kommen und fast nichts anders als Kreutze / Sterne / Kronen / Hertze / Kugeln und eintzele Buchstaben mit sich führen / weil sie keine Leute gehabt haben / die geschickt gewesen / eine andere Gestallt heraus zu bringen. Welcher Ursprung der Hohlpfennige auch noch dieses bekräfftiget / weil man selbige mehr in Nieder-Sachsen und Thüringen / als denen nach dem Norden gelegenen Provintzien findet: da man im Gegentheil nach dem Rheinstrom und der Donau zu/ kaum etwas von selbigen gehö-

Warum sich die Hohlpfennige aus Norden herschreiben?

(*) In Thesauro Numorum Sueo-Gothicorum lib. I. §. 4.

(**) In Specim. rei monetar. Dan. p. 25. &c.

(***) In Numismatib. Danor. siue catalogo numorum Danicorum, quem edidit Th. Bartholinus.

gehöret oder gesehen hat. Und dieses sey genug von der Meinung / daß Sparsamkeit und Unwissenheit die Ursache der Blechmünzen in Teutschland gewesen seyn.

Silber und Gold ist sattsam in Teutsch.

§. 2. Hierzu könnte man noch setzen / daß weil man ehe dem wenig Silber und Gold in Teutschland gehabt und vor des Ottonis M. Zeiten unter welchem die Bergwercke auf dem Hartz angegangen / kaum von Silber- oder Goldgruben gewust hat / es sich auch nicht thun lassen / daß man in der Müntze grosse Stücke gemacht hätte. Absonderlich da die Teutschen des Geldes in ihrem Handel gar wenig sich bedienet / sondern denselben mehr mit umsetzen anderer Waaren getrieben und wenn sie nicht alles gerade machen können / alsdenn erst das Geld als eine Zulage gebrauchet haben. Wie etwa noch ietzo die Saltzgäste bey uns gewohnet sind / daß sie das Saltz nicht für baares Geld kauffen / sondern uns dagegen Butter / frembde Käse / Farben / Eisen / Bley / Zinn / Pappier / Wollen / Leinwand / Wein / Bretter u.a. zuführen. Dahero man alte Nachrichten findet: daß ieder Hallmeister neben seinem Saltzsieden auch einen Handelsmann abgeben oder seine Frau und Gesinde zum meckeln oder herumtragen abrichten müßen / welche dergleichen Dinge / die der Saltz-Juncker nicht gebrauchet / nach und nach verschliessen und zu Gelde machen müssen. Weßwegen man leichtlich findet / warum ehe dem das

Und das Geld wurde in dem Handel wenig gebraucht.

Mün-

Müntzen nicht so starck / als ietzo / getrieben worden sey.

Das VII. Capitel.

Um welche Zeit die Pfannen-müntzen auf- und wieder abgekommen.

§. 1.

In Teutschland ist meines Wissens noch niemand gewesen / der einen bracteatum an das Liecht gebracht hätte / dessen Alter über die Zeiten der Ottonum hinauf gienge. Ohngeachtet sich verschiedene gangbare Müntzen von denen Ottonibus finden / welche aber auf beyden Seiten gepräget seyn. Deren ich selbsten eine zur Hand habe / da auf einer Seiten in der Mitten Otto auf der andern ein schlechtes Kreutz und in dem Rande Imperator ordentlich ausgeschrieben stehet.

Ob man vor der Ottonum Zeiten welche finde?

§. 2. Die Ursache ist leichtlich zu erachten. Denn zu der Carolinger Zeiten wurde in Teutschland niemand mit dem Müntzwesen belehnet / es war auch ausser dem König kein Landesherr in Teutschland / der sich dieser Macht selbsten anmassen sollen. Dahero alle Müntzen den Kaysern zugehöreten und nach Fränckischer Weise / welche sie ehemahls von denen Römern / nachgehends von denen Griechischen Kaysern gelernet / auf beyden Seiten gepräget wurden. Denn daß sich

Warum dieses nicht seyn könne?

sich einige Stiffter der Müntz-Freyheit / die sie von Carolo M. erhalten / rühmen wollen / daran ist sehr zu zweiffeln / weil in dem Recht zu müntzen / nothwendig andere Stücke der Landes-Hoheit / als Schatzungen und Gesetze aufzuerlegen verborgen lieget / welches die Carolinger keinem Unterthanen weiß gemacht haben. Zu geschweigen / daß des Silbers damahls in Teutschland so wenig war / daß man weder auf Kayserl. Seiten nöthig hatte / ausser Aachen viele Müntzstädte anzulegen / noch andere eine Ursache funden / sich nach solchem Recht zu sehnen.

Sich aber zu denen Zeiten der Ottonum schicke?

§. 3. Allein nachdem die Carolinger an. 912. mit Ludewig dem Kind ausgestorben und nachgehends unter Ottone M. die Goßlarische Berggruben entdecket waren: so gab beydes Gelegenheit / das Müntzen in Teutschland etwas gangbahrer zu machen. Denn erstlich gebrauchten sich / ohne des Königes Danck / der Freyheit zu müntzen die Schwäbische und

Da die Landes-Herrn aus eigener Macht /

Bayerische Hertzoge / welche / weil Otto nebst der Kayserlichen Cammer-Provintz / denen Rheinischen Landen / auch Sachsen / darzu noch Westphalen gehörete / samt Thüringen als seine Erbländer besessen / das übrige Teutschland allein ausmachten. Nachgehends weil Otto M. und dessen Nachfolger

Die Bischöffe aus Kayserl. begnadigung

gewohnet waren / denen Stifftern meistens alle Landesherrligkeit / wie man an Magdeb. un̄ andern siehet / die der K. unter solcher Freyheit

heit angeleget / mit zu überlassen: also haben sich selbige die Müntzfreyheit mit ausgebethen / damit sie doch ihren Unterthanen das Bild und die Uberschrifft weisen könten / ob sie gleich keinen andern Vortheil für sich suchten und deswegen dieses Regale meistens nur bey dem Antritt ihrer Regierung gebrauchten. Da man auch zu Henrici aucupis Zeiten in dem innern Teutschland angefangen / Städte anzulegen und selbigen ein Gewerbe zu schaffen: so suchte man ihre Handlungen auch damit leichte zu machen / wenn man ihnen die Freyheit zu müntzen verstattete. Und durch dieses Mittel sind auch verschieden Landstädte entweder durch Begnadigung des Kaysers oder aber durch Verleihung ihrer Landesherrn zum müntzen kommen / wovon sich deswegen gar nicht zur Reichs Unmittelbahrigkeit ein Schluß machen lässet. Endlich da die geschlossene Hertzogthümer und Provintzien in Teutschland theils durch den Fall Heinrich des Löwen / wohin Bayern und Sachsen gehörten / theils durch die Hohenstauffischen Linie unter Conradino dem letzten davon / zertrimmert uñ aus einander geschmissen / auch folglich die Afterlehn von Grav- und Herrschafften zu unmittelbahren Reichs-Lehn gemachet worden: haben derselben Innhaber dasienige / was die geschlossene Hertzogthümer aus eigener Landeshoheit zu thun befuget gewesen / dem Kayser als Begnadigungen

Die Stätte entweder aus Kays. oder Landesherrl. Gnade.

Die neue Fürsten u. Graven aus jener allein gemüntzet haben.

gen

gen abgebettelt und solches auch / denen ältern Hertzogen zum Verdruß desto leichter erhalten.

Welches die Gelegenheit wird / das Geld einseitig zu schlagen.

§. 4. Und hierdurch ist denn geschehen / daß man in allen Winckeln in Teutschland gemüntzet / aber auch wegen der Vielheit und daß der innere Werth dem äusserlichen Preiß gleich seyn müssen / mehr Ehre als Nutzen dabey gefunden hat. Welches erstere / damit es nicht alzutheuer zu stehen käme: so hat man sich an einer solchen einfältigen Art lieber begnügen lassen / als daß man durch Unterhaltung geschickter Müntz-Meister und Stempelschneider und Anlegung weitläufftiger Wercke viele Kosten aufwenden wollen.

Dergleichen in dem XI. und XII. Sec. recht gemein wird.

§. 5. Und hieraus ist die Ursache leichtlich zu ersehen / warum der bracteatorum sich von dem zwölfften Jahrhundert so viele befinden: da hingegen die ältere etwas seltener sind / weil ausser denen Stifftern und wenigen Städten / die selbiger Zeit gebauet und mit dem Müntzrecht versehen waren / niemand als der Kayser und die alten Hertzoge Geld schlagen durffen / welche letztere sich doch / obenerwehnter massen / beyderseits gemeiniglich eines gedoppelten Gepräges bedienet und also nur jene die bracteatos geschlagen haben. Von der Zeit aber / als diese Freyheit auch so vielen neuangelegten Städten; Graven; Herren und denen neuen Fürsten ertheilet worden; so darff man nicht fragen / wo

die

die Menge solcher Pfennige herkomme. Ob aber gleich diese benannte Zeiten des XI. und XII. Sec. diese Art Geldes häuffig haben: so ist es doch unbesonnen gehandelt / wenn man gleich ohne Grund zufahren und alle alte bracteatos in Zweiffel ziehen wolte. Welches Leute thun / die von dem alten Staat unsers Vaterlandes keinen rechten Begriff haben.

§. 6. Daß man aber mit dem Ausgang des XV. Jahrhundert diese Art Geldes wieder abgeschaffet / solches ist aus gar vernünfftigen Ursachen geschehen. Denn des Silbers wurde aus denen Böhmischen und Meißnischen Bergwercken eine so unbeschreibliche Menge herfür gebracht: daß selbiges Metall in seinem Werth ie länger ie mehr abnahme und man deswegen nicht nöthig mehr hatte / so sparsam damit umzugehen. Nachgehends lerntē die Teutsche / wie schon oben p. 42. gedacht ist / die Kunst in Stahl und Eisen zu arbeiten häuffig / so daß die Böhmische Groschen an der Dinne denen gemeinen bracteatis nichts nachgaben und doch auf beyden Seiten gepräget wurden. Uber dieses da die Art durch Tausch / Wechsel oder Umsetzung der Waaren für unbeholffen / gefährlich und mühsam geachtet wurde und iederman der handeln wolte / lieber seinen Sack mit Gelde anspickte: so wurde man der bracteatorum, die sich nicht wohl hanthieren liessen / sondern wie Knitter-

Warum man diese Art Müntzen wieder abgeschafft.

gold sich falteten und endlich zerrissen / überdrüßig und wurden demnach die Müntzherrn entweder gezwungen / das Müntzen liegen zu lassen / oder das Geld nach der Böhmischen Weise einzurichten. Daher ich von denen Zeiten der Böhmischen und Meißnischen reichen Ausbeute / des unsäglichen Schatzes aus der neu entdeckten Welt / der Erfindung der Büchsen und Buchdruckerey / das ist durch das XV. seculum hindurch gewahr werde / daß die Teutsche Stiffter und andere weltliche Stände entweder numos bilaterales ausgemüntzet oder aber das Geldschlagen eingestellet haben. Hiesige Stadt kan hier zum Exempel dienen / welche das müntzen von der Zeit unterlassen / als die Saltzgäste gemüntztes Geldes genug aus Schlesien / Böhmen / Meißen / dem Hartz und anderen Orten in die Stadt gebracht haben.

Oder nur zu Gedächtnüß-Müntzen gebraucht.

§. 7. Inzwischen haben doch viele Stiffter und Stände / das Müntzrecht durch keine Veriährung oder nichtgebrauch zu verliehren / dann und wann noch Hohlpfennige mehr zur Gedächtnüß / als den gemeinen Ausgaben geschlagen. In welche Zeiten die Meinung derienigen gehöret / welche die bracteatos zu medaillen oder heiligen Pfennigen machen. Wobey mir einfället / daß mein Vaterland Schwäbisch-Hall / welche Stadt in den uraltesten Zeiten das Geld in so grosser Menge geschlagen / daß man nicht allein in

Fran-

Francken und Schwaben ia fast den gantzen Rhein hinunter mit Hällischen Pfunden gehandelt: sondern auch von ihrer Müntzstädte alle Heller benennet hat/ dennoch ietzo das Müntzen zwar gäntzlich eingestellet: aber sich bey der Gerechtigkeit zu erhalten/ so lässet sie jährlich zu Regensburg eine gewisse Anzahl Hällische Pfennige mit ihrem Stadt-Wappen müntzen. Die zwar nicht zur gemeinen Ausgabe gebraucht/ sondern bey der Kinderlehre Sonntags in der Kirchen von dem Prediger an diejenige/ welche wohl geantwortet/ ausgetheilet und verschencket werden/ welches auch bey Kirchenvisitationen auf dem Lande also gehalten zu werden pfleget.

Das VIII. Capitel.

Wer die Hohlmünzen in Teutschland schlagen durffen.

§. 1.

Es hat die Beantwortung dieser Frage gar viele Anstösse und Zweiffel/ welche die Rechtslehrer mehr verwickeln und die verschiedene Sachen untereinauder werffen/ als gründlich erklären aud aus einander setzen. Denn wenn man fraget/ Wer in Teutschland das Recht zu müntzen gehabt: so muß man erstlich einen Unterscheid der Zeiten und dann auch

Schwürigkeit dieser Frage.

einen Unterscheid des Müntzrechtes und der Müntzen selbsten / wie auch / wie weit selbige gång und gebe gewesen / machen.

Verschiedene Beantwortung derselben nach dem Unterscheid der Zeit der Carolinger

§. 2. Denn zu der Carolinger Zeiten ist schon oben gedacht worden / hat das Recht zu müntzen niemand / als der Kayser oder König in Teutschland gehabt unn zwar aus eigener und einer so unumschränckten Gewalt / daß er Schrot und Korn seiner Müntzen so schlecht und kårglich / als er immer gewolt / einrichten können / darwieder sich wenigstens die durch Krieg überwundene Teutsche Provintzien auf keine Weise legen dürffen. Ja wenn die Carolinger ihren Teutschen Unterthanen Leder und Thon an statt Goldes und Silbers zu nehmen auferleget hätten: so hätte keiner sich dagegen setzen mögen / so wenig als iene diesen Rechenschafft geben dürffen / wenn sie eine Kopff- oder Vermögenssteuer ausschreiben wollen. Daß aber die Carolinger mit dem Gelde so wohl umgegangen und das feineste Silber ausgemüntzet haben / solches hat man keinem Recht / sondern einig und allein ihrer Tugend zu zuschreiben / weil sie entweder ihre Unterthanen geschonet/oder aber besorget/daß man solchen falls das Geld / weil der meiste Handel durch Tausch geschehen / würde haben liegen lassen; oder aber weil sie die Geistligkeit gescheuet oder auch bey andern Völckern und Staaten sich nicht in übele Nachrede schlimmer Müntze

bringen

bringen wollen. Dahero man auch findet/ daß die Carolinger sich in dem Müntzwesen meistens nach denen Griechischen Kaysern gerichtet haben.

§. 3. Gleichwie aber an. 912. mit Ausgang der Carolinger die folgende teutsche Könige und Kayser sich in Teutschland niemalen vor sich des iuris collectandi anmassen dürffen: also ist zwar ihnen das Recht zu müntzen doch nur unter dieser Bedingung geblieben/ daß sie Schrot und Korn in ihren Müntzen nach dem auf denen Reichstägen beliebten und verglichen Fuß einrichten müssen. Denn daß Kayser Otto denen Meiländern Leder an statt des Silbers ausgemüntzet und an statt des feinesten Goldes zu getheilet hat: solches ist nur in Italien angegangen/ welches Land Otto mit seinem Degen/ so wie sein Eigenthum/ erworben hatte. In Teutschland hingegen/ da er durch freye Wahl der Stände und zwar auf eine eingeschränckte Weise auf den Thron gesetzet worden/ hat sich weder Otto noch einer von seinen Nachfolgern dergleichen nur träumen lassen/ vielmehr finden sich gnugsame Nachrichten/ daß/ wenn der Kayser untüchtiges Geld schlagen lassen/ die Stände so fort solches in ihren Landen verboten und endlich dem Kayser gar eine taxa vorgeschrieben haben/ nach welcher er sein Geldschlagen einrichten müssen.

Und der folgenden Kayser.

Die Sechs Landes-Herrn in Teutschlan.

§. 4. Die Reichsstände betreffend / so ist wie in allen andern Stücken / also auch hierinnen ein Unterscheid unter denen Sechs grossen Landesherrn und denen übrigen ehemaligen oft erwehnten Landsassen und nachherigen neuen Fürsten / Graven und Herrn zu machen. Jene haben das Müntzwesen vermöge ihrer Landeshoheit so fort gehabt / diese aber solches erst von denen Kaysern aus sonderbahren Gnaden zu Lehn empfangen. Jene hatten im Müntzwesen / in Ansehung des Kaysers und des Reichs / eine unumschränckte Gewalt und wenn solches die Verträge mit ihren Unthanen und Landes-Ständen litten / so mochten sie in ihren Landen Kessel und Kupfer zu Gelde machen / ohne daß sich der Kayser und das Reich darum zu bekümmern hatten. Allein mußten es die alte Hertzoge auch geschehen lassen / daß man so dann ihr Geld auch nicht weiter / als ihre Lande gegangen in dem Röm. Reich angenommen hatte. Dagegen sie kein ander Mittel / als das ius retorsionis gebrauchen kunten / anderer ihr Geld wieder in ihren Gräntzen zu verbiethen. Eben wie noch ietzo einige Reichs-Fürsten die Weise halten / daß sie ihre Landmüntzen so geringe machen / als sie wollen: sich aber in dem andern Gelde ihrer Nachbahren halben / mit welchen ihre Unterthanen zu thun haben / über einen gewissen Fuß des Geldes vergleichen. Und dieses geschiehet nicht etwa nur in der

kleinen Schiedemüntze / sondern auch in der grössesten Art. Massen aus eben der Ursache die alte Brandenb. Sechzehener wo auf der rechten Seiten Friedrich Wilhelm / auf der rückseiten aber die Wörter Churf. Brandeb. Land. Müntz stehen / von geringern Werth sind als die andere / die doch von eben diesem Churfürsten zu gleicher Zeit geschlagen worden / wo sich das Wort Landmüntz nicht befindet.

§. 5. Anderst verhält sich die Beschaffenheit des Müntzwesens der neuen Reichsfürsten oder andern Stände / welche das Recht Müntze zu schlagen aus Kayserlicher Gnade und Freyheit in ihren Lehn-Brieffen erlanget haben. Dann dieser ihr Absehen gehet schlechterdings dahin / daß sie sich in allem nach dem Reichsfuß / so wie der Kayser selbsten / durchgehends richten solten. Wie dann es die Vernunfft giebet / daß niemand dem andern mehr Recht geben kan / als er selbsten besitzet und es deswegen seltsam heraus kommen solte / wenn man in dem Geldschlagen den Kayser an Schrot und Korn binden / denen andern aber / welche vom Kayser ihr Recht erhalten haben / die Hände frey lassen sollen. Daß aber ietzo auch die Reichsstädte anfangen wollen / das Silber nach ihren eigenen Gutdüncken hoch oder geringe zu müntzen auch unter ihrem gemeinen Schlag und demienigen / was sie nur zum Behuff ihrer Stadt schlagen /

Die neuen Reichsfürsten und Städte.

wie oben unter der Landmüntz und gemeinen Müntz geschehen / einen Unterscheid zu machen / darwider könte man ihnen viele Zweiffel anführen. Denn erstlich hat der Rath in denen wenigsten Reichsstädten / wenn man die Sache auf den ersten Grund führet / das ius collectandi ohne der Bewilligung der Gemeine / die man doch in Einrichtung der Müntzen fast nirgends mit zu Rathe ziehet. Nachgehends müssen die Städte sich nicht die Einbildung machen / daß sie gleich denen alten Reichsfürsten geschlossene territoria haben. Dann die Städte in Teutschland sind um des umliegenden Landes und dessen Handel und Wandel willen angeleget. Weswegen die angräntzende und benachbahrte Fürsten und Stände allerdinges befuget sind / so offt eine solche Reichsstadt etwas vornimt / welches der Freyheit und dem gemeinen Lauff der commercien entgegen tritt / Beschwernüß an denen höchsten Reichs-Gerichten anzubringen und mit Nachdruck zu treiben. Dahin dann allerdings auch gehöret / daß die Städte durch schlimmes Stadtgeld die Nachbahren nicht krancken / daß selbige / wenn sie ihr Getraydig oder dessen etwas dahin bringen / sich mit Kupfer oder anderer schlechten Müntze bezahlen lassen / welches sie entweder / auf welchen Vortheil auch die Städte zielen / so gleich wieder in der Stadt ausgeben oder ausser derselben grossen Verlust daran leiden müssen.

müssen. Und der Grund dieser Lehre ist nicht allein in dem Müntzwesen / sondern auch in andern Herrligkeiten zu nutze / welches die Publicisten denen Reichsstädten so wie denen grössesten Reichsfürsten mit einem recht blinden Eyfer so gleich zuzuschreiben suchen / ob sie gleich nachgehends gewahr werden / daß viele seltsame Schlüsse aus solchen ihren freygebigen Sätzen zu folgen pflegen. Mit eins die Reichsstädte haben ihr Müntzrecht einig und allein von dem Kayser und sind deswegen auch verbunden / sich in ihren einheimischen und ausgehenden Müntzsorten nach des Reichs Schrot und Korn zu richten. Weswegen sie auch den Nahmen und das Wappen ihres Wohlthäters auf denen Müntzen führen: welches hingegen die alte Fürsten weder iemahls vorher gethan / noch auch ietzo zu thun / die geringste Ursache wieder sich finden.

Was aber von der Scheide-Müntze zu halten.

§. 6. Was aber die Scheidemüntze betrifft / solche ist zwar vor deme / fast iedem / der Handel und Wandel getrieben auszugeben / vergönnet gewesen: wie noch ietzo in Engelland viele Kramer und Kauffleute / wenn sie auf grosses Geld dem Käuffer heraus zu geben keine Scheidemüntze zur Hand haben / gewisse Stückgen Bley mit ihrem Handzeichen oder Wappen auszuschlagen pflegen und solches zu dem Ende gebrauchen. Welches aber nicht allein niemand bey ihnen anzunehmen

gezwungen / sondern auch sie selbsten wieder verbunden sind / solche [entweder gegen Waaren wieder einzunehmen / oder wenn es ihnen zusammen gebracht wird / gegen ordentliches Geld wieder einzuwechseln (*). Daferne es nun auch die Städte also mit ihrer schlechten Stadtmüntze hielten: so hätte man ihnen so wenig / als ienem Hirten vorzuwerffen / von welchem vor etwa einem Jahr seltsame acta in einer facultæt gewesen sind.

Seltzamer Zufall eines falschẽ Müntzers.

§. 7. Weil dieser Mensch einen tollen Einfall gehabt / womit er aber / wenn die acten einem düstern Urthelsverfasser in die Hände gerathen wären / auch leichtlich auf den Scheiterhauffen kommen können: so will ich den Verlauff der Sache hieher setzen. Es findet sich ein Hirte / dem es an Geld zu Toback mangelt. Weil er sich nun auf einmahl für einen Pfennig oder Zweyer zu kauffen gewohnet gewesen; so geräth er endlich auf die Gedancken /

(*) Anderer Zeugnüsse zu geschweigen / so habe ich eine edition von des Reneri BUDELII tractat de re numaria; da ad lib. 1. p. 7. num. 21. ein gelehrter Besitzer / welcher das Buch fast durch und durch am Rande voll geschrieben / diese Worte setzet: Apud Anglos hodieque plumbei numi recepti: Hoc autem fit commodo priuatorum. Mercatores enim qui destituuntur minuta pecunia, emtoribus, si res emta monetae non responderit, obolos aut triobolos dant, priuato illorum signo notatos. Quos postea & ipsi pecuniae loco recipiunt iterum, nullius apud alios ualoris.

(*) Da-

cken / ob es nicht auch ihme angienge / wenn er sein Hirtenzeichen auf ein Stückgen Kupffer machte / daß man solches für Pfennige annehmen möchte. Er bekommt demnach einen Kessel / schneidet selbigen in runde Stückgen in der Grösse eines Pfenniges und schlägt ein Hirtenhorn und einen Baum darauf / in dieser Form / die ich / der tollen Geschichte halben / hiebey setze.

Als er nun auch ein paar Stücke davon dem Tobackskrämer überbringet: nimt solcher zwar dieselbe ein paarmahl als Geld an / in Meinung / daß es vielleicht gangbare Pfennige seyn möchten / die ihme noch unbekannt wären. Weil ihm aber der Kerl zu mehrern mahlen kommt / so fragt er ihn endlich / was denn dieses für eine Arth Pfennige wären und wo er selbige herbrächte? Der Hirte antwortet ohne alles Bedencken / er machte solche selber und hätte schon seinen halben Kessel damit verbrauchet / weil er sähe / daß man das Kupffer nicht besser / als auf diese Weise / an den Mann bringen könnte. Hierauf wird der Hirte unter dieser seiner Bekäntnüß eingezogen und in der inquisition unter andern befraget / ob er denn nicht wüßte / daß die

falsche

falsche Müntzer mit dem Feuer gestrafft und verbrannt würden. Welches er dann so fort bejahet/ daß ihm dieses zwar nicht unbekannt sey/ er aber auch gewiß versichern könnte/ daß ihm niemahl in den Sinn kommen/ falsches Geld zu schlagen. Er hielte sich strafffällig/ wenn er auf seine Stückgen Kessel eines andern Müntzherrn sein Cäpchen oder Müntzzeichen gemachet und solches dafür ausgegeben hätte. Aber dessen keines würde man ihn iemahls überführen können. Nicht das erste/ denn auf den Pfennigen quaestionis stünde sein Hirtenzeichen: auch das letztere nicht/ denn so bald ihn iemand gefraget/ was das für Geld wäre/ hätte er geantwortet/ daß man aus dem Zeichen sehen könte/ wie er/ als ein Hirte/ solches gemachet hätte. Der advocat, den er in seiner defension gebrauchet/ ist beständig dabey geblieben/ zur falschen Müntze werde erstlich ein crimen falsi und so dann auch ein Mißbrauch und Nachschlag der Müntze eines andern Müntzherrens erfordert; Dahero man den inquisitum so wenig/ als einen Rothgiesser/ straffen könnte/ wenn selbiger aus Meßing Rechenpfennige machte und noch darzu selbige mit einem Goldfirnüß überzöge. Es kunte auch nicht anders kommen/ als daß das Verbrechen falscher Müntzen hier wegfiele/ iedoch dieser eigennützige Einfall mit einer mäßigen Bestraffung angesehen wurde. Weil doch der inqui-

inquisitus wohl gewußt / daß der Krämer vor seine Waaren Geld und keine Schaustücke einlösen wolle.

§. 8. Aber eben auf die Schaustücke zu kommen: so ist die Frage / wer dann Macht habe / auch diese auszuprägen. Heute zu tage ist nun diese Sache so gemein / indem die hungrige Stempelschnitzer Priester und Küster in medaillen zu bringen / und selbige nachgehends herum zu tredlen pflegen; ohne daß man deßhalben den fiscal fürchtet (*). Wiewohl ich mich doch erinnere / daß einem Edelmann ein schwerer process gemachet wurde / weil er auff seines verstorbenen Vaters Beerdigung Gedächtnüß-Müntzen austheilen lassen. Man hat zwar hierüber keinen Gesetz. Jedoch gehöret es zum Wohlstand kluger Polizey. Weil man dieses dem Landes-Herrn überlassen / und einem vernünfftigen Unterthanen übel anstehet / sich in dergleichen Gepränge jenem gleich zu stellen. Und ist vor wenigen Monathen einem Amtmann oder Erbpächter in hiesiger Nachbarschafft gar nicht zu viel geschehen / daß man ihn um fünffhundert Reichsthaler gestraffet / weil er auf seinen Dörffern / als ihm seine Frau gestorben / vierzehen Tage die Glocken zu läuten /

Vom Recht medaillen und Rechenpfennige zu schlagen.

(*) Daher die Frantzsen / weil es hier auf eines ieden eigenen Einfall ankommet / dergleichen Schaupfennige pieces de plaisir nennen und ihnen der Nahmen Müntzen nicht geben.

ten / befohlen hat. Ohngeachtet wir wohl wissen / daß die Glocken nichts heiliges bey sich haben / wornach mir doch das Urtheil gesprochen zu seyn scheinet / durch welches ohnlängst ein leichtsinniger Prediger Sechs Jahr zum Vestungs-Bau verdammet worden / weil er zum Gesundheit trincken seinen Gästen die Glocken ziehen lassen und dabey gemeinet hat / daß dergleichen runda kein König von Europa seinen Gästen machen würde. Doch / wieder zu denen Schaumüntzen zu kommen / so hat man eben unsern Zeiten für denen vorigen nichts vorzuwerffen / indem der auctor uitae Lutheri ex numismatibus restitutae, von diesem Theologo so viele Müntzen / welche zu seiner Zeit von ihme geschlagen worden / in Kupffer stechen lassen / als wohl kaum iemand von dem grossen Kayser Carolo V. zusammen bringen solle. Mit eins / unsere Polizey-lose Zeiten werffen wie in den Trachten und Bildungen / also auch denen Schaupfennigen alles untereinander und geben selbige iedem so frey / als es einem Rothgießer erlaubt ist / Rechenpfennige und Dantes zum Chartenspiel auszumüntzen; ohngeachtet die Römer das ius imaginum; togae; numorum so hoch gehalten und nur ihre tapfferssten Helden damit belohnet haben (**). §. 9. Was

(**) Dann die grössere Art der alten Römischen Müntzen / sind gleichfals Schaustücke gewesen. Es sind aber

aber solche auch von denen Kaysern ietzo gar seltsam/ daß man wohl siehet / wie dergleichen niemand leichtlich vergönnet worden seyn. Ohngeachtet die Römer an dem künstlichen Gepräge selber ihre Lust gehabt und selbige mit grosser Sorgfalt verwahret / auch meistens solche nur in Kupfer geschlagen haben / selbige für dem einschmeltzen zu verwahren. Dahero man dieienige / welche von Gold sind / ihrer Seltenheit halben fast für unschätzbar hält und nichts neues ist / daß für einen der am Gold zwölff oder mehr Ducaten schwer ist / viele hundert Ducaten gebothen werden. Bey welcher Gelegenheit ich erinnere / daß grosse Herrn auch heut zu tage denen Anstalten der Römer folgen und nicht leichtlich ein Schaustück anderst als in Kupfer schlagen lassen solten. Nicht allein / damit der Geitz und Unverstand der Menschen / selbige nicht einschmeltzen möchten / sondern auch die Gelehrte desto leichter zu Anlegung eines cabinets kommen könten. Zugeschweigen / daß man solchenfals mehr die Kunst des Stempels und die seltene Bildung / als das Gezeug darzu hochhalten würde. Eben wie es einem künstlichen Mahler wehe thut / wenn man das Auge auf die Rahm / damit das Bild gefasset ist / werffen will. Aus welchem Absehen die Italiener die Rahmen von denen Bildern entweder gäntzlich weglassen oder doch selbige gantz schlecht zurichten. Allein daß dieses bey unsern Zeiten nicht geschiehet / solches hat fast viele Ursachen. Denn es werden bey uns die Schaustücke nicht allein auf Verordnung grosser Herren / sondern auch von hungerigen Stempelschnitzern geschlagen und auf dem Tredel auch dieienige / wie das saure Bier ausgebothen / welche doch auf eines Fürsten Unkosten gemachet sind. Bey welchen Umständen / dasienige sich zur Fürstlichen Gnade nicht schicken will / was man vor etliche Groschen

allent-

allenthalben zu kauffen haben kan. Nachgehends haben die wenigsten Fürsten einen Begriff von dem Absehen der Schaustücke und gerathen auch wohl auf die Gedancken / daß es nicht allein schimpflich heraus komme / wenn man ihr Fürstliches Gesichte in Kupfer abdrucken solte; sondern auch die Nachwelt wohl von den kupfernen Schaustücken auf die kupferne Regierung einen Schluß machen möchte. Weswegen die Schmeicheley auch ietzo in die Thorheit verfallen / daß man die zu Ehren eines Fürsten gemachte Reimen / zu grossem Verdruß des Lesers / in Atlas drucken lässet: welches mir eben also fürkommet / als wenn man einem Fürsten an statt des Polsters einen Klumpen Silber in das Bett legen wolte: weil wie ienes dem Leser / also dieses dem Nacken des Fürsten sehr unbequem fallen müßte. Ferner so ist auch der Silber- und Goldgeitz das Leben und die Neigung unserer Zeiten / da hingegen die Römische meistens durch Ehrsucht getrieben worden. Und würde man ietzo wohl wenig finden / die um der Hoffnung willen / in einem Spiel einen grünen Krantz zu gewinnen / hundert meile weges reisen und noch so viel Geld darauf wenden solten / als wir doch lesen / daß solches die alten Römer und Griechen gethan haben. Wozu noch über dieses die Mode und Weise kommet. Dann weil die Verschenckung der meisten Schaustücke an vornehme Bediente und Gesandten geschiehet: so dürffte man einen / der mit einem Kasten voll kupferner Stücke von einem Hofe zurücke käme / gewaltig auslachen / wenn er dennoch dabey von der Gnade / die er bey dem Fürsten genossen / viel rühmens machen wolte. Endlich so haben auch die Metallienschläger dabey ihren Vortheil / weil ihnen dem Loth nach etwas gewiß zu gute kommet / welche Rechnung sie dann lieber in Gold als Kupfer machen lassen. Letztens möchte man auch sagen / daß

§. 9. Was nun die Hohlmüntzen an sich betrifft; so machen zwar einige nur bloße Ge- Ob die Hohlm. nur Gedächtn. Pfennige.

E dächt-

daß die Kunst / Stempel zu schneiden / ietzo nicht mehr so seltsam ist / als solche bey denen Zeiten der Römer gewesen / sich auch ietzo mehr Gold und Silber in der Welt als ehemahls finde: daß man also nicht mehr Ursache beydes so hoch zu halten. Aber wie ich nicht verwerffe / daß grosse Herren verdienten Leuten Geld schencken: Also bleibe ich doch dabey / daß sie in Begnadigung mit ihrem Medallions besser thäten / wenn sie solche in Kupfer prägen liessen. Dann einem hungerigen Bettler oder aber einem Geitzigen Bedienten ein schlechtes Vergnügen ist / wenn man ihme ein Geschencke giebt / das er zu nichts / als zum Ansehen gebrauchen kan: weil nun Silber und Gold / wenn man es verwahrt liegen lässet / keine Jungen zeuget: so siehet man auch selten / daß die Medallion bey dieser Art Leuten alt werden / ia wohl öffters solche / wenn sie selbige des Morgens bekom̃en / des Nachmittages schon in der Juden Hände liessern / welche dann / weil sie ihren blossen Gewinn suchen / damit zur Müntze eilen und selbige zu Geld / das man ausgeben kan / machen lassen. Doch ich habe selbsten dieser Weise grosser Herren genossen. Indem K. M. in P mich nach Verfertigung einer gewissen deduction über ihre Gerechtsame mit einer Medallion von hundert u. zwantzig Ducaten species allergnädigst beschencket / welche aber / weil in dem Gepräge der Stempel geborstet auch selbiger von der Hand des weltberühmten Faltzens herkommet / ein Mittel für die Verwesung haben wird: wann auch der Liebeswerth / welchen die Bildung (uultus aeternalis) verdienet / bey Erben und Erbnehmen verlöschen solte.

dächtnüß-Pfennige aus denselb n. Welchem nach dann aus der seltsamen Weise unsers Vaterlandes niemand verdacht worden/ selbige verfertigen zu lassen. Allein es ist solches in der That falsch und aus der Menge/ welche der obgedachte Bauer allein zu Göritz von einem Schlag ausgegraben; wie auch daraus/ weil die wenigste solcher Müntzen die Gedächtnüß einer Sache vorstellen/ genugsam zu ersehen: daß die Hohlpfennige ein gangbares Geld gewesen/ dessen man sich im Handel und Wandel bedienet. Welchemnach das Recht/ selbige zu schlagen/ nach denen oben überhaupt gesetzten Regeln/ leichtlich zu beurthellenseynwird.

Das IX. Capitel.

Nach was für Schroth und Korn die Hohlmüntzen geschlagen worden.

§. 1.

Die Hohlmüntzen sind auch von Gold und gemeinigl. Silber

Es ist oben gedacht worden p. 33. daß man die bracteatos nicht allein in Silber; sondern auch in Gold und Kupffer finde. Von welcher letztern Art mir doch keiner zu handen kommen ist (*). Ich kan mir auch fast nicht einbilden/

(*) Welcher in der Grösse und Bildung der silbernen bracteatorum gewesen wäre.

(*) Von

den / daß / da in Teutschland / weil der meiste Handel in umtauschen geschehen/und man wenig Geld nöthig gehabt hat: man dennoch zu Ausmüntzung des Kupffergeldes sich entschliessen sollen. Zu geschweigen / daß die Kayser dergleichen in Teutschland nicht einmahl thun dürffen. Angesehen ihnen sonst leicht gewesen wäre / die Teutsche Reichsstände in Steuren zu setzen/ welcher Gewalt sich doch kein Kayser iemahls angemasset hat. Wie dann letztens auch so dann von kupfernen Hohlmüntzen fast mehr / als von silbernen übrig seyn müssen/ weil man iene / gleich diesen / nicht der Mühe werth gehalten hat / selbige einzuschmeltzen. Dahero man von denen Römischen auch hundert küpferne antrifft / biß man einen silbernen oder güldenen findet / als welche letztere Art zuvor häuffig ausgemüntzet worden aber auch wieder dem Schmeltztiegel zugeflogen sind / da hingegen um ein Stückgen Meßings oder Kupfers willen auch ein Unverständiger nicht der Mühe wehrt geachtet hat / die artige Bildung darauf zu verderben und unszulöschen. Daferne sich aber iedennoch kupferne oder meßinge bracteati finden solten/so würde man entweder eine Frage machen / ob sie auch echt wären und wenn sich dieses zeigete / würde man Ursache haben / solche dreyfach so hoch als die silbernen zu halten / davon das Gegentheil in denen Römischen geschiehet.

Ob auch küpferne zu vermuthē?

§. 2. Es sey aber dem / wie ihm wolle / so

Haben insgemein das feineste Silber.

bestehen die gemeineste bracteati aus Silber. Welches an denenienigen / die mir zu Händen kommen / durchgehends so fein ist / daß man auch nicht den geringsten Zusatz darinnen findet (*). Bey welcher Gelegenheit ich wieder erinnere / daß wenn die falschen Müntzmeister betriegen wollen / solches auch mit einem kleinen Zusatz geschehen können / ohne daß solchen ein gemeiner Mann mercken sollen. Wie sich dann in der noch ungedruckten Magdeb. Chronick des Münchs im Closter bey Halle zum neuen Werck / daraus nachgehends das Giebichensteinische Brauhauß gemachet worden / von Hans Hadersleben ad an. 1421. gemeldet wird / man hätte ihme schuld geben / daß er Pfennige geschlagen / welche nicht bestanden hätten. Wie man aber / nachdem er schon verbrant gewesen / die Pfennige auf die Probe gesetzet / wäre das vorgeworffene Verbrechen falsch befunden worden (*). Woraus zu ersehen / daß die bracteati leicht-

(*) Von denen Kupferpfennigen / welche in kleinern Sachen als eine Schiedemüntze gebraucht worden / ist hier die Rede nicht. Dann selbige ehemahls bey der Kostbarkeit des Silbers nöthiger / als bey uns gewesen sind.

(*) Meinem Exemplar in dem 137. Blatt. Des Dienstages im Hällischen Jahrmarckt / als des H. Creutzesabend / da ward Hans Hadersleben gebrant / und das kam daher: Er fuhr hinter dem Rath um und wider der Stadt willen und ließ sich mit dem

leichtlich durch einen Zusatz zu verfälschen gewesen / ohne daß man solchen mit der Dinne derselben verhüten mögen. Zu geschweigen / was mit dem übersilberen sich für Betrug zutragen können / den der gemeine Mann ohne Probe gleichfals nicht mercken kunte.

§. 3. Daß aber das teutsche Alterthum ihre gemeine Weise gehalten / das Geld und sonderlich die Hohlpfennige in feinem Silber ausmüntzen zu lassen / solches mag wohl aus verschiedenen Ursachen geschehen seyn. Dann Anfangs hat man dem Kayser niemahls in Teutschland eine freye Hand in dem Müntzen gelassen / daß er den Ständen Kupfer für feines Silber anrechnen dürffen. Wornach sich denn auch diejenige ins besondere richten müssen / welche mit dem Müntzrecht von dem Kayser begnadiget worden sind. Nachgehends war in Teutschland das Geld in alten Zeiten / wie schon offters p. 44. erwehnet / gar wenig im Gebrauch / daß ein Verfälscher solches in einer grossen Menge mit eins unter die Leute bringen können. Und weil auch über die-

Ursachen / warum alle bracteati von so feinem Silber seyn?

dem Gravenamt belehnen den Bischoff von Magdeburg. Habes feudum personale. Auch so schlug er Pfennige wider die Stadt und man hatte in langen Zeiten zu Halle nicht Pfennige geschlagen und man sagte die Pfennige bestünden nicht / als sie solten. Da man sie aber probiret / waren sie besser als sie seyn solten.

(*) Uul-

dieses die meiste Müntzherrn nicht mehr / als einmahl bey ihrer Regierung und nur gemeiniglich bey dem Antritt derselben / müntzen lassen p. 36. ; so konte man ein desto genauers Auge auf Schroth und Korn haben / daß solches bey seiner Richtigkeit bliebe. Endlich hat auch die alte teutsche Redlichkeit die Müntzen rein gehalten: welche aber an unserm heutigen gangbahrem Gelde wenig mehr zu erkennen ist / sich auch schon von etlich hundert Jahren her verlohren hat. Wobey mir noch beyfället / was ich oben p. 38. erwehnet / daß die Teutschen für den Fürstlichen Gesichtern nicht / wie die Römer für ihren uultibus aeternalibus, wie sie die Kayser auff den Müntzen geheissen / einen so starcken Aberglauben gehabt (*) / daß sie sich eingebildet / sie würden sich

(*) Uultus aeternales, diuinos: os sacrum Caesaris u. s. w. Dahero man Dinge von diesem Aberglauben lieset / welche unsern heutigen Zeiten gar seltsam vorkommen. Zum Exempel: Wer Kayserliches Geld (oder welches gleich viel / darauff das Bild des Kaysers stunde) einer Huhren zum Lohn gäbe / solte als einer der die Majestät entheiliget und verunreiniget hätte / am Leibe gestrafft werden. Ferner / daß ein Herr in die inquisition kommen / weil er seinem Knecht / der ein Kayserliches Kopffstück in der Hand gehabt / eine Maulschelle gegeben. Denn er sich für dem effigie und Bilde des Kaysers scheuen und seinen Zorn verliehren sollen. Dahero die wichtige casus kommen: Ob diese Straffen auch statt hätten / wenn das Geld von

sich an Gott versündigen / wenn sie gegen dem Bildnüß ihres Herrn ein Mißtrauen haben und die Güte der Müntzen in Zweiffel ziehen solten. Welches unten aus einem Hällischen diplomate erhellet / da der Ertzbischoff selbsten gestehet / es nehme ihn nicht wunder / daß ausser der Stadt Halle niemand das Hällische Geld mehr nehmen wolle / weil solches zu leicht ausgemüntzet wäre (**). Ja man findet wohl / daß in diesen Zeiten am meisten über die Leichte / selten aber über die Verfälschung des Geldes geklaget wird. Da doch derjenige Betrug / der dem Gewicht etwas entziehet / gar zu plump und handgreifflich heraus kommet. Wie es denn auch wohl sehr nöthig gewesen / das Geld ohne Zusatz auszuschlagen / weil damals die Arten nach Lothen zu probiren / bey so grosser Unwissenheit der Zeiten / nicht eben so gar bekant gewesen seyn muß.

 §. 4. Was

von einem Kayser käme / der schon gestorben wäre / oder da der Kopf durch vieles Hanthieren / nimmer zu erkennen gewesen / welche der auctor de ueteris numismatis potentia cap. 14. entschieden hat

(**) Archiepiscopus Conradus an. 1276. Quid mirum, sind die Worte / si cuduntur intra ciuitatem denarii, extra muros minime sunt datiui. Pro eo, quod, librati in statera, stateram cras & hodie non tenent uniformem, imo de die in diem cudi solent leuiores, pro paruissima ui flaminis usquequaque uolatiles.

(*) Herr

Warum die im Golde schlechter.

§. 4. Was aber die güldene bracteatos betrifft / so sind selbige an der innerlichen Güte des Goldes fast nicht besser / als noch ietzo die Rheinische Goldgülden sind nach welcher Art man das Gold / welches die Goldwäsche aus dem Rhein gebracht / in denen urältesten Zeiten ausgemüntzet hat. Nach solchem Schrot und Korn man sich auch in denen bracteatis richten wollen. Dann wenn die alte Landesherrn und Kayser Schaumüntzen von Gold geschlagen / so haben sie sich freylich an diese Regel nicht gebunden / dahero man verschiedene Stücke von ienen findet / welche das feineste in sich halten.

Sprichwort / kupffern Geld / kupffern Seelmesse.

§. 5. Noch zu letzt ist gar etwas sonderliches / daß sich die gemeinen Leute ein Gewissen gemachet / dem Priester an statt des Beichtpfenniges kupferne Müntzen zu bringen. Nicht allein weil sie gewahr worden / daß die Priester saure Gesichter wie auch kurtze und schlechte Arbeit für denienigen machten / welcher den lieben beicht- toden- tauff- schmauß- und trau-pfennig in Kupfer gegeben: sondern auch weil sie gemeinet / dieses Metall wäre viel zu schlecht / als daß sie ihre Heilige damit beschencken könten. Dahero ich in einer Erfurthischen geschriebenen Chronick finde / daß als der Stadtrath zu solchem Behuff auch eine Art von silbernen Pfennigen gantz klein machen lassen / damit zugleich dem Aberglauben des gemeinen Mannes geholffen und selbiger nicht allzusehr in

denen

denen geistlichen Silber ausgaben / wann die Stücken so groß wären / beschweret würde: die Clerisey dagegen / weil der Klingensack dadurch leichter worden / auf den Cantzeln unsäglich gewütet / auch endlich gar zu einem Aufstand wider den Rath angetragen hatt: daß sich endlich Churmeintz darein legen und die geistliche Pfaffen / daß selbige die Wittwe nicht mit ihrem Schärfflein verachten solten / zur Bescheidenheit verweisen müssen (*). Und dahero mag wohl die Gelegenheit zum Sprichwort: Kupffern Geld / kupfferne Seelmesse gekommen seyn. Ich bleibe aber dennoch dabey / daß die kupfferne Pfennige eine blosse Scheidemüntze gewesen und niemand / dem man so viel schuldig / das ein Silberstücke ausgetragen / aufgetrungen werden können. Oder das Kupffer hätte so groß / als dessen innerlicher Wehrt ausmachet / seyn müssen; welche unbequeme Art sich zwar in denen Nordischen Ländern findet / niemand aber in Teutschland bekannt seyn will.

Das X. Capitel.

Von äusserlicher Gestallt / Grösse und Dicke der Hohlpfennige.

(*) Herr Otto Sperling hat in seinen bracteatis gleiche Historie von Hamburg und Lübeck. Daraus man siehet / daß viele kupfferne Pfennige auf den geringsten silbernen bracteatum ehe dem gegangen seyn müssen. (*) Mit

§. 1.

Ob die Grösse derselben sich in gewisse Grad und Stuffen bringen lassen.

Von der innerlichen Beschaffenheit der Hohlpfennige kommen wir auf die äusserliche Gestallt derselben. In solcher komt uns erstlich die äusserliche Grösse für/ welche aber so unterschiedlich ist: daß es seltsam aussiehet/ wenn man davon gewisse Stuffen machen will. Von welchem Maaß sich die Teutschen Müntzmeister niemahls etwas haben träumen lassen (*). Ob es gleich zur Verwahrung dieses ohne dem leicht gebrechlichen Geldes bequem gewesen wäre/ wenn alle und iede einerley Ründe gehabt hätten/ daß man selbige schichtweiß legen und packen können. Aus welcher Ursache auch unsere Sechzehengroschen-Stücke/ dem Umfang nach/ in der Grösse nicht viel unterschieden sind/ ob man gleich im Römischen Reich keine Gesetze hat/ nach welchen sich die Müntzmeister richten müssen.

Welche Sorge umsonst ist.

§. 2. Allein die Hohlpfennige sind von einander auch hierinnen gewaltig unterschieden/ daß selten die Grösse eines mit der Grösse des andern zutrifft. Ja ich finde so gar in denen hundert Hällischen/ die ich von einem Schlag gesehen:

(*) Mit welchem Recht der bekante Morel eben auch dieienige verlachet/ die der Römischen und Griechischen Müntzen ihre besondere Grösse in einen Maaßstab bringen wollen. Dawider er hundert Exempel auffgebracht hat.

(**) Wes-

gesehen / daß darinnen zwar das Gewicht in allen zutrifft / aber die Grösse derselben fast unterschiedlich heraus kommet. Dahero ich auf die Gedancken gerathe / daß die Müntzmeister / die Dicke des Blechs nicht allezeit so eben treffen können / daß sie deswegen nöthig gehabt haben in dem Ausmüntzen immer die Scheere zur Hand zu haben und denienigen / der noch zu schwer gewesen zu beschneiden. Dann wäre das Gewichte nicht gleich / so möchte man gedencken / daß die kleinere von gewinnsüchtigen Leuten erst beschnitten worden wären. Welches desto eher mit den Hohlmüntzen geschehen können / weil der Ranf öffters das dritte Theil grösser als die Bildung oder auch der Stempel ist / den man deswegen nicht berühren dürffen (**).

§. 3. Dieses aber ist gewiß / daß man nicht wohl einen findet / welcher grösser als der breiteste Thaler seyn solle. Welches auch bey der grösten Dinne derselben nicht wohl geschehen mögen / ohne daß denen Leuten die Stücke unter den Händen zerbrochen wären. Die kleinesten aber lauffen biß auf die gemeine Pfennig- und Hellerform hinunter / wiewohl

Die äusserste und geringste Grösse derselben.

(**) Weßwegen man wohl siehet / daß man hier mit dem Maaßstab ehender als bey denen Römischen und Griechischen Müntzen zu kurtz kommen würde. Weil diese mit dem Stempel die gantze Müntze gefasset und keine grösser / als die andere heraus kommen können.

(*) Jedoch

Cas.

wohl die kleinesten mehr aus Kupffer als Silber zu bestehen pflegen. Die gemeineste sind in der Grösse von doppelten oder vierfachen Kaysergroschen.

Warum sie der Grösse abgenommen un̄ zugesetzet?

§. 4. Ich habe mir anfangs zwar eingebildet/ daß man der Grösse nach der Beschaffenheit des Stempels oder der Bildung etwas abgenommen oder zugesetzet habe. Nachdem ich aber gesehen/ daß die schlechteste Bildung öffters auf denen grösten und zwar ohne alle Schrifft stehen/ dahingegen sich auf denen mittlern Gattungen öffters drey und mehr Personen befinden: so habe ich erkant/ daß dieses die Ursache drr Grösse nicht gewesen seyn müsse. Wie man dann auch nicht meinen darff/ daß etwa hie die grösseste Stücke/ wie bey denen Römern nur Schaupfennige oder der Schlag von Kaysern seyn müssen. Dann die grösseste bracteati haben öffters auch die Bildungen von Heiligen und Bischöffen und zwar ohne einige Abziehlung auf eine Geschichte: daß sie also zu nichts als zum Ausgebegeld dienen mögen. Es ist auch dieses nicht beständig (*)/ daß eben die grössere dinner und leichter/ als die kleinere und mittlere Gattung seyn und

(*) Jedoch sehr gemein. Daß man fast glauben solte/ die bracteati hätten meistens ein gleiches Gewicht gehabt/ die Grösse aber derselben wäre auf eines jeden sein Belieben und Willkühr angekommen.

(*) Lazius

und man deßhalben gedencken möchte / daß hieran das Gewichte schuld gewesen wäre.

§. 5. Was die Runde betrifft: so meinen zwar einige/daß man auch vier- u. langeckigte/ gleich denen heutigen Klippgens / Frauen- oder Gedächtnüßmüntzen / antreffe. Es ist mir aber keiner davon zu Gesichte kommen. Es wäre auch diese Gestallt sehr unbequem gewesen / weil die Spitzen leichtlich in dem dinnen Blech sich verbiegen und zubrechen können / da hingegen die Runde alles zusammen gehalten hat.

Ob sie alle rund gewesen?

§. 6. Von der Dinne der Hohlpfennige habe ich bereits oben gesaget p. 33. und reuet mich noch nicht: solche der Einfalt des Volcks und der Zeiten zugeschrieben zu haben. Absonderlich weil man weder in Italien noch Franckreich noch auch Spannien / da sich immer noch Lehrlinge von Römischen Stempelschneidern befunden / von bracteatis wissen will: ohngeachtet selbige Völcker nicht geringere Ursache gehabt haben / den Betrug des verfälschten Geldes zu verhüten. Daß aber einige so dinne / als das Knittergold sind: solches ist meines Erachtens denen Höltzernen Stempeln zu Dienste geschehen / weil man mit selbigen nichts dichters zwingen können. Dahero auch solche Art förchterlich und liederlich aussiehet / als wenn sie von dem plumpesten und unbeholffenem Hirtenvolck sich herschrieben. Daß man kaum begreiffen kan / warum

Die Dinne der Hohlpfennige.

warum man das bey denen Römern so hochgeachtete Müntzregale nicht lieber einstellen / als die Bildungen grosser Herren dergestallt verhuntzen und verunzieren wollen.

Das XI. Capitel.

Von der Bildung der Hohlmüntzen.

§. 1.

Die auserlesene Müntzbildung der Römer.

DIe Griechen und Römer haben auf die Kunst die Müntzstempel zierlich zu schneiden so viel tausend gewendet: daß ihnen solches wohl kein anderes Volck unter der Sonnen nachthun solle. Dann erstlich haben sie in denen Gattungen der Müntzen so gar öffters gewechselt: daß wohl zu glauben ist / man könne nur von denenienigen / die noch in cabinetern übrig sind funffzig tausend und mehrerley heraus bringen (*). Welche Zahl das teutsche Reich nimmer erreichen solle. Nachgehends so hat auch das Römische Gepräge an sich eine solche Tieffe und Niedlichkeit der Bildungen: wornach die Rechnung leichtlich zu machen ist / daß man an denen geringsten Stempeln viele Monate ia

(*) Lazius hat allein Siebentzig tausend davon ans Licht zu geben verheissen. Man mag aber dieses für einen Drückfehler halten oder nicht: so wird wohl dieser heut zu tages für keinen Dolmetcher des Alterthums gehalten werden / der sich nicht getrauen solte über die Helffte dieser Zahl zusammen zu bringen.

(*) Wel-

ja über manchem Jahr und Tag arbeiten müssen / und so dann das gemeine Wesen der schlechteste Stempel nach ietziger Rechnung/ einige hundert Reichsthaler zu stehen kommen und mithin die Müntzerey dem Römisch. Reich viele Millionen weggefressen haben müsse. Ohne daß man auff die Einfalt gerathen darff / sie hätten mit einem Stempel nicht mehr als eine Müntze geschlagen (*). Dann solcher gestalt nöthig gewesen wäre/ die Anzahl der Stempelschneider ihren Kriegesheeren gleich zu machen.

§. 2. Daß man aber in Teutschland so garstig (**) mit denen Müntzbildungen / absonderlich der Hohlpfennige / umgegangen/ solches mag wohl verschiedene Ursachen haben. Denn erstlich fiel der Aberglauben mit dem Christenthum / daß man denen Müntzen eine göttliche Ehrfurcht schuldig wäre / p.70. Nachgehends fehlete es auch an der Wissenschafft und geschickten Künstlern darzu p. 33. Ferner hielte man bey denen alten Christen wenig auf zierliche Bildungen der Heyligen p. 37. Uber

Warum man solchs bey denen Hohlpfen. nicht finde?

(*) Welche Meinung einiger Römischer Müntz-Lehrer sich doch von denen verschiedenen Stücken die eines Gepräges sind / leichtlich widerlegen lässet.

(**) Die sitzende Bilder sehen manchesmahl wie Drachen und Eulen aus. Die Ritter sitzen offt biß an die Hertzgruben zu Pferde/ davon oben p. Klage geführet worden ist.

(*) Wie

p. 37. Uber dieses war der Schlägeschatz sehr gering / welche man denen Müntzkosten zu gute gehen liesse p. 35. 42. Endlich gab man das Recht zu müntzen geitzigen Pfaffen und Städten in die Hände / die alles hingesudelt und nichts rechtes auf die Schnitte zur Ehre und Wohlstand der Sache wenden wollen (*). Letztens waren auch wenig kenner und Liebhaber in Teutschland / welche dergleichen Pfennige um der Kunst willen hochgehalten / oder zur Augenweide aufgehoben hatte. Wie man hingegen von denen Römern lieset / daß sie von einer Medaillen so viele Augenlust / als von Jubelen und Gemählden genommen hätten (**).

Die Personen auf denen Hohlm.

§. 3. Es kommen aber die Bildungen der Hohlmüntzen so toll heraus / als sie immer wollen / so findet sich doch allerhand Gezeug darauff /

(*) Wie man dann bald siehet / wenn ein Herr regieret / der Ehr- und Ruhmsichtig gewesen / weil die Hohlpfennige gewiß so dann zierlicher kommen / als bey andern. Welches ich sonderlich au dem Exempel des Ertzbisch. zu Magdeb. Wichmanni (an. 1153.) gefunden habe / deßen ansehnliche Aufführung mit seinen nett geschlagenen Pfennigen überein kommt.

(**) Weßwegen es sich öffters zugetragen / daß einem die Müntzen selbst / dem andern aber daß Ansehen davon vermachet worden ist. Numismatum enim quibus pro gemmis utuntur Romani, ususfructus legari potest. l. 28. ff. de usufr.

(*) Daß

darauf / welches eine Erleuterung erfordert. Weil nun selbige nur auf einer Seiten geschlagen sind und deßwegen numi unilaterales oder einseitige Pfennige genennet werden möchten: so hat man nur halbe Arbeit damit / als bey denen Römischen / welche alle bilaterales und auf beyden Seiten gepräget sind. Erstlich wollen wir von denen Personen handeln / welche darauff fürkommen. In den alten Christlichen Zeiten haben die Kayser unsern Erlöser auf die Müntze gepräget / welches ohne Zweiffel ein Angeben der eigennützigen Pfaffen gewesen ist. Denn wenn diese erst grossen Herren die Lehre beybringen / daß sich Christi Reich über die Weltliche Güter der Menschen erstrecke; so sehen sie insgemein auf die Folge / ein unchristlicher Fürst möge nicht ein K. seyn / wenn er ein gottloses Leben führe / so könne man ihn vom Thron setzen u. s. w. Welches dann eben so viel heißt / die Welt käme der Clerisey / als Lehn-Pröbsten Christi zu und wer ihnen nicht fugen wolte / dem könten sie etwas zur Sünde machen / dadurch er seine Güter darinnen verwirckete. Weil aber Christi Reich nicht in äusserlicher Gestallt kommet / es auch die Ordnung GOttes ist: daß die Sonne dem Gottlosen aufgehe / wie dem Frommen: so hat Isaacius Comnenus, meines Ermessens sehr wohl gethan / daß er solches unterlassen / absonderlich da die Kayser auch ihr Bildnüß in denen Müntzen auf

Den Heyland.

die Rückseite gesetzet / welches so dann Heydnisch heraus gekommen / dann iene sich mit ihren Göttern so gemein gemachet haben (*). Dahero Zonaras (**) wohl einen gar unzeitigen Eiffer wieder dieienige Kayser hat / welche das Bild des Heylandes von denen Müntzen mit gutem Bedacht weggelassen. Ja denen bracteatis ist solches vermuthlich auch deßwegen ausgeblieben / weil man in denselben nur eine Seite gehabt und die Müntzherrn wohl begriffen / daß sich ihre Gesellschafft zu ienem Bilde nicht wohl fügete / gleichwohl aber auch nicht über ihr Hertz bringen können / daß sie ihre eigene Bildungen auf denen Müntzen auslassen sollen. Ja wer bedencket / was mit dem Geld für Sünde getrieben und / mit Darreichung desselben / Huhren und Schelmen erkauffet u. bezahlet werden: der wird nicht allein leichtlich begreiffen / daß sich Christus u. Belial nicht zusammen reimen / sondern auch wohl die Ursache des Gesetzes Alexandri M. erkennen / daß bey Lebensstraffe den K. niemand mahlen

(*) Daß sie nicht allein geglaubet / ihre natürliche Väter wären nur Pflegeväter gewesen / die Götter aber hätten ihren Müttern beygewohnet / davon sie gezeuget wären: sondern sich so gar Diuos, Jouiales, Martios genennet und die Götter zu solchem Absehen mit auf die Müntzen genommen haben.

(**) Sein Schluß ist boßhafftig: Comnenum adeptionem imperii non DEO, sed sibi adscripsisse, eo apparet: quod in numis suam imaginem, Seruatoris omissa, insculpendam curauit.

mahlen oder schnitzen solte / der solches zu thun / nicht Erlaubnüß erhalten hätte.

§. 4. Allein die Städte haben noch dieses ins besondere / daß sie Gott und den Heiligen auf ihren Müntzen platz lassen. Die Erfurthische unter des H. Martini / die Goßlarische unter Simonis und Judæ Bildnüssen sind bekannt. Wozu ich ietzo noch den Hällischen bringe / die den Patron dieses Ertzbischthums / den H. Mauritium auf die Hohlpfennige gesetzet. Wobey aber nicht so wohl die Städte / als diejenige / etwas verlohren haben / welche an die Städte das Recht zu müntzen verliehen. Angesehen selbige deshalben verbunden waren / ihres Müntzherrn auf der Müntze durch das Bild oder Wappen zu gedencken. Welches sie auch desto leichter thun können / indem sie ohne dem nichts gehabt hatten / dessen sie sich in Bildung der Müntzen bedienen können. Denn daß die Stadtwappen eine gar neue Erfindung seyn / solches kan man nicht allein an dem Endzweck der Wappen / welcher die Städte unfähig sind / abnehmen: sondern auch daraus schliessen / weil die meiste Städte entweder mit Thor- und zweythürnen / oder dem Reichs-Adler / oder einem Kreutz und einer Hand / durch welche letztere die Treue und Huldigung angedeutet worden / oder einem andern Zeichen gesiegelt haben / welche uns versichern / daß sie darüber keine absonderliche Freyheitsbrieffe aufweisen können. Die Heilige.

§. 5. Im gegentheil haben so wohl die Kay-

ser / als die alte Reichsstände und die Geistliche ins besondere die Weise beständig gehalten / daß sie ihre eigene Person auf die Pfennige schlagen lassen. Von denen Kaysern anzufangen / so findet man dieselbe meistens sitzend auf denen bracteatis: auch zuweilen nur in einem Brustbild. Welche stellung aber gar barmhertzig heraus kommet / absonderlich / was die Füsse betrifft / die meistens aussehen / als wenn sie ihnen zum Bauch heraus gewachsen wären / indem den ungeschickten Stempelschnitzern der Raum zu enge worden / den gantzen Leib des Kaysers heraus zu bringen. Ich will davon ein schönes Muster hieher setzen / dabey ich versichern kann / daß so toll dieser Holtzschnitt auch heraus kommet / noch viel ungestalter dennoch der Pfennig selbsten aussehe.

Die Kayser deren ihre 1) stellung.

2) Der Thron.

Der Thron / worauf die Kayser in denen bracteatis sitzen / ist entweder ein halber Circkel / welches andere den Mond oder die halbe Welt-Kugel / wie ich fast glauben wolte / zu nennen

pfle-

pflegen. Vielmahls aber sitzen sie auf einem Thor zwischen zwey Thürnen / welches wider andere / wiewohl umsonst / eine Brücken nennen. Denn durch das Stadt-Thor und die Thürme ist die Stadt Rom angedeutet worden / welches man nicht allein auf Caroli IV. aurea bulla, sondern auch anderer Kayser ihren Siegeln gewahr wird. Wie denn in dem Berlinischen archiu eine schöne aurea bulla an dem Brieff Ludouici IV. hänget / welche nicht allein in so langer Zeit auf das beste verwahret: sondern auch an sich so künstlich und sauber gestochen ist / daß der Stempel wohl an Kunst denen Römischen nicht weichen solle (*). Woraus man denn siehet / daß der Röm. Stuel sich selbsten auf die Zinnen dieses Tempels gesetzet / welchen die Kayser allezeit allein für ihren Platz gehalten haben. Die Krone / daran man die Kayser erkennet / hat nach der Gothischen Art drey kolbigte Zincken. Woraus man sicher schliessen darf / daß diese alte teutsche Kayser weder von unserm heutigen corno und dessen Gestallt etwas 3) Die Krone.

 gewust

(*) Weil nun um solche Zeit die bracteati in vollem Gang gewesen / die doch so unbeholffen heraus kommen: so siehet man / daß die Nachläßigkeit daran schuld gewesen / indem man nichts auf die Stempel wenden wollen. Ich habe das diploma dem wegen seiner Wissenschafften und Staats-Wissenschafft beliebtem Manne / Herrn Hoffrath Chuno zu dancken / welches gewiß ein Stücke ist / daraus ich meiner Reichshistorie in wichtigen Dingen ein Liecht zu geben gedencke.

(a) Ja

gewust noch auch die gewöhnliche Lorbeer um das Haupt zutragen gewohnt gewesen sind. 4) Die R. Kugel. In der einen und meistens der lincken Hand solle sich die Weltkugel zeigen. Es komt aber unsern zierlichen Bildschnitzern noch zu gut/ daß solches der gemeine Mann einen Reichs-Apfel nennet. Darzu sich diese Mißgeburth/ welche wie ein Judenbeutel (a) aussiehet/ vielleicht eher schicken muß. Ich habe mich aber verwundert/ daß der gute Herr Schilter(**) dem dölpelhafften Stempelschnitzer mit einem Geheimnüß helffen will/ gleich als wenn damit das doppelte Römische Reich in Westen und Osten/ worauff unsere Kayser auch ein Absehen gehabt/ gezielet worden wåre. Wovon weder solche Zeiten/ noch diese elende Tröpffe sich iemahls etwas träumen lassen. Die Röm. Kayser haben bereits die Weltkugel auf ihre Müntzen prägen und auf selbige einen kleinen Siegesgötzen stellen lassen/ zum Zeichen/

(a) Ja wenn ich meinem Einfall trauen darf/ so dürffte wohl gar damit auff den Sack Aschen gezielet werden/ den man den Griechischen Christlichen Kaysern in die Hände gegeben/ ut mortalitatis humanae memores essent. Doch mit solcher Auslegung will das darauff gesetzte Creutz sich nicht reimen. Wiewohl solches doch in gar vielen Pfennigen nicht zu finden ist: ja auch als ein Trost gehalten werden mag/ den der sterbliche Mensch an dem Creutz einig findet.

(**) De libert. Eccles. Germ. lib. III. c. 9. §. 7.

(*) Die

Zeichen / daß ihren Waffen die gantze Welt unterwürffig seyn müste. Ohngeachtet nun die Christlichen K. diesen Heydnischen Einfall (*) des Götzen wegen nicht gebrauchen können: so hat ihnen doch die Clerisey weiß gemachet / sie wären die obriste Vögte der Christenheit und deswegen befuget / den gantzen Erdkreyß sich unterwürffig zu machen. Und also möchten sie zwar die Weltkugel in ihrem Reichszeichen behalten / aber an statt des Siegesgötzen / das Creutz Christi darauff stellen lassen (**). Daraus ihnen der Schluß geflossen: Christus wäre der Herr der Erden / Christi Stadthalter wäre der Papst / des Papsts Stadt-

(*) Die Christen der alten und mittleren Zeiten haben gar nicht vertragen / daß man die Müntzen und Thaten Christlicher Potentaten durch Heydnische Einfälle erkläret oder die Gedancken auf ihre Götter gerichtet hat. Mit welchem allen unsere Zeiten sich kein Gewissen machen wollen / obgleich einige Gottesgelehrte nicht einmahl die Tage in der Wochen diem mercurii und iouis nennen wollen / sondern entweder dafür ferias I. II. III oder doch das Beywort gebrauchen diem, quem dicunt, Iouis.

(**) Es wird aber meistens wie eine Lilie oder Klee-Krantz auf dem Reichsapfel fürgestellet: auch dann und wann auf den kleinen Müntzen gar ausgelassen / oder nur ein Stiel daran gemachet / daraus man siehet / daß sie solches Zeichen nicht unter der Kugel / sondern auch / vielleicht von dem Heydnischen Einfall abzugehen / unter einem Apfel fürgestellet haben. Wiewohl man / der Gestallt nach / solches lieber für eine Reichsbirn halten solte.

(*) De

Stadthalter aber der Kayser / als von demselben belehnter Voigt der Christenheit. Weil aber das Kreutz auf der Kugel keine Haltung hate / so wurde es mit einem Riemen angebunden / welchen der Bildschnitzer durch den kröpfigten Abschnitt der Weltkugel andeuten wollen. Wie solches dann andere Abrisse / welche eine bessere Gestallt haben / eigentlicher vorstellen. In der andern und rechten Hand sind die Zeichen der Kayser unterschiedlich.

f) Der Scepter.

Meistens bestehet es in einem Scepter / der in der Spitze / Römischer Weise nach / sich in einem Adler endigen solle. Es haben aber die Stempelschnitzer solchen nicht heraus bringen können / dahero sie dafür eine Rose / Klee oder Lilie hingesetzet: daß also der Einfall Shilteri (*) abermahls vergebens ist / als wenn die Kayser eine Rose in den Händen hielten und diese das Reichszeichen vor dem dürffte gewesen seyn. Offters führen sie in solcher

6) Lilie u. Oelzweig.

Hand auch eine Lilie oder Oelzweig / als ein gewöhnliches Zeichen der Unschuld und einer unbefleckten Regierung. Hieraus muß man nun wieder kein Geheimnüß machen / als wenn solches Zeichen auf Henricum S. oder einen andern / der dessen Sinn gehabt / gehen müste. Dann wie alle Kayser piissimi, invictissimi, Mehrer des Reichs u. s. w. heissen: wenn gleich ihr gottloses Leben / ihre schläf-

ferige

(*) De libert. Eccles. Germ. lib. 3. c. 9. §. 7.

(*) Bey

ferige Regierung / die Wollust ihrer Länder noch so weltkundig gewesen ist (**): also hat man auch dem Bilde des Kaysers das Lielien-

(**) Bey unserer Zeit ist die Frage unter denen Predigern vorgefallen / ob man sie zwingen könte / daß sie bey abkündigung eines ieden Toden / der Formuln: **im HErrn entschlaffen / der seelig verstorbene / der wohlseelige** u. s. w. sich bedienen müßten. Weil viele sich ein Gewissen gemachet / daß sie auf der Cantzel zu Lügnern würden und anders reden solten / als sie dafür hielten. Allein Wenn man den Predigern hier nachgeben solle / so wird es künfftig auf ihrem Eigensinn beruhen / ob sie einen verstorbenen und mit demselben seine Hinterlassene beschimpfen wollen. Dann dieses wäre eine geistliche Landes-Verweisung / welche der Hohen Obrigkeit zu kommet und selbiger bleiben muß. Ist also kein anderes Mittel übrig / als daß man entweder die Formel gar auf der Cantzel abschaffe / oder aber den Prediger zwinge / dabey schlechter Dinges zu bleiben. Es kan sich aber ein solcher schwermüthiger Prediger dienen lassen / daß / wie ein unterscheid inter stylum curiae & grammaticum ist / welche beyde öffters einander entgegen seyn: also auch sich dieser unter dem Kirchen-Formular und seinem eigenen Urtheil befinde. In ienem vertritt er die Person seiner Obern / um deren Befehl willen er einen Edelmann Hoch-Edelgebohren oder Wohlgebohren heisset / wenn ihm gleich dessen Vater / als ein Schuster oder Schneider bekannt ist. Und damit ist er auch hier entschuldiget / weil dergleichen Rede nicht aus seinem eigenen Urtheil kommet / welches an solchem Ort nicht verlanget wird.

Zeichen in die Hände gegeben / ob gleich / wenn man auf die Wahrheit sehen wollen / sich öfters ein Dornenstrauch oder Nesselbusch besser in dieselbe geschicket hätte. Das

7) Das Schwerdt.

Schwerd trifft man selten bey der Bildung der Kayser / hingegen aber solches beständig auf denen alten Hertzoglichen Müntzen / an. Ohne Zweiffel der eingeschrenckten Regierung unsers Oberhauptes dardurch einen Winck zu geben. Einige wollen auch sagen / daß man

8) Das Kreutz.

Rudolphi I. Bildung mit einem Kreutz in der Hand finde: es ist aber dieses desto weniger zu glauben / weil sich das Kreutzzeichen bereits auf dem Reichsapffel weiset und so dann als etwas überflüßiges heraus käme. Noch trifft man auch Kayserliche Hohlmüntzen an / da die Person / welche darauff stehet / in der lin-

9) Ein Buch.

cken Hand ein Buch hält. Ob nun hierdurch die Kayserrechte oder aber die H. Schrifft angedeutet worden / stehet dahin. Wäre / wie zu vermuthen / das letztere / so könnte man sagen: daß zu solchen Zeiten die Weltliche den Gebrauch der Bibel noch gehabt hätten / auch mithin die geistlichen Sachen dem Kayser durch die Hände gegangen wären: ehe die Clerisey / welches nach der Zeit geschehen / so wohl Regenten als Unterthanen / diesen Schatz entzogen und verbothen hätte.

Bildungen der Kayser.

§. 6. Es finden sich auch etliche Bildungen der Kayser auf denen Hohlmüntzen reitend. Dergleichen Herr Olearius vom Ottone IV. für-

fürbringt (*). Sie sind aber sehr seltsam und wolte ich fast sagen / daß solchen falls selbige nur in Ansehung ihrer Erblande oder doch aus einer andern gewissen Ritterlichen Absicht geschlagen wären. Denn insgemein hatte man dafür gehalten: daß eben die sitzende Stellung unter denen weltlichen Herren der Kayserlichen Würde allein und so wie eigen zukäme. Dahero auch die Spanische Scribenten bezeugen (**) daß die Bildung aller ihrer Könige stehend oder reitent heraus käme / ausser der zweyen Alfonsorum, deren sich einer einen Kayser genennet / der andere in der That Kayser gewesen wäre / die beyde deswegen auf einem Thron sitzend in Müntzen und Gemählden zu befinden. Ohne Zweiffel / weil das Sitzen auch für alten Zeiten für ein Zeichen der höhesten Maiestät des Röm. Reichs gehalten worden / welchem alle andere Kronen / wo nicht zum Dienst dennoch der Ordnung und Ehren-Stuffen nach / unterworffen seyn müßten (***). Dahero ich nimmer glaube / Reitend.

(*) In spicilegio antiq. numor. XXV. p. 8. n. 10.

(**) Davon in der Pufendorf. Erleuterung Erwehnung geschehen.

(***) Sellam Imperatoris occupare, magno crimine notabatur, davon sich bey denen Orientalischen Reichs-Scribenten Anna, Simocata u. andern vieles findet. Was die Juden auf Mosis Sthul gehalten und wie der Heyland den Genuß des ewigen Lebens selbsten durch das Sitzen auf zwölf Stühlen beschreibet / solches ist bekant.

be/ daß der von Hrn. Oleario fürgebrachte Pfennig Alberti seine rechte Erklärung habe und von einem teutschen Fürsten verstanden werden könne. Nicht zwar allein weil diese Bildung sitzend ist/ sondern auch ausser dem das Buch/ so er in der Hand hat/ für keine Ausrüstung eines weltlichen Fürsten angesehen werden mag. Dieses ist gewiß falsch/ daß solcher Pfennig in das dreyzehende Jahrhundert lauffe/ indem das Wort ELECT. in denen Titeln der Churfürsten erst anderthalb hundert Jahre hernach auffkommen/ als ich die beständige Gewohnheit in allen diplomatibus ante A. B. wahrgenom̃en habe (*).

Die Bildungen der Fürsten auf den Hohlm.

§. 7. Die Hohlpfennige von Teutschen Fürsten sind / ausser den Märckischen Sächsischen und Thüringischen gar seltsam. Die Ursache ist leicht aus demienigen/ was wir oben gesaget/ abzunehmen. Denn in Bayern/

(*) Siehe/ was in der formula Marchiae Brandeburg. angeführet worden ist. Dann ob sie gleich des Ertzamts ehender in dem Titel Erwehnung gethan/ so/ daß sich an. 1350. Wolodomarus Obrister Cämmerer/ wiewohl auch am ersten geschrieben/ §. 7. p. 68. litt. h. so sahe man doch so wenig Grund/ einen besondern Titel aus dem Recht den Kayser zu erwehlen/ zu machen: als etwa ein Canonicus sich deßhalben Elector nennen solte/ weil er mit seinen collegen dem Stifft einen Bischoff erwählet. Denn wie dieses aus der Eigenschafft des Capitels bey uns fliesset: also hat auch jenes recht seinen Ursprung von der Landesherrschafft einer geschlossenen Provintz in Teutschland. Da im Gegentheil das Ertzamt von solchem unterschieden und von dem Kayser bald diesem bald ienem verliehen worden ist.

(*) Von

Bayern / Schwaben und Francken weiß man bißhero noch nichts (**) von den bracteatis und dieses sind gleichwohl allein die Sechs Provintzien und Länder gewesen / welche Reichsfürsten oder Hertzoge gehabt und das gesamte Teutschland / ausser des Kaysers Taffelgut / dem Ober- und Niederrhein / ausgemachet haben. Die übrige / welche ietzo Hertzoge und Fürsten heissen / waren damahls nur Graven oder Beamte in den ober-erzehlten Landen / biß durch den Tod Conradini, Schwaben und Francken und durch den Unfall Henrici Leonis, Sachsen und Bayern seiner Hertzoge beraubet und die in solchen zersplitterten Landen sich befindende Beamte / Gerichtshalter und Landsassen / das ist / Graven und Herren / sich Reichsunmittelbar gemacht und durch Hülffe der Kayser die Landeshoheit und mit derselben das Müntzregal auch an sich gebracht haben. Wenn aber ausser diesen Meisnische / Pommerische und Mecklenburgische bracteati vorkommen: so irret dieses unsere Lehre im geringsten nicht / deñ diese Fürstenthümer haben zwar mit den Brandeburgischen Landesherren viele ungleiche Verbindungen gehabt; doch so / daß selbige / in Ansehung ihrer Lande und Unterthanen / in dem vollen Gebrauch aller Herrschafft und folgends des Müntzwesens / gestan-

(**) Von den Ursachen ist p. 41. gesaget

gestanden sind. Wenn nun von allen diesen alten Reichsfürsten sich hohlpfennige finden: so ist auch die Bildung derselben auf eine besondere Art eingerichtet / davon wir etwas weniges handeln wollen. Und zwar findet man solche entweder stehend oder reitend: niemahls aber sitzend. Welches erstere desto weniger zu verwundern ist / weil solche Weise / als wir gleich gehöret / auch die Könige selbsten gehalten und in den vorigen Zeiten dem Kayser die letztere Stellung allein und zum Voraus gelassen haben. p. 91. Ihre Kleidung ist meistentheils gepantzert; weil die Art der Harnische selbiger Zeiten ungewöhnlich war. So bald aber auch diese aufgekommen; so ist der Harnisch auch an ihren Bildungen zu finden. Auf dem Kopff finden sich entweder Pickelhauben oder Hermelin Mützen: wiewohl ich auch einige mit blossem Haupt stehend oder reitend angetroffen habe. Die Helm oder Pickelhauben sind mit entsetzlicher Auffsätzen ausstaffiret und mit Geweihen von allerhand Thieren; mit Federn; Pfauenschweiffen; auch wohl mit Mohren; Löwen u. a. Sachen / doch ohne Datzen und Hände / weil diese ihnen unbeqvem gewesen und um den Kopff herum gefladert hätten / besetzet / womit die alte Teutsche ihre Stellungen förchterlich zu machen gesuchet haben. Der Unterscheid unter offenen / gegitterten und gantz geschlossenen Helmen ist Anfangs nicht

Reitend oder stehend.

Der Pantzer.

Hauptdecke.

Helm.

zu

zu finden. Ob gleich die Sache einen Grund hat / daß die in dem Feld gebiethende Officiers / das Gesicht frey und folglich offene Helme haben müssen / weil sie mit denen geschlossenen / die den gemeinen Reutern zur Decke waren / allenthalben sich umzusehen / wären verhindert worden. Allein man machte damahls keine Ehrenstuffen oder einigen Unterscheid der Würde daraus / wie heut zu Tages geschiehet und kunte deßwegen ein Fürst mit einer andern Gelegenheit etwa in dem Thurnier einen geschlossenen und wieder mit einer andern einen offenen Helm auffsetzen. Die **Hermelin Mützen** sind eine Tracht / deren sich die alte gegen dem kalten Norden gelegene Könige bedienet. Welche deßwegen die Römer / denen solche Tracht in ihrem heissen Land seltsam vorkam / **Peltz-könige** genennet haben (*). Wie denn auch im Handel und Wandel sich selbige Völcker / deß Peltzwerckes / an statt des Geldes / für Silber und Gold bedienet: so gar / daß auch die Wetten oder Geldstraffen auf das Peltzwerck taxiret u. gerechnet waren und zum Exempel ein ehrenrühriges Wort mit einem Fuchspeltz; eine Maulschelle mit einem Marter; andere schwehrere Gebrechen mit Zobeln / Hermelin und anderm kostbaren Futter gebüsset werden müssen (**). Sind also die Chur-

Hermelin Hüte.

Hermelin Röcke.

(*) Formula March Brandeburg. §. 9. p. 78.

(**) Alex. *Guagnino* teste in reb. Venceslai ex eoque Hartknoch diss. 16. num. 1. pag. 280.

Churhüte eine Teutsche Königliche Tracht gewesen; eben wie noch ietzo die Europaeische Könige sich insgesamt der Röcke von Hermelin oder mit eins der Churröcke zu bedienen pflegen. Jedoch hat man auch Pfenige/ da die Reichsfürsten mit einer Krone/ doch ohne Zincken/ welches man füglicher eine mit Edelgesteinen oder Berlen Besetzte Kopffbinde nennen möchte/ dergleichen auch die alten Könige in Franckreich geführet / damit man dem Kayser etwas zum Voraus liesse / vorgestellet werden. Welches zusammen gar nicht streitet. Denn iene auf die Teutsche/ diese aber auf die Römische Weise der Könige ihr Absehen hatte. Obschon die Churfürsten einig bey dem ersten ietzo bleiben und man wohl von Fürsten, aber keinen Churkronen mehr zu sagen weiß. In der rechten Hand halten die Fürstliche Bilder entweder ein Schwerd oder eine Fahne/ auch / wiewohl selten / eine Lilie oder Rose. Das Schwerd belangend / so gehet solches einig und allein auf die Landeshoheit und hat keinen Grund/ daß man Churschwerdter daraus machen will / als wann selbige ihnen / Krafft ihres Ertzamts/ in die Hände gegeben wären. Denn dahero hat noch ietzo Sachsen ein doppeltes Schwerd / eines seiner Landeshoheit / das ander seines Ertzmarschallamts wegen: jenes ist auch allen andern gemein und an statt dieses führten die andere Ertzbeamte des Reichs andere

Kronen.

Schwerd.

dere Zeichen / wie der Ertzkämmerer seinen Schlüssel und nachhero den Scepter / also auch die übrigen gleichfalls nach der Beschaffenheit ihres Reichsamts (*) / darinnen selbige stunden. Wiewohl / weil das Müntzwesen nicht aus ihrem Reichsamt; sondern ihrer Landeshoheit geflossen: auch nicht das Amtszeichen; sondern das Schwerd der vollen Gewalt in ihren Landen auf den Hohlpfennigen und andern alten Müntzen sich befindet. In die Fahne / welche die Bildungen der Fürsten öffters an statt des Schwerdts / oder auch neben demselben in einer andern Hand / und zwar bald der rechten / bald der lincken führen / dann sich beydes findet / wissen sich wieder die wenigste zu schicken. Massen selbige von den Fürsten reitend oder stehend auf denen Müntzen und zwar meistens ohne ein anders Beyzeichen / als etwa Ringlein / Striche oder Creutzgen / wie wir unten in den Schildern sagen wollen / angetroffen werden. Dann daß diese Fahnen fast alle fornen ein Viereck haben / welches in verschiedene Strichen auslauffet / solches stellet nur die Tracht Fahne.

G vor /

(*) Also hat man noch ietzo in Franckreich die Weise / daß ieder Hoffbedienter auch sein Amts-Zeichen in das Wappen nehme. Und scheinet daselbst nichts verächtliches zu seyn / daß der Königl. Küchenmeister das Küchenmesser / der Vorschneider Messer und Gabel quer über einander geschrencket / hinter dem Wappen / so wie die Schildhalter / führe.

(**) Wip-

vor / die man damahls in verfertigung der Fahnen gehabt hat. Die Sache verhält sich also: die alten haben vor dem iedem besonderm Volck / wenn die Armee aus vielerley Nationen bestanden / eine gewisse Hauptfahne gegeben. So findet man daß in den Zügen nach dem gelobten Land / wenn die Christliche Armee aus Frantzösischen / Englischen / Spanischen / Teutschen und mehrern Völckern bestanden / iede davon ihre National-Fahne gehabt und sich zu derselben gehalten habe. Gleiches ist nun in Teutschland bey der Reichs-Armee auch sonsten bey Reichstägen geschehen. Denn in beyden Gelegenheiten hatte man vor dem keine andere Abtheilung / als nach denen sechserley Völckern / Crayßen / Hertzogthümern / Landen in Teutschland / deren iedes davon mit seinem eintzigen Landesherrn oder Hertzog und dieser mit einer Haupt- oder Nationalfahnen versehen war / zu welcher sich alle seine uasallen und Unterthanen / Graven / Herren und Knechte halten mußten (**). Und dieses ist die Ursache / warum die Kayser diese Sechs

(**) Wippo in uita Cunradi und die annales Fuldenses sind hierinnen deutliche und unverwerffliche Zeugen. Wiewohl auch diese Wahrheit einem / der aller teutschen Fürstenthümer und Lande kundig / allenthalben in die Augen leichtet. Daß aber sich andere / deren ihr ius publicum Germaniae noch in auswendig lernen und nachbethen bestehet / darein nicht finden können / solches ist gar nicht zu verwundern.

(*) Gleich-

Sechs Landesherren mit einer Fahne / das ist / dem gesamtem Volck eines solchen Landes belehnet und deswegen von diesem Zeichen Fahnleben genennet haben. Welches denn diese Landesfürsten auch in der Bildung auf ihren Müntzen vorstellen und damit zeugen wollen / daß sie ihr eigen Gebieth hätten und keinem andern Hauffen oder Herrschafft unterworffen wären. Als aber nachgehends die Weise mit der Hauptfahne abgekommen / indem die Kriegs-heere an eine bessere Ordnung und Einrichtung gewehnet worden / daß man nicht nöthig gehabt hat / selbige mit einer gemeinsamen Hauptfahnen / wie die Bienen mit einem Rosenstrauch zusammen zu bringen oder wie die Maranen in Spanien mit einer Feldketten in den Gliedern zu halten: über dieses nach oben p.47. 45. gedachter Zersplitterung der Hertzogthümer / es sich nicht mehr thun lassen / die Reichsarmee oder auch die Reichstäge nach dem Unterscheid der Fürstenthümer abzutheilen: so ist die Weise mit der Fahnen zu belehnen abgekommen (*) und der Degen beliebet worden. Welches Zeichen noch ietzo ge-

(*) Gleichwohl ist der Streit über der Reichs-Hauptfahne noch ietzo zwischen Chur-Braunschweig und Würtemberg bekannt. Wie ich aber in meiner dissert. de rebus Hallensibus gewiesen habe: daß man zu Zeiten Friderici V. drey Haupt-Fahnen gehabt habe. Die erste / welche Würtemberg geführet / zu welcher sich alle Fürstliche Trouppen gehalten; die an-

brauchet wird / ob gleich der Sache in Ansehung der alten Weise der Nahme Fahnlehen geblieben ist. Folget nun der Schild / welche die Fürstliche Bildungen auf denen Hohlmüntzen auf der Lincken Seiten zu halten pflegen. Dann dieser gehörte vor dem zu einer kriegerischen Rüstung / als man noch die Schüsse oder Pfeile seines Feindes oder aber

Schild.

dere der Sanctgörgen Schild der unmittelbahren Reichs-ritterschafft: und die dritte Christ- oder Marien-Fahnen / welche Straßburg für die R. Städte verwahret: also hielte ich auch / daß Würtemberg die Fürstenfahne behalten / über alle drey aber noch die Reichs- Ertzfahne von dem Kayser aufgebracht und Hannover / als ein Ertzamts-zeichen gegeben werden könte. Dadurch meines Erachtens / die schädliche Streitigkeiten um deren willen in dem vorigen Krieg unter vielen Ständen das Vertrauen aufgehoben worden / auf das leichteste beygeleget würde. Bey dem künfftigen Frieden / wenn wir. Straßburg nicht wieder bekommen solten / möchte man doch von Franckreich die Reichsstädt Fahnen abfordern / weil ia selbige nicht der Straßburger eigen / sondern nur in deren Verwahrung gegeben worden ist / daß weder die Stadt noch Franckreich die geringste schwürigkeit machen kan / selbige aus-lieffern. Welches dann die Städtische Friedens-Gesandte ia nicht wieder vergessen / sondern doch gedencken möchten / daß die Römer demienigen Orden eine traurige Wahrsagung gestellet / der um seine Ordensfahnen gekommen war. Die Reichs-Pannier / welches Beywort heut zu tages vielfältig denen Freyherrn beygeleget wird haben einen blossen Titel und können sie sich dabey erinnern / daß sie dem Kayser nicht allein für ihre Person sondern mit ihren Afftervasallen / wenn sie welche haben / dienen solten / welches letztere durch den Panner oder Fahnen bezeichnet wird.

(*) Jetzo

aber auch die Schwerdstreiche damit abhalten können. Nachdem aber die Kugeln unsers Geschützes unsichtbar sind / auch die Weise in dem Feld abgekommen ist / mit Schwerdstreichen aneinander zu kommen: so hatten die Schilder keinen Nutzen mehr und wurden dahero abgeleget / ob sich selbiger gleich die Pohlen und andere gegen Aufgang gelegene Völcker noch biß ietzo bedienen (*). Die Gestalt der Schilder auf denen bracteatis hat meistens oben zwey ecke / welche unten in einem wieder zusammen lauffen oder aber diese Art wird mit Auslassung der ecken in eine ungleiche Eyerründe oder oual gebracht / davon ich zur Probe eine blecherne / wiewohl auf zweyen Seiten sehr plump und einfältig geschlagene Brandenburgische Müntze / als ich vermuthe / hieher setzen will.

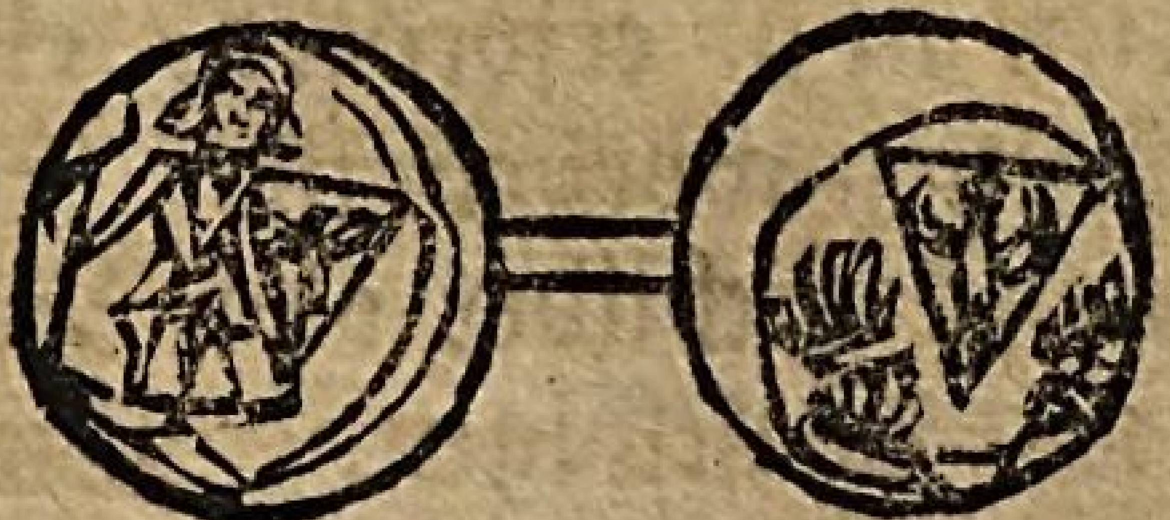

Und solche Gestalt ist nach der Beqvemligkeit der Pferde eingerichtet / da der Obere

(*) Jetzo / da die Schweden mit dem Degen an die Hüffte gesetzet / in ihren Feldschlachten einbrechen und damit nun einige Jahre hero fast Wunder gethan haben / möchten wohl die Reuter die Schilder wieder anhängen und dawider führen lernen.

(*) Da-

Theil breit seyn kan; der untere aber / welcher von dem Sattel gehindert wird / nothwendig wieder zusammen lauffen muß. Wenn ein Schild viereckigt lang ist oder eine andere Gestalt hat: so darff man nur dencken / daß selbiger vom Fußvolck gebrauchet worden sey. Die heutige abgeschmackte Einfälle / Veränderung und Auskerbungen der Mahler können nun desto ehender geduldet werden: weil wir aus dem Kriegerischen Gebrauch der Schilde gäntzlich gekommen sind / und selbige bloß um der Figur und Bildung des Wappens halber gebrauchen. Und deßwegen bin ich der Meinung / daß der Unterscheid der national Schilde z. e. des Frantzösischen / Spanischen / Teutschen und anderer Völcker eben diese Ursache zum Grunde haben / weil die äusserliche Gestalt derselben nach dem Raum / den der doppelte Adler / die zweyfache Lilie u. a. erfordert / eingerichtet und ausgeschnitten worden ist. Inzwischen finden sich theils Schilder ohne Bildungen: theils aber mit denselbigen. Die schlechte sind die älteste. Nicht eben / weil die alte die Gewohnheit der Wappen nicht in dem Gebrauch gehabt: sondern weil man selbige auf den Müntzen nicht so leicht / als auf den grossen Siegelrittern / davon auch die älteste ihre Zeichen haben / fürbilden können. Die Gewohnheit der Wappen aber ist auf denen Hohlmüntzen / wie in alten Zeiten überall

Die Bildungen auf dem Schilde. d. i. die Wappen.

sehr

sehr unbeständig / weil man sich nicht einbilden darf / daß solche Anfangs die Kayser oder Landesherrn ausgetheilet / sondern sich ieder dabey seines Einfalls bey dieser oder iener Begebenheit bedienet hat. Welches denn die Nachkommen entweder behalten oder auch wieder verändert haben. Also hat Henrich der Löwe / das Zeichen dieses Thieres / ohne iemand deswegen zu fragen / in dem Wappen und Siegeln geführet / welches seine Nachkomen die Hertzoge von Braunschweig u. unter denselben Otto absonderlich / eine zeitlang behalten / endlich aber wieder abgeleget und sich des Pferdes dafür bedienet haben. Und so ist es auch mit andern Häusern gegangen. Jedoch kan man nicht leugnen / daß absonderlich die sechs teutsche Völcker uud alte Hertzoge bey ihrem Landeszeichen beständig geblieben sind. Also daß man z. e. den Brandeburg. Adler von fünff und mehrern hundert Jahren in einem unausgesetzten Gebrauch findet. Wobey auch dieses anzumercken ist / daß sich öffters von einem Hause dreyerley Zeichen herfür thun. Da ich dafür halte / daß manchesmahl ein Herr ein anderes Zeichen in dem Thurnier; ein anders in dem Feld; und wider ein anders zu seinem Siegel und Petschafft gebrauchet habe / so daß sich von einem auff das andere nicht allemahl schliessen lässet. So schlecht aber die Schilder auf denen Blechpfennigen seyn: so sind sie doch entweder ge-

streifft oder weckigt und gewürffelt / welches alles ich nicht für Wappenzeichen halte: sondern glaube / daß die Schilder / welche meistentheils aus zähem Holtze geflochten und geschrencket gewesen / dadurch bedeutet worden sind / so daß sich daraus der Schluß zu keinem gewissen Wappen nehmen lässet. Wie dann in denen angezeigten Figuren fast allenthalben dergleichen anzutreffen seyn / ob selbige gleich unter sich denen Häußern nach keine Gemeinschafft haben. Die zwey oder drey Ringlichen / die man in etlichen Müntzfahnen antrifft / haben auch keine andere Bedeutung / als daß selbige zur Füllung und dem Wohlstand dienen sollen.

Von denen Nebenzeichen auf dẽ Müntzen.

§. 8. Ehe ich noch weiter gehe / so muß ich mit dieser Gelegenheit auch erinnern / daß die Alte nicht wohl zugegeben / daß auf den Müntzen fast nur das geringste Räumgen ledig geblieben. Hier hat man nun keine andere Ursache zu suchen / als daß die gemeine Leute ein Bild nicht für vollkomen halten / weñ nicht alle Ecken desselben vollgekleckt sind. Welches dann in den alten Zeiten das gemeine Urtheil mag gewesen seyn. Dahero siehet man ausser der Bildung auf denen Müntzen Kreutze / Vierecke / Ringlein / Rößlein / Lilienblättergen u. s. w. wie etwa dieses oder ienes zur Beschaffenheit des Bildes sich am besten gefüget hat. Weswegen man nicht fragen darf / warum die erstere bey geistlichen Bildungen öffters als die

die andere anzutreffen seyn. Meistens' machen die reutende Figuren in dem Rücken des Reuters und am Bauch des Pferdes einen leeren Platz / absonderlich weil die alte Reutschuel der Teutschen es mit sich gebracht / daß sie alle die Füsse vorwerts ausstrecken / so daß manche über die Brust des Pferdes herfür reichen (*). In solchen Stellen findet man denn bald einen Helm mit dem Helmzeichen / bald ein weckigtes Viereck / auch auf dem Fuß des schlages manchesmahl ein kleines Thürmgen / ein Thor / eine Brücke u. s. w.

Da ich dann schlechter dinges dafür halte /

(*) Davon die Hungern und Pohlen gerade das Gegentheil thun: welche die Füsse hinter sich zurücke beugen. Welches beydes wider die natürliche Stellung heraus kommet. Inzwischen aber doch zeuget / wie verkehrte Sinnen die Menschen haben / daß einer hie / der andere gerade in dem Gegentheil einen Wohlstand suchet.

(*) Ca-

daß man den Stempelschnitzern Gewalt thue/ wenn man hier Geheimnüße daraus machen und besondere Auslegungen darüber suchen wolte. Zwar weiß ich wohl/ daß einige vor mir gemeinet: es wären dieses die Nägelein/ damit diese Stempel etwa angenietet worden. Allein es ist wohl dieser Einfall vergebens. Dann es finden sich diese Bey- und Zwischenzeichen auch in denen Pfennigen/ die mit einem höltzernen Stempel gebildet seyn/ der keines annietens bedurfft hat. Nachgehends sind auch einige so künstlich/ daß man nicht glauben kan/ daß man die Gestallt eines Nagels zu verkehren/ sich so viele Mühe würde gemachet haben. Uber dieses wäre es sehr toll gewesen/ wenn sie ihre Stempel so dünne gemachet/ daß sie selbige auffhefften müssen. Dann hätte wohl das Stückgen Eisen oder Ertz das man damit ersparet/ der Mühe dieser Arbeit lohnen sollen? Im übrigen gehöret zu denen Nebenzeichen der Blechpfennige auch der Ranf oder Rand davon. In diesem finden sich nun öffters vier und mehrere Ringe durch den Umkreyß/ absonderlich wenn in denselben keine Schrifft gebracht ist. Manchesmahl sind auch selbige mühesam gemachet und mit kleinen Strichlein oder Püncktlein gezieret/ dardurch sich dann manche Müntzgelehrte verführen lassen/ daß sie eine Schrifft darinnen suchen auch wohl eben so glücklich finden und entdecken/ als die Sternlehrer

Der Ranf in denen Müntzen.

Löwen/

Löwen / Bären / Krebs u. a. Thiere / davon man eine Jagt anstellen könte / in dem Himmel aufgetrieben haben.

Bildungen der Bischöffe auf den Hohlmüntzen.

§. 9. Auf die geistliche Bildungen ietzo zu kommen / so haben wir oben p. 81. gehöret / daß die Geistliche den weltlichen Herren ehemahls dem Vorwurff gemachet / warum sie nicht die Müntzen lieber unter dem Bilde des Heylandes oder eines Heyligen / als ihrer selbsten schlagen liessen. Aber was sie an andern gescholten / das haben sie für sich gar nicht in acht genommen. Indem die Bischöffe / Aebte und Aebtißinnen so gar fleißig unter ihrem Bilde gemüntzet / daß die bracteati von denenselben die allergemeineste sind / deren man eher zehen haben kan / biß man einen eintzigen weltlichen findet. Wie viele Stücke hat nicht Hr. Olearius von der eintzigen Aebtißin Agnes zu Quedlenburg herfür gebracht: in welcher Anzahl wohl selbige von keinem Kayser zu hoffen sind. Was die Zeichnung anbetrifft / so ist gar verschiedenes dabey zu beobachten. Anfangs haben sie sich eine sitzende Stellung genommen / damit sie ia dem Kayser nichts nachgäben. Dann ob man gleich solches bey denen Bischöffen mit dem Lehrstuhl (*) entschuldigen wolte: so konten sich doch dieses

Warum ihre Stellung sitzend sey?

(*) Cathedra Petri, Sedes Cathedralis, Ecclesia cathedralis, Cathedraticum und hat es der Papst sehr gut gemeinet / daß er die Benennung vom Stuhl oder Thron genommen / dahero saget man: der Röm. Stul / der Päpstl. Stul u. s. w.

ses Grundes die Aebte und Aebtißinnen nicht bedienen / welche meistens auch sitzend auf den Hohlpfennigen angetroffen werden. Und es ist ihnen um das sitzen so viel zu thun gewesen / daß sich eher die Stempelschneider in Pfennigen / da der Raum klein ist / martern und die Füsse vom Nabel heraus leiten müssen / ehe man die sitzende Stellung aufheben sollen. Ja ihr Lehrstuhl mußte eben / als des Kaysers sein Thron eingerichtet seyn. Dahero man auch die Bischöffe auf der Weltkugel / dem Mond / zwischen zweyen / ia unter vielen vier und mehrern Thürmen / auf Thoren oder Brücken sitzen findet. Und die Rücklehne ihres Lehrstuhls gehet manchesmahl über dem Kopf herfür und endiget sich in vielen Babylonischen Thürmen / daß wenn man die Wahrsagung des Propheten Daniels in Kupfer bringen muste / man keine eigentlichere Bildung darzu aussinnen würde (*). Dann und wann lassen sie sich auch in ein häußlein oder Kästlein / wie sonsten den Heiligen geschiehet / einschliessen / damit ia ihr ansehen desto heil. seyn u. sich niemañ zu diesen verzäunten heiligen Berge nahen möchte. Es sind auch alle Bischöffe auf dem Haupt

Der Stul worauff sie sitzen.

(*) Andere suchen zwar hier eine Erklärung / daß die Bischöffe zwischen zwey Thürmen gesetzet Kirchen oder Klöster gebauet hätten. Aber daran hat man in ihren Stühlen so wenig gedacht / als man Bartholo einen Kirchenbau zuschreiben konte / weil dieser D. gleichfalls mit einem gethürmten Lehrsthul gebildet zu werden pfleget.

Haupt bedeckt. Dann die kahlköpfe Petri und Pauli kommen ihnen viel zu bettelhafftig vor / als daß sie selbigen hierinnen nachfolgen solten. Ja wenn sie mit einem Kayser oder Fürsten auf einer Müntze stehen / so nehmen sie nicht allein die rechte Hand / sondern sie lassen auch ihr ehrwürdiges Haupt bedecken und den Kayser oder F. barköpfig neben sich stehen. Ich kan das hübsche Muster in meinem Pfennige zeigen / davon dieser bescheidene Auffzug also heraus kommet Die Bischoffshüte

Ihre Hauptdecke ist unterschiedlich. Die gemeineste wird einer Schiffsmütze / welche sich vielleicht vom Petro herschreiben solle / die in die quer sitzet / gleichen und gehet oben zweyzinckigt empor. Andere aber spitzen sich oben in einem Horn zu / welche man nicht für Bischoffshüte ansehen solte / wenn sie nicht an denen zu beiden seiten herunter oder in eine Schleiffe gebrachten Bändern zu erkennen wären.

wären. Womit dann beyde Arten überein-kommen. Es werden zwar auch die Gepräme in den Bischoffshüten von denen Stempel-schnitzern gar sorgfältig / wo es seyn kan / an-gedeutet: aber man findet auch etliche / wel-che rings um mit Berlen / drutz den Königs-Kronen (*) besetzet sind. Ihren Händen le-gen sie allerhand Gezeuge zu. Das gemein-ste ist der gekrümmte Schäffer- oder Bi-schoffsstab. Damit sich aber dieses Gleich-niß verliehren möchte; so haben sie die Krüm-me desselben mit allerhand Schnirckeln ge-zieret / auch mit Edelgesteinen besetzet; daß solchen wohl kein Schäfferknecht mehr ken-nen oder für seinen Werckzeug halten solle. Dieses werde ich auch gewahr; daß die Schäf-stäbe länger sind / als der Knecht und Hirte selbsten: selbige hingegen auf den Hohlpfen-nigen abgezwickt und also heraus kommen / daß man sie ehender für einen Königl. Sce-pter /

Der Bi-schoffsstab.

(*) Das beste ist daß dergleichen auf der Bildung nicht darf be-zahlet werden. Dahero als man dem F. H. von Pufendorf vor-geworfen / daß er sich in seiner vor der Historia Suec. stehenden Bildung eine Schnur grosser Zahl Perlen um den Hals machen und vornen einen mächtigen Edelgestein ansetzen lassen / er dar-auff geantwortet: es hätte ihm der Kupfferstecher gesagt / wenn der Stein gleich etwas kleiner wäre / so kostete er doch bey ihm ein Geld / darum er lieber nach dem besten greiffen wollen. Wäre also der Kupferstecher schuld daran / welcher tolle Mann die grosse und kleine Edelgesteine für einem Preiß ansetzte / dahero sich ein kluger an die erste Gattung hielte.

(*) Wie

pter / dessen Gleichniß ohne Zweiffel den geistlichen angenehmer / als das erste geschienen / ansehen möchte. Ferner ist dieses sonderlich zu mercken / daß viele Bischöffe / entweder mit Weglassung oder Beybehaltung des Bischoffsstabs / auch einen Kreutzstab meistens in der rechten Hand halten. Welcher Rüstzeug vielen Dingen ein Licht giebt. Dann anfangs siehet man daraus / daß iedem Bischoff vergönnet gewesen / einen Kreutzstab zu führen oder sich selbigen als sein Amtszeichen vortragen zu lassen (*) / biß ihnen die Päbste solche Freyheit genommen und selbige allein etlichen Bisch. Ertzbisch. / Primaten und Gesandten von ihrer rechten Seiten / zugelassen haben. Nachgehends erkennet dadurch ein ieder / daß der Schäfferstab und der Kreutzstab einerley Bedeutung und Würde gehabt haben und von denen Bischöffen bald dieses / bald jenes / nach eigenem Gefallen / als Nachfolgern des Ertzhirten Christi / gebraucht worden sey. Da hingegen ietzo der Papst meinet / er möge sich allein mit denenienigen / die Das Kreutz.

er

(*) Wie noch ietzo das Kreutz in den Protestirenden Leichbegängnüssen voran getragen wird. Daß aber ietzo die Päpste einen Staat daraus machen / solches bestehet in einer üblen Nachfolge weltlicher Herren / wie die Römer die Regimentsstäbe / die Griech. Staathalter in Ravenna das Creutz / die Reichsfürsten ein blosses zweyschneidiges Schwerdt zum Zeichen ihrer Gewalt / wenn sie ausgegangen / sich voran tragen lassen.

(*) Daß

er damit begnadiget / mit dem Kreutzstab se- hen lassen: Welches Vornehmen die Römische Schmarotzer und einfältige Dolmetscher der Päbstlichen Gesetze mit allerhand kindischen Fabeln zu vertheidigen suchen. Die wir / den Raum dieser nichtswürdigen Sache zu schonen / mit kleiner Schrifft anzeigen wollen (*). Die Lilie / welche nach dem ersten Alterthum ein Zeichen der Unschuld gewesen ist / stünde wohl den Bischöffen / die mit

Die Lilie.

(*) Daß der Papst keinen Schäfferstab / wie die Bischöffe führe / dessen haben sie allerhand lächerliche Ursachen ausgesonnen. Einige meinen / des Papsts sein Amtszeichen wäre deswegen ein langes gerades Kreutz / weil seine Gewalt unermeßlich sey auch gerade zu gehe: Da hingegen die Bischoffsstäbe gekrümt und eingebogen wären / weil sie sich nach dem Willen des Papsts umsehen und anschicken müßten. Andere fallen auf ein Mährlein und sprechen: Petrus / der erste Papst zu Rom / habe seinen Bischoffsstab einem seiner Jünger mit nach Teutschland gegeben / weil er damit Wunder thun / die Toden auffwecken und die Teutsche Heyden bekehren sollen. Und weil er selbigen nicht wieder bekommen / so müste auch der Papst solches Stabes darben / als der nichts hätte / was ihm nicht von seinem Vorfahrer dem H. Petro verlassen wäre. Allein da möchte man fragen / wo dann die dreygekrönte Mütze des Papsts herkäme / die man gewiß für keine Schiffersmützen ansehen solle. Es bleibet wohl dabey / daß der Papst keinen Hirten abgeben / sondern lieber einen Herren über die Heerde spielen wollen. Dahero er unter dem Kreutz sich der Gewalt Christi angemasset / den übrigen Geistlichen aber dieses Zeichen aus den Händen genommen und selbigen / als seinen Schäfferknechten den Hirtenstab anbefohlen hat.

mit ihrem Leben der Heerde vorleuchten sollen/ am allerbesten an. Nur als iener arme Leie in des Bischoffs seinen Hof kommen und Keller und Küchen endlich auch die niedlich besetzte Taffel und dessen übrigen gantzen Staat angesehen: hat er zwar gemeinet/ nun finde er/ daß das Creutz und Joch Christi süß/ sanfft und leichte sey: aber er hat dabey einen tieffen Seufftzer gelassen u. gesaget/ es wäre nur schade/ daß im gantzen Lande nur einer zum Creutz kommen könnte. Dann er begreiffe leichtlich/ wenn die Unterthanen ihrem Bischoffe/ wie er ihnen ietzo vorleuchte/ nur einen Tag folgen solten/ sie alle für Armuth des Landes entlauffen müßten und Acker und Wiesen liegen bleiben würden. Aber deßwegen hätten die Bischöffe das Lilienzeichen in der Hand mit den Beyworten: sie arbeiten nicht. Ich lasse diesen Einfall seinen Urheber verantworten: nur dieses ist gewiß/ daß die Bischöffliche Bilder auf den Hohlpfennigen die Lilie und Palmen beständig in der Hand führen. So gar daß ich einen Pfennig in meinem Schranck habe: da Bischoff Friderich in der einen Hand ein Kreutz in der andern den Bischoffsstab hält/ und weil sich für die Lilie nicht die dritte Hand findet/ so ist dieselbige an des Bischoffs Seiten angeleget/ damit sie ia nicht aussen bleiben solte. Warum aber die Bischöffe dieses alte/ liebliche und tugendhaffte Amtszeichen von dreyhundert Jahren her abgeleget haben: da

wüßte ich fast keine Ursache auszudencken. Es wäre dann / daß sie über der ersten Auslegung roth worden / die andere aber ihnen mißfallen hätte: so daß sie lieber das Lilienzeichen weglassen / als einer gefährlichen Auslegung ihren heutigen Auffzug unterwerffen wollen. Noch machen auch die Bischöffe auf den Hohlpfennigen mit der Fahne einen Aufzug. Denn ob mir wohl dergleichen keiner selbsten vorgekommen: so gedencken doch selbiger andere. Dabey aber sich niemand die Gedancken machen darf / als wenn solches Zeichen auff eine Weltlichkeit und die oben p. 12. beschriebene Landeshoheit der Bischöffe gienge / nach welcher nun Selbige Reichsfürsten heissen auch etliche so gar den Pfaffentitel Bischoff nimmer leiden wolten / sondern sich lieber von der Weltlichkeit ihrer Lande Printzen nenneten (*). Dann von diesem Muth der Bischöffe haben die

Die Fahne.

(*) Die Holländer haben den Bischoff von Münster / Bernhard von Galen mit einer gespaltenen Kleidung halb geistlich und halb weltlich oder Kriegerisch vorgestellet. Darüber aber sich derselbe so wenig entristet hat: daß er vielmehr ein Geschencke ausgebothen / wer ihm den anzeigen würde / der Stiffter von dieser Erfindung wäre. Dann eben dieses wäre völlig nach seinem Sinne / daß ein Bischoff der zugleich Reichs-Fürst in Teutschland wäre / eine zweyfache Person vertreten und so muthig in dem Felde / als andächtig in der Kirchen seyn müßte. Dahero nicht der Bischoff / sondern der Fürst oder Hertzog von Münster die Stadt Grüningen belagert hätte. Wie sich dann der Bischoff von Littig nicht anders als Printzen von Littig nennen

die alten Zeiten nichts gewußt. Vielmehr zeiget diese Art Fahnen ein Kirchenzeichen an/ welches in geistlichen Gebräuchen die Bedeutung haben solle: daß die Christenpflicht erfordere/ wider das böse nicht allein wachtsam zu Felde zu liegen/ sondern auch den Sieg Christi wider selbige davon zu tragen (*). Und in

nennen lässet: auch alle insgesamt ietzo den Fürsten-Nahmen mit gebrauchen. Dabey mich doch wunder nimmt/ daß dennoch die geistliche Fürsten auch so gar die Churfürsten selbsten/ bey dem Wort Churfl. **Gnaden** bleiben und das Wort **Durchlauchtig** nicht gebrauchen/ ohngeachtet selbige denen von **Durchlauchtig** benenneten Reichsfürsten am Range so weit vorgehen.

(*) Es hänget ietzo an dem Bischoffsstab eine weisse Binde herunter/ die einer zusammen gelegten Fahne ähnlich kömmet. Welche nun für einen Zierrath angesehen wird/ da sie doch/ ihrem Ursprunge nach/ der Sack oder die Decke gewesen/ in welcher man das Hefft des Hirtenstabs rein zu halten/ gesuchet hat. Es ist damit fast eben wie mit denen Wappen gegangen/ da man die Helmdecken über den Helm gezogen/ theils weil das Eisen bey sturm und regen gerostet/ theils auch weil die Sonne/ wenn sie blatt auf den Helm gefallen wäre/ selbigen Feuerheiß gemachet hätte/ welches beydes die Decke darüber verhütet. Wenn man aber keines von beyden zu besorgen gehabt/ so ist die Decke aufgewunden und wie ein Wulst über den Helm her gebunden worden. Allein weil diesen Gebrauch als die eigentliche ursache so wohl Ritter als Mahler verlohren/ so hat man sich nicht zu verwundern/ daß iene öffters in einem Wappen eine ausgelegte und auffgewundene Helmdecke wider die Eigenschafft der Sache zugleich erwehlet: diese aber in unsägliches Geschnirckel und Züge bey den Wappen zerfallen sind. Daher freylich die Mahlerey von allen diesen din-

solchen Einfällen haben die Geistliche fast alle weltliche Amtszeichen mit an sich gezogen / ob es gleich einem sonsten nicht hingehen solte / wenn er sich Ritter oder von Adel schriebe und nachgehends bey Untersuchung der Würde sagen wolte: seine Ritterübungen wären wider den Satan gerichtet und seine Brust edel von Tugenden (**). Keine andere Erklärung hat man auch darinnen zu hoffen / wenn man

gen einen Mahler erfordern/welchen der Ursprung davon nicht unbekannt ist.

(**) Dann ich versichert bin / daß / wenn ein anderer sich dessen unterstünde / was Lutherus vorgenommen / als er sich unter diesem Schein in seiner Sendschrifft wider den König in Engelland **von Gottes Gnaden** Professor und Doctor geschrieben / er dem fiscal gewißlich nicht entgehen würde. Dann es grossen Herren nicht zu verdencken ist / daß sie über demienigen halten / noch dasienige gemein machen lassen / was sie zu äusserlichen Merckmahlen ihrer Maiestät in Worten und Trachten ausgesetzet haben. Dahero auch keine Entschuldigung seyn mag / daß die Formel / Dei & Pontificis gratia vor Alters allen Aebten und Pröbsten / den geringsten nicht ausgenommen / üblich gewesen wäre. Dann vor deme hiesse derienige des andern Rath / der dem andern mit seinem Rath an die Hand gegangen Aber nach ietzigen Zeiten / da grosse Herren diesem Wort die Würde ihrer Bedienten beygeleget haben: ist die fiscalische Klage nicht ungegründet / nach Welcher verwichen ein Edelmann / der seinem Verwalter den Titel von einem **Amtsrath** gegeben / wegen dieses Ubermuths auff 1000. Rthl. angeklaget und um ein ziemliches bestraffet worden ist. Die Titel von Cantzlern / Ober-Geheimden- und Staats-Räthen hat anfangs der Kayser allein unter seine Bediente ausgetheilet / welchem solches Chursachsen und Brandeburg erst an. 1580. nachgethan haben; heut zu

Cas.

man die Hohlmüntzen geistlicher Personen mit einem Palm-Oel-oder Lorber-Zweig antrifft/ deren sich verschiedene finden. Das schwehreste ist/ was man mit der Reichskugel machen solle/ welche auf einem Hohlpfennig der Ertzb. Cunradus in der rechten Hand füh- Lorber- Oelzweig. Palmen. Der Reichs-Apfel.

ret. Man möchte vielleicht sagen/ daß dieser Cunradus ein Ertz-Bischoff zu Meintz wäre/ welcher den Reichs-Apffel seines Ertzamtes wegen als Ertz-Cantzler geführet hätte. Welche Meinung dadurch einen Schein bekäme/ weil Churpfaltz sich in dem Zeichen des

tages aber ist die Verschwendung dieser wichtigen Nahmen so groß/ daß sich auch dieienige anmassen selbige auszutheilen/ deren Gebieth sich kaum über eine Hand voll Bauren erstrecket. Ob nicht der Reichsfiscal hinter dergleichen Ubermuth her seyn könte: lasse ich andere erwegen. Wenigstens war vor deme eben dieses unter die vornehmste Stücke des Vorzuges eines Hertzoges gerechnet: daß ihm vom Kayser in seinem Lehenbrieff erlaubet gewesen/ die vier bekannte Hofämter von einem Marschallen / Cammerer u. s. w. zu bestellen. Welches ausser denen Hertzogen des Reichs niemand vergönnet gewesen ist.

Ertzamts eines Reichs-Apffels bedienet/ welche Verrichtungen Churmeintz von dem Pfältzischen Churfl. ohne dem meistens an sich gezogen und mit eben dem Recht das Amts-Zeichen an sich gebracht hätte. Allein weil dergleichen sich sonsten in keinem Meintzischen Wappen irgends befindet; so stelle ich dahin/ ob man dieser Meinung statt geben und nicht vielmehr auf die Gedancken kommen solle: daß dieses Zeichen vor keine Reichskugel; sondern für einen Beutel Aschen anzusehen sey/ w[illegible]en die Griechen ihren Kaysern/ als ein Denckmahl der Sterblichkeit in die Hände gegeben haben/ und also selbige Gewohnheit die Bischöffe auf sich gleichfalls ziehen mögen. Welches ich doch niemand als eine Wahrheit auftringen will. Gewiß wäre es eine verwegene und straffbahre Sache/ wenn die Ertzbischöffe damit auf die Gewalt in ihrem Land gesehen/ und sich deßwegen wie die Kayser mit dem Reichsapffel bilden lassen wollen. Die Kleidung der Bischöffe ist zwar bey der grossen Ungeschicklichkeit der Stempelschneider p. 33. auf den Hohlmüntzen so kentlich nicht: daß man alles wohl von einander unterscheiden könnte; allein man siehet doch wohl/ daß selbige in langen Ober-Röcken und Unter-Kleidern bestehen und von dem heutigen Aufzug der Bischöffe eben nicht unterschieden seyn. Dabey man sich aber ja nicht einbilden muß/ als wenn diese Kleidung

Die Bischöffliche Kleidung.

ent-

entweder aus einer alten Satzung der ersten Kirchen herrührete oder aber von der Weise Christi und der Apostel genommen wäre. Dann zugeschweigen / wie man noch viel zu thun hat / zu erweisen / daß der Heyland in einem Jüdischen Priester-Habit gegangen: so ist klar / daß die Apostel ihre Trachten / die sie als gemeine Handwercksleute gehabt / auch nach der Zeit bey ihrem Amt nimmer abgeleget / sondern selbige beständig behalten und darinnen gelehret / Wunder verrichtet / und die Zeichen des Bundes ausgetheilet haben. Und diese Weise haben auch die ersten Christen behalten / ausser denen Mönchen und Einsiedlern / welche sowohl dem Schnitt / als dem Tuch nach / etwas besonderes erwehlen und sich dadurch von der Welt absondern wollen. Daher man findet / daß einige schwehrmüthige Prediger aus eben solcher Ursache einen Mönchs-Habit angezogen und viele Bischöffe sich ein Werck daraus gemachet / in Mönchs-Kleidern biß an ihr Ende zu gehen. So seltsam es nun ietzo uns immer kommen mag / wenn ein Prediger in einem ledernen kurtzen Wammes für dem Altar stehen oder in einem grauen Willenhemd von der Cantzel predigen solte: so ist es doch einmal gewiß / daß / da von Anfang die Geistliche nicht in Schulen gezogen; sondern bey und neben ihren Handwerckern zum Lehramt von den Gemeinden aus gutem Vertrauen aufgeruffen worden;

selbige Leute nicht allein in ihren Innungen und bey ihrer Nahrung/ sondern auch bey ihren Trachten in und ausserhalb der Kirchen geblieben sind; so daß man bald Schuster/bald Schneider/ zu seinem Beicht-Vater haben können. Ja/ welches noch mehr ist/ die concilia haben auch deßwegen besondere Verordnungen gegeben; daß sich kein Priester einer besondern Kleider-Tracht anmassen; sondern fein wie andere erbare Leute unter seiner Gemeinde gehen und dabey allezeit auf die Demuth sehen/ auch deßwegen hohe Farben/ Seiden Gezeuge / Silber und Gold nicht tragen/ auch die Moden nicht aus Yppigkeit verändern solten. Und komt es deßwegen ietzo gar sehr ungereimt heraus/ daß nun im Gegentheil eben die Priester-Kleidung am allerverschwendesten und kostbarsten herauskommet. Gestalten man wohl eine kleine halbe Mandel in dasjenige Gezeug kleiden könnte/ das ein eintziger Priester-Rock wegnimmt/ wenn selbiger die rechte Weite und Weise haben solle/ wie man etwa in denen Reichsstädten gewohnet ist/ da der Schneider einen Riesensal erfordert/ wenn er solchen zuschneiden will. Uber dieses auch das Gezeug daher so fein und kostbar seyn muß; daß manche Gemeinde um eine collecte anhalten müssen/ wenn sie ihren Beicht-Herrn einmal kleiden sollen. Welchen kostbaren Aufzug die Geistliche erst Carolo M. und seinen Nachkommen

men schuldig worden sind; den ich deßwegen hier gar nicht verwerffe. Nur dieses kommt mir sehr päbstlich auch bey denen Evangelischen hieselbst vor / da man versichert / daß die Kleidung der Christlichen Priester ein Werck ist / welches keinen leviticum zum Grund hat; sondern vielmehr wider das Absehen der ersten lautern Kirchen / auf Verordnung grosser Herren in ein Geschicke gebracht worden: man gleichwohl nunmehro einem Landes-Herrn die Hände binden wolle / wenn er daran etwas verändert wissen will. Und ist es ja wohl eine Schande / wenn man an den Lermen gedencket / welchen etliche unzeitige Eyfferer bey denen Reformirten erwecket / wenn sie etwa die Falten der Halßkrausen weglassen und einen Uberschlag umthun sollen. Gleich als wenn das gantze Lutherthum daran hinge und der Wahrheit etwas abgienge / ob sie in dem ungeheuern und Leinwand-verschwenderischen Kragen oder aber unter einer andern Halsbinden (*) vorgetragen würde. Als wenn nemlich grossen Herrn

(*) Einer der grössesten Theologen zu Wittemberg / welcher aber in seinen besten Jahren vor der Zeit gestorben / hat sich im predigen durch aus zu keinem Hälßgen oder Uberschlag bequemen wollen; sondern wider alle damahlige Gewohnheit in einer Halßkraussen und langen blunten sehr kostbaren Parucken beständig geprediget. Ohngeachtet ich nun ihme solches nicht vorrücken oder verdencken wolte / ob ich gleich auch dafür halte / daß ein Landes-Herr freye Macht habe / wie

nicht gar frey stünde/ die Prediger wieder/ als andere erbare Leute und Bürger auf die Cantzel zu stellen/ und deßwegen die alte Einfalt der ersten Kirchen wieder einzuführen/ damit die Geistliche sich mehr durch Lehr und Leben/ als die Priestercappe von ihren Zuhörern zu unterscheiden/ suchen möchten. Und wenn die guten Leute bey dem alten es bewenden lassen wollen/ warum stehet ihnen die Bequemlichkeit von den vor funfzig Jahren noch unbekannten Parucken so wohl an; ohnerachtet so dann mancher nicht weiß/ wo er dann mit seiner sammeten Blechmützen hin solle/ weil selbige die Fronte in Unordnung bringet und man gleichwohl dieses Hauben-Recht auch dabey nicht einbüssen will. Es hat mich die Tracht der Bischöffe auf den Hohlmüntzen zu dieser Weitläufftigkeit deßwegen veranlasset/ weil ich besorgen müssen/ daß andere von diesem Alterthum der Bischöfflichen Röcke sich gar Gedancken machen möchten/ als wenn selbige sich von der Apostel

wie seine andere Bediente/ also auch die Prediger zu einer gewissen Tracht anzuweisen: so habe ich mich doch gewaltig verwundert/ daß da die Ehrwürdige Ministeria hierzu stille geschwiegen/ sie es nachgehends dem seel. Sp. verdencken wollen/ als solcher seiner Bequemlichkeit und Gewohnheit nach in einem schlechten Landescreponen Zeig gegangen/ indem die sinnliche Gottes-Gelahrte gemeinet haben/ ein Oberhoffprediger eines Churfürsten müßte einen bessern Aufzug machen und möge wohl weiche Kleider anlegen mit denen in der K. Häußer.

(*) Ich

stel Zeiten herschriebe. Daher ich solchen Fehler benehmen und den Ursprung und Mißbrauch der Priester-Trachten zeigen müssen: ob ich gleichwohl glaube daß diese Wahrheit manchen ziemlich fremde vorkommen werde (*).

§. 10. Manches mahl/ wie wohl selten finden sich zwo und mehr Bildungen auf einem bracteato: deren Ursachen denn unterschiedlich sind. Dann bißweilen stehen zwey Patronen auf einem Pfennig/ wie man in den Goßlarischen an Simon und Juda siehet (*). Oeffters haben sich der Bischoff Kayser oder Landes-Herr zusammen sehen lassen/ davon

Mehrere Bild. Zwey auf einem bracteato.

(*) Ich sage hier die Wahrheit/ wie sie ist. Wenn aber iemand einen Beweiß fordert; der kann nach vielen andern offenhertzigen und redlichen Lehrern einen Römischcatholischen Frantzosen/ Lud. Thomasinum volum. I. lib. 2. c 5. lesen: so wird er mir alsdenn desto weniger verdencken/ daß ich mir diese Freyheit unter denen Evangelischen genommen/ da mitten in dem sinnlichen Pabstthum ein geistlicher Lehrer dieses ausführen und den Aberglauben an Priester-Kleidern denen Seinigen benehmen dürffen. Ein Prediger thut deßwegen am besten/ wenn er den Schneider für die moden seiner Kleider sorgen lässet. Denn thut er für sich zu wenig/ so machen die Ubelgesinnete eine Scheinheiligkeit daraus; alles aber für sich zu besorgen/ solches riechet nach Eitelkeit. Was der Landes-Herr deßwegen verordnet/ solches gehöret in die Policey; eben als wie der Stiffter der Friederichs-Universität denen Lehrenden gefarbte Röcke zugeleget/ davon sich selbige aus eigener Gewalt gar nicht entziehen können.

(*) Davon ich unten einen Abdruck/ wie selbiger auf der hiesigen Stadt-Bibliothec zu finden ist/ einrücken lassen will.

von ich das Muster des Oderloischen anführe.

So haben auch die Kayser ihre Printzen/ wenn selbige Römische Könige gewesen/ neben sich auf die Hohlmüntzen schlagen lassen (*). Ein besonderes Exempel ist der Pfennig des Ertzbischoffs Wichmanni, der auf selbigen einen in seinem Ertzstifft gelegenen Bischoff/ und/ wenn ich rathen soll/ den Zeitzischen einweihet/ davon ich die Figur hieher setze. End-

(*) Wohin der von Oleario in Spicilegio bract. n. 6. p. 7. angeführete Pfennig gehöret.

Endlich bringe ich hier einen bracteatum bey; der drey Menschenbildungen hat.

Wenn ich solchen erklären solte; so wolte ich fast glauben: daß dieses ein Schau oder Buß-Pfennig wäre. Dann ich meine / die mittelste Person an dem Kreutz zeige einen bußfertigen Sünder / die andere beyde aber zu beyden Seiten / Mariam und Johannem an: welchen Bildungen auch die alte Kirche meistens neben dem gekreutzigten Heyland zu setzen / die Gewohnheit gehalten hat. Wiewohl ich auch dieses nicht in Abrede seyn kan: daß über dreyßig dieses Schlages sich in dem einzigen Topff zu Göritz befunden haben / und man daher wohl einen Schein zum Schluß hätte / daß es auch gangbares Geld gewesen wäre / welches aber der gemeine Mann zu Opfer-Beicht-Trau-und Toden-Pfennigen gebraucht habe. Daher ihnen lange der Nahme Heiligen-Pfennige / nach Spangenbergs Zeugnüß geblieben / biß im 14. Jahrhun-

hunderi die Hamburgl. Pragische und andere Groschen aufkommen. Welches den Pfaffen einen Eckel vor denen Pfennigen gemachet/ daß sie auch den Nahmen verändert/ und/ an statt Beicht-Pfennige/ Beicht-Groschen gesaget haben.

Der Schein um die Heylige.

§. 11. Was den nimbum oder Schein um die Heyl. betrifft; so ist solches wieder ein Affenwerck der heydnischen Römer. Denn diese ihrer Kayser Bildungen mit Strahlen und Schein auf denen Müntzen bekleidet und denen Gesichtern dardurch etwas göttliches beygeleget und selbige damit von andern Personen unterschieden haben. Einige wollen die Decke und den Glantz Mosis hieher ziehen. Gleichwie aber das Neue Testament allen dergleichen Unterscheid/ Aufzug und Vorbildungen abgethan und weggenommen hat: also kommt es auch desto unfüglicher heraus/ in dem Neuen Testament dergleichen wieder aufzuwärmen und einzuführen. Welchen Mißbrauch so denn die protestirende Kirchen nicht unbillig verworffen haben. Von denen Kästgen/ Thürmgen und anderm Zierath worinnen die Heylige auf denen bracteatis zu befinden/ ist schon oben gedacht worden. Es ist aber die Weise der Alten auch sonderlich diese gewesen/ daß sie die Uberbleibseln der Heyligen nicht etwa nur in Gold Sielber oder Edelgesteine eingefasset; sondern auch in allerhand Arten von Schränckgen und Kästgen/

Die Kästgens/ darinnen die Heylige sitzen.

gen / Häußgen / Thürmgen u. s. w. selbige verwahret haben (*). Entweder weil sie selbige

(*) Wer sein Auge mit denen verschiedenen seltsamen Einfällen von Behältnüssen der Heyligen vergnügen will / der findet gantze Bücher davon vollgebildet. Die **Heyligthümer der Dom- oder Stiffts-Kirchen zu Halle sind** an. 1520. daselbst gedruckt in 4to ein gantzes alph. und darinnen alle die Behältnüsse in Holtzschnitten / aber auf das allersäuberste vorgestellet. Es wäre wohl der Nachfrage wehrt / wo dieser an Gold / Silber und Edelgesteine sich in viele Donnen Goldes erstreckende Schatz / von dem Glaubenspreiß der Knochen selbsten nichts zu sagen / nach der Reformation hingeflogen seyn müsse. Absonderlich da wir noch das völlige und an. 1520. verfertigte inuentarium und Verzeichnüß davon übrig finden. Dann daß man vorgeben will / die Catholische hätten selbigen vergraben und schickten deswegen aus Rom oder Maynz noch alle drey Jahre Leute / Welche nach dem Kennzeichen sich umsehen müßten / solches halte ich für ein Gedichte. Viele meinen / daß der Ertzbisch. Albertus selbige nach Maynz abhohlen lassen: aber ich kan mir nicht einbilden / daß das Capitel so stille hierzu gesessen haben werde. Was aber dieses für ein mächtiger Schatz an Leib und Seele gewesen sey / soches kan aus dem Schluß des angeführten Buchs verstanden werden / welcher also lautet: **Summa Summarum alles Hoch Lobwürdigen Heyligthums obangezeigte neun Gänge** (denn der gantze Vorrath in gewisse Gänge oder Auffsätze / wie grosse Herren mit den Speisen auf ihrer Taffel wechseln lassen / abgetheilet ist / unter welchen sich entweder eintzele Stücke / das ist Schüsseln mit einer Speise / oder plenaria, wie sie es nennen / zehenerley Stücke in einem Kästlein / wie in einer Schüssel in welcher zehen und mehrerley Braten liegen / befunden) **ist** acht-

biae nicht gerne unter freyem Himmel wohnen lassen wollen oder aber gesuchet haben / solchem für dem Volck ein grösseres Ansehen hierdurch zu erwerben. Wie denn auch ohne dem dieses gewiß ist / daß die Regeln ihres Glaubens nicht zugelassen / solche mit nackenden oder

achttausend hundert und drey und dreyßig ParticKel und zwey und viertzig gantzer Heiliger Cörper. Macht der Ablaß neun und dreyßig tausend mahl tausend / zwey hundert mahl tausend fünf und viertzig tausend hundert und zwantzig Jahr / zweyhundert zwantzig Tage. Darzu sechstausend mahl tausend / fünf hundert mahl tausend und viertzig tausend *Quadragen*. So hat auch ein ieder Gang insonderheit viertausend acht hundert Jahre / zwey hundert acht u. zwanzig Tage und achthundert *Quadragen*. Seelig sind die sich des theilhafftig machen. Gedruckt in der löbl. Stadt Halle 1520. Die Rechenkunst dieser Wirckung verstehe ich nicht und halte auch / daß hier der Glaube mehr / als die mathesis thun solle. Von der in Augsburg / die aber weit geringer / als dieser ist / hat Octavianus Lader ein Buch geschrieben und unter dem Titel an das Licht gebracht: *Historia de reliquiis Sanctorum* mit 131. Kupferst. gezieret an. 1625. 4t. Hannover hat auch eine gewaltige Anzahl von dergleichen. Ob aber selbige schon ein grosses zum Voraus haben / weil sie Henr. leo selbsten mit aus dem H. Land gebracht und man deswegen solchen / daß sie echt seyn / ehender als denen andern trauen kann / welche entweder die Bischöffe in orient

oder blossen Händen anzufassen. Dahero man sich entweder eines Tuches oder eines andern Gehäußes bedienen müssen/ solche in den Händen zu halten (*). Welches auch der Grund zu der Weise gewesen/ daß man den Geistlichen unter ihrem Geräthe auch Handschuch zugeleget hat.

J §. 12. Wie

Orient oder der Pabst zu Rom authentisiren. Denn jener deßwegen geurtheilet hat: er würde von Edelgebeinen sich gerne auch einen Schatz kauffen/ wenn er nur erst einen Jubilirer wüßte/ der die echte Knochen und Lappen von denen falschen zu unterscheiden wüßte. Denn ehe dieses geschähe/ könnte es leichtlich kommen/ daß er sich an Gerippen vom Galgen arm kauffte/ wenn ihm selbige vor heylige Knochen angebothen würden. Hannover kommet inzwischen diese moebel gar kostbar zu stehen. Denn der ehemahlige Catholische Hertzog Friederich sich für seinen Antheil an gantzen Landern damit abfinden lassen. Nicht allein seiner eigenen Andacht halben; sondern zu verhüten/ daß selbige von keinem Ketzer/ wenn sie in dessen Verwarnüß blieben/ entweyhet oder gar zernichtet und die Edelgestein anderstwo angewendet werden möchten. Als sich die Geistlichkeit in Teutschland so sehr wider die neunde Chur geleget/ sind etliche auf den Anschlag kommen/ man solte mit diesen edelbeinen die Bischöffe in Versuchung führen. Denn nähmen sie die Geschencke an/ so wäre auf Seiten eines Evangel Fürsten der Verlust gering: weigerten sie sich dagegen/ so müßten sie den Vorwurff haben/ daß der alte Glaube und Liebe vor die Heyligen in ihren Hertzen gewaltig kalt seyn müßten. Da in vorigen Zeiten der Kayser Otto um den Speer Christi zu haben sich eines gantzen Königreichs verzeihen/ als solchen müssen wollen.

(*) Wie die Moscowiter die Befehle und creditiuen des Czars

Bildungen der Städtischen Hohlm.

§. 12. Wie die Städte zu den Müntzen kommen / davon ist oben p. 47. 55. schon gedacht worden. Dann auf dem Lande / da man wenig Handel getrieben / hatte man des Geldes nicht so nöthig / als in denen Städten / die sich einig und allein durch Handel und Wandel ernähren mußten. Absonderlich aber hat man auch in den Saltzstädten der Müntzen fast nicht entbehren können / weil / ehe an. 1480. der Gewürtz-Handel zur See aus Ost-Indien angegangen / der gemeine Mann sich mit diesem Gewürtz behelffen müssen und solcher Handel nicht allein in die ferne gegangen / sondern auch nicht entrathen werden mögen. Dahero finde ich / daß die Städte / welche in den ältesten Zeiten das Müntzrecht vom Kayser oder ihren Landes-Herrn erhalten und gebrauchet haben / entweder mächtige Handel-Städte / wie Hamburg / Lubeck u. s. w. oder Saltz-Städte / als die Halle in Wenden-Land und Schwaben: oder auch Berg-Städte / als Goslar / Freyberg u. s. f. gewesen sind. Was die Bildungen der Städte auf den Müntzen gewesen /

Czars nicht mit blossen Händen anrühren dürfen / sondern deßwegen ein rothes seidenes Tuch über die Finger hangen und unter solchen das Papier angreiffen müssen. Und habe ich 1697. bey der Moscow. Gesandsch. in den Haag es selbsten gesehen / daß der Czar und die Gesandte Ungedult bezeiget / wie der Praesident der Hochmögenden über das Tuch mit blosen Händen zugegriffen und das creditiu angenommen hat.

(*) Wie

sen / solches hat sich nach dem Unterscheid der Zeiten gewaltig verändert. Anfangs haben sie sich auf denen Müntzen ihres Schutz-Heyligen bedienet / daher man auf alten Hamburgl. die Mutter Gottes; auf denen Erfurthischen den S. Martinum; auf denen Goßlarischen Simonem & Judam; auf denen Hallischen den St. Mauritium, Das Müntzzeichen der Städte. a) ein Heyliger.

auf andern andere findet. Nachgehends wird man gewahr / daß sie des Kaysers oder ihres Landes-Herrn / von welchem sie nemlich mit dem Müntzrecht begnadiget worden / sein Bildnüß oder auch sein Wappen auf die Müntzen genommen haben. Welches in denen grössern Müntz-Arten noch ietzo geschiehet; daß auf denen Städtischen Gülden oder Sechszehnern entweder das Bild des Kaysers oder der doppelte Reichs-Adler zu befinden ist. Letztens als der Gebrauch auf den Müntzen mit den Wappen aufgekommen; so haben zwar ehe dem die Städte kein anderes Zeichen / als ein gethürmtes Thor gehabt: b) Der Kayser. c) Ein Schild.

Der allen Städten gemein.

habt (*): weil sie eben auch durch die Ring-Mauern von andern Flecken mit unterschieden worden sind. Dahero noch ietzo die meiste und älteste Städte sich solches Zeichens in ihren Schildern / denn Waffen oder Wappen kan man selbige nicht wohl heissen / zu bedienen pflegen. Weil aber durch die Vielheit der Städte die gleichgestallte Schilder Ursachen zu allerhand Zweiffel gabe: so haben die meiste Städte das gemeine gethürmte Thor entweder abgeschaffet und ein anderes Zeichen angenommen oder aber das alte mit einem Beysatz vermehret und von andern unterschieden.

In ieder Stadt unterschieden.

Also führen Magdeburg über den gethürmten Thor eine Jungfrau oder eine Magd; Hamburg das bekannte Holsteinische Neßel-Blatt (**); Wißenburg eine Krone; Speyern einen Thurm / u. s. w. Andere haben das gethürmte Städte-Zeichen / wenn sie ein neues bekommen / mitten und in den Hertz des Schildes nachgehends aufgehängt / wie man an Rothenburg an der Taube / Fridburg u. a. zu sehen. Im übrigen wird

(*) Wie die Handwercks-Innungen / sie mögen wohnen / wo sie wollen / ihr Zeichen behalten: also haben auch alle Städte / sie lagen in was für einer Provintz sie wolten / die gethürmte Thore / als ein Städte-Zeichen geführet. Welches einige ehender / andere långsamer nach Gelegenheit abgeleget und mit einem besondern Zeichen verwechselt haben.

(**) Wie es denn nichts ungewöhnliches war / daß eine Stadt ihr Stadt-Zeichen durch den Beysatz von dem Wappen des Landes-Herrn gegen andere unterschieden hat.

wird sich finden / daß die Städte / welche gantz eigene Schilde haben / meistentheils redende Wappen führen / nachdem sie von Rädern; Mühlen; Schlüssel; Brücken / u. s. w. benennet worden sind. Viele aber haben ein sonderliches Vergnügen in dem Adler gesuchet / welchen dann die Kayser gar gerne ihnen zugetheilet haben / weil er ihnen durch solches Zeichen ein immerwährendes Denckmahl ihrer Schuldigkeit gegen Ihm beylegen wollen (*). Weil aber gleichwohl iede Stadt ihren Adler von des andern seinem unterscheiden wollen (**) / so sind so viele abentheurliche Stellungen / Bildungen / Abtheilungen / Zerstückungen und Farben der Adler aufkommen; daß man wohl von dieses Thieres metamorphosi heraldica gantze grosse Bücher zusammen bringen könnte. Und dieses hat man von denen Städten allhier desto fleissiger zu mercken / weil selbige ihre eigene Bildungen nicht gebrauchen / und also auf bra-

(*) Dahero man sich nicht wundern darf / warum man mit Verleihung des Adlers bey denen Städten / die hierunter eine Ehre gesuchet / so freygebig und fast verschwenderisch umgegangen ist. Da hingegen das Römische und Griechische Reich solches Zeichen niemand als denen Residentz-Städten zulegen wollen.

(**) Wie etwa nachdem K. M. in Pr. ein neues Königreich aufgerichtet / auch iedweder seine Wappen mit Klauen / Köpfen / Flügeln u. s. w. von den Pr. Adler auszieren wollen.

Eteatis andere Zeichen/ wie bey denen obigen geschehen / vorbringen können.

Von denen übrigen zeichen auf den Hohlm. §. 13. Wie man denn ausser denen Städtischen auf denen Hohlmüntzen selten etwas anders/ als die Bildung des Müntzherrn antrifft/ ob sich gleich solches auch dann und wann wider verändert hat. Die Löwen und Adler sind die gemeinste Thiere/ welche man auf Fürsten-Müntzen und zwar mit der blosen Uberschrifft des Müntz-Herrn/ ohne dessen Bildung findet (*). Doch hat man auch noch andere Arten von Thieren/ wiewohl selten/ darauf/ als Schwahnen; Beren; Ochsen u. s. w. (**) Der güldene bracteatus, dessen ich schon öffters Erwehnung gethan und ietzo solchen wieder hieher setze/

führet einen Löwen der zugleich mit einer Kugel

(*) Davon in *Schlegel* in Gothanis, Cellae ueteris und *Olearius* in spicilegio verschiedene / absonderlich von denen Marckgr. von Meissen und Landgr. von Thüringen aufbringen. Daß aber die Müntzlehrer so bald sie einen Hohlpf. mit einem Löwen sehen / so gleich auf Henr. den Löwen fallen / daran irren sie gar offters. Weil das Zeichen dieses Thieres anzunehmen und zu führen auch viele andere teutsche Herren bewogen worden.

(**) Schweine/

gel spielet. Churbayern hat dieses Zeichen seyt der Zeit sonderlich geführet (***) / als es den Reichsapfel in das Wappen bekommen / welches man auch vorhero von der Pfaltz antrifft. Allein hier möchte man fast glauben / daß man dem Löwen etwas zu thun geben wollen / wie man etwa selbigem in den Hetzgärten etwas vorzuwerffen pfleget. Wiewohl auch die Beschaffenheit der Uberschrifft mir noch nicht glücken wollen. Die Rosen und Kreutze stehen auch gar offt allein auf den alten teutschen Müntzen. Und habe ich einen / da nur ein mit Balcken bezeichnetes Häußlein aufgeführet und in dessen Mitte ein Kreutz / wie vor der heiligen Pforten (*) des Papsts abgebildet stehet. Vielleicht solle ein Kirchenbau dadurch angedeutet werden.

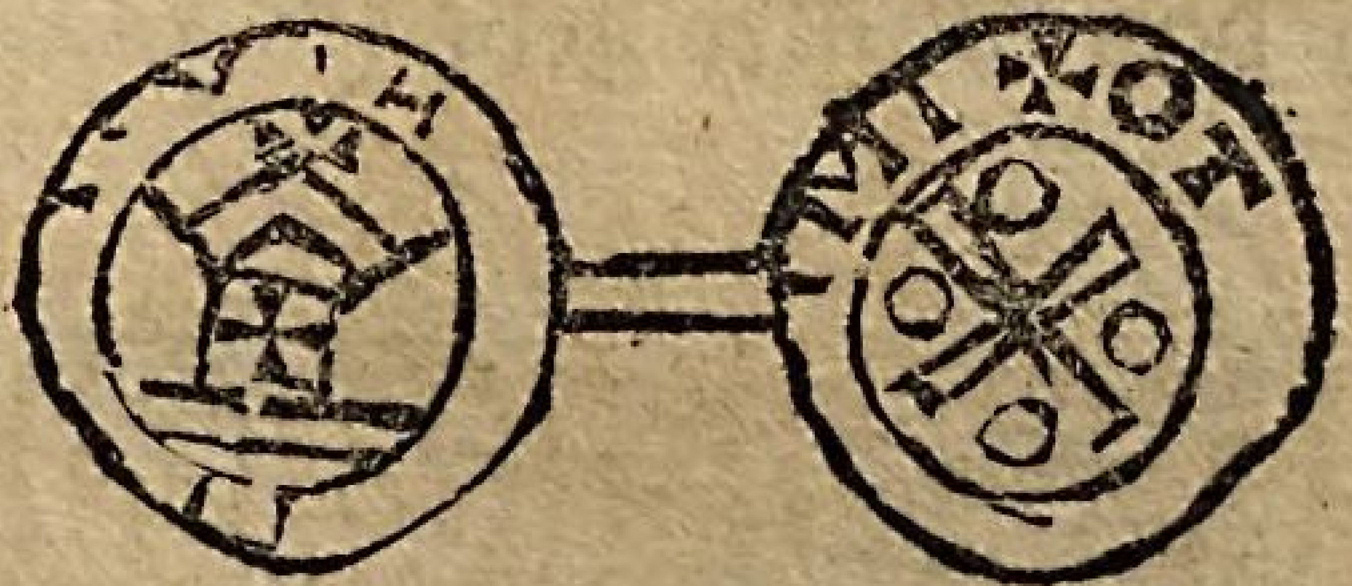

(**) Schweine / Wölffe und andere unreine Thiere / welche die Römer sehr auf ihren Müntzen im Gebrauch gehabt / trifft man auf den teutschen Pfennigen nicht an.

(***) Wo man auf dem Titelblatt des Adelzreters, Erte und andern sehen kan.

(*) Davon siehe in meinen teutschen kleinen Schrifften den weitläufftigen tractat von der heyligen Pforte / welcher durch die beygedruckte Päbstl. Jubel-Müntzen erleutert ist. Wiewohl

Von Schlüsseln (*) Todenbeinen/ Schwerden u. a. Zeichen findet sich alte Geld auch gebildet;

es will aber zu weitläufftig fallen solche Zeichen durchzugehen/ und sich in diesem Capitel länger aufzuhalten. Wie kahl im übrigen die Nordische bracteati heraus kommen/ davon ist schon p. 43. gehandelt worden/ davon Otto Sperling; den Syllabus Bartholini; Resenii; Oligerii u. a. nachzusehen sind. Wiewohl auch das harte Geld noch zu Zeiten Ottonis IV. in dem Anfang des XIII. Seculi so gar liederlich heraus kommet/ davon ich das Muster gebe (**).

Worzu

wohl/ was die übrige Stücke betrifft/ ich den Verleger es verantworten lasse/ der aus eigenem Trieb diese Kleinigkeiten zusammen gedruckt wissen wollen.

(*) Siehe Herrn Abts Schmieden oben p. 14. belobte numos Naumburgenses.

(**) Diese vier Stücke habe ich dem Freyh. von Posadousky/ K. Pr. Reg. Rath zu dancken.

(*) Das

Worzu noch ein recht förchterlicher bracteatus gesetzet werden kan

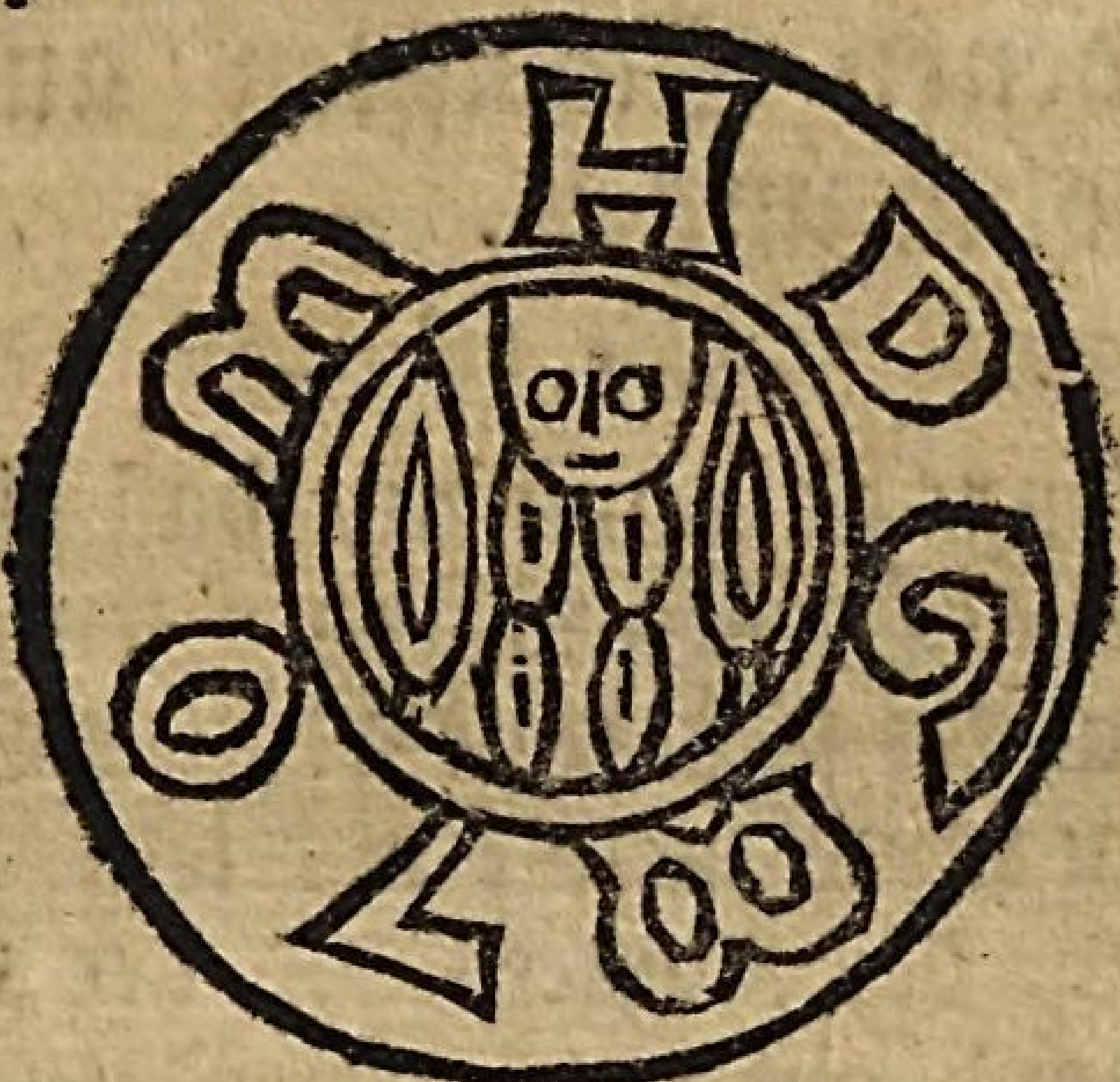

Dagegen man noch die obige Hohlmüntzen für Kunst-Stücken achten solte (*).

(*) Das Müntzwesen muß also bey den Teutschen der Bildung nach sehr verächtlich gehalten worden seyn. Inzwischen nimmt mich wunder/ daß in diesen 6. Stücken sich keine Bildung findet: da ich hingegen von eben diesem Ottone IV. zwantzig und mehrere habe. Welche ob sie gleich so klein/ als ietzo die Pfennige/ wiewohl dicker sind: dannoch iede davon auf beyden Seiten eine Bildung von stehenden Männigen; Engeln; Köpfen; Adlern; Reutern; Rosen; Flügeln; Händen; Kronen; halben Monden; Sternen; gethürmten Thoren anf sich haben. Da doch der Raum solches in den 6. obgesetzten noch ehender gelitten/ auch dem Gewichte nach/ solches ehe der Mühe verlohnet hätten. Allein wie gehet es ietzo zu/ da wir doch die beste Künstler in Stahlarbeit haben? Man lässet/ wenn die Müntze verpachtet oder verdungen ist/ den Pachter dafür sorgen/ welche dergleichen Arbeit/ weil sie wohlfeyler zukommen/ den ungeschicktesten Tölpeln in die Hände geben; die grosser Herren ihre Bildungen recht schändlich verunzieren/ und also alle Monath/ so offt man die Stempel ändert/ neue Moden von Gesichtern heraus-

Das XII. Capitel.
Von denen Schrifften auf den Hohlmüntzen.

§. 1.

Warum die Buchstaben Lateinisch.

Anfangs ist zu wissen / daß ein Teutscher auf denen Müntzen seines Vaterlandes nicht seine Mutter-Sprache zu suchen hat; indem alle und iede Müntzen und Pfennige des Kaysers und der Stände in Teutschland mit Lateinischen Buchstaben beschrieben und gezeichnet seyn. Da hingegen die Römer ihre Buchstaben auf ihren Müntzen gebrauchet; ohngeachtet sich die Kunst auch bey ihnen von denen Griechen hergeschrieben hat.

Ursachen davon.

Wenn man nun nach den Ursachen fraget / warum solches geschehen; so können verschiedene derselben angeführet werden. Dann ich bin der gäntzlichen Meinung / daß wie nicht allein noch ietzo alle Völcker einerley Sprachen haben; ob gleich selbige den vielen Mundarten / neuen Einfällen und Sachen nach / so unterschiedlich herauskommen; daß man ietzo kaum mehr das Drum oder Band darzu finden solle / in welchem selbige

kommen. Ja pfleget man doch ietzo die Bildungen der Landes-Herren zur Zierde des Kachelofens zu gebrauchen / Schuster und Schneider über die Stiefel und Schehre zu machen / und weiß nicht was damit auszusetzen. So gar sind unsere Zeiten von dem Wohlstand guter Polizey verfallen.

(*) Wenn

bige zusammen gehangen haben (*): also sey solches auch mit den Buchstaben gegangen/ welche/ wenn sie auf ihren ersten Grund geführet werden/ aus einerley Rissen herflüssen/ obgleich selbige durch künsteln und

(*) Wenn man nur auf gewisse Regeln/ welche ich angemercket/ fleißig acht hat. Anfangs können die Wörter/ derjenigen Sachen nicht einerley seyn/ welche erst als die Völcker bereits auseinander gegangen gewesen/ erfunden worden sind. Dahero hat man von natürlichen dingen und welche der Mensch täglich nennen müssen/ den Anfang und die Probe zu machen. Nachgehends wird man finden/ daß ein Volck öffters sein altes und eigentliches Wort abgeleget und ein neues und verblümtes angenommen hat. Also sagen wir ietzo **Mund**/ allein die alte Teutsche haben dafür **Gosche** gesprochen/ welches das Römische os ist: ietzo sprechen wir **Bauch**/ die Alten aber haben dafür **Wanst** gebraucht/ wie die Römer vanter & uenter. Uber dieses haben auch die Mund-arten so wohl was die Buchstaben/ als Verziehung und Verwerfung der Silben betrifft/ einerley Wörtern eine besondere Gestallt gegeben. Also wird niemand zweifeln/ daß die Teutsche das Wort Müntze von den Römern entlehnet/ obgleich die beyde Wörter Müntz und moneta ietzo kaum etliche Buchstaben mehr gemein haben. Ferner hat man auf die temperamenta der Völcker Achtung zu geben. Wie die Spannier lange Wörter und viele Syllben und consonantes lieben/ dabingegen die Italiener aus geschwindem und leichtem Halse reden und gerne mehrere Sylben verschlucken und die consonantes wegwerffen. Öffters mag sich endlich eine colonie oder ausgehender Hauffen das Lischeln/ Stammeln oder eine andere Weise angewehnet haben/ welches abermahls in der Sprache eine Veränderung verursachen müssen. Also scheuen die Italiener das R/ die Niederländer das S/ dahero diesen das essen/ eten; lassen/ laten u. s. w. heissen muß. Siehe unsern tractat

und andere beyfällige Ursachen verzogen worden sind. Da nun denen übrigen Europäischen Völckern die Griechen und Römer mit ihren Buchstaben vorgeleuchtet haben: so darff man sich nicht wundern/ warum Selbige auch das meiste in ihrem Abc von diesem genommen und entlehnet haben. Denn obgleich von denen Runen der Nordischen Völcker so viel Wesens und streitens ist: so habe ich doch einen neuen Grund zu zeugen; daß auch solche Schrifft denen Römern oder denen

1) Der Ursprung unserer Buchstaben von den Röml.

tractat de reb. Halensib. cap. I. §. I. p. 4. Wenn man nun dieses in acht nimmt: so wollen wir den Erfolg in etlichen Lateinischen und teutschen Wörtern weisen / da es sich zeigen solle / wie diese Sprachen einen Urheber nothwendig alle haben müssen / welche Rechnung so dann durch alle Sprachen leichtlich kan gemachet werden; weil ietzo unsere Rede nur von unserer Muttersprache und dem Latein ist. Dergleichen Wörter sind: Copf / caput: Aug / Og oculus: Or auris: Nase / nasus: krauß / crinis: Fuß / pus, pes: Mage / stomachus: Gosche / os: Wanst / uantre uenter: Zehn / dens: essen / ȝeten / edere: geh / eo: steh / stes: Frucht / fructus: Haver / auena: Korn / granum: Graß / gramen und was dergleichen unzehlige Wörter mehr sind. Welches nicht allein darzu dienen könte / daß man der Jugend vielerley Sprachen auff eine leichte Art beybringen würde / wenn man nach dieser Weise ein Wörterbuch eingerichtet hätte: sondern auch dieses der Göttlichen Wahrheit ein untrügliches Zeichen ist / daß wir alle von einem Adam und Menschen herstammen und nicht / wie die unvernünftigen Thiere / Heerweise von Gott erschaffen worden sind. Dann sonsten ieder Hauffen Menschen sich seine besondere Sprache ausgesonnen haben würde. Siehe unser Jus feudale secundum mores medii aeui sect. I. cap. 2. p. 21. litt. I. Woselbsten

denen Griechen / welches den alten Zeiten nach / gleichviel ist / abgeborget worden seyn (*) Ohngeachtet aber so wohl die Runischen Von den Runen.

sten auch die Ursachen angeführet werden / warum man der Hebräischen Sprache so wenig das Alterthum des Adams als andern zulegen oder versagen darf; und warum um der ähnligkeit der Sprache willen gar keine Folge auf die Abkunfft eines Volcks von dem andern geschlossen werden möge. Wenn Bochardus, Becanus, Schriekius, Boxhornius, Mericus Casaubonus, Lipsius, Rudbeckius, Peiskerus und unzehlig andere Sprachleiter diesen Schlüssel gehabt und gebrauchet hätten / würden sie nicht in so viele seltsame und lächerliche Einfälle gerathen seyn.

(*) Wie unsere Teutsche die litteras von **Stäben** / auf welche selbige geschrieben worden / oder denen auch die meiste ähnlich gewesen / Buchstaben genennet: so haben die uralten Nordischen Völcker die Aehnlichkeit derselben von **Kerben** oder **Rinnen** / weil sie solche in Steine eingegraben / genommen und selbige deßwegen **Rinen** oder **Runen** geheissen / auch mit solchem Nahmen ihre Schrifftgelehrten beleget / etwa wie bey denen Lateinern das Wort litteratus vor litteris genoumen ist. Nach eben diesem Verstande haben sie die Weiber Kerben; Rinnen oder **Runen** benahmset; in welche Erklärung aber wir niemand weiter führen wollen. PETR. IOH. RESENIVS in Woluspa Stropha 39. p. 67. Mit diesen Buchstaben oder Runen haben die Nordische Völcker ihre Sprache geschrieben; iedoch nicht in gantzen Büchern; sondern nur in Leichsteinen mit etlichen wenigen Wörtern. Z. e. Hesai **hat diesen Stein Beschrieben zu Ehren seines Vaters** Helmstani. Daraus denn gar wenig zu nehmen ist. Bestehen demnach die Runen nicht in einer besonderen Sprache; sondern sind nichts / als alte Schwedische Buchstaben. Allein

nische / Ulfilische und Gothische / als auch die teutsche Schreib-arth nunmehro von denen Röm. und Griech. sich völlig verzogen und ver-

---

lein eben von diesen ist nun die Frage / ob selbige von iemand neu ausgefunden oder von den Römern und Griechen geborget und nachgehends durch einige Züge verändert worden seyn. Die Schweden und Dänen wollen es zu dem letztern nicht kommen lassen / weil ihnen nemlich den Schlüssel niemand gegeben hatt / dardurch alle und iede Runische Buchstaben mit denen Lateinischen vereiniget werden können. Meine Gedancken sind / nachdem ich die Sache überleget / diese hiebey. Die Art mit Runen zu schreiben geschahe allezeit zwischen zwey gleichlauffenden Linien / weil sie die Zeilen nicht gerade ausgemachet / sondern selbige zerkrümmet und verdrehet haben / daß davon eine Figur oder Gestalt eines Vogels / vierfüßigen Thieres; Hertzens; eines Eyes u. s. w. heraus kommen müssen. Fast auf den Schlag als die erbare fruchtbringende Gesellschafft einen Wohlstand gesuchet hat / wenn sie Reimen und Braut-Suppen in der Gestalt eines Kelches; Hertzens; einer Krone u. s. w. vorstellen können. Bey solchen Umständen nun hatten die Runengelehrte zweyerley zu besorgen. Erstlich daß / weil die Buchstaben oben und unten an beyde Linien stossen müßten / dieselbe nicht undeutlich werden / und dann daß ihnen solche nicht in Steinen auf die sie fast einig und allein geschrieben haben / ausspringen möchten. Solches zu verhüten / haben die Runen die Ringlein / welche an einem Lateinischen Versal-Buchstaben herausmachen / in Strichlein verwandelt / welches aus ihren o; a; d c. u. s. w. zu ersehen ist. Nachgehends wenn ein Lateinischer Buchstaben zwey lange biß oben und unten auslauffende Strichen gehabt / haben sie nur einen davon gemachet und die andere durch Querstrichen in diesem angezeiget und vorgestellet. Z. e. kann das H. N. M. R. U. dienen. Ich will das Runische Alphab. selbsten hieher setzen / daß ieder

verstellet hat; so war es denen Römischen Priestern / die sich in die Europäische Länder ergossen / eine leichte Sache / dieses alles wie- Von den Runen.

der

der dem Grund zu unserm Schlüssel selbsten nachdencken kan.

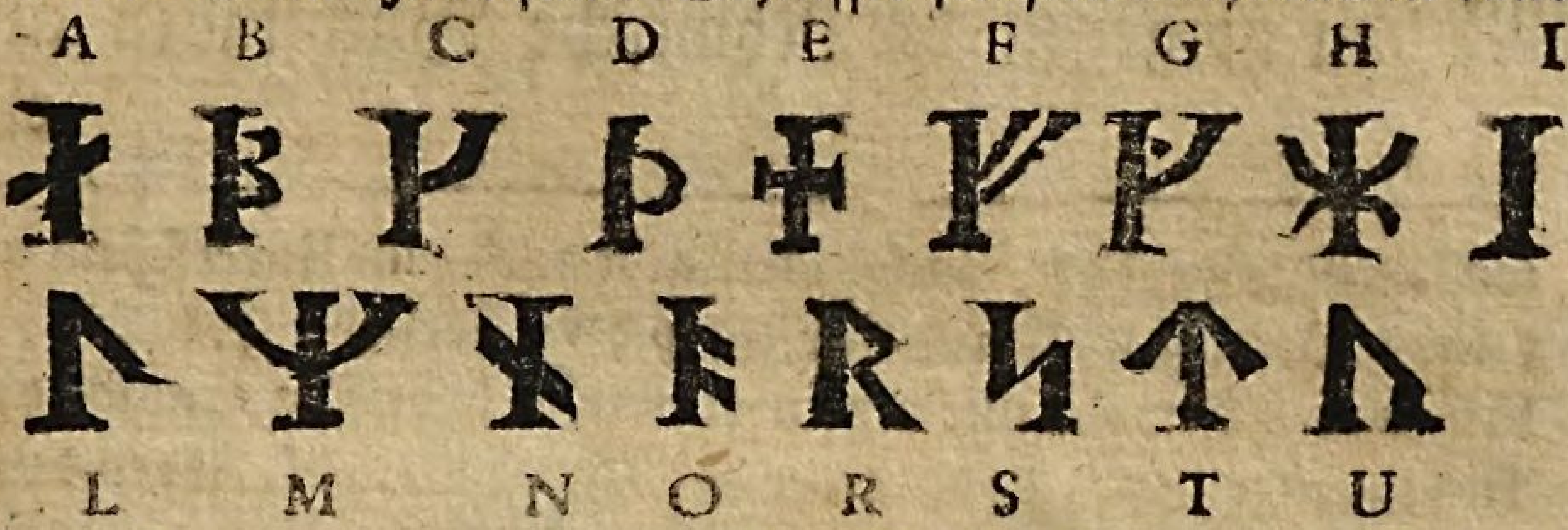

Endlich wenn in den Lateinischen Buchstaben an der Spitzen oder dem Ende ein gleiches Strüchlein vorkommen / so hätte sich solches nothwendig mit den parallel-Linien zwischen denen die Runen gelauffen / vermengen müssen / dahero die Runen solche schregs ab oder aufwärts gezogen / wie man dessen in den Buchstaben T. L. F. S. wahrnehmen kann. Wer dieses in acht nimmt / den will ich in einer halben Stunde Runisch schreiben lernen / welches ausser diesem Schlüssel einem sehr mühsam und beschwehrlich fallen solle. Zu welcher Zeit aber die Schweden und Dänen diese Weise von den Römern angenommen / will ich eben nicht streiten; aber auch daß solches vor Christi Geburth oder hundert Jahre vor dieser geschehen / nicht gläuben. Und kommt mir seltsam vor / daß die Schweden aus den Buchstaben / mit welchen Ulfilas; das Gothische Evangelium / welches Junius und Stiernhielm und Thom. Marichallus heraus gegeben / wieder etwas neues machen wollen / da doch der gantze Unterscheid unter diesen und ienen wie auch dem Gothischen und Römischen Alphabet in wenigen veränderten Zügen bestehet / die sich leichtlich mercken lassen. Wie dann die Runnen selber einander nicht gleich sind; welche Veränderung der Buchstaben deßwegen desto leichter geschehen können / weil man keine Stuhl-Schreiber oder Schreibe-Meister zu lehren gehalten; sondern eines ieden Fleiß überlassen hat / was er sich für Züge in den Runen angewehnen

wollen.

der in den Abgang zu bringen und die Buchstaben wieder auf ihren ersten Anfang zu führen (*). Absonderlich weil auch die alte Arten ein mühesames Stückwerck war und in den Schreiben grosse Hindernüße machte: da hingegen die Römische Buchstaben also ein-

2) Beschwerligk. der andern Schriften.

wollen. Die Zahl der Buchstaben gibt auch zum Unterscheid gar keinen Beweiß. Dann für b; p; vv ferner d; t; th; z. kan man sich wohl mit einem eintzigen behelffen/ absonderlich in einer Sprache da weder der Mund noch die Feder durch die Regel einer grammatic eingeschrencket sind. Und dieses sind meine Gedancken unter vielen Strittigkeiten/ welche Olaus Magnus, Joh. Magnus, Gebrüdere/ Johannes Bureus, Olaus Wormius ein Däne/ Olaus Verelius, Rudbeckius, Pioringschiold, Joh. Elperg u. a. hierüber unter sich und gegen andere erreget haben. Im übrigen ist dasienige / was Ulfilas denen Schweden zum Besten gethan/ gar nichts neues zur Zeit des IVten seculi gewesen. Dann so hat Hieronymus den Illriern die Buchstaben eben zu diesem Behuf erborget/ daß sie die Evangelien in ihrer Sprache schreiben und lesen können/ welches *Guil. Postellus* am ersten in Druck bringen lassen in seinem Buch de duodecim Linguar. characteribus Paris 1538. 4t. Dahero er gar vernünfftig schliesset/ wie seine Glaubensgenossen übel thäten/ daß sie ein verschlossenes Geheimnüß aus der Bibel machten? Da hingegen die Väter der alten Kirchen so vielen Fleiß/ Mühe und Kosten angewendet hätten/ solche auch denen ungeschlachtesten Völckern in die Hände zu bringen.

(*) Es mercken nehmlich die Schweden an / daß so bald die Christlichen Lehrer aus Italien in Schweden angekomen: von dem Runischen nicht allein das Volck als einer Weise (die sie in dem Heydenthum gebrauchet/ entwehnet: sondern auch man in der Schwed. Muttersprache nichts mehr schreiben lassen. Indem sich alles zu Erlernung des Lateins anschicken müssen.

(*) So

eingerichtet waren; daß man selbige so wie in einem Zug mit grosser Behändigkeit schreiben kunte (*). Es hat auch viel zu solcher Veränderung gethan; daß die Italienische Geistliche ihren Schulsack mitbrachten / und selbigen lieber in den neubekehrten Ländern ausleeren / als von denen unglaubigen Innwohnern etwas annehmen und ihre Weise verlernen wollen (**). Uber dieses hat man auch mit dem Heydenthum lieber alles abthun und wenn es möglich gewesen wäre / auch die Sprachen selbsten aufheben und die Römische einführen wollen (*,*). Damit man den

3) Eigensinn der Italien. Priester.

4) Gefahr des Abfalls.

K Hey-

(*) So wohl die Runische / als Ulfilaische und Gothische Buchstaben waren also eingerichtet; daß man selbige nicht in einem Zug haben; auch iener Uberbleibsel in blossen Steinen und Tafeln angetroffen hat. Wiewohl man vielleicht nicht ohne Grund den Christlichen ersten Lehrern Schuld geben möchte / daß sie solche Runische Bücher / wenn sie auch welche gehabt hätten / denen Leuten aus den Händen gerissen / und selbige verbrand haben würden. So daß man ihnen diesen Abgang zuzuschreiben hätte.

(**) Wenn grosse Herrn neue Länder und Königreiche gewinnen; so siehet man wohl ehender / daß ein Alexander sich nach der Sprache und Weise der Uberwundenen richtet. Aber die Röm. Geistl. thaten nicht einem Volck in dem gantzen occident, in dem gesamten Europa die Ehre / daß sie ihre Sprache in Buchstaben gebracht oder darinnen erhalten hätten. Vielmehr mußte alles sich mit dem Latein plagen lassen. In dessen einiger Ubung alle Völcker in Kirchen und Cantzeleyen fast biß auf das vierzehende Jahrhundert geblieben sind.

(*,*) Dahero sich auch von Carolo M. ein Zeugnüß findet: daß er vorgehabt habe / die Lateinische Sprache in allen seinen

Heyden alle Mittel benähme/ und selbige untüchtig machte/ wieder abzufallen und ihre vorige Weise so wohl in dem Staat als Glau-

5) Ansehen des Röml. Stuels.

bens-Sachen wieder anzunehmen. Ferner ist auch dem Pabst viel daran gelegen gewesen/ daß seine Schafe seine Stimme und Hände

6) Würde des Röml. Reichs.

kennen lernen (*)/ und sich nach seiner Pfeiffen richten möchten. Endlich hat die Würde des Römischen Reichs auch denen Römischen Buchstaben eine Hülffe gegeben/ weil niemand kein Bedencken getragen/ von demselben

nen Reichen einzuführen und die Teutsche/ Frantzösische u. a. gäntzlich abzuschaffen; damit selbige desto eyfriger bey dem Röm. Reich halten möchten. Gleiches Absehen hatte auch das Hauß Burgundien mit denen Niederlanden/ weßwegen sie in allen Gassen Frantzösische Kinder-Schulen anlegten/ es auch dahin brachten; daß der wenigste Theil Menschen mehr Holländisch sprach und es in zehen Jahren geschehen können/ daß die Holländische Sprache ausgegangen wäre. Solche wieder empor zu bringen; haben die Herrn General-Staaten die Verfassung gemacht; daß niemand vor Gericht einer andern/ als allein der Niederländischen sich gebrauchen möchte. Wie mir solches der Herr von Halewin/ einer aus ihrem Mittel weitläufftig und umständlich erzehlet hat. Dem König in Franckreich haben die Sprach-Meister zu Straßburg verheissen/ in zehen Jahren sollte in solcher Stadt die Mutter-Sprache die Frantzösische seyn. Damit die Begierde wieder teutsch zu werden/ bey ihnen ausgetilget werden möchte.

(*) Dieser Vortheil ist vor den Pabst unvergleichlich gewesen. Dann Rom kunte wohl in ihren Cantzleyen auf keine Pfingsten hoffen/ daß eine Feder so vielerley Zungen vertretten solte: so hatte der Orden/ mit neuen Sprachen zu reden

ben ein Muster der Nachfolge zu nehmen(*) Welchemnach dann die Sprache und noch mehr die Buchstaben der Römer alle andere Weise der Europäer vertrungen haben. Absonderlich da nachgehends die Hochhaltung der Römischen Kirchen und Bürgerlichen Gesetze darzu kommen: daß biß gegen das Dreyzehende Jahrhundert (**) weder eine Postill

7) Die Hochhaltung der Römischen Gesetze.

den/ bey denen Römischen Christen auch schon lange aufgehöret/ gleichwohl aber war nöthig/ von dem gesamten Christlichen Europa Brieffe anzunehmen und Vermahnungen/ Befehle/ Urtheile und Gesetze an selbiges auszutheilen.

(*) Der Papst und der Kayser haben beyde einander gehoben und/ was dieses betrifft/ einander gute Dienste gethan. Dann machte man in Europa dem Ansehen des Papsts einen Zweiffel/ so beruffte sich derselbe auf den Röm. Kayser/ die Majestät des Römischen Reichs/ dessen geistliches Oberhaupt der Papst bekleidete. Wolten die Völcker über die Macht und den Vorzug des Kaysers stutzen: so gebrauchte sich dieser des Titels eines obersten Vogtes und Schutzherrns der Christenheit/ ja eines Stadthalters Christi in weltlichen Dingen/ welche der Papst an den Kayser übertragen hätte. Dahero man in den mittleren Zeiten findet: daß wie die canonisten für die Lehre/ Imperatorem esse dominum mundi gewaltig gefochten/ auch die civilisten die Lehre mit Gewalt vertretten haben/ daß man den Papst als das oberste Haupt der gantzen Christenheit achten solte. Weswegen auch so bald die Theologi an dem letztern angefangen zu zweiffeln/ auch der Glaube des erstern sehr schwach worden/ und jetzo bey allen gecrönten Häuptern gar verloschen ist.

(**) Die Art/ wodurch sich die Römische Gesetze in Teutschland eingeschlichen/ hat nichts besonders bey sich/ welches man nicht auch in allen andern Christlichen Königreichen antreffen

Postill anderst als in Römischer Sprache geschrieben / noch ein Gesetze / als in dieser gegeben auch unter Bürger und Bauren / ich geschweige der Lehensleute / ein Handel ohne das liebe Latein geschlossen worden ist. Da auch eine Sprache / so lange selbige in dem Munde der Unmündigen und Säuglingen ist und mehr den täglichen Gebrauch / als die geschriebene Regeln zum Grund führet / allerhand Veränderungen unterworffen ist: so war die Römische Sprach auch deswegen desto angenehmer / weil Cicero und dessengleichen tausend und so viele hundert Jah-

8) Beständigkeit der Römischen Sprache.

treffen sollte. Durch gantz Spannien / Franckreich / Engelland / Schweden / Dännemarck findet man / von der Zeit an / als das Christenthum bey ihnen bekannt worden / keine eintzige Urkund anderst / als in lateinischer Sprache geschrieben. Da nun gleichwohl der Gebrauch war / daß man über die meiste contractus schrifftliche Urkunden auffgerichtet: so folget von selbsten / daß kaum ein Handel geschlossen worden / dabey sich nicht ein Stücke von einem Römischen notario oder advocato befunden habe. Weil nun diese das Römische Recht im Kopfe hatten / so findet man auch kaum einen Zettel / worinnen sie nicht einige Brocken von solchem mit einfliessen lassen / ohne daß solches die einfältige Partheyen / wie es noch ietzo zu geschehen pfleget / verstanden haben. Und dieses ist die erste und wahrhafftige Ursache / warum das Römische Recht alle Christliche Königreiche überfallen hat. Dahero man auch selbiges alsdenn erst angefangen abzulegen und eigene Gesetze zu machen / als iedes Land begonnen hat / in Bürgerlichen Handlungen sich seiner eigenen Sprache zu bedienen. Siehe unser *Jus feudale sect. 3. cap. 2. §. 9.* hiervon weitläufftiger. Zu Kirchensachen aber hat das Römische Recht

Jahre / als eine beständige Richtschnur derselben beybehalten worden / obgleich die Zierlichkeit davon zu erreichen / sich das Christenthum / aus unzeitigem Haß gegen den Heydnischen Sachen (*) / wenig beflissen hat. Endlich ist es auch den Leuten sehr bequem gefallen / daß sie mit dieser eintzigen Sprache durch einen gantzen Theil der Welt kommen können und man also nicht nöthig hatte / in so

9) Kuntsch: ders. durch den besten Theil der Welt.

Recht niemahls in obgenannten Königreichen gegolten / weil man sich in solcher gleich anfangs nach den Päpstlichen Satzungen gerichtet hat. Da nun von diesen die Evangelische Stände in Teutschland befreyet worden: so habe ich neulich einen Reichsgraven / der seiner Schwester Tochter geheyrathet / a nuptiis incestuosis, meinem Urtheil nach / loßsprechen können / ohngeachtet man sich über der Frage utrum principes teneantur iure ciuili, nicht streiten dürffen. Dann gesetzt solches sey zubejahen / so gehet doch solches nur in weltlichen dingen an / nicht aber in geistlichen / da die Teutsche das Röm. Recht niemahls mögen angenommen haben. Es kam diese Sache auf competentem dotem sponsae: auf die Lehensfolge der Erben u. s. w. an und war deßhalben von nicht geringer Wichtigkeit.

(*) Diese Gewohnheit kan man dem Papst gar nicht zuschreiben / dann auch die ersten Lehrer der Kirchen nicht eben einen Abscheu von gutem Latein gehabt / inzwischen aber besorget haben / wenn die Christliche Jugend über die beste Lateinische Bücher kommen würde / selbige leichtlich in ihrem Catechismo irre werden möchten. Einmahl ist gewiß / daß auch die berühmteste Sittenlehrer der Römer / Cicero, Senecau. a. nicht allein verkehrte Lehren in denen Tugenden haben / welche von Eigenliebe / Ehrgeitz und Eigensinn angefüllet seyn / sondern auch ihre Redens-arten das Gifft vom Heydenthum

allent-

so viele Länder man käme / mit so vielen Sprachen sich auch zu quälen (**). Welches dann

allenthalben mit sich führen. Es wäre auch vielleicht besser / wenn man noch ietzo in Christlichen Schulen mit Aufgebung dieser Bücher bey der zarten Jugend behutsamer verführe. Ob wir gleich keinen Abfall zum Heydenthum mehr zu besorgen haben. Nicht weniger bin ich mit denen Theologis einig / welche den Studenten erstlich eine Furcht Gottes in das Hertze zu bringen suchen / ehe selbige zu Philosophischen Wissenschafften angewiesen werden. Allein daß sie vorhero ihre Theologiam systematicam hören sollen / ehe man ihnen die gesunde Vernunfft mit unserer Philosophie schärffet / solches halte ich für schädlich. Nachdem einmahl unsere Theologie eine Ordnung / Schlüsse und Sprache hat / in welche sich derjenige nicht finden wird / dem die Weise der Academischen Philosophie gantz unbekant ist. Zugeschweigen / daß wenn die Studenten einmahl collegia Theologica gehalten / ihnen nachgehends die niedrige Wissenschafften / wie man ietzo die Philosophie nennet / gering und eckelhafft zu ihrem nicht geringen Nachtheil fürkommen. Und hat man allerdinges zu besorgen / daß dadurch unsere Nachkommen die beste Schrifften der Theologorum unserer Zeit kaum mehr verstehen werden. Inzwischen ist diese Ordnung gleichwohl vor diejenigen gut / welche weder Geschicke noch Vermögen haben / mehr / als was in dem Catechismo vorkommet / zu treiben. Die erste Kirche hat keinen Dorfpriester anderst als in der Bibel studiren lassen / aber die Bischöffe und Schul-Obristen wurden nach Alexandria auf die Universität geschicket / auf selbiger alle weltliche Wissenschafften zu treiben. Ich habe hiervon ein Tractätgen geschrieben / de Philosophis caute legendis, dessen mich noch ietzo nicht reuet.

(**) Die Bequämligkeit / die ein Gelehrter davon hat / ist nicht gnug zu ermessen. Aber seit deme es mit denen Franzosen dahin kommen: daß mir der bekannte Graeuius an. 1697. gesaget / er habe unter dreißig correspondenten und Brieffwech-

dann bey denen Müntzen sonderlich hochgeachtet worden / deren Gepräge zu Beförderung des Handels mit auswertigen Königreichen auch fremden kenntlich seyn sollen. Dahero auch einige dem ietzigen König in der Moscau gerathen / daß er das lateinische Gepräge / aus eben dieser Ursache annehmen solte. Welcher aber zur Antwort gegeben haben solle: er wolte lieber demienigen seinen Rath belohnen / der ihme ein Mittel zeigte / wie sein Geld im Lande bleiben (*) als eines / wie es andern zu theil werden möchte. Weßwegen vielleicht auch die Türcken allein in ihrer Sprache das Geld zu müntzen pflegen / die sich niemahlen der Griechischen bedienen wollen (*) / ohngeachtet das Teutsche Reich bey

wechselern nur noch den einigen Huet, der ihme lateinisch zuschriebe / die andern alle gebrauchten sich des Frantzösischen / ohngeachtet sie lateinische Brieffe von ihme bekämen: so fangen nun solches auch die andere Völcker an / in Italien / Engelland und Teutschland. wodurch aber die Gelehrten das Mittel zur Kuntschafft untereinander verliehren / oder sich die Mühe aufladen werden / einen guten Theil des Lebens mit Sprache lernen zu verbringen.

(*) Dann bekannt ist / daß aus der Moscau weder gemüntztes noch ungemüntztes Silber gelassen wird. Und weil auch diese Weise die Engelländer haben / so könte man fragen / warum nicht auch selbige durch Englische Uberschrifften das Geld an den eintzigen Gebrauch ihres Landes hefften.

(**) Die Türcken machen auf das Ausgabegeld keine Bildungen / sondern blosse Schrifft. Weil sie das Angesicht ihres Souverains für allzu heilig halten / als daß man selbiges bey ieder

der Römischen geblieben ist. Nach welchem Exempel alle Europäische Königreiche / Staaten / Fürstenthümer und andere / welche das Recht zu müntzen haben / sich der lateinischen Sprache auf ihrem Geld bedienen (*): ob sie gleich selbiges mit eigenen einheimischen Nahmen zu benennen pflegen (**) / auch ihre Sprachen zur Uberschrifft nicht weniger (*.*) als die Römische geschicket sind. §. 2. Die-

leder schmutzigen Handlung durch die Hände gehen lessen solte. An statt dessen haben sie auf ihrem Geld allerhand geistliche Sprüche. Die Schaustücke aber von den Türcken und Türckischen Staathaltern sind dannoch mit einer Bildung gepräget.

(*) Olaus Wormius hat in seiner Litteratura Runica p. 69. ein Paar Müntzen mit Runen- oder Alt-Gothischer Schrifft aufgebracht / welche aber dergestallt verzogem ist: daß man hieraus hieraus die Wahrheit unsers obigen Satzes p. 143. gar leichtlich erkennet: daß nehmlich die Runen keine durchgehends beständige Hand im Schreiben gehalten haben. In der gewöhnlichsten aber mußten alle Buchstaben einen gleichen Strich oder eine Rinne oder Stab haben. Der Unterscheid aber war durch kleine bey- und durchstriche angezeiget p. 142.

(**) Es wäre gut gewesen / wenn die Westliche Völcker mit der Römischen Uberschrifft auch die Römische Müntzrolle behalten hätten. Allein da solches nicht geschehen / so ist es nunmehro vergebens / daß man unser Geld mit Römischen Nahmen benennen will. Vielen Schwierigkeiten wäre abgeholffen / wenn in den lateinischen Urkunden teutsche Müntzwörter gebrauchet worden wären und man pazios, paningos, schillingos gesaget hätte. Aber da man die Röm Nahmen solidus, denarius, libra, uncialis u. s. w. hieher gezogen / so gehet es uns nun wie einem Geographo, der die heutige Städte und Länder Nahmen mit des Strabonis oder Ptolemei Wörtern benennen will. Dadurch sich auch selbsten der berühmte Thuanus manchem verdrießlich gemachet hat. (*.*) Mit

§. 2. Dieses wären also die Ursachen/ warum die Uberschrifft alles Europäischen Geldes aus Latein bestehet. Gleichwie aber die lateinische Buchstaben so wie die Wörter/ weiß nicht aus was für Ursache (*)/ durch die Mönchen der mittlern Zeiten gar greulich verkehret worden sind; so daß man fast zu iedem Jahrhundert ein besonders Wörter-Buch und einen

Warum auf den Hohlm. keine Münchs-Schrifft?

(*x*) Mit so leichter Mühe als ich Moneta Hallensis schreibe kan ich auch die Wörter Hällisch Geld setzen. Weil aber alles in Latein geschrieben und tituliret worden: so weiß man noch biß ietzo nicht/ ob die Teutsche in ihrer Sprache Carolum M. Kayser oder nur wie ich glaube Röm. König genennet. Weil zu solcher Zeit das Wort Kayser noch nicht in dem Teutschen als ein Amtsnahme im Gebrauch gewesen ist.

(*) Die Ursache ist wohl nirgends anders als in kindischen Einfällen zu suchen/ da alles bundscheckicht und verzogen aussehen müßen. Dahero in den Zeiten der Ottonum die Buchstaben wie Picken und Stangen aussahen/ und wohl zu glauben ist/ daß im dreyßig jährigen Krieg ein Soldat/ als er ein diploma aus dem archiu zum Tobackschmauchen geholet/ und selbiges angesehen/ solches für eine Schlacht-Ordnung und Stellung einer Armee gehalten habe. Ja wie schon die Druckereyen erfunden gewesen/ hat man doch allemal den ersten Buchstaben noch mit Golde und Silber gemahlet/ und gantze folianten mit rothen Linten auf allen Blättern bezogen/ damit das müßige Münchs-Volck in etwas zu thun haben mögen. Weil auch bey den Teutschen keine Kunst gewesen; so hat man solche in mühesamer/ obschon nichtswürdiger Arbeit gesuchet. Ob auch die obige Meynnng p. 145 hier statt habe/ daß die liebe Kirche Bedencken getragen das Wort GOttes mit heydnischen Buchstaben zu schreiben/ lasse ich dahin gestellet seyn.

(*) Der

nen besondern Lese-Schlüssel vonnöthen hat (*); Uber dieses auch die Münchschrifft sich auf einigen gleichalten teutschen solidis oder hartgeschlagenem Gelde befindet: also ist es allerdings etwas besonderes; daß die meiste auch so gar die älteste Hohlmüntzen eine reine Lateinische Schrifft führen und keine Münchs-Schrifft auf denselbigen anzutreffen ist. Es ist dieses von niemand angemercket und gleichwohl sehr nöthig / zuerinnern; theils damit man dieser Schrifft wegen nicht auf eine andere / neuere oder ältere Zeit falle / als die Müntz selbsten geschlagen worden: theils auch / daß man deßwegen eine Hohlmüntze / deren Alter aus der Uberschrifft sonsten zu ersehen ist / der Buchstaben ihrer Gestalt halben / nicht in Zweiffel ziehe oder für unecht ausschreye (**). Die Ursache / warum man

(*) Der bekannte Mabillon hat davon den Anfang gemachet / auch Hikes der Engelländer dergleichen Arbeit vorgenommen. Aber wie noch ietzo die Frantzosen und andere Völcker ihre besondere Züge in den Lateinischen Buchstaben haben; also lassen sich auch diese Bücher in teutschen archiuen nicht wohl gebrauchen. Dahero ich bereits ein neues Werck angefangen habe / und in meiner Critica medii aeui durch alle Secula und Kayser neue alphabethen und abbreuiaturen in Kupffer bringen lassen will. Um diese saure Arbeit leichter zu machen / welche verursachet / daß die schönste archiuen ihren Verwahrern bißhero verschlossen geblieben sind.

(**) Noch zu Zeiten Maximiliani I. hat man sich auf denen Schaupfennigen der Lateinischen Münchsschrifft bedienet / davon

auf man Hohlpfeñigen keine Münchs-Schrift findet halte ich diese zu seyn; weil zu solcher Art Buchstaben/ welche viel ausgeschweiffet/ gekrümmet/ verzogen und mit Zierathen vermenget sind/ weit mehrere Kunst/ als zu den schlechten Römischen gehöret/ auf welche erstere sich so denn die ungeschickten Stempel-Schnitzer nicht verstanden/ noch selbige auf denen Hohlmüntzen heraus zu bringen gewußt haben. Denn wenn man etwa sagen wolte/ die Teutsche hätten sich hierinnen nach denen alten Römischen Müntzen und dero Schriften auch in ihren Pfennigen gerichtet: so

von ich ein sehr schönes Stücke habe/ welches am Gewichte gegen zehen Ducaten hält. Worauf an der einen Seiten der Kayser stehet mit dieser Umschrifft MAXIM. I. (woraus zu sehen/ daß der Kayser sich primus geschrieben/ obgleich noch kein secundus gewesen/ welchem Exempel auch der Stiffter des Königreichs Preußen gefolget ist.) Frid. III. Fil. (den ich sonsten Frider. V. nenne) elect. Rom. Imp. Aug. M CCCC LXXXVI. Einwärts in dem Ring-Kreyse Iudicii Camer. Imper. Conditor. Welches aber die Zeit des Cammer-Gerichts nicht seyn kan/ dahero ohne Zweiffel die Zeitrechnung hieher nicht gehöret. Auf der Rückseiten hat man das Bild seiner Gemahlin mit diesen Worten: Maria Car. Burg. Duc. Filia. Unic. Imperator. Uxor. Alles sehr sauber gemachet auch die Buchstaben der Münchsschrifft auf das zierlichste ausgeschnitten. Dahero mich der erste Anblick von den bracteatis, da man die ordentliche Röm. Schrifft findet/ selbsten in der Zeit noch irre und zweiffelhafftig gemachet hat. Doch kommet das M. zuweilen auf Münchs-Art in den bracteatis heraus. Offt ist es auf einem Schlag nach der erstern und andern Weise zugleich anzutreffen.

(*) Da-

so stehen uns die Exempel der alten Teutschen solidorum oder deß auf beyden Seiten geprägten Geldes in dem Wege/ welche mit Münchs-Schrifften/ weil dergleichen Stempel-Schneider künstlicher gewesen/ als die das weiche Geld verfertiget/ überschrieben sind. Wie man nur auf denen vierzehenden Jahrhundert geschlagenen Pragischen und Meisnischen Groschen gewahr werden kann.

Grosse Unordnung der Buchstaben.

§. 3. Dieses weiß ich noch nicht/ was doch die Teutsche für einen Gefallen gehabt haben/ daß sie die Stempel-Schneider in einer Reyhe die Buchstaben bald groß/ bald klein machen; einige gerad/ andere in die quer setzen; einige krümmen/ andere strecken lassen; welches alles offters gar liederlich und garstig (*) heraus kommet. Davon hier einige Proben im harten Gelde folgen.

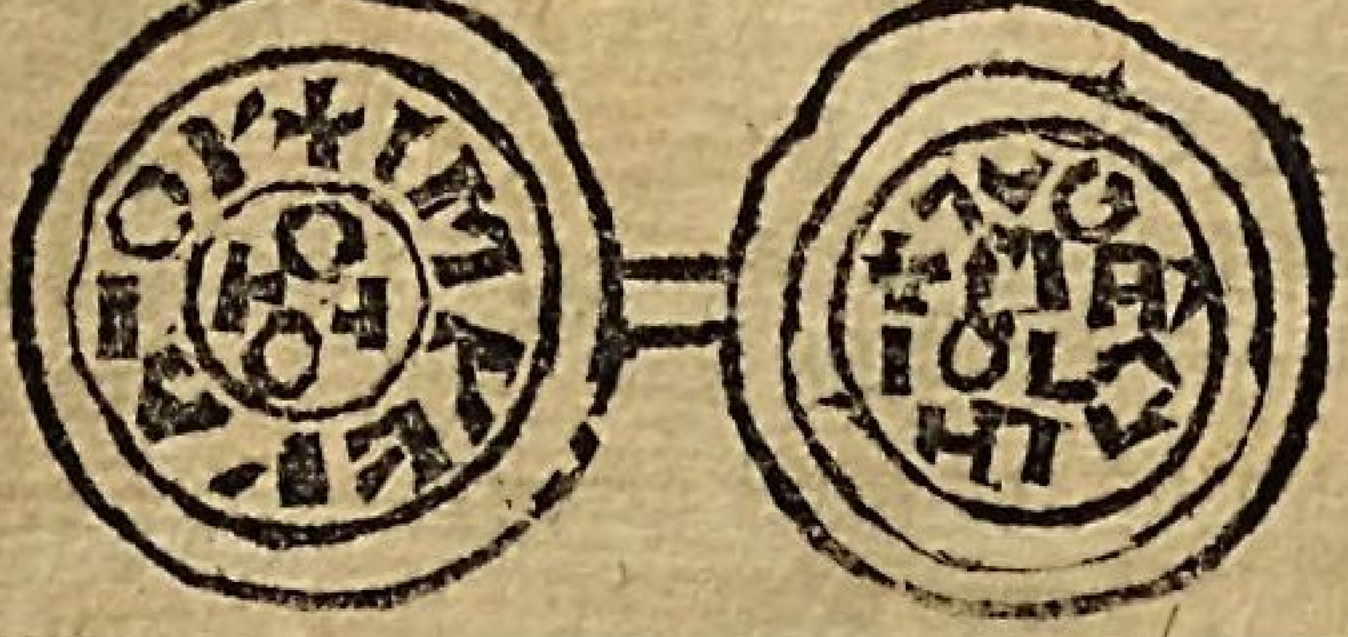

(*) Dahero wohl zu schliessen ist/ daß die Stempel-Schnitzer selbsten nicht gewußt/ was sie gemachet haben. Der solidus, den ich von Otto Imperator hieher gesetzet/ hat in der Mitten so viele unter einander geworffene Buchstaben/ daß man wohl die Wüntschel-Ruthen nöthig hätte/ selbige zusammen zu suchen/ und aus einander zu setzen. Denn er dem ersten Anblick nach aussiehet/ als wenn ihn die Hüner behacket hätten.

(*) Es

Obschon auch dieses wahr ist/ daß man zehen Künstler findet/ die was zur Bildung gehöret/ wohl schneiden können/ ehe man einen antrifft/ der sich in den Schrifften recht geübet hat. Welches doch ietzo bey denen erfundenen Druckbuchstaben gemeiner seyn muß/ als es vor deme gewesen ist.

Verwerffung derselben.

§. 4. Auch kan ich mich darein kaum finden; daß öffters auf denen bracteatis die Buchstaben eines Wortes vor das andere wieder rückwerts gelesen werden muß: davon man den auf hiesiger Stadt-Bibliothec befindliche bracteatum K. Friderici u. s. Gemahl/ der aber ziemlich beschnitten ist/ nehmen kan:

Ja manchesmal sind in einer Reyhe die Sylben in einem Wort versetzet oder in einer Runde dergestalt unter einander geworffen; daß man wohl nöthig hätte/ selbige durch Letter-Wechsel oder Wirffel in eine Ordnung zusammen zu bringen (*). Wenn ich nun kaum glau-

(*) Es findet sich aber dieser Gebrechen auch auf denen Röm-

glauben kann; daß unsere Alt-Väter an der Fünsternüß ein Belieben gesuchet: so muß ich solches wider den unachtsamen und des Lateins unerfahrnen Stempel-Schneidern als einen Fehler anrechnen. Es wäre dann Sache/ daß die Schrifften das Geheimnüß eines Zuges oder monogrammatis vorstellete/ als mir die hieher abgezeichnete Müntze Käyser Ottonis fürkömmet.

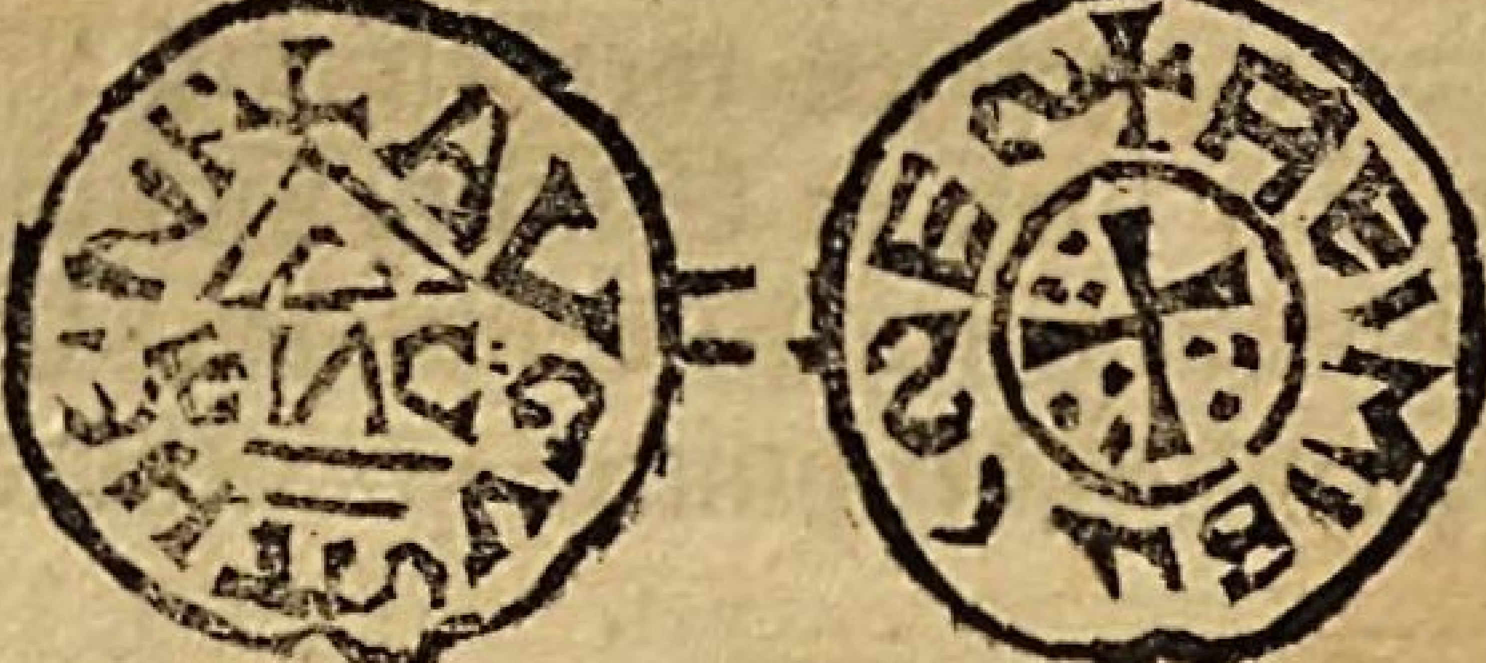

Abkürtzung der Wörter §. Noch kommet die Abkürtzung der Wörter seltsam und finster auf den Hohlmüntzen heraus. Die Römer und Griechen hatten meistens

Rö[illegible] und Griechischen Müntzen/ ohngeachtet selbige noch so künstlich und mühesam der Bildung nach geschnitten sind. Und gehet es diesen Künstlern eben wie einem der einem Lied die Melodie setzet/ dessen Innhalt er nicht mit einem Wort verstehet: Da offters die Fälle und Fugen des Thons sehr verkehret heraus kommen müssen. Wiewohl es fast noch besser ist/ einen hierinnen gar unwissenden als halbgelehrten Stempelschneider zu haben. Denn dieser manchesmahl sich von der Einbildung seiner Kräfften verführen lässet: da sich im Gegentheil jener bloß an die Buchstaben hält/ wie ihm solche vorgemahlet sind. Um welcher Ursachen willen man auch von einẽ ungelehrten Schreiber noch ehender eine correcte und sichere Abschrifft als von einem halbgelehrten sich zu verheissen hat.

(*) Un-

meistens ihre beständige abbreuiaturas, die man sich aus besondern Büchern noch ietzo bekannt machen kann (*). Aber die teutsche Stempel-Schneider binden sich hier an gar keinen Gesetz (**), und lassen also den Leser in

(*) Unter unzähligen andern hat Ursatus Sertorius alle die Abkürzungen der Wörter aus Müntzen; Steinen und Büchern zusammen in ein Alphabeth gebracht/ welchen man zum allgemeinen Schlüssel in der Röm. Sprache gebrauchen kann. So hat auch die Päbstliche Cantzley ihre besondere Abkürzung. Dahero die Cantzeley-Regeln derselben vermögen/ daß man ein päbstliches breue oder bullam für untergeschoben achten und verwerffen möge/ wenn sich nur der geringste Buchstaben in einer abbreuiatur zu viel oder zu wenig finden solte. Z. e. Cen. heisset Censura: Epus, Episcopus: Lia, Licentia: Pbricida, Presbytericida. Wenn nun der Copist etwa Eplus; Litia oder dergleichen setzete; so muste das gantze Diploma verwerfflich geachtet werden. Heute zu tages wird es für einen Ubelstand gehalten/ wenn einer der geringer ist/ an einen andern hohern schreibet und sich in dem Brieff einer abbreuiatur bedienet. Weil man einem Vornehmern nicht zumuthen solle/ daß er sich die Mühe nähme/ meine Rätzel aufzulösen.

(**) Man nehme nur auf den bracteatis das Worrt Episcopus vor. Welches auf unzähliche Weise sich abgekürtzet/ findet Eps, Epus, Epsus, Episus, Epicus, u. s. w. Aber noch schlimmer ist es/ wenn unter einzeln Buchstaben gantze Wörter bedeutet werden/ als sich auf dem Meisnischen findet Welchen wir p. 137. eingedrucket haben. Die Figur kommt seltsam heraus/ weil man in die bracteatos keine Brust-Stücke machen und also auch in dem kleinsten Raum die gantze Person biß auf die Füsse andeuten wollen. Inzwischen solle die

in irrigen oder überflüßigen Gedancken/ was er aus dem abgekürtzten oder gestimmelten Wort heraus zu bringen gedencket.

Orthographie derselben.

§. 6. Oeffters siehet man/daß auch die handgreifflichsten Irrthümer in der Rechtschreibung und orthographie vorgehen. Welches man nicht so fort den ungeschickten Zeiten beymessen: sondern vielmehr gedencken muß; daß die Stempel-Schneider keine gelehrte Leute gewesen/ welche sich um den Wohllaut der orthographie bekümmert oder solchen verstanden haben. Darum man auch die Römische Müntzen hier zweylautend findet und die reineste orthographie nicht eben allemahl aus den Müntzen zu nehmen hat (*).

§. 7. Ei-

die Schrifft so viel heissen als: Henricus Dei Gratia Miſniae et Orientalis Marchio. Aber die Erklärung ist sehr mißlich und meisteus mehr Phantasie und Schwermerey als Wahrheit dabey. Was ich aus Onsu in dem beygesetztem

machen

§. 7. Eine grosse Hülffe in dieser Unordnung sind noch die Pünctgen nach Endigung der einzeln Wörter. Dann so ungereimt es in gedruckten Sachen heraus kommet / da die Schul- Die Pünctgen zwischen den Wörtern.

L

machen solle / wenn nicht unser Onseburg dadurch bedeutet worden / bin ich noch ietzo ungewiß.

(*) So wenig man aus den Müntzen die architectur lernen kann / obgleich einige derselben solches Geschicke haben sollen: so wenig kan man / meines Erachtens / einen sichern Schluß zur orthographie aus denen Wörtern auf denen Müntzen machen. Weil man solche auf verschiedenen Müntzen auch verschiedentlich geschrieben antrifft. Denn sich hievon auf die Gewohnheit / welche man in Cantzeleyen zu solcher Zeit gehabt zwar schliessen lässet / welche aber selbsten manches mal verkehret genug herauskommet. Nur ietzo von denen Uberschrifften der bracteatorum zusagen / so findet man manchesmal ImpArator; EpiscoBus; CraCia, u. s. w. Absonderlich aber sind die eigene Nahmen der Menschen / Städte und Länder gewaltig verändert. So heisset der Kayser Henricus; Hemricus; Heimricus; Heniricus; Hericus; Henicus. Wie offt das einige Wort Quedlenburg auf den Blechmüntzen variire / solches kan man nur aus den Agnes-Pfennigen / welche Herr Olearius gesamlet / abnehmen. Das Wort Preussen trifft man auch verschiedentlich an. Porussus; Borussus; Prussus. Allein es ist wohl nur die erste Schrifft auf rechtem Wege. Dann das Wort Po heisset so viel als / von / oder bey. Wie man Polak von Lecho; Pomeranus vom Meer mit einem P. schreibet; so wäre es auch wohl billig / daß man bey der Schreib-Arth Porussus verbliebe. Im Teutschen wäre uns auch eine vernünfftige orthographie wohl nöthig. Nicht etwa wie solche die Fruchtbringende Gesellschafft; Philipp Zese u. a. angefangen / die auff lauter Eigensinn hinauslaufft: sondern da die Vernunfft die Gewohnheit leitet und verbessert / nicht aber aus Eigensinn verwirfft.

(*) In

Schulobristen die Schrifften mit Versal-Buchstaben durch die Pünctgen oder Dippelein nach iedem Wort verunziehren (*): so nützlich hingegē ist diese Art in gegrabenen oder geschnittenen Schriften oder auch nur in zusammen gezogenen Wörtern. Dann in iener Art entweder die Steine ausspringen oder/ weil man den Raum zu gewinnen/ die Wörter nahe zusammen setzet/ dadurch leichtlich mehrere für eines gelesen werdē; in dieser aber alles beydes Verwirrung verursachen und die klåreste Schrifft zum Råtzel und Sibyllen-Blåttern machen kann. Absonderlich auch weil man öffters um der Bildung willen/ wenn etwas davon über den Rand heraus-stösset die Worte brechen und ohne allen Unter-

(*) In einigen Cantzeleyen hat man den verkehrten Gebrauch/ daß man gar keine Distinctiones oder Schrifft-Zeichen setzen will. Welche hüpsche Gewohnheit auch die Påbstliche angenommen/ absonderlich in denenienigen Papieren welche a S. Poenitentiaria ausgefertiget werden. Denn die Noth lerne da schon aufs Wort mercken und die dispensationes ohne Schrifftzeichen verstehen. In dem weichen Geld sind selbige auch nicht allemahl in acht genommen: sonsten aber insgemein/ wo sich ein Wort endiget/ Kreutze; Sterngen; Rösgen dazwischen gemachet. Im übrigen weiß ich wohl/ daß die Arten den Verstand des Geschriebenen zuZeichnen denen Römern nicht üblich gewesen sind. Aber deswegen findet man auch öffters von einem Text in dem corpus iuris noch ietzo drey u. mehrerley Verstand. Welchem der von einigen hundert Jahren her übliche modus distinguendi, wenn sich selbiger von dem Gesetzgeber herschriebe/ mit eines abhelffen könnte. (*) Was

terscheid/ wie es der Raum giebet von einander zerren muß(*). Wie diese Brand. u. Aebtißische Stifftsmüntzen ein Muster davon seyn können.

Da hingegen die Pünctgen noch eine Anzeige sind/ was für Buchstaben zu einem Wort gehören.

§. 8. Was die Ordnung betrifft / nach welcher man die Müntzen lesen solle: so ist es wohl der Vernunfft gemäß / daß man von der lincken Seiten des Kopffs anfange/ und von der Runde wieder auf der rechten zu dem Ende komme. Allein die Stempelschneider haben sich über diesem Gesetze öffters kein Gewissen gemachet / selbigen zu übertre- ten — Anfang der Schrifft auf den Müntzen.

(*) Was die beygefügte Müntze betrifft; so siehet man wohl/ daß es eine Aebtißin seyn solle / an welche man das Müntzregal in denen alten Zeiten gleichfalls verschwendet hat. Ich bin aber so glücklich nicht gewesen/ daß ich die Schrifft/ welche an sich in dem Gepräge sehr undeutlich kommet / heraus gebracht hätte. Ob die Ordnung zu lesen daran schuld sey/ will ich eben nicht sagen. Wenigstens ist man zweiffelhafftig/ was man mit dem A und V an dem Kopf der Müntze machen solle. BeATRICIs. V. ABbatISsA HNR.

(*) Die

ten(*). Wie dann einige/ damit man die Müntze nicht drehen dürffte/ lieber die Schrift von der rechten Seiten des Fusses auf der Müntze angefangen auch selbige öffters quer und schrege gesetzet haben. Als man aus beygesetztem Stücke ersiehet.

Bey welcher erstern Weise sich Chursachsen leichtlich in seinen Vicariat-Thalern entschuldigen könen (*) und gar nicht nöthig gehabt

(*) Die unzählige verdrehungen von der rechten zu der lincken: und von dieser zu iener Seiten. Von dem Kopf nach dem Fuß der Müntzen und im Gegentheil von unten hinauf/ und was dergleichen Unordnung mehr ist/ wovon sich die Muster aus dem Spicilegio p. 165. H. Olearii p. 5. 6. nehmen lassen. Dahero man sich in Erklärung solcher Müntzen an die sonst gemeine Regeln nicht zu binden hat. Wiewohl auch die Römer und Griechen davon gar vielfältig abgegangen sind.

(**) Die Historie davon ist diese. An. 1657. hat Churfürst Joh. Georg der andere in Sachsen nach dem Tod Kaysers Ferdin. III. nach der bekannten Weise des Röm. R. vicariat angetretten/ und/ wie allemahl geschiehet/ deßwegen sich in seinem Churkleide zu Pferde auf die Müntzen prägen lassen. Welche Thaler man deßwegen Vicariat-Stücken heisset. Die Aufschrifft war DEO & patriae. Weil man sich nun in der Ordnung ohne Zweiffel nach dem Vicariat-Stempel Joh. Georg. I. gerichtet/ der in seinen Vicariat-Stücken

An.

hätte / um der Ubelgesinneten willen/den ersten Schlag einzuwechseln und dardurch den Spuck unter den gemeinen Leuten zu vergrössern. Dann wer in dergleichen Ordnung einen Rang in der Würde suchen will; der muß mit der Grammatica einen Krieg anfangen / welche dem nominatiuo der fast nur auf den teutschen Müntzen gefunden wird (**)

L 3 die

An. 1619. Die Beywörter pro lege & grege von der rechten Seiten dem Fuß der Müntze oder dem Hintern des Pferds aufwärts umschreiben lassen: so ist auch das Wort DEO an den Pferdschweiff und das Wort patriae an den Kopff deß Pferdes kommen. Als nun die Pfaffen damit ein Gespötte angefangen / und vorgegeben; die Sachsen wären zu Hofe rohe und freche Leute / daß sie dem Wort Deus seinen Ort an dem Pferdschweiff gäben / und hingegen Patriam über den Kopf des Pferdes setzten; hat der Churf. alle solche Thaler nicht allein mit Unkosten einwechseln; sondern auch einen andern Stempel machen lassen / wo das Wort Deo am Kopf und patriae am Schweiff des vicariat Pferdes stehet. Aber dieses hat eine solche curiosität unter den Leuten gemachet; daß man nun den ersten Schlag mit vielen Thalern zu bezahlen pfleget.

(**) In den Römischen und Griechischen findet sich auch zuweilen der Genitiuus: Augusti Caesaris. Darunter ohne Zweiffel das Wort moneta oder vultus, imago oder dergleichen zu verstehen ist. Manchesmahl stehet der datiuus; zu solchen Zeiten absonderlich / da der Römische Rath das Müntz-Wesen noch in den Händen gehabt haben. Welches so viel seyn sollen / als Augusto dicatum. Allein diese Einfälle haben die Teutsche nicht gehabt: ob es sich gleich sehr wohl geschicket hätte / wenn die Reichs-Stätte oder andere / welche das Recht zu müntzen vom Kayser zu Lehn tragen / und deßwegen auf einer Seiten dessen Nahmen und Bildnüß setzen: den Datiuum

die Ehre gethan/ daß er in der Rede/ vorange-
he und gleich auf denienigen der da redet/weise.
Obnun wohl/ ohne zweiffel auch aus blinder
Schmeichelen die Griechische und Römische
sprache es zulassen; daß man die Wörter/
nach Gefallen / und vielleicht um des Ohren-
masses des numeri und der iunctur willen (*)
versetze: so hat doch solches bißhero die Teut-
sche

tiuum oder Genitiuum setzen/und dardurch entweder das Wort dicatus oder imago verstehen wollen. Es wäre denn Sache/ daß/ weil die Römer dergleichen dedicationes für etwas göttliches gehalten / die Weise der Christen dafür deßwegen einen Abscheu gehabt hätte.

(*) Ich bin der gäntzlichen Meinung / daß es Anfangs einem Römer und Griechen in seinen Ohren so hart geklungen habe / wenn man in ihrer Sprache gesaget: Frater meus locutus est; als einem Teutschen der in seiner Sprache dieses radebrechen hören solte: **Bruder mein geredet hat.** Allein um der Verse; der Fälle; des Ohren-Maases u. Wohllautes willen in denen periodis hat man von der natürlichen Ordnung lieber abgehen/ als hierinnen einen Anstoß machen wollen. So lange nun diese Geheimnüße denen andern Sprachen verborgen blieben; so haben sie keine Ursache gefunden / warum sie von der natürlichen Ordnung weichen sollen. Nachdem aber die teutsche Reim-Kunst und Wohlredenheit nun auch beginnet ausgeübet zu werden: so ist kein Zweiffel / daß man auch hierinnen / nach dem Exempel anderer beredter Völcker wird nachgeben müssen ; ob es gleich unsern Ohren ietzo noch so schwehr ankommet. Hat man sich doch an das **Vater unser** gewehnet; so gar/daß einem Lutherischen Ohr **Unser Vater** fast fremde und ungereimt fürkommet; warum solle sich nicht gleiches in andern Redens-Arten thun lassen. Zu Entschuldigung Lutheri könnte man das Gothische Pater noster des Vlfilae anführen / der an. 360. solches gleichfalls

sche Sprache nicht vertragen können. Aber vor etwa zwantzig Jahren her haben auch die Cantzeleyen in dieser Ordnung ein Ceremoniel gesuchet. Dahero es ietzo für eine Grobheit und Unwissenheit gehalten wird / wenn man schreibet: Ich dancke Ew. Churfl. Durchl. Dann das Wörtgen ich aus Demuth ietzo nachgehen und also heissen muß: Ew. Churfl. Durchl. dancke ich. Ob wir gleich/ wenn wir mit GOtt zu thun/ hier keine Umstände machen; sondern bey der alten Weise: ich danck dir lieber HErre noch biß ietzo verbleiben. Da aber in dergleichen Redens-Arten einmahl ein Vorzug gesuchet wird; so kann ich denen Holländern/ Frantzosen und andern es nicht verdencken/ daß sie ihre Bibeln nach

falls *Atta unsar* angefangen: ohngeachtet man sonsten nach der gemeinen Weise *Unsar Atta* oder *Tatta* gesprochen hat. Die und unzähliche dergleichen Anmerckungen habe ich in meiner Jugend zusammen getragen/ und bin Willens gewesen / solche unter dem Titel: **Einleitung zur teutschen Wohlredenheit** an das Liecht zu legen. Mein Beruff hat mich aber davon abgerissen und auf andere Dinge verwiesen. Ob mich gleich fast die Zeit tauret/ daß selbige nicht den Nutzen bey mehrern schaffen solle. Denn ich wohl sagen kann: daß unter denen Griechen und Römern nicht ein einziger Rhetor zu finden/ den ich nicht diesem Absehen zu gefallen/ durchlesen/ und was sich in unserer Sprache davon nutzen lassen/ ausgezogen habe. Absonderlich bedaure ich/ daß ich auch das Buch von der teutschen Rechtschreibung aus den Händen legen müssen: dann ich in selbigem niemand etwas aufgetrungen; sondern nur von ieder Art den Grund zu schreiben gewiesen / und die Wahl dem Urtheil eines ieden überlassen habe.

dieser Mode und neuen Weise gleichfalls eingerichtet und GOtt zu Ihren angefangen haben: ohngeachtet unsere Ohren das Vater unser/ der Ihr seyd im Himmel/ noch nicht vertragen können (*).

§. 9. Was

(*) Die Frantzosen sind in der Schmeicheley gar so weit kommen; daß sie nun gar keinen Menschen mehr duzen; sondern auch Diebe und Bettler in der mehrern Zahl anreden müssen. Deren Exempel uns ohne Zweiffel auch in Teutschland von etwa vierhundert Jahren her verführet hat. Jetzo lassen wir Teutsche es noch den Poeten frey / daß selbige auch einen König DU heissen mögen. Die teutsche Landes-Herrn aber nennen ihre Kriegs-Hof- und Cammer-Bediente noch allein DU / um welcher Ursache willen auch die Lehns-Leute geduzet werden. Aber die Pfaffen und Schuelgelehrte und mithin auch die Cantzeley-Bediente bekommen das Wort IHR. Wornach auch der geringste Cüster hierinnen einen Vorzug für dem grösten Feld-Herrn zu haben pfleget. So gar wohl haben sich die Gelehrte mit der Clerisey verwahret. Die Sache hat freylich ihrem Anfange nach Schmeicheley zum Grunde; darum auch die Quacker in Engelland nicht darzu zu bringen gewesen/ daß sie den König IHR/ SIE oder EUER geheissen hätten; weil sie einem Menschen zu gefallen/ wie sie gemeinet/ nicht lügen/ und aus der ersten und andern Person durch ER oder SIE die dritte machen/ oder mit einer eintzigen Person also reden solten/ als wenn sie mit einem gantzen Heer zu thun hätten. Allein von der Beschaffenheit der Sachen zu reden/ wie sie an sich selbst ist; so zeigen zwar die urältesten Zeiten/ daß Souveraine Fürsten oder Landes-Herrn so wohl in/ als ausser Teutschland sich des pluralis oder der mehrern Zahl in öffentlichen Urkunden bedienet haben: allein ich getraue mir mit vielen Gründen zu behaupten/ daß in solchen Fällen ihre Person das gantze Volck oder die Gemeine vorgestellet habe / um deren Willen sie in der mehrern Zahl volumus, iussimus u. s. w. geschrieben. Dahero man von dem Gebrauch der mehrern Zahl in Cantzeleyen auf

§. 9. Was die Schrifften selbst betrifft / die sich auf denen Müntzen finden / so sind zwar selbige so mancherley / daß alle dieselbe

 schwehr-

Die Wörter DEI Gratia.

auf die Gelegenheit / wenn sie nur für sich geredet / gar keinen Schluß zu machen hat. Wie dann / ausser Spanien und das diesem solches nachthut / Oesterreich kein Königl. Hof zu finden / da der Souverain so gar in Handlungen / worauf die Natur treibet / das Beywort Wir gebrauchet. Z. E. Uns ist nicht wohl; Wir haben wohl geschlaffen; unser Magen thut uns wehe / u. s. w. In dem Lateinischen hat man endlich auch angefangen durch die mehrere Zahl eine Person zu ehren. *Aeneas Sylvius* gedencket dessen in einem Brieffe / davon ich / weil das Buch gar selten zu sehen und nicht / wie Lippenius meinet in 4. oder als Simlerus vorgiebt an. 1485: sondern an. 1496. zu Nürnberg in fol. gedruckt und mit lauter Geheimnüßen und auserlesenen Sachen selbiger Zeit angefüllet ist / so will ich den Auszug davon / welcher sehr wichtig ist / hieher setzen. *Illustrissimo Principi ex sanguine Caesarum sato*; Domino Sigismundo Austriæ &c. Duci Tirolisque Comiti, domino suo secundario Æneas Siluius poeta regalisque Secretarius, S. p. d. In Cæsaris curiam quam primum migraui, magna me cupido incesſit, tibi ut aliquid scriberem. Sed veritus sum moderni seculi morem, cui nihil placet nisi quod est sui similimum. Omnes hodie fere, qui scribunt, quamuis unum alloquantur, numero utuntur plurali: tanquam multiplicando personas plus honoris adiiciant reuerentioresque videantur. Quæ consuetudo late in Germania patet, & apud Italos aliquamdiu viguit. At postquam Franciscus Petrarcha, omisso temporis sui squalore priscam cepit eloquentiam imitari, pleris-

schwehrlich anzumercken sind. Nur von den gewöhnlichsten zu handeln / so kommen unter solchen erstlich die Wörter: **Von GOttes Gnaden**

---

risque sic loqui placuit, ut castior ætas locuta est veterum. Venit ex Græcia post hæc Iohannes Chrisolaras, qui constantiæ sepultus est, vir plurimarum literarum, cuius maiores orti Romæ Constantinum magnum post translationem imperii, Bizantium, quæ nunc Constantinopolis dicitur, secuti fuerant. Hic Italos jam scabrosi & obvoluti sermonis pœnitentes, non tamen plus habentes luminis, quam Franciscus attulerat, ad veram eloquentiam reduxit: ita ut similis videatur hodie Italorum facundia illi, quæ Octauiani temporibus viguit. Si quis Leornardum Arentinum; Guarrinum Veronensem; Poggium Florentinum; Aurispam Siculum; Anthonium Vicentinum & alios legeret, qui nunc viuentes apud Italos florent, in quibus & Tullianæ fluuius eloquentiæ & lacteus Titi Livii patavini rivus elucet, hi nunc eos ad quos scribunt, singulari compellunt numero, quia tam græcos, quam latinos sic locutos fuisse commemorant. Sicut Socratis & Demosthenis ac Ciceronis & Mecenatis epistolæ ad maximos viros scriptæ testantur. Nec gentiles solum, sed eos quos colimus quos veneramur sanctos viros imitari se dicunt; Hieronymum; Augustinum; Ambrosium; Gregorium; qui non solum homines, sed ipsam divinam, quæ omnia nutu suo regit, maiestatem adorsi sermonibus;

Gnaden vor. In denen Käyserlichen bracteatis trifft man diese Formel meistens beständig an / entweder für den Nahmen oder nach demselben gesetzt; entweder / wie meistens geschiehet / gantz oder abgekürtzet DE. GTA. oder gar nur mit einzeln Buchstaben D. G. Auf Käyserlichen Müntzen.

bus; præsta inquiunt; da; fac; concede; miserere; largire; qui tamen multo ornatius pluralitate uti novissent, quam nos. Sed visum est illis recte loquendi ducibus, ornatum omnem atque leporem confundi, si, ut modo fit, locuti fuissent. His ego quoque consentio nec meo nomine scribens aliter quempiam compello. Ad te tamen daturus literas, quid agitem subdubito: veritus, ne tuorum hominum plus consuetudini tribuas, quam meo judicio: & arbitraris forsitan regibus atque principibus non aliter scribendum esse, quam ipsi scripserunt. Quibus mos est uti pluralitate. Mandamus inquiunt; volumus; facimus. Sed hoc, quod ab humilitate traxit originem, nefas est ad jactantiam ducere. Reges namque cum scribunt etsi dominatum habeant, ut quicquid eis placet, legis vigorem habeat: ea tamen moderatione utuntur; cum scribuntut, præcipientes aliquid, non se solos videri velint fecisse, sed cum aliorum consilio. Nec te moveat, quod Principes inferiores scribentes superioribus pluralem numerum tanquam superbiæ fomitem abjiciant. Sic ad Cæsarem imperii principum missæ literæ manifestant. Scribit enim dux mediolani; sup-

Auf Fürstlichen. D. G. angedeutet. Was aber die Fürstliche Müntzen betrifft / da sind selbige auf denen bracteatis manchesmahl und zwar sehr öffters ausgelassen. Daß aber solches mehr dem Raum zu gefallen / als aus dieser Ursache geschehen sey / weil

supplico; peto; rogo; me vestræ majestati commissum facio. Nam & hoc rationem habet aliam, quam arbitrere. Et quia inferiores potestates à superioribus dirivantur: non ab re est pluralitatem deponi. Cum inferior scribit: tanquam dicat inferior ad te loquens; O superior aliorum vice uti non possum, quia tu illos mihi commisisti, quos erga alios repræsento. Erga te minime, quia tu illos & me repræsentas. Quod vero regibus ac magistratibus consvetudo sit, pluralitatem offerre, nihil te urgeat. Nam id est quod stomachabar modo. Quis enim idcirco pluralitatem principibus dedat, quod ipsi ea propter moderatione utantur. Non honorare hoc est: sed deprimere atque contemnere, tanquam nil ipsi sine subditis queant. Quibus si vellemus reverentiam impartiri, quod ipsi modeste faciunt, nos honorifice fugeremus. Nec enim quia romanus Pontifex seruorum Dei se seruum appellat: idcirco nos sibi scribentes eundem sibi reddimus titulum: sed pro servo servorum patrem dicimus patrum, Hæc fortasse nimium longe sunt repetita principio, quæ me à proposito remotius abduxerunt. Spero tamen his factum esse, ut vel mecum sentias vel sequenti magnos autores mihi des veniam, te singula-

weil etwa der Kayser solches in alten Zeiten den Ständen nicht eingeräumet habe: solches erhellet aus vielen Exempeln/ davon ich hier einen Meisnischen Pfennig sitzend gebe.

Welche auf denen Hohlmüntzen DEI GRATIA geschrieben (*) und auch solche wieder

gulariter alloquenti. Quod si alia ratione non facies: tua saltem singularis benignitas & innata te monebit humanitas. Namque cum in hanc patruelis tui cæsaris curiam veni: multa mihi de tua præstante virtute sunt dicta. Ich dencke/ daß dieser Auszug wohl des Raums werth sey/ wie ich dañ diese wichtige Brieffe insgesamt wieder drucken zu lassen gedencke unter dem Tittel: Liber epistolarum Aeneae Syluii, Scribae Caesaris & Pontificis Romani. Weil mir die Hof-Leute des an das Licht gebrachten Langueti halber noch immer danck wissen/ und der Königl. Preußl. Staats-Rath von Fuchs in einer vornehmen Gesellschafft öffentlich gesaget/ er hielte seinen Languet so wehrt/ daß wenn er kein Geld hätte/ solchen zu bezahlen/ er zwey Tage hungern/ und den dritten das Buch kauffen wolte.

(*) In der Art sich auf dem Gelde zu schreiben/ finde ich den

rechten

ausgelassen haben. Ja man findet wohl den Nahmen des Müntzherrn mit einen Buchstaben angedeutet / nur der formulae DEI GRATIA als dem Zeichen eines mächtigen Vorzuges

rechten und eigentlichen Unterscheid unter alten und neuen Fürsten; unter denienigen / welche das Müntzrecht ex priuilegio und denen / welche solches ex iure territoriali haben. Bißhero ist mir von ienen keiner vorkommen / der sich des Worts DEI GRATIA auf den Müntzen bedienet. Oben p. 105 haben wir Burghardum de Onsu aber ohne Dei gratia gehabt / ohngeachtet zu solchem Beywort das Müntzstücke groß genug gewesen. Jetzo gebe ich einen andern Burchardum, wieder ohne dergleichen Beyworte anzutreffen. Dabey auch noch darzu des Kaysers sein Nahme auf der einen Seiten zu lesen ist.

Anzuzeigen / daß die Müntze nicht in ihren eigenen; sondern des Kaysers Namen geschlagen wäre. Davon oben cap. 8. §. 5. p. 55. Allein die Marckgraven von Brandenburg; die Hertzoge von Sachsen; die Landgr. von Thüringen; die Marckgr. von Meissen bedienen sich der Worte Dei gratia auch in den uraltesten Zeiten nach den Carolingis sowohl / als die Kayser selbsten. Weil nemlich diese in geschlossenen territoriis und Landen sitzen / und selbigen Krafft ihrer Landes-Hoheit das Müntzrecht zukommt cap. 8. §. 4. p. 54. cap. 11. §. 7. p. 93. Und kann ich mir so wenig einbilden; daß der Kayser zu solchen Sprüchen auf den Müntzen solte stille gesessen haben / wenn diese alte Hertzoge in dessen Nahmen gemüntzet hätten; als gewiß es ietzo ist / daß ein Vasall sein Lehen verwürcken würde / wenn er sich in Ansehung dessen von GOttes Gnaden schreiben

Vorzuges Platz zu machen/ welches völlig ausgeschrieben stehet. Ohngeachtet aber mehr als zu gewiß ist/ daß die Bischöffe und Aebte sich in denen alleraltesten Zeiten Dei gratia geschrieben (*): so sind mir doch gar wenige Bischöffliche oder Geistliche bracteati fürkommen (**)/ in welchen solche Beywörter anzutreffen gewesen wären. Die Ursache ist meines erachtens diese. Weil die Bi-

Auf Bischöfflichen Müntzen.

ben solte. Nur von der Zeit/ als die Sechs Länder in Teutschland zersplittert und aus einander geworffen worden p. 47. 55. 93. so haben sich auch die neugemachten Fürsten und Graven dergleichen heraus genommen/ welches die Kayser desto williger geschehen lassen. Damit ia alles unter einander geworffen/ und iener Hoheit durch dieser ihr nachahnen verdunckelt und verringert werden möchte.

(*) Davon du Fresne; Mabillon; Miraeus; Sagittarius und andere unzähliche Urkunden auch wohl zu Zeiten der Carolingischen Kayser aufbringen/ um welche sich dieser Wörter noch kein weltlicher Lehns-Mann bedienen dürffen.

(**) Ohngeachtet doch manche derselben groß und schrifftleer heraus kommen/ und zu solchen Buchstaben platz genug gewesen wäre. Davon ich ein paar hieher setze.

(*) Ich

Bischöffe von GOttes Gnaden nicht in Ansehung ihrer Lande/ welche ihnen vielmehr aus Kayserlicher Gnade verliehen worden/ sondern ihres Amtes halben sich geschrieben haben/ nach welchem sie ihren innerlichen Beruff von GOtt selbsten hätten. Weil nun das Müntzwesen nicht zu dem letztern gehörete; sondern von dem erstern herfliesset: so wolte es sich auch nicht fügen/ dieses Recht/ welches die Geistliche vom Kayser hatten/ einer göttlichen Verleyhung zuzuschreiben (*). Dahero das Bischöffliche DEI GRATIA der vorigen und ietzigen Zeiten genau von einander zu unterscheiden ist. Jenes war ein Kirchen-Titel und konnte deßwegen auch dem geringsten Kirchen-Obersten nicht versaget werden: dieses aber

(*) Ich pflege deßwegen allezeit einen grossen Unterscheid unter den regalibus zu machen/ welche die alte geschlossene Hertzoge ihrer Landes-Hoheit halben führen; und denienigen/ die solche aus Kayserl. besonderer Gnade erhalten haben. Wenn die Churfürsten des Reichs iemand gehabt hätten/ der ihren Vorzug für andern Reichs-Fürsten und Hertzogen aus diesem Grund ausgeführet hätte; würden diese den Muth bald verliehren/ sich ienen in allem gleich zu stellen. Bißhero aber hat man für derselben ihre einige Stützen die Auream B. gehalten; deßwegen sich die andere Reichs-Fürsten die Gedancken gemachet/ daß in solcher der Kayser ienen zu viel eingeräumet/ und manches zu ihrem Nachtheil gesetzet hätte. Dahero ich mir vorgesetzet/ die A. Bullam aus den Gewohnheiten der mittlern Zeiten des Reichs in einem besondern Buch zu erleutern. Dergleichen/ ob Gott will/ auch über die Wahl-Capitulation geschehen solle: weil ich finde/ daß die grösseste JCti hier in den gefährlichsten Irrthumen stecken. (*) Die-

aber gehöret in die Cantzeley und ist für ein Beyzeichen der Landes-Hoheit zu halten (*).

§. 10. Diesen Beywörtern folgen nun die Nahmen auf den Müntzen. Und zwar erstlich die Tauff-Nahmen. Wobey denn zu mercken ist / daß selbige nicht allein durch die verschiedene Ausrede im teutschen heßlich verderbet: sondern auch dardurch in der Schrifft auf denen Müntzen seltsam verdrehet werden. Da findet man z. E. Conradus; Coradus; Cunardus; Curadus; u. s. w. Ludouicus; Hludouicus; Ludevvichus; Lutovvigus u. s. f. (**). Dieses aber ist das

Die Nahmen auf denen Hohlmüntzen.
1) Die Tauff-Nahmen.

M

(*) Dieses ist sonderlich an den Bischöffen zu mercken / daß ehe sie noch Reichs unmittelbahre Länder oder Landes-Hoheit erhalten / sie ihres Bischöfflichen Amtes halber auf den Reichs-Tägen / nicht etwa / wie einige meinen / nur als Gelehrte und des Kaysers Bediente erschienen; sondern wie andere / Stim und Stand darauf gehabt haben. Als aber an. 1122. die Lehenbarkeit ihres geistlichen Amtes der Pabst aus des Kaysers Händen gerissen hat und diesem nichtes als die Weltlichkeit übrig geblieben: so hat der Kayser Gelegenheit genommen / denen Stifftern die Titel von Fürstenthümen und Hertzogthümen beyzulegen. Jedoch war diese Erhöhung eine blosse Wohlthat des Kaysers / welche sich der Gewalt der alten Hertzoge so wenig in andern Dingen / als in dem Müntzwesen gleichstellen können.

(**) Durch dergleichen Verkehrung hat man öffters die Herren von einerley Nahmen von einander unterschieden. Wiewohl doch auch von einem einzigen Herrn ein Nahme verschiedentlich auf den Müntzen geschrieben gefunden wird. Als von Kayser Henrico stehet zuweilen Heimrich; Hejnrich; Hemricus. In dem vorigen Seculo ist die Weise aus Italien in Teutsch-

das allerschlimmeste; daß manches mahl nicht mehr auf denen Hohlmüntzen / dann nur ein einziger Tauff-Nahme/ ohne Beyzeichen gefunden wird/ wie der beygefügte zum Beyspiel dienen kan (*).

Weil nun die Gesichter und Stellungen auf denen Hohlmüntzen so gar liederlich herauskommen / so weiß man mit dergleichen Müntzen wenig anzufangen u. bleibet wol meistens unentdecket/welchen Personen oder Zeiten man selbige zuzutheilen habe. §. 11.

Teutschland kommen / daß die Manns-Personen Weibs-Nahmen in der Taufe angenommen; so daß die Printzen in Bäyren häuffig Maria geheissen. Darum aber die Alte nichts gewußt haben. Und nimmt mich wunder / daß die Weiber nicht dagegen auch wieder Manns-Nahmen annehmen/ woraus eine schöne Ordnung werden solte.

(*)Welcher Pfennig zwar des Wappens und der beygesetzten Kirchen halben bekannt ist/ daß es ein Marckgr. zu Brandeb-Ballenstättischer Linie sey. Inzwischen ist dieses zu verwundern / daß die Röm. Müntzen/ so klein sie auch gewesen/dennoch so kenntlich gearbeitet worden sind: daß man auch die meiste Kayser an ihrer Bildung/ wo nicht kennen/ iedoch von einander unterscheiden möge. Die Bärte sind sonsten auch eine Hülffe

zur

§. 11. Nicht viel klüger wird man / welches doch gar vielfältig geschiehet / wenn / ausser dem Tauf-Nahmen / nichts als der blosse Amts-Nahmen auf den Hohlmüntzen zu befinden. Bey denen Kayserlichen Müntzen hat solches seine geweisete Wege / wenn gleich nur das Wort Imperator oder Rex darauf ausgedrucket wurde. Nur wenn solches bey denen Müntzen der Stände geschiehet: so ist es leichtlich geschehen / daß man dem nummo einen falschen Herrn gibt. Z. E. es stehet THEODORICUS, MARCHIO. CUNRADUS EPISCOPUS. WILHELMUS DUX; ohne Zeit und Ort oder ein anderes Kenzeichen; daß es dan meistentheils sehr mißlich / den Müntzherrn auszusuchen. Es wäre dann / daß etwa die Weise des Schlages / wenn man noch andere dergleichen mit dem Zusatz des Ortes findet / eine Muthmassung an die Hand gäbe / deren man sodenn weiter nachgehen mag / biß sich etwas gewisses herfür thut. Und eine solche Gewohnheit haben unsere Vorfahren auch in der Unterschrifft in diplomatibus gehalten. Da nichts gewöhnlichers ist / als Otto Dux; Henricus Comes; Fridericus Comes; Burgardus Burgrauius; Eri-

Von denen Amts-Nahmen.

zur Kenntnüß / welche sich aber auf keinen Blechmüntzen funden. Ob damahls unser Vaterland eine Bartlose Zeit gehabt / wie wir ietzo haben / da dieser Zierath allein den Soldaten und Priestern / welche letztere ihn doch gleichfalls meistens abgeleget haben / überlassen wird / solches stehet dahin.

Ericus Miles u. s. w. ohne den Ort oder die Provintz davon auszudrucken. Denen Römischen Müntzen hat man damit zu helffen gesuchet/ indem einige Müntz-Gelehrte Verzeichnüße verfertiget derjenigen Nahmen/ welche in denen Geschlechtern zu Rom üblich gewesen waren. Allein unserer Christlichen Tauff-Nahmen sind so wenig und die wenige werden ohne allen Unterscheid von Vornehmen und Gemeinen/ und von einem Geschlecht wie von dem andern gebrauchet (*): daß also auch solche Arbeit nicht zulänglich seyn würde.

(*) Die Römer und andere Völcker haben den Kindern alsdenn erst eigene Nahmen gegeben/ wenn sie schon zu einem solchen Alter kommen/ da man derselben ihre Gemüths-Neigungen mercken können/ wohin man mit der Wahl des Nahmens so dann auch gezielet hat. Allein nachdem unter den Christen die Kinder-Tauffe aufgekommen; so hat man sich entweder nach dem Geschlecht oder/ wie es ietzo geschiehet/ nach den Tauff-Zeugen gerichtet und von solchen die Nahmen abgeborget. Das erstere ist unter grossen Herrn sehr üblich gewesen/ dahero wir so viele Ottones; Cunrados; Henricos; Fridericos

§. 12. Nach denen Tauf- und Amts-Nahmen solten die Zunahmen folgen. Es haben aber selbige die Teutsche in alten Zeiten we- Die Zunahmen.

M 3 nig

cos auf einander finden. Wie denn manche Häusser sich ein sonderliches von diesen oder ienen in ihrem Geschlecht gangbaren Nahmen verheissen. Also ist der Nahme Friderich dem Hauße Preussen glücklich nnd angenehm gewesen: aber das Hauß Oesterreich hat unter allen Friederichen Verlust gelitten. Ja alle neue Nahmen welche Oesterr. unterdem Rudolfo: Maximiliano I; Carolo; Ferdinando; Leopoldo; angenomen / haben Oesterreich Glück gebracht / dergleichen es sich auch von Josepho verheisset. Wer auf diese Einfälle Schlösser bauen wolte / der dürffte seinen Glauben wohl auf seichen Grund setzen. Ich habe nur anzeigen wollen: was für eine Freyheit unser Vaterland in Annehmung der Nahmen sich bediene / so daß man davon auf kein Geschlecht einen Schluß machen dürffe. Nur will ich von dem Mißbrauch der Tauff-Zeugen erinnern / daß es vielleicht heilsamer wäre / wenn solche zu unsern Zeiten gäntzlich abgeschaffet würden. Dann bey dem ersten Christenthum waren solche nöthig: theils weil die wenigsten Kinder gleich getauffet worden / indem viele die Tauffe biß in ihr männliches Alter ausgesetzet / welchem nach kein erwachsener versichert seyn kunte / ob er die Tauffe schon empfangen / wenn er nicht dessen von andern überzeuget würde: theils auch weil die Christen mitten unter den Heiden lebten / da es nicht allezeit die Gelegenheit litte / die Tauffe vorzunehmen / um deßwillen man abermahls eines Zeugnüßes bedürffte. Nur iezo bestehen unsere Länder aus lauter Christen: die Kinder-Tauffe ist allenthalben eingeführet und im Nothfall hat man das Kirchen-Buch zur Hand / welches zum Beweißthum von der Obrigkeit bevollmächtiget ist. Im Gegentheil dencke man an den Mißbrauch unserer Zeiten. Die Gevattern müssen so wie einen Eyd vor dem Altar thun / daß sie den Täuffling in dem Christenthum helffen erziehen und auf erfordern verpflegen wolten. Welches doch dardurch zum Gespötte wird / weil niemand darauf achtet; es auch bey so grosser Anzahl / welche manchem hierdurch

nig oder gar nicht gehabt (a). Welcher Weise noch ietzo so wohl andere als auch unsere teutsche Fürsten folgen. Die nicht allein keinen Zunahmen haben: sondern auch solchen / so bald sie in eine solche Würde tretten / selbige abzulegen pflegen (b). Welches doch bey denen Römern gar anderst gehalten worden / indem auch die Kayser selbsten die Zu-

durch in das Register kommen / schlechter dinges ohnmöglich wird. Dann machet das Pathen-Geschencke denenienigen die Handlung verdrießlich / welche entweder sehen / daß sie die Ehre nur für ihr Geld geniessen / oder aber mit dergleichen Brieffen alle Monathe so vielmahl angelauffen werden. Des Geschmausses der Gevatter-Kuchen und dergleichen Unruhe / dabey unter solcher heyl. Handlung das Gebeth vergessen und gehindert wird / nicht zu gedencken.

(a) Jedoch halte ich die unzählige Nahmen / welche Tacitus; Strabo; Ptolemeus und andere in Teutschland als besondere Völcker vorstellen / nur für besondere Häusser oder Geschlechter. So habe ich auch in den Brieffen des ietzigen Stiffters der neuen Grafschafft Wartenberg gefunden / daß die Kolben von Wartemberg mit ienem Zunahmen schon anno 1093. benennet gewesen seyn.

(b) Die Röml. Catholischen können ihren Nahmen dreymahl wählen / 1. bey der Tauffe / 2. der Firmung / wenn sie zum Nachtmahl gehen / 3. wenn sie in eine besondere Ehren-Stuffen tretten, welche sodann auch den Zunahmen zu verschlingen pfleget. Ob nun die Professores Theol. wenn sie Aebte werden / Ursache haben / gleich denen grossen Herrn ihre Zunahmen abzulegen und an deren statt die Nahmen ihrer Würde anzunehmen / solches kommt mir sehr ungereimet für. Die Catholische wollen hierdurch weisen / daß sie der Welt und ihrem Geschlecht abgestorben / wenn sie sich einer solchen Verrichtung widmen. Aber da unsere Hochwürden Weiber haben und Kinder zeigen; so möchten sie wohl sich diese Einfälle vergehen lassen.

(c) Da-

Nahmen behalten / und deßwegen öffters eine gantze Reyhe Nahmen hinter einander auf denen Müntzen her gesetzet haben (c). Absonderlich aber hielten sie auf ihre Geschlechts-Nahmen so viel / daß sie auch deßwegen die adoptiones aufbrachten und andere an Kindes-Statt annahmen: um solchen auf die Nachwelt zu bringen (d). Hierzu gehören auch noch die Beynahmen Magnus; Caluus; Pius u. s. w. die man gleichfalls auf den Müntzen antrifft (**).

§. 13. Das beste und sicherste ist wenn man den Landes-Nahmen oder den Ort mit auf der Müntze findet/ wohin der Amts-Nahmen gehet. Also daß die Kayser das Wort Romanorum; die Duces, Marchiones; Landgrafen; Episcopi u. a. ihre Lande und Landes-Nahmen.

 ihre

(c) Dahero wenn gleich ein oder der andere zweiffelhafftig scheinet/ dennoch öffters der dritte den Schlüssel zur Erklärung der übrigen geben kann.

(d) Auch ietzo finden sich Exempel/ daß Leute/ welche auf das Andencken ihres Geschlechts halten/ entweder ihre Schätze oder Töchter andern unter solcher Bedingung überlassen; daß sie ihren Geschlechts-Nahmen führen sollten. Wiewohl es sodann manches mahl gehet/ wie man von den Römern lieset: daß sie öffters dem adoptanti dergleichen verheissen / und dardurch Geld und Glück abgelocket/ aber nach ienes Tod auch den Nahmen wieder abgeleget nnd den ihrigen wieder angenommen haben. Worüber neulicher Zeit/ ob solches geschehen könne / und darüber der andere nicht die Verlassenschafft verliehre / eine Antwort verlanget worden ist.

(**) Dahero sicher zu schliessen; daß ihnen solche bey ihrem

Oerter darzu setzen (*): über welche sich ihre Gewalt und Verrichtung erstrecket.

Da denn wieder nicht zu läugnen/ daß sich vieler Anstoß dennoch auch hiebey noch befindet. Dann Anfangs sind die Landesörter heßlich verkehret und verkürtzet; daß man wieder Rätzel aufzulösen bekommet (e). Nachgehends hat offt ein Land oder Ort seinen Nahmen verändert (f) oder mit der Residentz den Nahmen verwechselt (g). Daher

ren Leben gegeben worden. Welches auch aus Kayser Ottonis I. Urkunden erhellet/ der sich in selbigen allezeit magnum unterschrieben hat.

(*) Die Meisnische Marckgraven haben auf ihren bracteatis so gar öffters auch zwey Titel von ihren Ländern; Misniae & Orientalis Marchio, daraus man siehet; daß auch schon die Alten die Titel ihrer Länder in Schrifften gehäuffet habē.

(e) Wie ich in dem p. 105. eingedruckten Stücke noch biß ietzo keine Erklärung weiß worauf ich sicher bauen wolte.

(f) Als Vandalia; Vendia; Brandeburg; Saxonia Transalbina; Marchia Orient. u. s. w. welches alles gleichbedeutende Nahmen sind.

(g) Wie das Bißthum Naumburg und Zeitz; Bremen und Hamburg/ Anecy und Genff; Straßburg und Zabern u. s. w. Dieses ist noch das beste; daß auf den teutschen Müntzen der Alten keine Römische Sprache/ wie man solche Oerter zur Röm. Zeit geheissen/ angenommen worden ist.

es leichtlich kommet/ daß ein solcher veralteter Nahme aus den Büchern kommen/ so daß wir uns auch hierinnen wieder nicht zu helffen wissen; darvon zum Muster einer von meinen Pfennigen dienen kan/ dessen Ort ich andern auszuforschen überlasse/ weil ich hierzu keine Zeit habe/ gleichwohl aber sich auch der EPISCOPUS ODERLO, nicht so gleich zeigen wollen (h).

§. 14. Weil die teutsche Kayser entweder keine Leute hatten/ die einen feinen Gedancken herausbringen können oder aber auch niemand an dergleichen Einfällen einen Geschmack gehabt und noch darzu an den Heydnischen Einfällen die Christen ein Mißfallen hatten: so haben sie selten eine andere Schrifft als ihre verzogene Nahmen oder monogrammata wie- Die verzogene Nahmen der Kayser.

(h) Wenn des Episcopi Nahme vorstünde; so möchte man fast das Wort Oderloi für einen Tauffnahmen ausgeben/ und nicht für den Sitz des Bistumbs annehmen. Absonderlich da die geistliche nummi so gar selten den Ort benennen/ wo sich das Stifft herschreibet. (i) Die

wohl ohne alle Noth auf die Müntzen gemachet (i); theils weil ihr völliger Nahme bereits neben denselben auf denen Müntzen ausgeschrieben gewesen; theils auch die Kayser wie in denen Papiernen Urkunden und diplomatibus geschehen/ dardurch keiner Mühe zu schreiben überhoben werden können; theils auch solche von einem Betrüger eben so leicht/ als die Müntze selber nachgemachet werden mögen. Anfangs begrieffen diese Züge nichts als den Taufnahmen der Kayser/ Carolus; Otto; Enricus u. s. w.

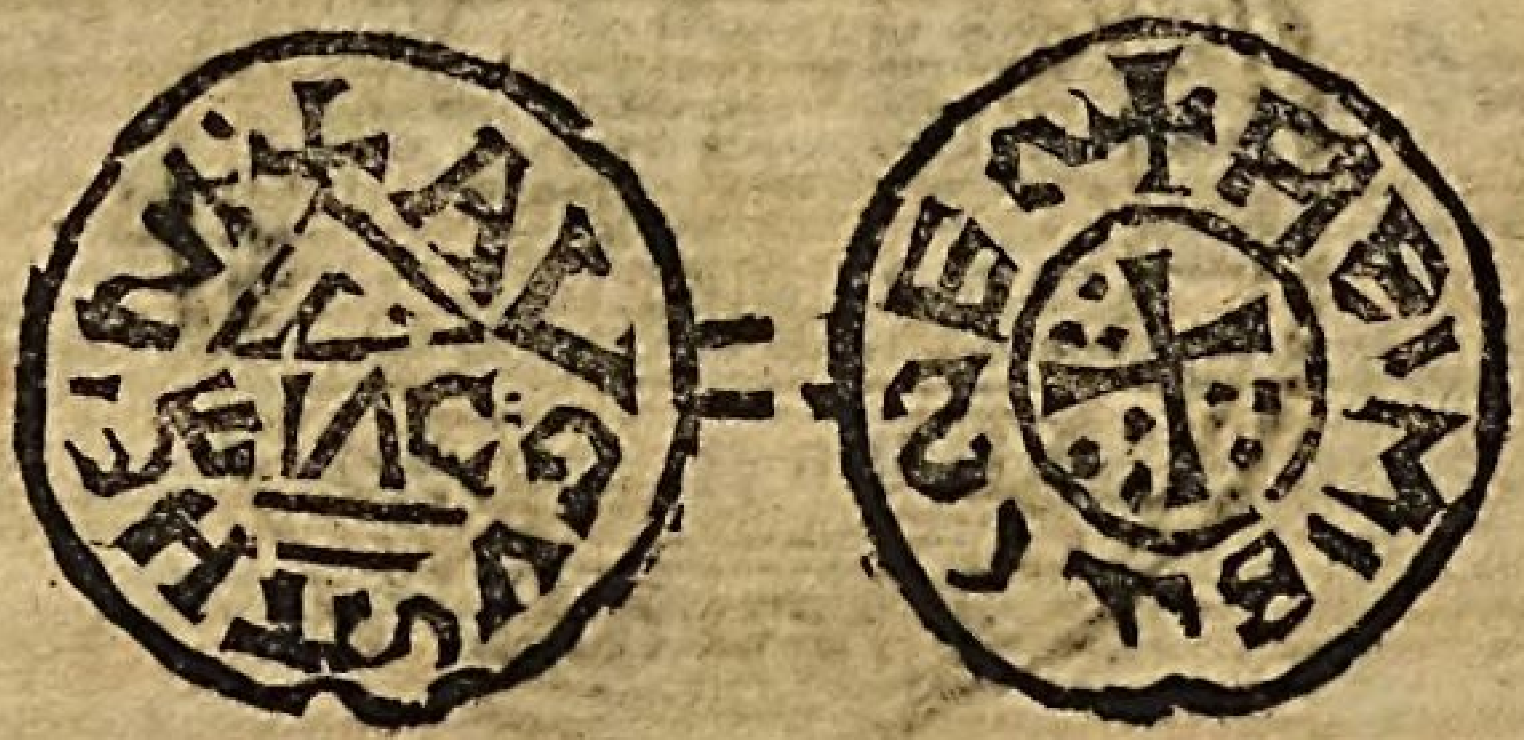

Nachgehends mußte auch das Wort DEI GRATIA IMPERATOR darein kommen/ welches denn ein greulich verwirretes Geschmader verursachet hat; so daß man solches Zeichen ehender für eine bande Druten-Füße eines Beschwehrers ansehen sollen. Weil nun ein so mächtiges Gerüste nicht wohl auf eine kleine Müntze zu bringen gewesen: so hat man lieber die zu solchen Wörtern gehörige

(i) Die monogrammata kan man bey dem Strada auf den Müntzen und sonsten in denen Diplomatibus bey dem Mabillonio häuffig antreffen. Es hat aber der Kayser selbige selten mit eigener Hand geschrieben. Indem man in den meisten diplomatibus einerley Dinten und Züge/ welche der Schreiber sonsten gehabt gewahr wird.

Buchstaben in einem Kreyß unter einander werffen/ als einen so grossen Bau davon aufrichten wollen. Welchemnach kein anderes Mittel übrig ist/ als daß man die Wirffel zur Hand nehme oder den Letterwechslern ihre feine Kunst abborge (k). Wiewohl dergleichen auf einseitigen Hohlmüntzen/ da man den Platz für die Bildung und den Nahmen lassen muß/ nicht wohl zu befinden seyn werden. Noch einiger aber erinnere ich mich auf denselben eines monogrammatis eines Reichsstandes (l).

§. 15. Die

(k) Der Nahme Otto lässet sich leichtlich machen: wenn man aber nicht allein einen langen Nahmen von vielen widrigen Buchstaben neben denen Wörtern Dei Gratia Imperator Fridericus in ein Zeichen bringen solle: so gehet es schwehr zu. Bey unsern Politzey-losen Zeiten nehmen Schuster und Schneider verzogene Nahmen zum Zeichen an: Grosse Herrn hingegen schreiben ietzo ihre Nahmen alle aus und setzen noch darzu mit eigener Hand Rex; iedoch nur in den Brieffen an andere Fürsten und fremde Gemeinden. Vor dem mußten die Handzeichen aus lauter geraden Strichen und Winckeln bestehen/ dahero das o als ein Viereck gemachet wurde: ietzo aber hat man gantze Bücher heraus/ in welchen durch das gantze Alphabeth vier und mehr Buchstaben auf das füglichste in einander gezogen sind; massen man ietzo auch nur den ersten Buchstaben der Nahmen darzu gebrauchet. Die Kauffleute aber führen noch solche Zeichen/ welche denen Kayserl. monogrammatibus etwas ähnlich fallen.

(l) So daß es scheinet/ es sey inter schemata imperii gewesen. Wenn aber gleich ein Reichsstand sich eines monogrammatis bedienet: so hat doch selbiges nur in gewissen Fällen geschehen dürffen. Eben so hat auch niemand als der Kayser die Mit-Unterschrifft seiner Bedienten gebrauchet. Jetzo aber lassen auch kleine Fürsten ihre Cantzler contresigniren. Welches

Sprüche auf den Müntzen.

§. 15. Die Römische und Griechische Müntzen haben ausser diesem allem auch Wahl-Sprüche und allerhand denckwürdige Wörter und Reden/ welche ihre geschickte Bedeutungen haben. Auf den Hohlmüntzen findet sich dergleichen nicht. Es sind auch selbige auf dem harten Geld der alten Teutschen Kayser nicht anzutreffen. Wenn man etliche wenige ausnimmt/ da etwa ein Sprüchlein aus der Bibel zu finden: benedictus Dominus; in nomine Domini; Christi terra u. s. w. Welche lautere Einfalt biß in das vierzehende Jahrhundert wehret (m). Denn nach der Zeit als die Universitäten in Teutschland aufgekommen / hat man sich auch auf Wahl-Sprüche und Sinnreiche Einfälle beflissen / und zu unserer Zeit thut man gar wohl / daß gewisse Geschencke für dieienigen aufgesetzet werden / welche den besten Einfall zu Marckte bringen (n). Obgleich das Urtheil unter so

ches doch alsdenn unterbleiben solle / wenn ein Herr an seines gleichen schreibet. Nur es ist auch dieses gantz nicht eine gemeine Weise. Denn Spanien / Portugall u. a. lassen alle ihre Hand-Schreiben von ihren ersten Ministre contresigniren: so daß es auf den Gebrauch eines ieden Hoffs ankommt.

(m) Es kommen aber alle diese Müntzsprüche von den Pfaffen her; welche noch darzu einen garstigen Mißbrauch haben / daß sie mit dergleichen Redens-Arten ein Spiel trieben. Z. E. wenn auf den Müntzen stehet Domine saluum fac regem: so solle das so viel heissen / daß ia niemand von der Müntze etwas abschneiden oder wegfeilen solle; da hingegen das Kirchen-Latein solches von der ewigen Seeligkeit gebrauchet.

(n) Grosse Herrn halten ihren Unterthanen Vogel u. Scheiben-

vielen Absichten/ welche die Menschen haben/ etwas schwehr abzufassen ist. Da ich es denn mit denienigen halte/ welche in ihren Einfällen sich natürlicher Dinge gebrauchen (o) und/ nach dem Exempel des ersten Christenthums für den Träumen der Heyden von ihren Göttern einen Abscheu haben (p); ob man gleich sagen möchte/ es wäre heut zu Tages keine Sorge mehr/ daß ein Christ deßwegen abfallen und den Heyden räuchern solle und warum die Christen so einfältig gewesen/ daß sie

ben-Schiessen/ und setzen auf die gewisseste Schützen allerhand Gewinn. Da nun dieses heut zu Tages bey dem geworbenen Volck eine fast unnütze Lust ist: so nimmt mich wunder/ daß man bey Verfertigung einer Müntze/ von welcher die Nachkomen auf das Geschicke unserer Zeiten einen Schluß machen/ nicht dergleichen thut. Der König in Franckreich hält diese Gewohnheit/ die nun auch der König in Pr. eingeführet hat. Im übrigen aber fallen dergleichen Erfindungen öffters armseeligen Tropffen und Schuel-Obersten in die Hände/ welche meistens mit seltsamen Einfällen aufgezogen kommen. In Franckreich hingegen wird keine Müntze gemachet/ davon nicht vorher der Riß in dem geheimten Rath überleget worden ist. Darum auch unserer Teutschen ihre Schau-Stücke gegen ienen meistens sehr stumpff aussehen.

(o) Also hat der Pr. Minister von Beßer durch einen Granat-Apfel und die Beyworte: ex me mea nata corona das gantze Geheimnüß der Pr. Krone fürgestellet/ welche der Stiffter Gott und sich selbsten und keiner Erhöhung eines andern zu dancken hat.

(p) Also erinnere ich mich eines Schwedischen nummi bey der Geburth Car. XI. darauf Jupiter und Juno ein Kind aus den Wolcken herfürzeigen. Welcher sich zu keinem Christlichen Danck-Opffer/ welches man dem lebendigen GOtt dafür schuldig ist/ reimet.

ihren Himmel dennoch mit heydnischen Göttern besetzt behalten hätten (q).

Die überflüßige Wörter moneta aurea, argentea. §. 16. Inzwischen ist dieses eine eckelhaffte Sache / daß manchesmahl auf einer eintzigen alten teutschen Müntze des Müntzherrn sein Nahme drey und mehrmahlen auf der Müntze zu finden. Einmahl gegen dem Rand; das andere mahl in der Mitte als ein monogramma, und das drittemahl auf der Rückseiten / welches gewißlich eine grosse Verschwendung des so engen Raums ist (r). Es ist

(q) Weigel und viele andere haben zwar die Himmels-Kugel verändern und selbige entweder mit Biblischen Geschichten oder aber mit den Wappen der Souverainen der Welt auszieren wollen. Allein ich halte dieses vor eine schädliche Arbeit/ indem man sodann entweder die alten Nahmen doch auch dabey lernen oder alle astronomische Bücher der Alten verschlossen bleiben würden/ von Heydnischen und Christlichen Poeten/ welche darnach eingerichtet/ nichts zu sagen. Also ist es eine schädliche Sache wenn man die Sprachen in der Logic und denen übrigen Theilen der Philosophie ändern will. Dann solches kommet eben so nachtheilig: als wenn ein archiuarius die Schrencke seines archius anderst placiren wolte/ da schon alle Urkunden der Unterthanen des gantzen Landes nach solcher Zahl und Ordnung eingerichtet sind und sich auf selbige beziehen.

(r) Gleich als wenn die Stempelschneider nichts als ein unnöthiges wiederholtes Geschmader von Nahmen heraus bringen können. Wiewohl sich diese Weise auch in des Ottonis M. seinen Müntzen bey dem Strada findet p. 400. ohngeachtet selbige noch zierlich genug heraus kommen. Welchemnach es damahls ein Wohlstand mag gewesen seyn/ des Königs Nahmen öffters auf eine Seite zu bringen. Wie Franckreich; Schweden; Pr. ihren Königes Mantel/ jener mit Lilien; der andere mit Kronen und dieser mit gekrönten Adlern über

auch ein grosser Uberfluß / daß man meistens auch die Wörter moneta argentea oder aurea auf den Müntzen antrifft. Da doch das Geld nicht für blinde Leute geschlagen wird / und ein ieder der sehen kan solches Metall zu unterscheiden weiß. Vor deme mögen solche Beywörter einen Nutzen und dieses Absehen gehabt haben / weil entweder die Leute so einfältig gewesen / daß sie ein vergüldetes Geld wohl für güldene Müntze angenommen. Dahero man solche in der Uberschrifft unterscheiden wollen. Aber ietzo da man die Stücke Silber anderst als Stücke Goldes auszumüntzen pfleget; auch iedermann den Betrug leichtlich im Gewicht erkennet / daß man wohl keinem einen übergüldeten Groschen für einen Ducaten zubringen solle: so scheinet mir / daß diese Vorsichtigkeit gar leicht abkommen könte. Es wäre denn / daß einige Müntzherrn das Geld so schlimm machten / daß solches niemand / wenn es der Stempel nicht sagte / für silber annehmen oder halten solte.

§. 17. Vor deme war das Wort noua in dem Röm. Reich desto nöthiger / weil die Jahr-Zahlen ausblieben und in Wahlreichen niemand gehalten war / das Geld / welches ein verstorbener König geschlagen / anzunehmen (s). Noua moneta.

und über vollsträuen lassen. Siehe auch zum Muster die oben angeführte Müntze des K. Henrici p. 186.

(s) In den alten Zeiten / als man des Geldes wenig gehabt und selten anderst / als nur im Tauschen die Waaren einander

Aber da ietzo die Jahr-Zahl; das Bildnüß und andere Zeichen der Zeiten auf den Müntzen stehen/ wie auch in dem Reich solche an gewisses Schroth und Korn gebunden seyn: so nimt auch dieses Wort vergebens den Raum weg und möchte wohl ausgelassen werden. Jener erinnerte sich des Sprichworts bey den Wörtern moneta noua: **Immer was neues/ selten etwas Gutes.** Dahero andere auch ietzo lieber ihren Müntzen von dem Alterthum ein Ansehen ihrer Güte zu machen suchen. In dem sie vielmehr die Teutsche Wörter darauf setzen: nach altem Schrot und Korn; nach dem alten Fuß. Und wäre nur zu wüntschen/ daß die leichtfertigen Müntz-Mei-

ander gleich zu machen / stäts gebrauchet hat p. 44. 49. Ferner auch die Einbuß und der Schläge Schatz gar sehr geringe gewesen/ daß man endlich dem innerlicheu Wehrt nach/ wenn gleich das Geld nicht mehr gegolten/ wenig Verlust hatte p. 35. so hat es wohl geschehen können/ daß die Müntzen nicht länger/ als auf des Müntzherrn seine Lebens-Zeit gegolten hatten p. 36. Wie denn auch das leichte Geld ohne dem so dinne gewesen/ daß es nicht lange dauren können; und man endlich darzu noch die Anstalt gemachet; daß man das alte abgenutzte Geld auf den Müntzen iederzeit für neues eintauscheu und umsetzen können. Heut zu tages aber / da der meisten Leute all ihr Reichthum in einem hauffgen Gemüntzten Geldes bestehet; über das auch der Schläge Schatz der besten Müntzen sehr groß ist: so würde der änsserste Untergang eines Landes daraus folgen/ wenn man so offt ein neuer Landes-Herr käme / das Geld des vorigen ungiltbar halten und nur zu schlechtem Bruchsilber machen solte.

(t) Ab-

Meister nicht so gar öffters die Müntze zum Lügner machten (t).

§. 18. Die Müntzstadt setzet man auch öffters zu denen Müntzen: welches ich alsdenn vor nöthig achte/ wenn ein Herr der Müntzstädte so viel hat; oder aber wenn einer Stadt die völlige Aufsicht der Müntzen anvertrauet oder — Müntzstädte Erwehnung.

N

(t) Absonderlich bey den heutigen Zeiten/ da die Müntzeyen an Juden und Juden-Genossen verpachtet und damit die grösseste Schinderey getrieben wird. Franckreich hat so bald es Straßburg weggenommen/ keines teutschen Fürsten seinem Stempel mehr getrauet: sondern allen Sechzehnern oder Reichsgülden/ die es richtig befunden/ eine Lilie vor die Nase schlagen lassen/ das übrige teutsche Geld aber alles in seinem Lande verbothen. Wiewohl es auch/ was die teutsche Thl. betrifft/ selbige meistens gar umstempeln u. das Frantzösische Zeichen darauf machen lassen. Und weil die neue Bildung nicht allemahl deutlich heraus komen; so siehet man in etlichen noch die alte Sächsische Rauten unter der Lilien herfür blicken. Aber dieses ist einem fremden Staat endlich nicht zu verdencken. Allein daß sich ietzo viele in Francken / Schwaben und denen Rheinischen Creysen auf ihren Müntzen zu Lügnern machen lassen/ daß man in selbigen Quartieren keinem Reichs-Geld mehr/ in dem Bild und der Uberschrifft nach/ trauen kann: sondern alle die im Handel und Wandel gelten sollen/ zu Nürnberg; Ulm und Franckfurth mit einem Creyß-Stempel zeichnen muß: dessen solten sich die Reichs-Stände/ welche daran schuld sind/ billig schämen. Dann was hilfft sie ihr Recht Reichsmüntzen zu schlagen/ wenn ihr Gepräge sich nicht weiter/ als auff ihre Ring-Mauren erstrecket. Dañ da auch ieder ehrlicher Mann in den Rechten die praesumtion vor sich hat: so müssen sie es sehr schlimm getrieben haben/ daß die dortige Creyse nunmehro die Regel gemachet: omnis ibi nummus praesumitur malus, donec demonstretur contrarium.

(u) Der

oder selbige damit belehnet worden ist/ davon wir schon oben gesaget haben. Daß man des Müntzmeisters Zeichen noch ietzo/ da die Jahr-Zahl und der Stempel ihn anzeigen/ mit auf die Müntzen nehme/ solches ist gleichfalls vergebens. Welche Ehre man gleichwohl einem künstlichen Stempel-Schneider so wohl gönnen solle / als einem Gelehrten / daß er für das Buch seinen Nahmen setze (u). Daß im

Des Müntzmeisters.

(u) Der in seiner Kunst weitberühmte K. Pr. Stempel-Schneider Falz hat hierinnen auch eine sonderbahre Wissenschafft gehabt / indem er nicht allein bey dem ersten Anblick einer medaille so gleich die Hand kannte / die solche verfertiget hatte / eben wie wir die Hände von einander in dem schreiben unterscheiden: sondern er hatte auch ein Werck unter der Hand/ aller medailleur, die man so wohl in den Römischen und Griechischen / als nachgehends unsern Zeiten zusammen bringen können / wie etwa Sandrart von den Mahlern gethan / ihr Leben und wie hoch sich ihre Kunst erstrecket in einem eigenen Buch zu beschreiben. Es hat sich aber bey diesem fürtrefflichen Künstler nicht allein sein Gehör/ sondern auch die Gesundheit vor der Zeit verlohren: daß er in seinen besten Jahren zu Berlin verstorben/ als er sich sein Grabmahl vorher selbsten ausgesonnen/ auch die Künstler darzu benennet hat / die selbiges nach seinem Tode für dasjenige / was er ihnen vermachet/ verfertigen sollten. Im übrigen halten die beste Künstler ietzo diesen Gebrauch; daß sie unter den Arm des Brust-Bildes ihre Nahmen zu setzen pflegen. Da denn auch hier öffters der Nahme mehr als die Kunst selbsten thut. Weßwegen diejenige / welche mit Gemählden handeln / dem künstlichsten Mahler nicht zulassen/ daß er sein Hand-Zeichen dem Stücke beysetze/ wenn sie nicht schon ungemein berühmet sind. Weil sich jene dardurch einen grossen Vortheil machen/ wenn sie das Bild für eines verstorbenen berühmten Mahlers Hand ausgeben.

im übrigen einige meinen/ das Wort moneta wäre von denen Christlichen Müntzherrn erst in dem sechszehenden Jahr-Hundert wieder auf denen Müntzen gebraucht worden/ da die Christen in vorigen Zeiten/ weil solches Wort eine Müntzgöttin bedeuten sollen/ dafür einen Abscheu gehabt hätten/ daran irren sie gar sehr (x). Denn ich zu der Carolinger und andern Zeiten des Röm. Reichs dieses Wortes beständig gewahr werde: so daß ich auch gar nicht Ursache finde/ deßwegen die beygedruckte monetam Hallensem

für eine andere als des Wichmanni Zeiten auszugeben. Zugeschweigen/ daß man in Teutschland kein anderes Wort jemahls als dieses gehabt hat/ das harte Geld damit zu benennen p. 27. N 2 §. 19.

ben. Aus welchen Ursachen sich in der Wienerischen Kunst-Kammer viele Stücke unter den Nahmen N. N. N. N. N. eingezeichnet finden; welche sich doch von unserm hiesigen Sperling herschreiben.

(x) Otto Sperling de bracteatis p. 20. Dahero es freylich allzumißlich ist/ in einer Sache Regeln zu geben/ davon das meiste noch im Verborgenen lieget. (y) Ab-

Von Zauber und Rätzel-Schrifften auf den Müntzen.

§. 19. Weil sich meine Gemüthsneigungen zum Rätzel auflösen sehr übel schicken; als werde ich hier desto kürtzer seyn müssen. Dieses aber ist gleichwohl unläugbar / daß auch manchesmahl unsere Teutsche Gefallen getragen / in einzeln und öffters wohl gar verschranckten Buchstaben gantze Sachen vorzustellen (y). Ich halte aber die Auslegung dieser Geheimnüße für sehr mißlich. Wie man denn viele Exempel hat / daß offene und von anderer Arbeit müßige Köpffe öfftres zwantzig und mehrerley Wörter mit dergleichen Buchstaben heraus gebracht haben / darunter doch von dem Verfasser nur einer verstanden worden ist (z). Es wäre denn Sache /

(y) Absonderlich / wenn sie gerne mehr Titel auf einen Pfennig bringen wollen; welche sie alsdenn mit einzelen Buchstaben angedeutet haben; wie aus dem Meisnischen p. 137. zu ersehen ist.

(z) Ich habe eine Müntze in der Grösse eines Kopstückes oder Vier Groschenstückes / da auf der Rückseiten ein Bischoff auf seinem Stuel sitzet und rechts die zwey Finger aufhebt: in der lincken Hand aber seinen Bischoffs-Stab in der Hand hält mit der Umschrifft Sanctus Petrus. Auf der rechten Seiten aber ist das Brustbild eines weltlichen Fürsten mit langen und unten schlecht abgeschnittenen Haaren / also umschrieben Bart. Ticio. Co. Deci. Vic. Imp. ohngeachtet ich nun versichert bin; daß die letzte Wörter auf den Vicariatum Italiae gehen: so hat doch ein anderer den Einfall gehabt / es müste solcher Bartholomæo Ticio Consule, decima vice imperante heissen / da die Buchstaben alle zutreffen / aber die sache selber einem Verständigen lächerlich zu hören ist. Die Buchstaben C. K. D. Z. N. gehören wohl unstreitig zu dem Heßischen Tittel und heissen Comes Katzenelnbogen; Diez; Ziegenhayn; Nidda: aber

weil

daß man das Absehen und zugleich die Ursache des Verfassers wüßte / warum er solche Wahrheiten / Zeit und Menschen zu gefallen / verstecken müssen (a). Daß aber dergleichen verborgene und auch andere Müntzen das Fieber vertrieben / Schuß und Hieb frey

weil ein gewisser Müntzgelehrter nicht hieran gedacht / hat er sich so lange damit gemartert / biß er das Z. zur dritten Zahl gemachet und also gelesen: Captiuitate Redemtus Die 3. Novembr. Anderer tollen Auslegungen zu geschweigen.

(a) Zum Exempel als an. 1702. die beyde Herrn Brüder Hertzoge zu N. über den Holsteinischen und Sächsischen Zwistigkeiten sich zertrennet: hat man folgende Müntze gesehen. Auf der einen Seiten befunde sich eine ausgezogene Wind-Kugel und auf derselben RAV, an welcher zwey Pferde und darunter eines mit einem leeren Schild nicht allein vergebens zogen / selbige aufzureissen: sondern auch ein Adler mit Donner-Keulen darauf zustürmete / und noch ein Einhorn sich mit im Spiele befande / mit der Uberschrifft: Quod ui non potuit, oder wie es nachgehends mit Auslassung des Adlers geändert worden non ui. Auf der andern Seiten aber war eine Hand und auf den 5. Fingern die 5. Buchstaben zu sehen H. G. S. C. L. welche der Kugel durch eine Schraube Lufft machte / daß sie selbsten von einander zerfiele / mit den Beyworten disiectum est arte ministra, oder wie die Wörter in dem andern Schlag abgekürtzet worden / sed arte. Die Ausfindung kommt sehr wohl und nachdencklich heraus. Die fünff Buchstaben aber davon haben einige auf fünff Bediente ziehen / und den ersten mit einem Nesselblatt / welches sich auch in dem andern Gepräge auf dem Arm befunden; den andern mit einem Graben; den dritten mit Seiden; den vierden mit Campen und endlich den fünfften mit einer Lauten erklären wollen. Vor welche Wahrheit ich doch nicht stehen wollte. Dieses aber kan ich wohl sagen / daß meinem Urtheil nach / die Erfindung dieses Stückes so natürlich und sinnreich ist / daß selbige wohl den ersten Rang unter allen Schau-Stücken verdienet.

machen und als eine verborgene Artzeney und amuleta dienen sollen; kommet auf einen Glauben an / der ohne die Sache selbsten Wunder thun müßte. Ich erinnere mich in denen Frantzösischen Kriegen eines Officirers / der mit einem Doppelhacken auf das Gemächte geschossen worden / weil aber die Kugel auf einen Mansfeldischen St. Jörgen Thaler gegangen / unversehret geblieben ist. So bald nun diese Geschicht unter der Armee ausgekommen / so haben die Juden gute Zeit gehabt. Indem alle Soldaten dergleichen Thaler / die vor den Schuß gut seyn sollen mit zehen und mehren eingewechselt haben (b). Und so gehet es auch mit andern Stücken / davon mir doch von denen bracteatis keiner von diesem Beruff bey-

(b) Was mit denen Klocken-Thalern; denen Mansfeldischen / bey GOtt ist Rath und That; denen Heßischen Besser Land und Leut verlohren; denen Hildesheiml. GOttes Freund; denen Dänischen ipse faciet; denen Sächsisch. Fried ernährt und unzähligen andern mehr vor Spiel und Aberglauben getrieben werde / solches ist den Thalerkennern bekannt. In welcher Wissenschafft ein gewisser vornehmer Probst neulicher Zeit sehr weit gekommen war und einen nicht geringen Vorrath bey einander hatte. Weil ihm aber seine widriggesinnete Collegen solches verarget und gemeinet haben / einem Geistlichen stehe es besser an / wenn er sich um varias editiones der Bibeln / als das Gepräge der Müntzen bekümmerte / hat er alle auf einmahl iedoch an einen Kenner weggegeben / der selbige ietzo noch als einen seltenen und kostbahren Schatz verwahret.

(c) Nach

beyfället: ob ich gleich den schon öffters angeführten güldenen

seiner Uberschrifft nach / biß ietzo noch nicht erklären lernen.

Warum die Jahrzahl nicht auf den Hohlmüntzen zu finden.

§. 20. Bey so vielem unnützem Gezeug/daß man auf denen Hohlmüntzen antrifft / nimt mich sehr wunder / daß noch auf keinem einzigen die Jahr-Zahl kommen/ wenn ein solcher geschlagen worden. Die Römer satzten deßhalben die Zeichen der Bürgemeister zu denen Müntzen / damit man von deren Regierung auf die Zeit rechnen können. Und diese Art zur Jahrrechnung haben denen Burgemeistern alle Kayser auch so gar noch die Orientalische Christliche so viele hundert Jahre nach Christi Geburth überlassen (c). Welches mir so seltsam vorkommet / als wenn Königl. Maj. in Preußen ihre Regierung nach dem Jahre rechnen sollten/ in welchem dieser oder iener Professor Pro-Rector Academiae gewesen wäre. Ohngeachtet man nun nach der

(c) Nach welchem calculo auch alle leges in dem codice müssen gerechnet werden. Dahero die Mühe nicht umsonst angewendet wird/ daß man die fastos consulares, oder Burgemeister-Register ie länger ie mehr aus Müntzen und Ehren-Schrifften auszusäubern suchet.

Hand solche Weise abgeschaffet und von Christi Geburth zu zählen angefangen hat: so finde ich doch biß in das vierzehende Jahrhundert keine eintzige teutsche Müntze/ auf welcher eine Jahr-Zahl anzutreffen wäre. So daß dieser Fehler nicht eben den bracteatis allein beyzumessen ist (d). Weil nun auf unsern Müntzen keine grosse Thaten vorgebildet werden/ nach welchen man die Zeit abzehlen konnte: ferner die gleichlautende Nahmen der Kayser auch dabey Verwirrung machen/ indem auf den bracteatis das Wort primus oder secundus nicht wie auf dem harten Geld gefunden wird: über dieses man aus der Art zu schreiben oben p. 190. erwehnter massen auch keinen Beweißthum nehmen;

(d) Auch die Böhmische oder Pragische Ladislaus Groschen sind noch alle ohne Jahr-Zahl. Die Ursache halte ich nach verschiedener Art des Geldes auch unterschieden zu seyn. Dann im harten Gelde waren die Stempel/ die ein Geschicke hatten/ bey so wenig Künstlern zu kostbar/ als daß man selbige alle Jahr wechseln sollen. Weil auch das neue Geld zu selbigen Zeiten immer angenehmer denn das alte war; so hatte man auch nicht Ursache/ den Stempeln durch Beyfügung der Jahr-Zahl ein unangenehmes Zeichen des alters zu geben. Und wenn dieses wahr wäre/ daß grosse Herren meistens nur bey dem Antritt ihrer Regierung Geld geschlagen/ welches doch nicht durchgehends wahr seyn kann/ so wäre vollends die Jahr-Zahl überflüßig gewesen. Die groben Stempel-Schnitzer hingegen/ die man zu denen bracteatis gebrauchet/ sind theils zu ungeschickt gewesen/ die Ziffern absonderlich mit Lateinischen Buchstaben in kleinen nachzumachen/ theils hat es auch der Raum/ weil man nur eine Seite brauchen können/ nicht gelitten.

(e) Da-

oder von der Aehnlichkeit der Bildung die öffters Wechselbalgen/ als Menschen gleicher sehen/ einen Schluß machen kann: so darff man sich nicht wundern/ warum man in dem Zweiffel/ in welche Zeit ein Hohlpfennig zu setzen/ öffters gäntzlich stecken bleibet. Was aber die Ursache dieser Nachläßigkeit gewesen/ davon kan man sich verschiedene Gedanckē machen. Denn wie man heu zu Tages die Jahr-Zahl nicht zu denen Gemählden und geschnitzten Bildern zu setzen pfleget: also war solches auch bey denen Müntzen nicht üblich. Vielmehr gedachte man/ daß es genug wäre/ wenn man den Müntzherrn kennete/ ausser welchem das eigentliche Alter eines Jahres doch zu nichts helffen würde. So giengen auch über dieses die Müntzen nicht wie ietzo in so weit entfernte Lande: sondern ein iedes Land behalff sich mit dem in demselben geschlagenen Gelde/ welchem denn ohne dem der Müntzherr nicht unbekannt seyn kunte. Nachgehends hätte man alle Jahr entweder neue Unkosten zu den Stempeln haben oder wenn man mit denen alten neue Müntzen geschlagen/ sich zum Lügner machen müssen. Welches letztere unanständig/ wie hingegen das erstere kostbar gewesen wäre/ absonderlich da man selbiger Zeit noch zu wenig Leute hatte/ die sich auf das Stempel-Schneiden verstanden. Ferner so waren die Lateinische Zahlen allzuweitläufftig und müehesam/ als daß sel-

bige der enge Raum auf den Müntzen vertragen sollen (e): und die Arabische Zifern hingegen wurden selbiger Zeit in schrifftlichen Auffsätzen noch nicht gebrauchet (f).

Das XIII. Capitel.
Von dem Wehrt des leichten Geldes.

§. 1.

Wichtigkeit dieser Sache.

Es ist in wichtigen Streitigkeiten gar viel daran gelegen/ daß man das rechte Schroth

(e) Daher findet man selbige öffters Raum zu gewinnen mit denen arabischen Ziffern vermänget/ als zum Exempel: das Jahr cIↄ Iↄc88. oder die erste Zahlen werden ausgelassen und nur die letztere mit dem bekannten Beywort gesetzet im 9. Jahr der mindern Zahl. Welches aber öffters Anstoß giebet absonderlich demienigen/ welcher keine Kundschafft in dem Unterscheid der Schrifften hat/ wie sich selbige von einem Jahrhundert in das andere verwechselt haben. In den Zahlen ist sonderlich 4. in eine andere gestalt gekommen/ dann ehe dem machte man selbiges rund/ wie eine halbe achte. Wer auf den Grund solcher Zahlen achtung gibet/ der wird finden/ daß alle Zeichen von 1 biß 9. in Zusammensetzung so vieler Strichlein/ als die Zahl erfordert/ genommen worden sind. Denn ein o zeiget auf vier Ecken/ wornach 4 mit einem 8 mit einen doppelten oo gemachet worden ist; das übrige ist leichter mit der Kreiden zu weisen/ als ohne dieselbe vorzusuchen.

(f) Dann in das Lateinische/ worinnen alle Müntzen und Papiere verschrieben werden/ Arabische Zahlen zu nehmen/ schiene selbiger Zeit ungereimt zu seyn; welches aber unserer Zeiten/ den Raum zu gewinnen/ durchgehends eingeführet haben.

(g) Die

Schroth und Korn von allen Pfeñigen; Schillingen; Albus; Rppen; Batzen; Creutzern u. s. w. so wol im leichten oder Hohlgeldern als auch in dem harten Gelde wisse. Denn biß ietzo an vielen Orten viel Wunders und Streitens ist/ in was vor Müntze die Zinse von Gutern; die Zölle und Straffen gebüsset und abgetragen werden sollen (g).

(g) Die alte Zinsen und Zölle sind meistentheils auf eintzele Pfennige und Heller gesetzet/ welche heut zu Tages so gering gehalten werden/ daß sie ia nicht den Weg vor die Thür verlohnen/ daß man selbige dem Zinß-Herrn welches doch meistens noch Schrifftlich bedungen ist/ überbringen solle. Gleiches Urtheil ist auch von laudemiis und Lehengeldern zu fällen. Wenn uns nun dieses ietzo ungereimet vorkommet: so muß man einen Unterscheid der Ursache und der Zeit machen und sehen/ wenn und warum dergleichen Beschwerungen angeleget worden. Hafften dergleichen Kleinigkeiten auf einem Erbzinßguth oder bono emphiteutico: so wird in der Abtragung desselben nur auf den Gehorsam und Bekenntniß des dominii directi oder Obereigenthums und nicht darauf gesehen/ daß der Zinß die Güte deß Erbherrn vermehren solle. Dahero in hiesigen Landen/ an statt Geldes/ öffters andere gar nichts würdige Zeichen als Hamster oder Sperlingsköpffe dem Erbzinßherrn geliefert werden/ wodurch der Zinßmann/ wenn solches unterlassen wird/ das Erbzinßguth so wol verwircket/ als wenn solches in baaren Gelde bestünde. Ist aber dieses nicht/ sondern das volle Eigenthum bey dem Zinßmann/ so darf man sicher gedencken/ daß/ wenn der Zinß noch unter Batzen und Groschen lauffe und in Pfennigen und Hellern bestehe/ man entweder aus dem nutzbaren ein volles Eigenthum gemachet/ oder dem Zinßherrn zum Schaden/ die alte Nahmen mit neuen Gelde bezahle. Dann was man ietzo Pfennige heisset/ ist noch nicht der zwölffte Theil von denen bracteatis, die oben p. 27. den Nahmen paningorum gleichfalls geführet haben. Dahero ich keinen Zinß-Zoll und Lehensherrn verdencken kan/ wenn er mit dem alten Nahmen

in

Schwürigkeiten derselben.

§. 2. Es gehet aber mit solchem Beweiß sehr schwehr zu/ und ist denenienigen/ welche hier keinen Unterscheid wissen/ ohnmöglich/ das rechte Ende zur Sache zu finden. Denn erstlich in Teutschland eine grosse Verwirrung machet/ daß Ehlen/ Maaß und Gewicht nicht etwa nur in ieder Provintz unterschieden; sondern auch nicht wohl eine Stadt/ Amt oder Dorff sich findet/ das nicht von dem andern seinen Abfall hätte. Ob ich nun wohl eine besondere Meinung von dem Grund dieses Unterscheids (h) habe: so höhret doch solcher/ nach ietzigem Gang des Geldes/ auf/ so daß

in seinem Zinß-buche auch das Geld nach alten Schroth und Korn haben und sich mit den heutigen Bettelpfennigen nicht vergnügen lassen will. Welchen process vor einigen Jahren ein Reichsstand wegen eines Zolles auf dem Rhein nicht ohne Grund erreget hat.

(h) Mir sind diese Gedancken hierbey vorkommen/ nachdem ich öffters die Unordnung erwogen habe/ in welche Teutschland durch das so gar vielfältige Maaß/ Elen und Gewicht sich gesetzet findet. In Teutschland ist vor deme fast aller Handel in beweglichen Sachen durch Tausch geschehen. Wenn nun einer z. e. einen Eymer Neckerwein in Schwaben umtauschen wollen/ so hat er freylich dorten ein grösseres Faß bekommen/ als wenn er gegen solchen Wein an dem hießigen Ort/ da die Frachtkosten und die Gefahr unter wegens darzu geschlagen worden/ etwas vertauschen wollen. Und eben dieses ist es/ warum im Würtemberger Land der Eymer fast viermahl grösser als der hießige ist. Ein anderes Exempel von dem Unterscheid der Elen. Eine Brabanter Ele ist viel länger / als die Leipziger / weil man nehmlich so wohl Tücher/ als andern Seiden Zeig aus Pariß/ darum diese Ehle fast noch eins so lang ist/ nach Brabant und von daran erst mit vielen Kosten auf die Leipziger Messe bringen müssen/ u. deßwegen dorten mit gutem Fug kürtzer ausmessen könen.

Glei-

es wohl zum Rätzel worden / wie eine Sache / die allen Menschen leichtlich zu bewerckstelligen und vortheilhafftig zu gebrauchen ist / dennoch mit Schaden verworffen werden können (i). Nachgehends so wäre auch diese Schwührigkeit noch durch Fleiß und Nachfragen oder durch Verfertigung eines Registers und Gleichmachers zu überwinden: allein dieses ist die allergrösseste Verwirrung / daß auch die Zeiten Maaß / Ehlen u. Gewicht verändern / daß an manchen Orten kein Jahrhundert vorbey gehet / da sich dergleichen nicht etliche mal um ein merckliches verworffen (k). Ferner

Gleicher gestallt ist ein Schiffpfund deßwegen grösser / weil die Kosten da weit geringer sind / als wenn etwas auf der Axt geführet werden muß. Dieses sind nun die Hauptregeln. Inzwischen haben die Aufflagen in den Städten / der Eigensinn des Landesherrn und einige andere Nebendinge nicht geringere Veränderung gemachet: durch welche Ausnahme aber sich solche Regel deßwegen gar nicht schwächen oder läugnen lässet.

(i) Weil das Tauschen nunmehro / nach so unzählig vielem gemünztem Gelde / das unter den Leuten ist / abkommen / so daß ietzo niemand mehr / ausser etwa den Buchführern / die ihre Drücke noch ietzo changiren / hieran gedencket: so ist es freylich eine seltsame Sache / daß man in einem funfzig jährigen Reichstag sich nicht hierüber vergleichen ; allen Unterscheid aufheben und gleiches Maaß / Elen und Gewicht in dem gesamten Teutschland zu unsäglichem Vortheil im Handel und Wandel einführen und gebrauchen sollen. Sondern widrige und eigensinnige Gemüther diese allen nützliche Sache so lange schon aufgehalten und alle Vorschläge fruchtloß gemachet haben.

(k) Von den Zeitveränderlichen Nahmen der Pfennige haben wir gleich ietzo gesaget litt. g. Allein wie vielerley Marcken: Schillinge; Gülden; alte und neue Schocke haben wir

nicht

wäre auch diese Veränderung leichter zu fassen/ wenn mit Veränderung der Sache man auch den Nahmen verändert hätte. Weil

nicht in Teutschland. Dabey ein iedweder nur so lange es ihm gefället / verbleibet. In Hamburg würden sie sich ihre Marcken kaum nehmen lassen. Dann da kommt manches Mädgen mit dreyßig tausend unter die Hauben / weil man den Freyer mit dem Geräusche der grossen Zahl verblendet / ohngeachtet das Gewichte davon nachgehends um zwey Theile leichter wird. Gleiches Gesperre machen die Pohlen/Dantziger und Preussen mit ihren Gülden/ welche Freude sie sich wohl nicht stöhren lassen solten / wenn man ihnen gleich lange vorsagte/ daß ein Thaler so reich als vier und zwantzig Groschen machten/ obgleich das letztere in der Ausrede reicher an Sylben/ als ienes wäre. Im übrigen stehet fast in allen Kayserlichen Müntz-Freyheiten; daß sich die Stände an des Reichs Schroth und Korn halten/ und keine fremden Arten des Geldes / zu grosser Verachtung ihres Vaterlandes ausmüntzen sollten. Weil aber das Völcker-Recht die Gewohnheit hält / daß zwar ein Königreich auch des andern seinen Adel/ nicht aber auch des andern seine Müntzen bey sich gelten lässet: so ist es Hamburg nicht zu verdencken / daß sie / des Reichs Gesätze ungeachtet/ Portugallösische Stempel geführet haben / um in den ausländischen Königreichen mit selbigen in Handel und Wandel fortzukommen / da sich an das dominium mundi eines Kaysers niemand mehr kehren will. Und achte ich / daß man sich vielmehr zu verwundern / daß Portugall nicht gegen selbige Beschwehrung geführet / weil eine fremde Stadt sich anmassete / unter ihrem Müntzzeichen ihr Gold höher auszubringen. Dieses ist gewiß / daß in den alten Zeiten / wenn eine Müntz in gutem Ruff gewesen / ein Reichsstand dem andern selbige nachgeschlagen/ und mit eben dem Nahmen benennet hat. Welches an dem Exempel der Braunschweigischen Löwen-Pfennige; der Matthier; der Ladislaus Groschen ; Marien-Groschen; der Schreckenberger u. a. zu ersehen ist. Dann diese alle anfangs nur von einem einzigen Reichsstand aufgebracht und nachgehends von unzähligen andern nachgeschlagen und also benen-

aber die Benennung einerley geblieben/ ohngeachtet die Bedeutung gantz verfallen ist: so wird man öfftees durch gleichheit des Nahmens in den Irrthum der Sache verführet. Endlich machet der Wehrt des Goldes und Silbers einen Anstoß/ von welchem ich unten handeln werde.

§. 3. Wer nun die alte Müntzen mit denen ietzigen zusamen reimen will/ der hat auf den Ort; die Zeit; den Nahmen; den Wehrt des Metalls achtung zu geben und dieses alles von einander wohl zu unterscheiden. Hauptstücke dabey in acht zu nehmen.

§. 4. Was unsere Hohlpfennige betrifft/ so finde ich erstlich/ daß selbige/ so viel ich deren angetroffen/ dem Schroth und Korn oder dem Gewicht und der feine nach einander völlig gleich seyn (l). Welches mich sehr gewundert hat. Dann die breitere Arten nicht schwehrer als die kleinere / und diese nicht leichter / als ieue Das leichte Geld ist einander gleich am Gewichte. Ob es gleich grösser oder kleiner.

net worden sind. Wie das Wort Silber-Gülden und Thaler selbsten in dem Ausgang des funffzehenden Jahrhundert von Chur-Pfaltz und den Joachims-Thal. zu grosser Verwunderung anderer Länder angefangen worden/ weil man nicht gewohnet war/ so grosse Stücken auszumüntzen: welches aber andere/ nachdem die neue Welt so viel Silber in Teutschland gebracht u. in kauffen u. verkauffen üblich worden/ und das Tauschen im Handel und Wandel ie länger ie mehr abgekommen ist/ in so grosser Anzahl nachgemachet haben/ daß ietzo kein König oder Staat in Europa sich befindet; der nicht diese Art Geldes und absonderlich die letztere angenommen und in seinen Müntzstädten eingeführet haben sollte.

(l) Es finden sich zwar verschiedene bracteati, deren ich selbsten

iene seyn. Weil dorten die Dinne und hier die Dicke alles wieder gleich machet. So bringet auch hier die Zeit keinen sonderlichen Unterscheid / indem in denen hundert und mehrerley Stücken / welche ich gegen einander aufgezogen der Unterscheid bey einem gantzen Loth nicht ein Gran ausgetragen / welches ich lieber der Abnutzung / dem Rost und Faulnüß der Müntzen zugemessen / als daß ich den Unterscheid im Schroth gesuchet hätte. Dannoch sind dieienige / welche ich gegen einander auf die Wage geleget / nicht allein der Zeit; sondern auch dem Orte nach / sehr unterschieden gewesen; welches gleichwohl in Schroth und Korn keinen Unterscheid gemachet hat (m).

Alter oder neuer.

Einheimisch oder ausländisch.

Wenn

sten von Goßlarischen und Braunschweigischen eine gute Anzahl zur Hand habe / welch entweder aus eiteln Kupffer oder doch kaum aus drey- oder vierlöthischen Silber bestehen auch die eigentliche Gestallt von Pfannen haben und in der Grösse eines ietzigen Groschen / ausser der Bildung in die Tieffe noch ausgetrieben sind: allein ich habe schon oben p. 170. gesaget / daß selbige Arten für eine blosse Scheidemüntze zu achten / u. nur alsdenn gegolten / wenn der Werth der Sache keinen silbernen bracteatum ausgemachet habe. In denen kleinesten solidis / oder den harten auf beyden Seiten in der Grösse eines Dreyers oder Kreutzers geschlagenem Gelde trifft man nicht weniger von geringem Silber an. Da ich auch von diesen so dann gleiches urtheile / wie von ienem / davon die Ursache oben p. 175. ausgeführet worden ist.

(m) Ich habe die Kayserliche Henrici; Friderici; Ottonis: Ferner die Hertzogl. Brandeb. Meisnische; Thüringische: wieder die Bischöffliche von Meintz; Magdeburg; Halberstadt; Naumburg u. a. wie nicht weniger die Abteyliche von Quedlenburg /

Wenn aber gleichwohl aus den Hällischen Urkunden klar ist (n)/ daß zum wenigsten der Schroth zur leichten Müntze manchesmal verändert worden; so halte ich solches alles für etwas ausserordentliches/ welchemnach/ weil man immer wieder auf den vorigen Schlag kommen/ solche Art Geldes nicht beygeleget oder aufgehoben worden ist.

Der eigentliche Wehrt der leichten Müntzen.

§. 5. Wenn man nun nach dem heutigen Wehrt des leichten Geldes oder der Hohlmüntzen fraget: so habe ich selbigen also eingerichtet befunden/ daß die Rechnung gegen den unsrigen eben nicht gar schwehr wird. Sechszehen feiner Hohlmüntzen gehen gerade auf ein Loth / und machet also ein ieder derselben einen ietzo gangbahren Meißnischen Groschen aus (o). Die Hällische Urkunde zählet zwar achtzehen Hohlpfennige auf ein Loth: aber mir sind fast in keiner Art mehr als sechszehen herausgekommen. Dahero ich dahin gestellet

burg / Hirßb. u. a. und noch endlich Städtische von Goßlar / Halle / Erfuth u. s. w. gegeneinander aufgezogen und gehalten und bin in dem Schroth und Korn nicht den geringsten Unterscheid gewahr worden.

(n) Davon wir unten handeln wollen / weil durch selbige das Teutsche Geld mittlerer Zeiten gar ein sonderbahres Liecht bekömmet.

(o) Die Probe ist von uns nach dem Strich genommen und daß die Pfännige wenn sie glüend werden/ nicht schwartz anlauffen / welches in schlechtem Geld geschiehet. Denn zur Probe mit der Capellen haben wir für Liebe zu diesem Geld uns nicht entschliessen wollen.

seyn lasse/ ob etwa damahls die Loth oder aber die Hohlmüntzen anderst eingerichtet gewesen seyn mögen.

Der Liebes-Wehrt des leichten Geldes.

§. 6. Inzwischen ist es ein anderes/ wenn man nach dem Liebes-Wehrt fraget/ wie selbiger anzusetzen seyn möchte. Denn so man gedencket/ wie manche hundert Jahre solches Geld liegen geblieben: so würde ein sehr grosser Wehrt heraus kommen/ wenn der Besitzer die Zeit rechnen wolte/ was solche für Wucher bringen können/ wenn er selbiges unter den Leuten hätte wollen lauffen lassen (p). Weil

(p) Ich habe Sect. 3. cap. 2. meines Iuris feudalis meine sonderbahre Meinung vom Recht des Wuchers gesaget/ weil ich gefunden/ daß der K. in Dännemarck Christianus annò 15 als er den Wucher auf Fünf vom hundert setzen wollen/ gantze Universitäten aus Teutschland aufgeruffen und nach Recht und Urthel geschicket hat; indem Ihm einige Theologi weißgemachet/ er könne den Wucher mit fünf so wenig durch einen Gesetze erlauben/ als in seinem Reich das ehebrechen frey geben/ weil beydes in Göttlichen Rechten so nachdrücklich verbothen wäre. Da mir um alle diese Schreiben Melanchthonis; Schurpfii u. a. geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrten/ wie sie mit eigener Hand von diesen Leuten an den K. ergangen/ weiß selbsten nicht mit was für einem Zufall aus der Dänischen Cantzeley in die Hände kommen: so habe ich mich verwundert/ daß alle dem Melanchthoni nachsingen/ welcher aus dem Grund/ daß man nicht eben alle Sünden/ sondern nur diejenige straffen müßte/ die dem Zustand des gemeinen Wesens beschwehrlich fielen/ auch dafür gehalten/ daß der König auch wohl diese Art Zinsen dulden möchte/ ob gleich aller Wucher an sich so sündlich und verdammlich/ als die Hurerey sey/ welche doch/ sunt verba Philippi, unter ledigen Leuten

Weil aber der Besitzer auch seine Lust und das Vergnügen rechnen muß / welches ihme / nach der Römer oben p. 80. berührten Gesetze / das Anschauen des Geldes erwecket: so fället dieser Grund den Liebeswerth zu rechnen / hinweg. Die andere Ursache / dem Liebeswerth nachzugehen ist die Kunst des Stempels / nach welcher offt ein Gemählde oder Schnitzwerck um so viel tausend erhöhet wird. Allein diese

leuten gar nicht gestraffet würde. Nur meine Anmerckung ist diese hievon. In den alten Zeiten hat man den meisten Handel mit Tauschen getrieben / das Geld aber selten anderst gebrauchet / als wenn der Wehrt von beyden Sachen einander nicht gleich gemachet werden können. Da einer dem andern einige Pfennige zugegeben hat p. 36. Nach solcher Weise nun kam der Wucher des Geldes so eigennützich u. verachtet heraus / als wenn ich einem meinen Stock oder etwa bey einem Ehren-Tage meinen Ring; Perlen oder dergleichen leihen und dafür einen Zinß verlangen wolte. Dahero saget man Geld leihen commodare, nicht wechseln mutuo dare. Wucher aber hiesse in alten Zeiten so viel als Frucht / wie ich in meiner an. 1487. gedr. teutschen Bibel finde: ein guter Baum der nicht guten Wucher bringet; ein arger der bösen Wucher bringet. Aber im Gegentheil / da ietzo tausend Menschen ihr gantzer Reichthum in einem Häuffgen Geld bestehet und mit diesem in Handel vieles gewonnen werden kann / auch deßwegen niemand das Gold / wie Jubelen und Edelgesteine zum blossen Anschauen liegen lässet: so ist niemand zuzumuthen / daß er seiner Güter nicht genüsse und den andern damit reich werden lasse / er aber von der Schnur zehre / und des nützlichen Gebrauches desselben darbe. Bey welcher Veränderung unserer Zeiten ich iedermann nicht allein auf dem Rath-Hause; sondern auch in dem Beichtstuhl des mäßigen Wuchers halben entschuldiget zu seyn erachte.

hat man bey dem leichten oder weichen Geld / denen Hohlmüntzen gar nicht zu suchen (q). Die Seltenheit und das Alter an sich selbsten machet keinen Werth / wenn nicht die blinde Liebe darzu kommet. Dann sonst würden die Lampe Homeri und der Griffel / womit Ouidius seine Gedichte geschrieben / oder der Schreibzeug / die Pantoffel / der Tisch-krug Lutheri u. a. berühmter Leute nicht mit so vielen Gelde bezahlet werden / weil man ja keines gemeinen Mannes seinen Haußrath / wenn selbiger gleich in solches Alter lauffen solte / fast der Mühe wehrt achtet / nur aufzuheben (r). Und also muß einer der solche dinge in dem rechten

(q) Ich muß noch Muster hieher setzen; da ein Kopf und Fuß den gantzen Reuter ausmachet und im Rande ein Hund u. Haasen oder weil es Henr. leo seyn solle 2. Löwen zu sehen sind.

Welchen Ranff-Zierrath ich oben p. 105. zu melden vergessen habe. Deñ in den Mühlh. fliegen üm den Rand herüm R. Adler.

(r) D. C-V. T. hat eine gantze Rüst-Kammer von alten Degen; Spiessen; Pistolen u. s. w. zusammen gekaufft. Selbigen nun einen Liebes-Wehrt zu machen / hat er allen gewisse Begebenheiten ausgesonnen und zu diesem Behuff iede mit einem

rechten Wehrt anbringen will / seinen Mann suchen. Dann oben erzehltes Geräthe dürfften ihnen Poeten und γνησίως Lutherani noch so theuer abkauffen (s); da hingegen ein von von allen Vorurtheilen gesaubertes Gemüthe für sich kaum der Mühe wehrt achten würde, selbigen eine Stelle in seinem Hause zu vergönnen. Ich schreibe mit Bedacht für sich. Denn um der Einbildung willen / die andere davon haben / thun grosse Herren sehr wohl / wenn sie dergleichen zusammen in ihre Rüstcammern samlen / damit die Reisende nach der Residentz gelocket werden (t) / auch mit der-

 gleichen

nem Zettel behänget. Und weil einige davon sehr scheinbar heraus kommen / hat er einen grossen Reichsgr. so dreust gemachet / daß Ihme solcher den gantzen Plunder für ein ansehnliches Stücke Geldes abgekauffet hat. Bey welchem nun selbige eine neue praesumtionem veritatis ex auctoritate principis haben. Cuius fidem in dubium uocare sacilegti instar habetur.

(s) Ob wir eben wohl thun / daß wir die grosse Tischgläser Lutheri, den Schreibzeug / den er nach dem Teuffel geworffen / und hundert andere Sachen von ihme als etwas sonderliches aufbehalten: stelle ich dahin. Welche Heyligthümer dannoch auf etlichen Universitäten noch ietzo unter dergleichen Schätzen vorgewiesen werden. Vor einigen Jahren ist hier L. Schreibzeug in der auction ausgebothen worden: es hat aber niemand recht angehen wollen / ohngeachtet der Besitzer von einem Seegen / mit welchen sich daraus schriebe / viel wunders gemachet auch endlich sich zu einer Historie erbothen / wie selbiger von einem Besitzer nach L. Tod auf den andern gekommen und endlich ihme zu theil worden sey.

(t) Die Stadt Mantua kan hier zum Exempel dienen / welche wie ein Dorff oder Einöde ausgesehen hat. So bald aber

gleichen angefüllet und eingenommen werden können: daß sie nach dem Staat und dessen Einrichtung / welches man nicht allemahl gerne siehet / sich desto weniger bekümmern (u).

Vornehmster Grund desselben in dem leicht; Gelde.

§. 7. Der vornehmste Grund aber / worauff auch ein Vernünfftiger den Liebeswehrt setzen mag / ist das Maaß des Nutzens / welchen man dardurch erwecken kan. Unter solchen aber verstehe ich nicht etwa den Eigennutzen: sondern denjenigen zuförderst / welcher dem gemeinem Wesen zum besten daraus entstehet. Von iedem nur ein Exempel zu geben; so trifft es sich manchesmahl / daß grosser Herren ihre Bediente behältnüße von Müntzen anlegen. Da ich einen guten Freund kenne / welcher einem gewissen Manne mit nichtes ankommen können: als er aber endlich einen N. aufgetrieben und selbigen zum Vor-

der die Fabel mit dem Blut Christi / daß selbiges dorten in einem Gemäuer ausgegraben worden / unter die Leute gekommen / und das Wahlfahrten angegangen / hat sich selbige dergestalt erhohlet / daß sie ein gantzes Hertzogthum an sich gezogen hat. Dahero die Knochen der Heiligen inter regalia principis gerechnet und als ein Cammergut gehalten werden möchten.

(u) Die Venetianer sind dieser wegen auf dergleichen Schätze gar sehr verpicht. Wie ich denn auch dieses dafür halte: daß sie dieserwegen ein so entsetzliches grosses Zeug-Hauß zum blosen Staat angeleget und aufgeführet haben / damit man ihre Macht mehr davon / als der Zahl ihrer Regimenter / welche zu Friedens-Zeiten manchesmahl geringer als eines mäßigen Reichs-Fürsten in Teutschland ist / abmessen möchte.

(x) Von

Vorschein gebracht hatt: ist er dardurch zu einem einträglichen Dienst gekommen / auf welchen er sonsten noch lange vergebens hoffen sollen (x). Allein öffters lieget auch eine nützliche Wahrheit in den Müntzen / welche den Liebeswehrt erhöhet. Ich weiß iemand der viele Ducaten gebothen / wenn man ihme eine Qverfurthische Müntze auftreiben würde (y). Andere haben dergleichen auf Orlamünde u. s. w. gesuchet. Wie ich denn bereits in obigen gethan u. unten in der noch rückständigen Beschreibung der Hohlmüntzen zeigen will / daß da die Römische Müntzen bloß zur Kunst und Ergötzlichkeit dienen: im Gegentheil von denen alten teutschen Pfennigen fast nicht einer vorkomme / den man nicht zu etwas besonders in Entdeckung unserer Reichssachen gebrauchen möge. Weil nun dieses eine Kundschafft und Nachsinnen erfordert: so wird derienige am besten damit fortkommen/

(x) Von denienigen Bedienten / welchen man dieser Schätze halben billig ein Andencken schuldig ist / rechne ich den Churf. Oberhm. von Haubitz / dessen unvergleichliches Cabinet von Sächs. Müntzen dergestalt angefüllet ist: dessen sich kein anderes Fürstliches Hauß in gantz Teutschland zu rühmen hat. Ich habe die Abriße davon in dreyen starcken Folianten selbst in meinen Händen gehabt / und bedaure / daß dieser schöne Vorrath so lange nicht an das Licht komen und von gelehrten Leuten genützet werden solle.

(y) Weil vielleicht dem Besitzer daran gelegen / daß er durch dergleichen Stücke das Müntzrecht erweise / welches die Herrn von Querfurth im Gebrauch gehabt hätten.

men / der in unsern Reichsachen wohl bewandert ist.

Nebengründe zu denenselb.

§. 9. Inzwischen will ich doch einige Nebengründe hieher setzen / nach welchen man den Unterscheid des Liebeswehrts so hin beurtheilen kan. Erstlich sind die grössere bracteati, die über die Maaß eines Thalers gehen seltener und dannenhero mehr wehrt / als die mittlern in der Form eines Zweygroschenstücks. Die darunter sind / mag man auch noch höher als die mittlere Gattung aus eben der Ursache halten (z). Nachgehends sind die güldene u. küpferne auch eiserne oder mit einem Zusatz und schlechtem Korn versehene grosse Hohlpfennige seltener / als die von feinem Silber (a). Ferner wo mehr Personen stehen / die werden vor höher / als die andern welche nur eine Bildung haben geachtet (b). Uber

(z) Dafern solche kleinere bracteati sonderliche Bildungen und Schrifft haben. Denn die Goßlarische mit ihrem Heyligen und die Braunschweig. mit dem Löwen sind in der Grösse eines Gröschens sehr häuffig anzutreffen. Jedoch mehr in Kupffer / da ohne dem die Regel umzuwenden ist / und die grössere für den kleinern durchgehends für höher zu achten sind. Doch sind die Goßlar. Hohlm. des schlechten Schroth u. Korns wegen / offt in andern örtern in den ältest Zeiten verboth. worden.

(a) Allein wenn die Kupferne die Grösse nicht haben; so sind selbige gar nicht seltsam / wie bereits gemeldet ist.

(b) Denn die ungeschickte Stempel-Schneider mehr als eine Person auf so engem Raum nicht leicht heraus bringen mögen. Dahero man auch finden wird / daß so dann dergleichen Pfennige meistens besser als die einfache geschnitten sind. Ich will einen Halberstädtischen hieher setzen / worauf sich drey verschiedene Gesichter befinden. Siehe auch p. 125.

dieses so gehen auch dieienige / welche viel Schrifft haben / den andern vor / darauf man wenige oder keine findet (c). Weiter kommen die Kayserliche und Fürstliche weniger / als die Bischöffliche und Städtische vor (d).

(c) Welche auch ihres Gebrauches und der Nachricht wegen / die sie für ienen geben / für höher zu achten sind. Ich gebe noch zum Exempel ein paar Brandeburgische.

Wie mir solche der oben p. 14. belobte Herr Abt Schmid übersendet hat. Auf welchem so gar auch das Ballenstädtische Wappen anzutreffen ist.

(d) Dahero ich gar für etwas sonderliches achte / daß von dem einzigen Ottone Marchione Brandeb. mir so gar viele in die Hände gerathen sind. Wie inzwischen die weltliche Fürsten mehr vom Degen / als dergleichen nach Gelehrsamkeit

So sind auch die mit gantzem Leibe oder zu Pferd und mit Wappen (e) gezieret seltner / als dieienige / welche nur abgekürtzet fürkom̃en. End-

riechenden Anstalten gemachet haben: also glaube ich auch / daß die Geistliche häuffiger / als iene die Müntzen ausgeschlagen haben. Die Handel-Städte aber hatten noch weit mehrere Ursache / alle Jahre zum Behuf ihrer Märckte und commercien frisches Geld zu schlagen. Dahero man nicht sagen kan; daß man etwa das Geld der Geistlichen höher gehalten / und ehender als ienes verwahret hätte.

(e) Absonderlich wenn das Wappen kenntliche Zeichen hat davon ich Exempel geben kan. Als erstlich

einen Brandeburgischen mit einem rechtssehenden Adler: Ferner mit vier Adlern / die auf die vier Marcken gehen

nachgehends mit vier Balcken / welches das Ballenstädtische Wappen seyn solle. Davon oben p. 217. gesaget worden Und noch endlich einen

welcher auf die beyde Marckgr. zielet / welche so lange Zeit gemeinschafftlich regieret haben. Die Anzeigung der Farbe darf man

Endlich trifft man die weltliche Fürsten gar selten sitzend (e); insgemein aber stehend oder reutend an. Da hingegen die erste Bildung bey denen geistlichen gewöhnlicher / als die andere ist.

§. 10. Was sonsten in denen Bildungen selbsten die Müntzen höher und seltner mache / solches muß aus dem obigen 11. Capitel genommen werden. Wenn ein Müntzherr wenige Zeit regieret oder der Ort nachgehends das Müntzen wieder eingestellet hat: so leget die Errinnerung der alten gerechtsahme wieder denen Müntzen etwas an dem Wehrt bey / welches sie für denen andern zum Voraus haben. Gegen Bayern / Schwaben / Francken und dem Rheinstrohm ist das alte leichte Geld auch seltsamer als in den andern Oertern / welche mitten in denen übrigen teutschen Provintzien gelegen sind p. 41. Wo eine Geschichte

Andere Umstände die den Wehrt vermehren.

man gar nicht suchen. Wie denn die Stempelschneider erst vor einigen Jahren angefangen haben / dergleichen auch in denen Wappen und Müntzen auch Petschafften durch die gewöhnliche Strichen vorzustellen.

(e) Unter denen meinigen habe ich ausser dem einigen p. 173. eingedruckten Theodorico Misnensi keinen weltlichen Fürsten / welcher sitzen solte / obgleich in denen Sigillis solche noch ehender vorkommen. Absonderlich bey denen neuen Fürsten / welche auf denen Müntzen im vasallen Kleid aufziehen müssen / weil dieses regale ihnen aus Kayserlicher Gnade zukommen. Welchemnach ich auch dem Misnensi die iura originarii principatus gar nicht in Zweiffel ziehe.

(f) Der-

schichte aus dem Gelde zu nehmen oder sonsten der Wahrheit ein Liecht zu geben ist: da hat man wieder Ursache / in dem Preiß etwas zuzurücken. Wie weit nun ein jeder darinnen gehen will / das kommet auf eines iedweden seine Casse und das Vergnügen an. Cabineter denen es öffters an einem solchen Stücke noch mangelt / setzen mehr / als einer darauf / welcher erst vom Einsammlen einen anfang machet. Ich meines Ortes will mich hiermit öffentlich verbunden haben / ieden bracteatum, den ich nicht habe / vierfach zu bezahlen und wenn etwas sonderliches daran ist / auch wohl diesen Preiß sechs und mehr mahl zu verdoppeln. Von denen gemeinen habe ich schon oben p. 23. meine Erklärung gethan und wird sich ein Liebhaber nicht verkauffen / wenn er das Stücke durch die banck doppelt bezahlet

Schaden der Zölle und Zinsen aus der Vermehrung des Silbers.

Noch muß ich hier eine Anmerckung setzen / welche in der Billigkeit gegründet / ob man gleich sonsten noch nicht darauff gekommen ist. Es ist dieses wohl eine ausgemachte Sache / daß vor deme Silber und Gold im höhern Wehrt gewesen ist / als wir solches ietzo befinden. Dahero hat man gantze Provintzien mit einem paar Tonnen Goldes feil machen können (f) / da man ietzo mit solchem Geld

(f) Dergleichen Exempel sich bey der Chur-Brandeburg findet / welche Carolus IV. nicht voll mit zwey Tonnen Goldes er-

Geld öffters nicht 1. tutzend Hauser in einer Fürstlichen Residentz bezahlen kann. Wenn man die alte Baurechnungen ansiehet; so hat ieder Handwercksmann des tages einen Pfennig oder heutigen Groschen bekommen (g) / da man ietzo kaum mit acht und neun Groschen bey denselben auskommen kan. Wenn der Eymer Wein am Rheinstrohm in den alten Zeiten etwa ein Loth Silbers gegolten / so hat man solches als theure Zeiten gerechnet. Die Bestallungen in denen uralten Reichsstädten (h) sind deßwegen / wo man selbige nicht erhöhet / noch ietzo so schlecht / daß eines manchen Mannes seine volle Jahresbesoldung in zehen oder zwantzig Reichsgülden bestehet: damit man ietzo kaum eine Wochen hauß halten

erkauffet hat. Was aber die Burggr. von Nürnberg dafür gegeben / solches ist gar nicht das Kaufgeld gewesen. Denn Kayser Sigismundus dem Burggr. Friderico wegen des Hussiten Krieges viele Tonnen Goldes schuldig gewesen ist / welche in dem Kauff zugleich mit abgerechnet worden sind.

(g) Noch wie der rothe Thurm hieselbst gebauet worden / besaget die geschriebene Häll. Chronic / daß ieder Handwercksmann ein reichliches Tagelohn / weil man gerne bald damit fertig werden wollen / bekommen / nemlich einen weissen Pfennig / oder nach ietziger Art zu rechnen einen Groschen.

(h) Absonderlich auch in denen uralten Universitäten. Dahero es nicht anderst kommen können / wolten selbige nicht zufallen / daß sie einen neuen Stiffter nöthig gehabt haben / der die Besoldungen / nach dem Zustand des ietzigen Wehrts der Sachen / zulänglich erhöhen müssen. Aber viele drucket diese Veränderung des Geldes noch biß ietzo.

(i) Wenn

halten kan. Die Princeßinnen kommen auch sehr zu kurtz / wenn nach dem alten Anschlag / der sich bey einem Fürstl. Hause vor alten zeiten her befunden / ihre Ausstattung und Heyrathsguth ietzo eingerichtet werden solle. Weßwegen dann die Billigkeit der Sache erfordert / daß man allenthalben etwas zugesetzet und die Summen üm ziemlichs / nach dem Wehrt des Geldes bey ietzigen Zeiten / erhöhet hatt. Allein in Zöllen nnd Zinsen ist man in manchem Orten / wiewohl gar unfüglich / bey dem einmahl gesetzten Ziel verblieben. Dann / was die Zölle betrifft / so haben selbige entweder die Besserung der Wege und Stege zum Grund / oder aber es sind selbige dem Landesherrn zu seinem Unterhalt angewiesen. In beyden geschiehet dem Zollherrn / wenn man auf dem alten Fuß bleibet / zu wenig. Denn da man in alten Zeiten bey der Kostbarkeit des Geldes eine Brücken vor etliche Reichsthaler bauen können; so muß man ietzo so viele tutzend daran wenden: da es dann die Vernunfft giebt / daß man bey Erhöhung der Last auch den Grund stärcker machen müste / auf welchen selbiger ruhen solle (i). Eben

(i) Wenn nun ein Landes-Fürst in Erhöhung des Zolls diesen Grund allein brauchte / und den alten Wehrt der Müntzen mit der ietzigen gleich machen wollte: so wüßte fast nicht ob dieses nicht der Billigkeit gemäß / denen Reichs-Gesetzen aber gar nicht entgegen wäre.

(k) Gleich

Eben wie den Bauren seltsam vorkommen dürffte / wenn man ihnen Hüner und Gänse nach dem alten Anschlag / drey oder vierhundertjährigen Küchenzettel mit etlichen Pfennigen bezahlen sollte. Dahero ich nicht wüste / ob einem Zollherrn die Reichsgesätze in dem wege stehen solten / wenn er aus diesem Grund die Zollrollen erhöhete. Was die Zinsen betrifft / so bestehen selbige entweder nur in einem Zeichen der Bekänntnüß des Lehns: oder aber es gehen selbige auf einen Theil des Einkommen von dem Zinßgut. In dem letztern Fall halte ich gleichfals für unbillig / daß der Zinßherr / welcher in den ersten Zeiten den zwölfften theil der Früchten des Guths gehabt / sich ietzo mit dem zwantzigsten abweisen lassen und vergnügen solle. Und diesen Zweiffel habe ich noch einig bey den Erbpachten (k). Das

(k) Gleich ietzo kommen mir acta in die Hände / da ein benachbarter Landes-Herr ein Amt einziehen will / weil solches zwar einem Unterthanen für zwantzig tausend Reichs-Thlr. an. 1565. mit deren Bedingung zugeschlagen worden / daß er die Zinßen des Geldes jährlich mit eintausend in die Kammer lieffern solte: weil aber nach ietzigem Wehrt der Sachen solches auf drey tausend Rthlr. genutzet werden könnte: so würde dem ietzo regierenden Landes-Herrn nicht zuzumuthen seyn / daß er mit dem dritten Theil davon zu frieden seyn solte. Weßwegen entweder die jährliche Abgifft in die Cammer / nach ietziger Pacht-Taxe erhöhet / oder aber diese Veräusserung eines Fürstlichen Tafel-Gutes propter laesionem enormissimam garüber den Hauffen geschmissen und das Gut wieder eingezogen werden müßte. Solten wir nun noch

Das XIV. Capitel.

Wie das leichte Geld geschlagen und ausgegeben worden?

§. 1.

Art das leichte Geld zu schlagen

WEnn diese Art Geldes noch in der Müntzmeister ihren Händen wäre; so trüge ich Bedencken / hiervon ein Wort zu schreiben. Nachdem aber selbige gantz aus dem Gebrauch gekommen; so will ich nur mit einen paar Worten die Weise berühren / auf welche dieses leichte Geld geschlagen worden ist.

Wie die Stempel eingerichtet

§. 2. Die Stempel darzu haben entweder erhaben oder in die Tieffe gegraben und eingetieffet seyn können. In jener Art siehet man noch ietzo auf der Rückseiten die Bildung der Müntze eigentlicher / als auf der rechten: in dieser aber weiset sich die Bildung schlechter auf der Rückseiten / da sie öffters kaum zu erkennen. Doch haben wohl die meisten Stempel eingetieffet (l) seyn müssen.

§. 3. Die

noch mehreres Silber bekommen / so ist gewiß zu glauben / daß auch solches metall noch gemeiner und folglich der Wehrt der Sachen steigen würde. Dahero ich es für eine der menschlichen Gesellschafft nützliche Sache halte / daß durch die silberne Zeige / Borten und Spitzen das viele Silber dinner gemachet wird obgleich diese oder iene Republique bey welcher der Mißbrauch solcher Kleidung grösser ist / sich dardurch Nachtheil verursachet.

(l) Denn einen Stempel auswärts zu schneiden / daß die Bildung

§. 3. Die meiste Schwührigkeit hat man vor deme gemachet / was doch vor ein ding zum Grund gelegen / welches der Bildung des Stempels nachgegeben und also das Silberblech dergestalt heraus bringen können. Allein nachdem die Schweden / ihren König / von welchem sie nun so viele Ehre haben / in solchem Goldbleche häuffig in den Ringen tragen (m): so ist nun diese Weise wieder bekannter worden. Und zwar / dafern der Stempel von Stahl oder Eisen ist / so wird das Silber- oder Goldblech auf ein stückgen Bley geleget und auf selbiges sodann der Stempel unmittelbar gesetzet. Weil nun das Bley zugleich widerhält und nachgiebt: so wird die gantze Müntze mit einem eintzigen Schlag vollendet. Und darf man nicht gedencken / daß die dinnen Silberblättgens von der Härte des Bleyes ausreissen solten. Da solchen Schlag sogar auch das Knittergold / als ich selbsten so viele mahl probiret / aushält / welches doch ungleich schwächer ist / als das Silberblech auf denen Hohlmüntzen. Was in dem Schlag zum Grund liegen müssen.

dung in demselben erhöhet kommet / solches kostet doppelte Kunst und Arbeit. Welches beydes doch in dem Knitter-Geld gespahret worden ist.

(m) Unter den Schweden ist fast nicht ein einziger Soldat / der nur etwas im Vermögen / welcher nicht das Bildnüß seines Königes nach der Weise der bracteatorum in feines Knitte-Gold gebildet in einem Ringe / der mit einem durchsichtigen Stein bedecket ist / am Finger tragen solte. Welches nun andere mit unsern Helden dieser Zeit denen Pr. Pr. Eugenio und Malborough gleichfalls angefangen haben.

Absonderl. die höltzern Stempel.

§. 4. Allein wann die Stempel höltzern gewesen / hat man damit auf dem Bley / selbiges einzuschlagen / nicht fortkommen können. Und ist deswegen glaublich / daß sich die Alten / an statt dessen / sodann etwa eines Leders oder eines andern Zeiges bedienet / welches leichter nachgegeben hat.

Das leichte Geld wird Zahl oder pfnndweise ausgegeben

§. 6. Was die Art betrifft / nach welcher das alte Geld ausgegeben und unter die Leute gebracht worden: so ist selbige auf eine doppelte Weise geschehen. Wenn die Summe nicht alzugroß war / hat man selbige / wie noch ietzo geschiehet / einander zugezehlet: welches aber um so viel beschwerlicher worden / ie kleiner und geringer die Stücken des Geldes gewesen sind (n). Indem man zu solcher Zeit noch

(n) Dahero man in alten Urkunden findet / daß der meiste Handel / wenn die Summe nicht allzugroß gewesen / nach Schocken gezählet worden ist / wie wir etwa ietzo die Garben zu rechnen und zu verhandeln pflegen. Dahero sind in diesen Landen die gemeinen Leute an alte und neue Schocke auch noch gewehnet / und werden unter ienen Nahmen 20. Meißnische Groschen verstanden. Dahero sich insgemein die Urthels-Verfasser in Ansehung der Geldbuße auf Universitäten noch ietzo darnach richten: ob man gleich / bey ietzigen silberreichen Zeiten / der Sache viel zu wenig thäte / wenn man die trockenen Schläge / dabey man einen Himmelblau machen kann / wenn nur kein Blut darnach gehet / mit einer Straffe von funfzehen Pfennigen / so viel diese Begünstigung in den alten Zeiten gekostet / abfertigen wolte. Woraus denn sicher zu schliessen / daß man die Geld-Straffe der Verbrechen nicht um der einreissenden Boßheit willen / dann diese in alten Zeiten noch grösser / als ietzo gewesen ist: sondern deß-

noch von keinem Ausgebegelt gewust / welches die Grösse eines silbernen Reichsgülden oder Thalers gehabt hätte. Dahero man bey grosserer Anzahl das Gewichte gebrauchet und und auch das gemüntzte oder geschlagene Geld einander zugewogen hatt (o). Welches aber

deßwegen in denen peinlichen Gesetzen erhöhen müssen / weil der Wehrt des Geldes / nachdem des Silbers so viel in Europam gekommen / um ein gar grosses gefallen ist. Daß also die alte Geld-Bußen / wenn man dabey verbliebe / weder der Verbrecher fühlen / noch auch der Gerichts-Herr mit diesen Gerichts-Gefällen seine Gerichte unterhalten würde. Hat man nun in diesem Stücke Grund gehabt / die Geld-Bußen / Wetten und Wehre zehen und mehr fach zu erhöhen: wer wolte denn hierüber einen Zinßherrn; Zollherrn; Lehnsherrn oder andere verdencken / welchen ihre Beschwehrungen / die sie auf sich haben / mit Geld wieder ersetzet werden sollen.

(o) Dahero die alte Urkunden nach Marcken und Pfunden / und diese nach denenienigen Orten rechnen / wo das Geld häuffig geschlagen worden. Also findet man: zwantzig Marck Brandeburg. Silbers; zehen Loth Meißnischer Wehrung; dreyßig Pfund Cöllnisch u. s. w. Und deßwegen muß man sich ia die Gedancken nicht machen / als wenn man damit etwa Bruchsilber verstanden hätte. Dann es bestunde dieses alles aus gemüntztem Gelde / welches man aber die Zeit zu schonen / einander zugewogen hat. Wie man etwa noch ietzo in Fürstlichen Renthenen siehet; daß solcher Ursache halben / das Geld ausgewogen wird. Dabey man aber ietzo die Vorsichtigkeit gebrauchen muß / daß man dabey nicht einerley Sorten; sondern auch einerley Schlag gebrauche. Indem Schroth und Korn anderst in Gülden / anderst in Groschen / anderst wieder in zwey Groschen-Stücken eingerichtet ist. Ja auch selbsten ein Müntzherr einerley Sorten in Schroth und Korn dieses Jahr so / in dem andern wieder anderst zu halten pfleget. Wie solches das Exempel von Chursachsen giebet /

nur so lange angegangen / als feines Silber ausgemüntzet worden / dann sobald man den Schlägeschatz abgezogen und an statt dessen Kupfer oder anderes Metall zugesetzet / auch die verschiedene Geldsorten im Reich eingerissen; so war das Gewichte in der Ausgabe des Geldes nicht mehr zu gebrauchen.

Wie es sich verwahren lassen?

§. 6. Das schwehreste ist / wie man doch die Hohlmüntzen oder das leichte Geld zur Ausgabe verwahren und handieren können / daß es

bet / welches anno 1706. die Sechszehner fast von feinem Silber / wie sonsten das Hauß Braunschweig allein thut / auszumüntzen angefangen / aber nachgehends solches gleich wieder geändert und das ihnen sonst gewöhnlichs Schroth und Korn wieder angenommen haben. Daß auch noch ietzo die Reichs-Cantzeley und Cammer diese Gewohnheit behält / daß sie ihre Straffbefehle nach Marcken Löthiges Goldes einzurichten pflegen: solches geschiehet zwar nach der alten Weise / aber ohne Noth und nicht ohne Beschwehrung. Weil das Römische Reich an gewisses Schroth und Korn in ihren Gülden und Ducaten gebunden ist / welche iederman gelauffiger / als obgesetzte Cantzeley-Rechnung seyn. Allein die Feder in Cantzeleyen hält ihren Gang / den sie gewohnet ist. Darum werden auch alle Freyheiten nach Rheinischen Goldgülden eingerichtet; weil die vornehmste Müntzstädte der Kayser an dem Rheinstrom / als seinen ehemahligen Tisch und Tafel Landen hatte / wornach sich die mit dem Müntzregal begnadigte Stände richten müssen. Jetzo aber siehet man fast keinen Goldgülden mehr / und der Wehrt davon ist auch in verschiedenen Orten unterschiedlich / und erinnere ich mich einer Fürstlichen Cantzeley / welche das priuilegium de non appellando nach der Zahl von Goldgülden erhalten / den Wehrt aber desselben nicht gewußt haben / und deßwegen erst zu Wien um den Schlüssel darzu anfragen müssen.

(p) Weil

es nicht unter den Händen / absonderlich eines ungeschlachten Bauren zerknittert und zerbrochen. Ich finde aber / daß man solches zu verhüten / zweyerley Weise gebrauchet. Erstlich hatte man vor dem das Geld nicht wie ietzo in weichen Säcken oder Seckeln liegen / dann solcher Gestalt das weiche Geld alles in einander sich zerknittert hätte; sondern die Beutel darzu waren gesteifft / wie man dergleichen Muster noch hier und da in den Rüstkammern antrifft / auch noch in S. H. der berühmte Bocks-oder Buchs-Beutel davon ein überbleibsel seyn mag (p) Nachgehends hat man das leichte Geld Schichtweise eingeleget / auch wohl gar / wie ich solches an einigen Orten gefunden / ie sechszehen und sechszehen zusammen gepacket und an vier Enden von oben und unten einwerts gebogen / auch wieder an andere dergestalt / weil man die

(p) Weil man das weiche Geld nicht wie ietzo das harte nur in dem Schubsack bey sich tragen kunte / ohne solches zu verknittern: so haben die Weiber / oder Ausgeberin / weil sie allezeit das Geld zur Hand haben müssen / aus Bockshaut gesteiffte Beutel an der Schürtze getragen. Aus welcher Nothwendigkeit man nachgehends eine Zierde gemachet; so daß dergleichen Beutel öffters sehr hoch zu stehen kommen. Und weil man aus diesem Grund solchen gar wohl die Weiber-Cassen nennen mögen; so ist das Recht und die Schmäusse der Hauß-Frauen nach der Zeit mit diesem Nahmen beleget worden. So daß unter dem H. Bocks-oder Buchsbeutel das Frauenrecht angedeutet zu werden pfleget. Weil das Cassen- oder Rentheyrecht für das einträglichste und vornehmste geachtet werden mag.

Anzahl leichtlich sehen können / wieder übergeben (q). Wiewohl so bald die Zahl über sechzehen gekommen / man gemeiniglich auch nach Lothen und Pfunden gerechnet findet: daß man also nicht nöthig gehabt / selbige öffters aus einander zu nehmen und einzeln auszugeben. Absonderlich da in solcher Zeit der Gebrauch des Geldes in Teutschland sehr seltsam gewesen ist.

Das XV. Capitel.

Durch was Mittel man wieder zu leichtem Gelde kommen könne?

§. 1.

Nutzen und Ursach. des ausgefundenen alten Geldes.

WEil das alte Geld in Teutschland nicht allein zum Anschauen / wie etwa das Römische und Griechische dienet; sondern denen gerechtsamen des Teutschen Staats ein Licht giebt / welches uns noch ietzo in viele verborgene Wahrheiten leitet (r) / so halte ich auch wohl der Mühe werth /

(q) Ich weiß aber fast nicht / ob man auch von denen schichten in welchen das weiche Geld vergraben worden / auch zur Weise solches dergestallt aus zu geben / sicher schliessen solle. Denn in Urkunden ist mir nichtes vorkommen / woraus ich zu solcher Weise einen Schluß zu machen wüßte.

(r) Es wäre wohl eine leichte Sache / von dem Nutzen der bracteatorum ein gantzes Buch zu schreiben / absonderlich weil man darinnen sich zum Vorbild das gelehrte und beliebte Buch des weltbekannten Ezechielis Spanhemii de usu & præstantia numismatum nehmen und die Capitel desselben sodann gar füglich von denen Römischen Müntzen auf die Teutsche richten

wehrt / daß man auff Mittel sinne / wie das teutsche Geld der mittlern Zeiten wieder ausgefunden u. zusam̄en gebracht werden möchte.

§. 2. Nun dürffte es zwar damit nicht so leicht als mit dem Römischen zugehen. Dann 1) Zu der Römer zeiten.

richten könte. Allein es scheinet dieses hieselbst fast eine überflüßige Sache zu seyn. Dann dieienige / welche in Reichssachen sich nur ein wenig geubet / die werden aus den obigen Anmerckungen die Wichtigkeit dieser Wissenschafft leichtlich begreiffen: andere hingegen die in ienem keine Kräfften haben / würden sich wohl vergebens predigen lassen und vielmehr glauben / daß wenn etwas an dem Nutzen der Sache wäre / sie ihre Liebhaber finden würde / ohne daß man iemand dazu bereden dürffte. Ja wenn ich meine Meinung frey sagen sollte / wolte ich auch vielmehr wüntschen / daß die letztere Gattung der Leute sich um diese Wissenschafft auch nicht einmahl bekümmerten / theils damit die Müntzstücke nur den Gelehrten zu händen kämen / theils auch damit sie nicht die Zeit in blosser Wollust und curiosität damit verbringen und von der Sache selbsten weiter keinen Nutzen / als das blosse Anschauen nnd Verwahren / haben möchten. Welches ich für den natürlichen Beruff / den wir von GOtt zur Arbeit haben / für unverantwortlich halte. Doch schicket es Gott öffters also / daß manche Leute / die einen Uberfluß an zeitlichen Gütern oder sonsten Mittel haben / aus blossem Ubermuth oder Wollüst und curiosität kostbare bibliothequen und Müntzcabineter anlegen / damit selbige andere ehrliche Leute nutzen und zum Dienst des gemeinen wesens gebrauchen mögen. Was für Dienste hat der Französische Staatsminister Colbert denen Gelehrten mit seiner bibliotheque gethan / ohngeachtet sich seine Ankunfft von der Kauffmanschafft und dem Buchhalten herschriebe und jedermann wüste / daß er kaum ein Blatt lateinisch lesen können. Allein diese Staatsgelartheit machet auch die Bücher theuer und seltsam / daß solche die Gelehrte desto weniger bezahlen könneu.

diese des Geldes eine recht unsägliche Menge gehabt (s) haben; da hingegen solches bey denen Teutschen vor dreyhundert Jahren noch gar seltsam gewesen ist. Worzu noch kommet/ daß weil in den Zügen und Einfällen der Römer

(s) Weñ man nur den einigen Suetonium ansiehet/wie viel Tonnen Goldes die Kayser öffters in einem tag auf Schmausen/Comödien/Opern/Thurnierspiele u. s. w. verschwendet; wie reichlich die in so viel hundert tausend Mann lauffende Armeen mit paaren Gelde bezahlet worden; wie viele Römische Bürger sich befunden/ deren jährliche Einkünfften sich auff Tonnen Goldes am Gelde erstrecket haben: so können wir leichtlich die rechnung machen/ was für eine unsägliche Menge von gemüntztem Gelde bey den Römern gewesen seyn müsse. Einer der heut zu tages mit Geld ümgehet/ solte dieses alles kaum glauben. Allein der Schlüssel darzu ist dieser: daß die Römer aus denen überwundenen Theilen der Welt alles heraus genom̃en und selbiges durch tausenderley Räncke nach Rom gezogen haben. Ferner/ daß die seruitutes der Römischen Bürger ihre Herren leichtlich reich machen können. Dann öffters drey/viere und mehr hundert Knechte einen einzigen Römischen Bürger zum Herrn gehabt und selbigem in allen ersinnlichen Profeßionen und Gewerbe gearbeitet und gehandelt/ dafür aber kaum das trockene Brod gehabt haben; der Kinder nicht zu gedencken/ die ebenfals/ wenn sie gleich die erträgligste Bedienungen hatten/ dem Vater in seine casse arbeiten müssen. Deren keines sich in unsern zeiten findet. Weßwegen das Geld unter allen Menschen nunmehr eintzeler Weise zerstreuet auch keine Hoffnung mehr übrig ist/ ehe die seruitutes wieder eingeführet werden/ daß ein Unterthan mehr so viel Geld machen werde. Ohngeachtet ich versichert bin/ daß/ wenn wir den ietzo zerstreueten Vorrath des Geldes gegen demienigen halten/ der zu der Römer Zeiten gewesen/ dieser gegen dem unsrigen eine Betteley zu nennen seyn werde.

(t) Wie

Römer in Teutschland noch keine Häuser und Gebäude gewesen / selbige das Geld mit sich in die Erden schleppen und darinnen verwahren müssen / welche Schätze nach der Zeit das Glück bald diesem bald jenem wieder entdecket hat. Sobald aber das teutsche Geld recht in Gang komen / so hat man schon Dörffer und Häuser gehabt / darinnen man selbiges aufhalten können / ohne daß es den Erben verborgen bleiben sollen. Endlich hatte das Römische Kriegs-Volck die seltsame Weise / daß es ungeheure Schätze von Geld mit herum geschleppet (t) und weil alle Strassen von dem herumschweiffenden Volck der teutschen unsicher gewesen: so haben die Römer solches in denen äussersten Oertern / da sie in Teutschland eingebrochen / vergraben und damit sie ein Zeichen gehabt / nach welchem sie das vergrabene wieder finden können / hat man sich meistens der Ströme / grosser Hügel oder Berge dabey bedienet: dahero man noch ietzo an solchen Oertern (u) das Römische

(t) Wie noch zu unserer Zeit die Türcken und Moscowiter gethan auch diese Weise die Sächsische Officirers in denen Niederlagen für denen Schweden in Polen gewaltig empfunden haben. Dann sich öffters ein Obrister in drey Jahren vier und mehr mahlen equipiren und dadurch verarmen müssen / weil seine Habseligkeit in dem Felde dem Feind so offt zu theil worden ist. Jetzo aber sind von einigen Jahren her alle Völcker behutsamer worden / daß sie alles was kostbar ist / zu Hause lassen und selten mehr silbern und güldenes Tischgeräthe mit sich zu führen pflegen.

(u) An dem Rheinstrohm sonderlich gegen Cleven / davon ich

Geld recht häuffig ausgräbet/ weil ohne Zweiffel es der Armee oder andern nimmer so gut worden/ daß sie solchen Weg wieder zurücke komen und ihren vergrabenen Schatz wieder ausheben können. Welche Weise in den Zeiten des teutschen Geldes nicht gewesen ist. Letztens hat auch das heydnische Teutschland in dem Aberglauben gestecket/ daß man etwas mit sich in die Erde nehmen müste/ darmit man bey künfftiger Aufferstehung nicht mit leeren Händen wieder käme (x); sondern durch das vergrabene Geld einen kleinen Anfang wieder zu hauffen hätte: aber auch solche Ursache hat das teutsche Geld/ welches nicht älter als das Christenthum in Teutschland selbsten ist/ nicht in eine Verwahrung auf die Nachkommenschafft bringen können.

Der christl. Zeiten. §. 3. Jedoch hat man auch in den mittlern und

ich ietzo nur die Stadt Sandau nenne/ woselbsten die Schiffer/ so offt sich der Rhein schwellet/ grosse Gefässe mit Römischem Gelde finden und deßwegen sin selbigen quartiren sich manche mit gantzen Säcken Römischer Müntzen herumschleppen. Anderer Oerter an dem Rhein und der Donau/ wo Romische Besatzungen gelegen oder ihre Paßage über den Strohm gegangen/ nicht zu gedencken.

(x) Hiervon habe ich in einem Büchlein de uita aeterna, ex gentium concentu adserta weitläuffig gehandelt. Und gestehe ich gerne/ daß ich anfangs kaum geglaubet hätte/ daß sich auff dem gantzen Erdkreiß kaum ein Volck finde/ welches nicht auff einander Leben und die Aufferstehung der Todten gehoffet und sich/ wiewohl durch allerhand lächerliche Mittel/ in welche die Vernunfft zerfället/ gegen solche Zeiten verwahren wollen.

(x) Da-

und Christlichen Zeiten in Teutschland noch Ursachen gefunde / das Geld zu vergraben. Anfangs haben die Kriegesläuffte und das Faust- und Kolbenrech / da sich der Adel in gewissen Fällen (y) das Recht selbsten sprechen und einer den andern überfallen und ansplündern mögen / Gelegenheit gegeben / das Geld zu verstecken. Da man auch in alten Zeiten den Diebstahl weder am Leib noch Leben gestraffet: so ist das stehlen / absonderlich des Landstreichenden Gesindes und Herren-loser Leute so gemein worden / daß ein kluger Hauß-Vater dafür sorgen müssen / sein bißgen Geld denen Freybeuthern aus den Zähnen u. Klauen zu rücken. Als nachgehends die Lehren auffgekommen / daß in dem Nothfall der Herr und die Unterthanen nur eine Casse hätten: so hat jederman dahin gesehen / seinen Reichthum zu verbergen (z). Ferner haben die

(y) Davon wir noch eine Uberbleibsel an dem Recht der Teutschen haben / daß einer den andern / der ihme auf seinen Acker oder Grunde zur Ungebühr kommet / pfänden dürffe. Welcher Gebrauch den Römischen Gesetzen vielmehr entgegen ist.

(z) Zu den alten Zeiten muste der Landesherr seiner Unterthanen ihre Bewilligung haben / wenn er etwas anfangen wolte / das mehr Geld erforderte / als seine ordentliche Tafel- oder Tischgüter zureichten. Und nach diesem Grund ist ein Landesherr wohl befuget / die veräusserte Stücke wieder aufzusuchen und wieder an sich zu nehmen. Aber seit dem ein princeps das ius collectandi seinem eigenen Gefallen unterworffen / ohne die Unterthanen darüber zu fragen: da scheinet es / daß nicht so wohl der Landesherr / der ohne deme Macht

die Eltern zu der Zeit / als ihnen ihre Gewalt über ihre Kinder beschnitten worden / auch für diesen das Geld verstecken müssen / solchen kein Verlangen zu machen / nach der Stunde ihres Todes zu fragen (a). Endlich weil

Macht hat / zu fordern / was er brauchet ; als die Unterthanen Ursache hätten / die reduction der Domänen zu suchen. Wie sehr aber die Lehre de eminenti dominio ietzo in Schulen und Höfen erörtert werde / davon liegen die Exempel absonderlich in Franckreich an dem Tage.

(a) Dann obgleich die assasimia und heimliche Mordthaten nicht so häuffig in Teutschland / als in Italien sind: so haben die Eltern unsers Vaterlandes im gegentheil auch weniger Mittel und Kräfften / als bey denen grossen Römern / die Kinder zu bändigen und im Zaum zu halten. Justinianus und andere Kayser vor ihme haben der Eltern ihre Gewalt aus eben dem Abscheu / als die Herrschafft über die Knechte geschätzet / damit ia die grossen Geschlechter zu Rom hierdurch entkräfftet / herunter gesetzet und dem Monarchischen Staat nicht mehr gefährlich seyn möchten. Vor deme kunte der Vater einen ungerathenen Sohn / nach Gefallen enterben. Weil aber öffters ein Sohn biß in das funfzigste Jahr seinem Vater arbeiten und erwerben müssen; so war es billich / daß man dem Sohn eine legitimam ausmachte / die ihme der Vater / ohne sonderbahre Ursache nicht entziehen kunte. Da aber heut zu tages die Kinder dem Vater nicht einen Groschen mehr erwerben; sondern so bald sie auf die Beine kommen und etwas verdienen können / ihr eigenes Gewerbe anfangen und dadurch sich der väterlichen Gewalt entziehen: so komt es nun seltsam heraus / daß man dem Vater ietzo seine Hände binden will / was er von seinem mit eigenem Schweiß erworbenen Gut seinem widrigen Kind hinterlassen solte. Und eben deßwegen hatte man auch die Mutter mit keiner legitima vor deme beschwehren können / weil dieser die Kinder nichts zu erwerben verbunden sind. Das weibliche

weil die Teutsche von keinem Testament gewußt (b)/ so haben sie auch deßwegen ein bißgen Geld im verborgen gehalten / solches etwa bey letzter Stunde des Todes / einem / dem sie solches gönnen wollen / zu entdecken und

liche Geschlecht betreffend / so muste vor deme der Vater auch seine wohlhabende Tochter mit einem Heyrath-Gut versehen; weil selbige sobald sie aus des Vaters Hauß gegangen / nicht einen Scherff mehr von dem Vater nach dessen Tod geerbet hat. Jetzo aber entlaufft ihr ja des Vaters Gut nach seinem Tod nicht. Und gleichwohl ist die Beschwehrung den Eltern auf dem Halse gelassen worden. Bey welchen Umständen man nicht fragen darf / warum alte Leute ihr Geld für den Kindern verscharren / um von diesen darum nicht gebracht zu werden. Davon wir neulich ein poßirliches Exempel gehabt haben: da der Sohn dem Vater in den Keller / da er grosse Töpfe Geldes in die Erde gescharret / die Gänge abgemercket und den Schatz vor der Zeit ausgehoben und durchgebracht hat. Wiewohl auch ohne dem der Vater / welcher über dieser Zeitung für Hertzeleid gestorben / dessen nicht länger bedürfftig gewesen ist.

(b) Es ist oben p. 147. bereits erinnert worden / daß sich das Römische Recht mit dem Christenthum so gleich in Teutschland / wie auch alle andere Europäische Königreiche eingeschlichen habe. Theils weil die Teutsche keine geschriebene / noch in eine Ordnung zusammen gefaßte Gesetze hatten; theils auch weil solcher Gewohnheiten selbsten so wenig gewesen / daß man unter hundert Strittigkeiten kaum eine daraus entscheiden mögen; theils endlich weil die Röm. Priester / woraus die Teutsche Geistlichkeit fast einig bestunde / der Röml. Bürgerl. Gesetze / ehe das ius canonicum aufgekommen / geläuffig waren / und der Obrigkeit viel davon zu sagen wußten. Inzwischen trat doch das Ansehen des Röm. Rechtes Stuffenweise in unser Vaterland. Erstlich gebrauchten sich dessen nur die aus Italien angekommene Prie- ster-

und zu überlassen. Weßwegen man noch ietzo gantze Töpfe voll alten teutschen Geldes in Häusern / Kellern / Gemäuern / getäffelten Böden oder Wänden / Aeckern und Wiesen / auch auf dem Felde bey grossen Steinen und Eich-

sterschafft; nachgehends zogen solches mit denen Römische Rechtsgelahrten die teutsche Richter / wenn sie sich nicht anderst zu helffen wußteu / der blossen Billigkeit wegen zu rath / als einen Nothhelffer; dann wurden aus demselbigen viele Reichs- und Land-Schlüsse gemachet / wie wir in den capitularibus der Kayser noch ietzo finden; Ferner liesse man die teutsche Jugend in Schulen darnach unterrichten: und weil man mit diesen iungen Leuten / die anderst keine Erfahrung von Gewohnheiten der teutschen Lande hatten / die Gerichte besetzet / so darf man nicht fragen / warum in denen Schöppenstülen alles Römisch worden sey; Endlich aber als Kayser Max. I. die Cammer anlegte und bedencklich fiele / den Beysitzern solches wichtigen Gerichtes / bey denen verdunckelten / wenigen und zweiffelhafftilgen Reichs- und Landesgewohnheiten freye Hände in den Urtheln zu lassen: so funde man für besser zu seyn / daß sich selbige an einen geschriebenen Buchstaben halten und bey ermangelnden Landes- und Reichsgewohnheiten / sich schlechterdinges nach den gemeinen Römischen Kayserlichen Gesetzen in allen Stücken richten sollten. Und dieses sind die vier Stuffen / auf welchen das fremde Römische Recht auf unsern Teutschen Kayserthron getretten und sich nun auf demselben so feste gesetzet hat / daß der gantze Staat unsers Vaterlandes gerühret werden müßte / wenn mau selbiges von solchem Posten rücken und herunter bringen wollte. Absonderlich da ietzo fast alle Landesordnungen nach dem Römischen Fuß eingerichtet seyn. Denn wenn man von der teutschen Stände ihren Landes- und Policey-Ordnungen vornen das Titelblatt wegschneidet und etwa den Titel de successionibus davon nimt: so wird das übrige Gemächte eitel Romischer Stoff seyn und öffters also heraus kommen / als wenn sich

die

Eichbäumen / eingegraben findet. Zu geschweigen / daß man auch gemeiniglich in grossen Gebäuden; etwas Geld welches zu solcher Zeit gangbar gewesen / beygeleget und in den Knöpfen auf den Thürmen aufgestecket hat.

§. 4. Am

Cantzeley-Räthe und Stadt-Syndici, welchen Tribonianis solche Arbeit aufgetragen worden / wie die Jugend in den Schulen in Ubersetzungen üben und dasienige / was sie auf Universitäten lateinisch gelernet / wieder auf teutsch nachsagen wollen. Davon ich in der Vorrede des Preußischen Neuburgs weitläufftiger gehandelt habe; zu welcher Arbeit ich mich nunmehro desto leichter verstehen kan / nachdem selbige von deß durch diese Handlung seiner Gelehrsamkeit / Staats-Klugheit und Wohlredenheit halben weltbekannten Königl. Gesandtens Hochgräfl. Excell. ein so gutes Urtheil erhalten und zu diesem Geschäffte gleichsam authorisiret worden ist. Im übrigen haben die Teutsche auch nicht die grösten Ursachen / sich über den Gang der Römischen Gesetze zu beschweren: wenn sich nur Lehrer und Richter in unserm Vaterland weisen lassen und aus selbigem nicht gantz blind in das Gelach hinein sprechen. Dann erstlich sind solches Bürgerliche Gesetze und vor keine Landesherrn oder Reichsfürsten geschrieben. Dann wenn solche in dieser ihren Streitigkeiten gebrauchet werden: so geschiehet solches allein üm der Billigkeit willen / nach welcher man auch die Sprüche des Platonis, Ciceronis, Grotii u. a. für und gegen selbige anzuführen pfleget. Nachgehends bedarf man auch derselben nicht / wenn eine Sache nach unsern Reichs oder Landesgewohnheiten ausgemachet werden kann. Also hat bey den Teutschen eine blosse Zusage verbunden / wenn man einmahl dem andern das Wort gegeben: und dabey hat man es auch biß ietzo zu lassen / obgleich die Leichtsinnigkeit der Italiener; zu den Römischen Gesetzen Gelegenheit gegeben / ex pacto nudo non datur actio. Ferner hat man sich vorzusehen / daß / wenn wir den Grund nicht zulassen / worauf die Römer einen

3) Absonderlich der Clöster. §. 4. Am allermeisten aber hat die Clerisey Ursache gehabt / ihre Schätze zu vergraben. Theils damit sie durch vorgenante Dürfftigkeit / den gemeinen Mann zum Wohlthun und wegschencken bewegen möchten: theils die

nen Schluß setzen / wir denn auch diesen nicht anzunehmen haben. Also haben die Römer ihre Töchter nothwendig mit einem Heyrath-Gut versehen müssen; weil selbige damit gantz abgefunden worden und nach des Vaters Tod / mit den Söhnen nichts mehr geerbet haben. Weil nun die Töchter mit denen Söhnen in der Erbschafft zugleichen Theilen gehen; so ist es unbillig / daß man einem Vater hierunter Maaß und Ziel geben solle. Uber dieses hat man auch nicht aus dem Röm Recht bey uns zu zufahren / wo die Einrichtung unseres Staats von dem Röm. unterschieden. Bey den Römern waren viele Dinge in denen Händen der Unterthanen; welche in Teutschland zur Landesherrlichkeit gehören. Welchem nach einer übel zu rechte kommen möchte / der bey uns die Forst-Jagt-Floß-Zoll und andere Sachen mit Römischen Pfunden auswegen solte. Am allermeisten kommen endlich dieienige Sachen / welche die Römer / als ein blosses Geschicke und solenne nach der Beschaffenheit ihrer Zeiten eingeführet / seltsam heraus / wenn wir damit so zart und eigen verfahren wollen. Und kommt deßwegen vieleu verständigen Leuten gar ungereimt vor / daß die Teutsche auf zweyer unverwerfflichen Aussage sonsten Leib und Leben nehmen: sie sich dannoch mit denselben in Erbschaffts-Sachen nicht vergnügen wollen; sondern deren nicht etwa doppelt; sondern mehr als dreymahl so viel in selbigen erfordern; ohngeachtet ia denen Anfängern bekant / daß die Römer durch solche siebenfache Anzahl ihre fünff Gemeinden / in welche Rom eingetheilet gewesen / samt den Wagmeister und demienigen / der die Erbschafft zum Schein auf sich genommen / fürgestellet haben / dergleichen ia bey uns niemand im Traum vorkommen kann. Es wäre denn / daß iemand schwermen möchte / der Kayser

die Furcht wegfiele/ daß grosse Herren in geld-klammen Zeiten / bey ihnen nicht einkehrten und ihnen etwas abborgeten : theils auch / weil man die Armuth schon an sich für einen Ehrenkleid des rechten Christenthums angesehen/

Q

Kayser und die sechs auf Reichs-Tägen allein sitzende Churfürsten würden durch die sieben Zeichen bedeutet/ unter deren autorität der letzte Wille vollzogen werden müßte. Solchemnach man/ bey ietziger Aufnehmung des K. in Böhmen in dem Reichstag/ neun Zeugen nöthig haben würde. Allein von dieser Sache habe ich besondere Gedancken/ davon ich einen Auszug hieher setzen will. Die Teutsche haben von Testamenten Anfangs nichts gewußt. Allein so bald das Christenthum bey ihnen bekannt worden; so haben die Pfaffen selbige mit Vermächtnüßen an Kirchen und Schulen gequälet; weil sie nemlich solche so treust nicht machen können/ daß sie das ihrige bey Leben weggeschleudert hätten. Wie nun kein legatum wenigstens nach Röm. Satzung ohne Testament bestehen kan: also mußte man/ ienem zu gefallen / auch die letztere Weise ergreiffen. Und dieses ist die Ursache/ warum in diesem Lied/ welches sich allein aus Italien herschreibet/ man schlechter dinges bey dem Römischen Thon geblieben ist. Ohngeachtet wir schon von an. 800. und also fast von 1000. Jahren her/ in Teutschland testamenta gemachet und dergleichen vom Kayser und denen Ständen; von geistlichen und weltlichen; von Regenten und Unterthanen in lateinischen Urkunden noch ietzo übrig finden: zu welcher Zeit doch das Römische Recht/ ausser allein in diesem Stücke / das man allein aus ienem haben müssen/ gar nicht angenommen noch eingeführet gewesen ist. Auch haben die Teutschen solche Kunst nicht aus des Justiniani, sondern des Theodosii Büchern gelernet. Dann der erstere auch in Italien biß gegen Lotharii Zeiten unter der Banck gelegen hat/ so daß aller Fleiß des Triboniani in ewiger Vergessenheit geblieben wäre/ dafern man nicht sein Heil/ von solcher Zeit an/ bey uns Teutschen

sehen in welchem Schein man die Klöster/ wenn sie Liebhaber finden sollen/ verstecken müssen. Dahero man sicher glauben darff/ daß sich nicht wohl ein Kloster finde/ das kein Dachsloch habe/ in welches die vornehmste Glieder desselben/ das Geld/ wie die Hamster das Getrayde einzuschleppen suchen (c). Als auch

Teutschen gefunden hätte. Alles dieses könnte ich mit Urkunden und Zeugnüssen alter Schrifften belegen: wenn ich nicht der Sache zu viel gethan und deßwegen Ursache fände/ den Leser zu bitten/ mir zu gute zu halten/ daß ich ihme diesen Umschweiff in einem Müntzbuch zugespielet habe.

(c) In den meisten Stifftern werden die Stifftsglieder/ Canonici, Fratres, Conuentuales und wie sie nur heissen/ zu einem Eyd gezwungen/ daß sie nicht aus der Schule schwatzen und weder die Einkünfften noch den Vorrath des Stiffts oder Closters verrathen sollen. In dem Hertzogthum Würtenberg solle der berümte Culp. hinter dieses Geheimniß gekommen und dardurch sich die erste Stuffe am selbigen Hof gebauet haben. Welchen wohl ietziger Zeit/ da der Landesherr bey diesem Kriege sich so wohl verdienet machet/ durch den Schlüssel zu den geistlichen Gütern auff dem künfftigen Friedens-Schluß am besten geholffen werden könte. Ich gläube auch/ daß solches leichter geschehen könte/ wenn nur vorhero des Beloldi monumenta rediuiua monasteriorum Würtembergicorum vollends auffgekaufft wären. Womit dieser Mann die Drangsahl/ die er gelitten zu haben vermeinet/ mächtig gerochen hatt. Die Städte sind an manchen Orten auch mit dem Gewissens-Zwang über ihre Bediente her/ daß sie den Ort/ wo die grosse Gefangene liegen/ nicht entdecken sollen. Allein ein tractat de rationibus ciuitatum, der hier gedruckt worden/ hat dem Eh S. Ministerio ein Liecht gegeben/ nach welchem man in allen S. Städten ein allgemeines rendeuous gehaltene hat/ dabey die fasces consulares ihre

Schweh-

auch die Reformation angegangen und die älteste Mönche am wenigsten zu einer ihnen neuen Weise sich bequemen wollen; haben iene / da sie den Abfall der andern gesehen / lieber den Klosterschatz verstecken und darüber sterben / als zusehen wollen / daß solcher von den Ketzern verschleppet würde: viele sind auch davon gegangen und haben das Zeichen ihrem Provinciali oder Ober-Bischoff angezeiget: daß ich wohl dafür halte / Preussen und Schweden solten noch zu Tonnen Goldes Geld finden / wenn man den Catholischen das Register zu denen Behältnissen / die sich noch bey uns finden / ablocken könnte (d).

Kunst das vergrabene Geld auszufinden.

§. 5. Weil uns aber dergleichen Hoffnung benommen / so muß man sich mit Muthmassungen behelffen / wo etwa der Mammon verborgen liegen müste. Von den Wintschelruthen ist viel Lermens / ich habe aber den besten Ruthengänger auff dem berühmtesten

Q 2 Berg-

Schwehre ziemlich verlohren haben. Dieses komt mir lächerlich vor / daß noch in dem vorigen seculo hiesige Stadt dem Ertzbischöfflichen Cantzler Malsio, als einen Meineyd und Untreu anrechnen wollen / daß selbiger sich von seinem Herrn wider den Stadt-Rath gebrauchen lassen / ohngeachtet er einige Jahre vorhero den Bürgereyd auff den Hut des Rathsmeisters geschworen hätte. Bey welcher Beschaffenheit ein ehrlicher Diener wohl Ursache haben dürffte / den Bürgereyd zu verweigern / wenn man selbigen nach dem Ziel derjenigen / die ihn vorlegen / abmessen solte.

(d) Von dem gemeinem Ruff ist schon oben p. 127. gesaget worden. Im hiesigen Dom stehet einer / der mit dem Finger weiset. Aber wohin? (e) Die

Bergwerck in gantz Teutschland zu schanden gemachet / daß bey mir nunmehro dieser Glaube verloschen ist (e). Bleiben also wohl nichts als Muthmassungen übrig / welche sich in keine Regel bringen lassen. Doch etwas weniges zu sagen: so ist auff folgendes fürnehmlich achtung zu geben. Anfangs ob ein Closter arm oder reich gewesen: ob es durch den Anfang ihrer obersten Glieder oder nur durch den Beyfall der jüngern die protestirende Religion angenommen: oder ob es gar mit Gewalt zur Evangelischen Religion gezwungen und Vater und Bruder fortgeiaget worden. In den Gemäuern muß man auff Zeichen an den Steinen / auf der Ordnung / wie selbige gesetzet seyn / achtung haben. Auch sich nicht verführen lassen / wenn gleich eine gute Ecke davon sich etwas finden solte. Auswerts in den Mauern / weil man da am wenigsten nach den Zeichen siehet; sind selbige öffters ehender gemachet / als inwendig. Unter grossen Steinen (f) oder eine Ecke davon hat man auch et-

(e) Die Freunde der Wintschelruthen haben zwar hier schon wieder eine Ausrede / und meynen / wenn die Ruthe schlagen solle / so müste man nicht in seinen Gedancken durch keinen äusserlichen Zufall / gestöret werdnn. Ich habe aber gemeynet / daß wenn man einem die Augen üm den Kopff verbinde / die Gedancken vielmehr besser bey einander bleiben müsten.

(f) Alles könte mit Exempeln beleget werden / wenn nicht die Kunst meistens auff den Augenschein ankäme. Ohnweit dem hiesigen Lustwäldgen / der Heyde genannt / findet sich ein unsäglicher Stein aufgerichtet mitten im freyen Felde. Es ist

Cas.

etwas zu vermuthen / weil diejenige / welche einen Schatz verwahren wollen / geglaubet / daß man sich nicht die Mühe geben werde / um einer ungewissen Hoffnung willen / ein Dutzend Leute in Arbeit zu stellen; dergleichen Last wegzuräumen.

§. 6. Allein gleichwie grosse Herren auff dergleichen zweiffelhafftiges Nachsuchen wenig achten / derjenige auch / der solches angäbe / wenn die Arbeit in den Wind gienge / ein schlimmes Gesichte / wo nicht gar eine Rechnung / für den Ausgang gut zu seyn / bekommen würde; ohngeachtet man zu solchem dienst ja leichtlich die Soldaten / wenn sie in den Besatzungen müßig liegen oder auch Leute / die man sonst zu nichts gebrauchen kan / nehmen könnte (g); also solte man hingegen dem gemeinen Mann das Werck nicht schwehr machen / wenn ihm das Glück zu etwas verhülffe. Daß man dem Schatzfinder solch. lassen solle.

ist selbiger so ungeheuer groß / daß man ohne viele Kosten / was darunter verborgen liege / nicht wird erfahren können. Doch solte ich gewiß glauben / daß die Hoffnung niemand betrügen würde.

(g) Wie ietzo der König in Schweden den gantzen Schloß-Bau durch die gefangene Soldaten der Moscowiter / Sachsen und Polen aufführen und täglich fünffhundert derselben daran arbeiten lässet. Damit solchen Gefangenen die Zeit vergehet und Schweden den Ruhm erwirbet / daß seine Feinde Ihme und seinen Nachkommen mit ihren eigenen Händen eine Residentz gebauet hätten. Welches der sicherste und beständigste Triumphbogen wäre / welchen sich iemals ein Held in Rom oder Griechenland bauen lassen.

Denen Juden u.a. das Einschmeltzen zu verbiethen.

§. 7. Nachdem es auch die tägliche Erfahrung noch ietzo bringet / daß Goldschmiede / Müntzmeister / Jüden u. a. das alte Geld einzuschmeltzen pflegen / entweder weil sie davon keinen Verstand haben / oder sich die Mühe nicht nehmen wollen / einen Kenner desselben auffzusuchen: so wäre es wohl sehr dienlich / wenn durch ein öffentliches gedr. edict bekannt gemachet würde / daß wem altes Geld zu handen käme / er solches an einen gewissen Mann / den man in jeder Stadt darzu verpflichten könnte / lieffern und dafür gergnüget werden solte (h). Wer aber sich nach solchem Verboth unterstünde / das geringste Stücke davon zu verschmeltzen / oder solches anderwerts zu verbringen / der solte mit nahmhaffter Straffe beleget / aus seiner Zunfft gestossen oder seiner Freyheit / die man ihme ertheilet / verlustiget seyn.

Einen Liebeswehrt auf das alte geld zu setz.

§. 8. Weil aber die Menschen insgemein durch Gewinnsucht weiter / als durch den Schrecken einer Straffe gebracht werden: so

(h) Dann wird das Verbrechen so hoch gehalten / wenn sich iemand unterstehet / des andern Müntzherrn sein Geld in die Müntze zu lieffern / mit welchem Handel sich doch mancher Jude reich gemachet und vor weniger Zeit nichts neues gewesen ist / daß die Kayserl. Böhmische Viergroschenstücke zu gantzen Wagen in Teutschlaud geschleppet und in die Müntzen gelieffert worden: so könte man auch durch diese Straffe ein Mittel finden / daß was vom alten Geld noch übrig ist / nicht verderbet / sondern zur Nachricht auffbehalten werden möchte.

so würde das alte Geld demienigen häuffig zufliegen / der sich öffentlich erböthe / solches / ausser dem inwendigen Wehrt des Silbers oder Goldes / noch mit einem Zusatz zu bezahlen (i). Und weil sich hier die copien nicht wie in Büchern und Urkunden nehmen lassen: so kan man versichert seyn / daß ein solcher Schatz / wenn er auch gleich anfangs etwas kostete: sich nachgehends / wann andere daraus eine Nachricht haben wolten / gar vielfältig bezahlen würde. Des Nums zu gescheigen / womit eine solche Behältniß unzehlige Menschen und Reisende absonderlich an sich locken würde.

§. 9. Ein Welt-erfahrner Mann unserer Zeiten hat mit gutem Bedacht geschrieben; daß ietzo die gantze Welt durch Pfaffen und Juden regieret werde (k). Jene schicken sich zu

Die Juden steuer in selbigen anzusetzen.

(i) Von den Chursächs. Gulden / welche nach dem Zinnischen Fuß biß 1684 und vorhero noch geschlagen worden / würde nicht wohl ein Stücke mehr übrig seyn / wenn nicht solche Chursachsen um zwey Groschen erhöhet und auff achtzehen gesetzet hätte. Und ist endlich noch gut / daß der gemeine Mann ein Zeichen hat / solche zu kennen. Weil alle solche Stempel mit einer Halßkrausen versehen sind; welche aber nach der Zeit beständig weggeblieben ist. Dann hierdurch ist geschehen / daß selbige noch täglich herum gehen: ohngeachtet man weder Brandeburgische noch Braunschweigische noch auch andere / die zu gleicher Zeit und mit eben dem Schroth und Korn geschlagen worden / mehr gewahr wird / als die nur bey einem Kenner ein Uffgeld finden.

(k) Den nervum und das Hertz der Sache führen die erstere: die andere aber schmieden und treiben die Anschläge / solche

zu unsern Vorhaben nicht / wegen p. 198. gewiesener Ursachen (l). Diese aber sind nun fast allein übrig / welchen die Geheimnisse / was mit Silber und Müntzen zu verdienen sey / aufgeschlossen sind (*). Da nun solche Leute

che durchzubringen. Dahero nun ietzo kein Fürst mehr in Teutschland ist / der nicht seine Hoff-Patres und Hoff-Juden haben solte. Dann diese Leute / ohne dem andern Argwohn zu machen / aus- und eingehen können: da hingegen so bald ein Bedienter im Staat eine Viertelstunde länger bey dem Herrn bleibet / sofort der gantze Hof in Bewegung ist / was dieses wohl zu bedeuten haben möchte. Welcher Ursache halben man auch in diese Gattung die Leibmedicos und zwar nicht ohne Grund gesetzet hat. Dann die uesperae Siculae nimmer geschmiedet und so lange verborgen gehalten werden sollen: wenn nicht das vornehmste Rad an solchem Werck durch einen medicum so unvermerckt getrieben und regieret worden wäre.

(l) Wer in der Gottesgelahrtheit / dahin ihn sein Beruff gezogen / ausser den Schrancken tritt und sich zu weltlichen Wissenschafften tringet: der leget wohlan den Tag / daß er von der Süßigkeit und Wichtigkeit seines Beruffs noch gar wenig Geschmack habe. Und hat sich auf den seel. Spener niemand hierinnen zu beziehen / dann dieser Mann als informator der Birckenfeldischen Printzen auf historica und genealogica gezogen worden ist / in welche Wissenschafften er sich sonsten von seiner anvertrauten Gemeine nachgehends nimmermehr verlauffen haben würde.

(*) Was Columella cap. 2. de re rustica saget; daß die Römer so schlechte Haußwirthe hätten / käme daher / weil alle Handwercker / ausser dieser Wissenschafft ihre Lehrjungens und Lehrmeister hätten: solches möchte man auch noch ietzo auf unsern Universitäten beklagen. Denn die Professores philosophiae practicae haben wohl ursache / aus Scham den Titel disciplinae oeconomicae auszulassen / weil ihre Weißheit

in

Leute aus denen weit entlegensten Oertern ihre Bekanntschafft in Handel und Wandel unter einander haben / auch ohne dem von Christlicher Landesobrigkeit mit Zinsen und Zöllen beschwehret werden: so würden alle alte Müntzen wie in einem Meer zusammen fliessen / wenn man iedem Schutz-Juden aufferlegte / jährlich nur einen alten teutschen oder römischen Pfennig in die Renthey zu lieffern. Ja wenn man auch dergleichen bey den Goldschmieden / Müntzmeistern u. a. welche mit Metall umgehen / bey ihrer Auffnahme in die Zünffte aufferlegte: so würde manches alte Stücke an den Tag kommen / welches sonsten liegen geblieben wäre.

in diesem Stück kaum des Zuhöhrens wehrt ist. Dahero junge Leute öffters den Vorschlag gethan haben / eine bißhero unerhöhrete profession anzurichten / unter welcher Leute gezogen würden / welche einer Cammer oder dem Landwesen wohl fürzustehen wüßten. Hierzu müßte nun billig mit die Kundschafft des Geldes / so wohl dem äusserlichen / als innerlichen Wehrt nach / gezogen werden. Bey welcher Unwissenheit wir den Juden in die Hände sehen und Verlust und Betrug darüber leiden müssen. Aber es fehlet auch an einem Professore juris patrii, darinnen uns zwar die Engelländer und Nordische Reiche vorgeleuchtet; aber noch nicht zur Nachfolge gezogen haben. Ohngeachtet wir darüber fast alle Wissenschafften und Nachrichten der Gewohnheiten unsers Vaterlandes verliehren müssen.

Das XVI. Capitel.

Verschiedene Mittel / das alte Geld abzubilden.

§. 1.

Die Abbildungen der Müntzen sind nöthig.

Weil es ohnmöglich ist / alle stücke von den alten Müntzen selbsten zu haben / auch / was die Art des weichen Geldes betrifft / ausser denen in dem 2. Cap. angeführten Scribenten / sich davon sehr wenige Abdrücke finden (m); gleichwohl aber immer eines dem andern die Hand zur Erklärung biethet: so hat derienige / welcher hieriñen eine rechte Kuntschafft erlangen will / allerdinges die Sorge zu haben / wenn ihme eine Gelegenheit vorkommet / daß er die Müntzen aus andern Behältnissen auf eine leichte Art in einen Abdruck bringen lerne.

Behutsamk derselb. auf den Hohlm.

§. 2. Wie man aber hierinnen mit den Hohlmüntzen gar sauberlich verfahren und grössere Behutsamkeit / als mit Abdruckung des harten Geldes zu gebrauchen hatt (n): also

(m) Zu den obengenannten Müntzlehrern kan man noch den D. Theologiae und Inspectorem über den hießigen Saal-Creiß H. Joh. Mich. Heineccium setzen / welcher die numos Goslarienses in Kupfer bringen und selbige mit einer Beschreibung seiner Hist. Gosl. angehänget hat.

(n) Mit welcher Entschuldigung die Müntzverwahrer sich meistens gegen dieienige zu behelffen pflegen / welche die Begierde haben / Abdrücke zu machen. Wiewohl ich demienigen / der selbsten etwas unter Händen hat / es nicht verdencken kan /

also habe ich zum Beschluß dieser Arbeit einige Arten hieher setzen wollen / deren sich so dann ieder / nachdem es die zeit / der Ort und die Gelegenheit zulässet / bedienen mag.

Schwierigkeit der Abrisse.

§. 3. Zwar scheinet hier das Abreissen bereits schon zulänglich genung zu seyn / darzu eine besondere Ubung / auch eine Wissenschafft von denen Müntzen selbsten gehöret: dann es sonsten geschehen kan / daß der fürtrefflichste Mahler über solcher Arbeit zu schanden würde (o). Weßwegen auch von des Colberts Zeiten in Franckreich eigene Leute darzu gehalten zu werden pflegen (p) / um durch üble abrisse mit keinem Irrthum die Gelehrte zu verführen.

§. 4. Al-

kan / daß er sich den Nutzen und die Arbeit nicht von einem andern wegnehmen lasse. Damit ich aber dem Eigensinn / der gemeiniglich über dergleichen Leute herrschet / sein Wort nicht reden will.

(o) Was für tolles Gezeug hat die Kunst der Mahler nicht in die Wappen gebracht. Darum bey dem von dem K. in Pr. vor zwey Jahren angelegten Oberheralds-Gerichte die Mahler alle vorhero in den Hauptgründen solcher Wissenschafft unterrichtet worden. Zu geschweigen / daß ein geübter Mahler es unmöglich verhüten kan / daß er nicht der Müntz in dem Abreissen von seiner Hand oder Einfällen etwas abnehmen oder zusetzen solle. Darum viele gemeinet haben / daß der Abriß von demienigen sicherer käme / der in dem Mahlen wenig verstünde und sich deßhalben immer genau mit denen Augen und Händen an die Müntze selbsten halten müßte.

(p) Der berühmte Beger hat zu solchem Behuff Jahr ein und aus seinen eigenen Kupferstecher gehalten / den er gleich-

Gebrechen der Abrisse. §. 4 Allein Anfangs ist ohnmöglich / daß ein Abriß in allen Winckeln und Pünctgen zutreffen solle; dahero man öffters eine Müntze/welche zu verschiedenen mahlen oder durch verschiedene Hände abgezeichnet worden / ehe für unterschieden / als einerley halten solle. Nachgehends kommet der Eigensinn und die Phantasie desienigen darzu/ welcher den Abriß verfertiget (q). Absonderlich wenn etwas in der Müntz dunckel oder zweiffelhafftig heraus kommet / da insgemein die Hände denen Gedancken auch unvermercket nachzugeben pflegen (r). Und wenn endlich von dem Riß erst der Kupferstecher wieder ein anderes Muster sich auff die Blatten machen solle : so gehet es wie bey der Mahlerey / da copien von copien genommen werden/bey welchen Umständen sich

gleichfals vorhero eine gute Zeit in dem Römischem Alterthum angeführet hatt. Der unsäglichen Arbeit/welche der unvergleichliche Morel in dem Königl. Frantzösischen cabinet gethan und so viele tausend Stücke selbsten verfertiget hat/ gedencket er selbsten in seinen Schrifften. Aus welchen Ursachen der öffters belobte Reichsgr. von Schwartzburg-Arnstadt eigene Leute auff seine Kosten reisen lassen / seinem cabinet hierunter zureichende Dienste zu thun.

(q) Absonderlich wenn der die Zeichnung machet / gelehrt ist oder seyn will. Weßwegen gemeiniglich ein Setzer in den Druckereyen / der sich im Verstand zu helffen suchet / mehr Irrthümer / als derienige begehet / der sich schlechter dinges an die Worte und Buchstaben / weil er die Sprache nicht verstehet / zu halten pfleget.

(r) Wie es einem Mahler gehet / der eine Person schildert / in die er sich verliebet hat.

(s) Wie

sich auch unter d. künstlichsten Händen die ähnlichkeit endlich verliehret.

§. 5. Und eben deßwegen ist ein Abdruck einem Abriße gar weit vorzuziehen. Dann da dieser so vielen Gebrechen unterworffen seyn muß: so ist einer hingegen von allen und jeden so frey und sicher / als unmöglich es ist / daß ein reiner Spiegel der Gestallt etwas nehmen oder geben / davon oder darzu zu thun / demienigen der sich beschauet / etwas zu Liebe oder Verdruß zu verändern vermöchte. Welchergestallt denn auch die Müntze in dem Abdruck ihre Bildung allezeit auf gleiche weise giebet / die Materie darzu mag aufgetragen werden / von wem sie wolle. Eigentliche Abbildungen der abdrücke.

§. 6. Indem aber dieienige / welche mir in solcher Arbeit an die Hand gegangen / grössere Erfahrung davon als ich selbsten habe: so halte ich besser zu seyn / wenn ich derselben Auffsätze / so wie sie solche zu Papier gebracht / hieher setzen lasse (s). Dieses kan ich deßhalben Deren man sich in formschneiden bedienet.

(s) Wie ich solchen von andern Händen / welche täglich mit der Probe umgehen / bekommen habe.

Erstlich von Gibs. Man nimt wohlgebrannten Gibs / welchen man beym Gibsgiesern oder Bildhauern überkommen kan / stösset selben / wenn er nicht klein wie Meel ist / in einem Mörser und stäubet ihn durch ein zart hährnen Sieb daß kein grobes drunter bleibet. Alsdann giesset man so viel rein Wasser / als man ohngefehr medaillen machen will / in ein Glaß / und rühret auch so viel Gibs drein / daß es wie ein Brey wird / und so man Bläßgen da auff siehet / streuet man ein ein Bißgen Gibs darauff / so vergehen sie / widrigen Falls beckömt

ben versichern / daß die in obigen Blättern abgedruckte Stücke auch nach abdrucken auf das Papier und von dar wieder durch einen andern

bekömt die gegossene Form Löcher. Man muß aber die medaille vorhero mit Oel beschmieren und mit einem reinen Tüchlein abwischen. Alsdann giesset man den Gibs darauff / so bekömmt man eine Gibsform / und wenn selbe trucken / bestreicht man sie mit Oel / oder mit Wasser / worinnen man Seiffe auf einen warmen Ofen zergehen lassen / so bekömmt man eine medaille von Gibs die dem wahren original gleich siehet. So aber das original ein nummus bracteatus oder Hohlpfennig ist / gießt man alsofort den Gibs in die concavität der medaille, so bekommt man auch alsofort einen Abdruck / iedoch nicht alzusauber. Die andere Weise von Haussenblasen oder Fischleim / verhält sich also: auff ein Loth Haussenblaß / wenn es klein geschnitten wie Linsen / giesset man ein halb Nössel schlechten Korn-Brantewein / läßt es auff einem warmen Ofen in etlichen Tagen zergehen / drucket es druch ein Tuch / so bekömmt man eine massam, die wenn sie erkaltet / einer Gallert gleich ist. Selbe muß man an einen kühlen Ort / oder in Keller setzen / so man sie zum Gebrauch auffbehalten will. Die medaille so man abgiessen will / muß vorhero rein abgewischet und recht horizontal hingelegt werdan / alsdann läßt man die Haussenblaß zergehen / gießt es mitten auf die medaille, daß es einen Messerrücken dick darauff zu stehen kommt / läßt es Tag und Nacht / auch wohl etliche Tage stehen / nachdem es nemlich groß ist / biß es recht trucken / doch muß mans nicht zu nahe am Ofen / vielweniger gar darauff / sondern einige Schritte davon setzen / denn auf solche Art würde nichts daraus. Alsdann läßt es sich mit einem Feder-Messer gar leicht abnehmen oder springt von selbsten ab / und bekömt man also eine mndaille, die aussiehet als wenn sie von durchsichtigen Horn gepräget wäre. Ist auch auff beyden Seiten / als die Hohlpfennige / zu erkennen / nemlich auff die erhabene und hohle Seite / Und diese Art ab-

andern Abdruck auf das Holtz gemachet und geschnitten worden sind; so daß man sich gewiß zu versichern/ daß nicht wohl ein Pünctgen

abzugiessen gefällt mir am besten. Und ob sie wol etwas Zeit erfodert/ so ist sie doch auch am dauerhafftesten. Es läßt sich auch diese massa auff unterschiedliche Art färben: als gelbe/ mit gestossenem Saffran/ roth mit rothen Turnesal, blau mit blauen Turnesal, grün mit distillirten Grünspan/ violblau mit Lacmus u. d. gl. Doch leidet sie keine Farben/ worunter Allaun, Weinstein/ Saltz und dergleichen genommen werden. Nach der dritten Art kan man auch die medaillen und Müntzen aedrucken in Stanniol oder Spiegel-folie. Nemlich man schneidet ein Stück Stanniol oder Spiegel-folie ab/ in der Grösse wie die Müntz ist/ legt es auff dieselbe/ und drücket es mit Baumwolle allenthalben fest an/ so repræsentiret das Stanniol oder Spiegel-folie die Müntz nach allen lineamenten nnd Umständen/ iedoch ist es nicht daurhafft/ und muß auch á part in einem Schächtlein auffgehoben werden. Ist aber in dem Fall gut/ wenn man eine Müntze nicht lange/ sondern so zuweilen/ nur einen Augenblick behalten kann. Endlich folget die vierte Manier auff fein Schreib-Papier. Wenn man die Müntze in Papier wickelt/ so daß sich das Papier in die concavitäten hinein giebt/ alsdann überfähret man dieselbe mit Wasserbley/ so kan man auff demselden die medaille oder Müntz nach den vornehmsten lineamenten erkennen. Diese Art einen Abdruck zu nehmen gebrauchen gemeiniglich die Juden im verschicken/ wenn sie einem diese oder iene rare Müntze verschaffen sollen.

So aber aber alte Müntzen und medaillen sehr verschimmelt und dadurch unkentlich geworden/ muß man sie vorhero entweder selbsten oder durch einen Goldschmidt aussieden lassen. Solches geschiehet nun auff folgende Art: Man nimt ein küpfern Geschirr/ so inwendig rein gescheuret und nicht fettig ist/ gießt darein Wasser biß zur Helffte/ thut ein Theil klein gestossen Weinstein und ein Theil gemein Saltz drein/ jezt

gen anderst heraus komme / als die Originalien selbsten Aussehen. Dahero man auch Ursache hat / nicht so wohl die Kunst / als die Sorgfalt und Gleichheit wehrt zu achten.

Unterscheid der echten u. falschen.

§. 7. Endlich könnte man noch etwas hinzu setzen / die echte Stücke von denen falschen zu unterscheiden: welche Kunst einem Müntz-gelehrten in Griechischen und Römischen Stücken (t) absonderlich nöthig / ie grösser die Gewinnsucht und Leichtfertigkeit derienigen welche sich auff diesen Betrug legen / worden ist (u). Weil aber die Hochachtung des weichen geldes

setzt es auff Kohlen und läßt es sieden. Alsdann glüet man die Müntz / oder wie man es sonsten von Silber- und Kupferwerck aussieden will / aus / wirfft es in das siedende Wasser / und läßt es eine halbe Viertelstunde damit kochen / wäscht es ab in rein Brnnnwasser und drucknet es am Feuer / so ist es gut. Solte es aber nach dem ersten Aussieden noch nicht recht weiß und gut seyn / so beschmieret man selbes mit calcinirten Weinstein / läßt es damit glüen / und siedet es nochmahl aber nur eine kurtze Zeit und biß man funfftzig zehlet / so wird es gewiß gut seyn. Anderer Mittel von der ersten und andern Arbeit vorietzo zugeschweigen / weil selbige entweder bebekannt genug / als in Teig zu drucken und in selbigen zerlassenes Wachs zu giessen / oder zu mühsam oder aber der medaille selbsten schädlich und also denen bißher erzehleten billig nachzusetzen sind.

(t) Auch in den raren Thalern. Davon derienige zum Exempel seyn kan / von welchem man noch zweiffelt ob er iemahls wahrhafftig geschlagen oder nur von müßigen Leuten ausgesonnen worden sey. Ich meine den Hessischen: Lieber Land und Leute verlohren ꝛc.

(u) So gar / daß die Betrüger auch ihre untergeschobene falsche numos eine zeitlang in die Erden an feuchte Orte vergraben / um solchen den Schein eines grossen Alterthums zu Wege zu bringen.

(x) Vor

des noch nicht so bekannt und durchgehend / wie in ienem gleich ist (x); so hat man bißhero noch von keinen Unterschleiffen sonderlich gehöret. Der aber gewiß nicht ausbleiben würde / wenn man erst das Ansehen und den Nutzen dieser Müntzen recht in den Gang brächte (y). Es würden auch denen Betrügern ihre Griffe hier desto leichter angehen; ie weniger Kunst und Gewißheit man auf denenselbigen findet. Dahero man dann dieienige Stücke für desto höher achten mag / welche man von der ersten Hand; von einfältigen Leuten und zu der Zeit bekömmet / in welcher selbige ausgefunden worden sind. (z) Man thut auch deßhalben sehr wohl / wenn mann über dergleichen Stücke ein Register hält / in welchem die Zeit / der Ort / die Person und Umstände gemeldet worden / wenn / wo / wer und wie man selbige entdecket u. an sich gebracht habe.

R Kur-

(x) Vor weniger Zeit haben die gelehrteste Frantzosen noch nicht einmahl glauben wollen: daß man weiches Geld vorweisen könnte.

(y) Welches ich gewiß dafür halte / daß es gar bald geschehen werde; absonderlich wenn sich Leute finden / welche die Abdrücke der teutschen Müntzen mittlerer Zeiten bekant machen. Daß solche nachgehends von ieden ohne Verdruß und Kosten genutzet werden mögen.

(z) Denn da hat man in der Auslegung schon halb gewonnen. Welcher Vortheil auch bey uns oben das 3. Capitel verursachet. Weil nemlich dergleichen Art Geldes sich nicht viel ausser derienigen Provintz / wo es geschlagen worden / verlauffen hat.

ENDE

Kurtze Erklärung einiger bißhero noch unbekannten BRACTEATORUM.

Das Capitel Von Hällischen Bracteatis.

§. 1.

Lubewigisches Behältniß von Bracteatis.

Ich habe nunmehro gegen dreyhundert Stücke von bracteatis, deren noch die wenigste an das Liecht kommen / beysammen und wäre deßhalben wohl willens / solche in guter Ordnung an das Liecht zu legen und die Eintheilung in Kayserliche / Chur- oder Altfürstliche / Neufürstliche / Ertzbischöffliche / Bischöffliche / Abteilige / Grävliche / Reichsstädtische und Landstädtische zu machen: allein es leiden solches jetzo meine andere Verrichtungen in denenjenigen Wissenschafften nicht / welche mir Amts und Beruffs halben auf dem Halse liegen. So halte ich es auch für unverantwortlich zu seyn / die Zeit denen wichtigern Dingen in Rechtssachen zu entziehen und auf diese kleine Abwege sich zu verlauffen.

Alle diese Arbeit komt von Nebenstunden her

§. 2. Alles was ich hier schreibe und etwa noch schreiben werde muß bey Nebenstunden geschehen (a). Dann ob es mir gleich so gut nicht

(a) Nach dem Exempel der Römer / welche an dem Ruder deß gemeinen Wesens gesessen und wenn sie von ihren Amtsverrichtungen frey gewesen / allerhand Anmerckungen vom Rechtschreiben / der Redekunst / vom Bauen und Pflatzen und

nicht wird / daß ich müßig gehen darff: so ist es doch unmüglich / allezeit über ernsthafften Sachen zu bleiben und das Gemüthe darinnen in einem Zug zu halten. Wird mir demnach diese Veränderung / welche andere im Schmauſſen / Geſellſchafften oder dergleichen Ergötzligkeiten suchen / ieder vernünfftiger zu gute halten müſſen. Wiewohl ich auch nicht glaube / daß iemand der diese Dinge lieset / fragen solle: zu was Ende?

R 2 §. 3. Ich

---

und andern vom Schulstaub herrührenden Dingen gemacht haben. Und ist es tetzo sehr wohl gethan / daß man auf diese Dinge gewisse Leute besoldet / damit selbige vom Tagewerck anderer Bedienungen nicht darunter gestöhret werden möchten. Da es denn freylich an dem ist / daß ein Professor, welcher mit einer eintzigen Wissenschafft zeit Lebens auffstehet und wieder zu Bette gehet / es nothwendig weiter bringen muß / als ein anderer / der nur bey Nebenstunden sich solcher Arbeit bedienen darf. Dieses ist aber auch bey einem Professore eine grosse Hinderniß / seine Wissenschafft hoch zu treiben / daß er / wenn die salaria gering sind / die schöne und edle Zeit / die er sonsten zu Entdeckung derienigen Sachen / welche er aus langer Ubung eingenommen hat / anwenden könte / einer Hand voll iunger Studenten aufopffern solle / welchen ia die erste Buchstaben ein anderer Anfänger oder der nichts / als sein Tagewerck verstehet / vortragen könnte. Ich bedaure den wohlbekanten Sächsischen Polyhistorem, Herrn Schurtzfleischen / welcher seine kostbare Zeit mit Patenten machen und auilen collegien zubringen und ehe er solches gedacht / sich von dem Tod überraschet sehen müssen. Wenn aber einem Professori nur eine Wissenschafft / ohne die geringste andere Verrichtung und Sorge der Nahrung / anvertrauet wird: so muß es ein fauler Geselle seyn / wenn er in solcher nicht seinen Mann stehen und in dem Pfund / so man ihme aufgegeben / andere

Hällisches Stadtgeld unbekannt.

§. 3. Ich mache hier von der Hällischen Müntzey billig den Anfang / weil nach so manchen hundert Jahren / meines Wissens / niemand gewesen ist / der Hallisches Stadt-Geld aufweisen mögen. Der Pfennig / welcher zu Göritz / davon oben p. 21. viel hundertfältig / jedoch in einem Schlag ist ausgegraben worden / hat folgende Gestallt

Beschreibung der Hällischen Stadtm.

§. 4. Anfangs ist nicht zu zweiffeln / daß dieser bracteatus hallensis, von Halle im Wendenland oder an der Sale rede (b). Dann

andere nicht übertreffen will. Und um dieser Ursache willen hat das Alterthum den Professoribus den Titel von Excellence zugeleget / welchen auch selbsten grosse Herren vor noch etwa 200. Jahren ihnen gegeben haben. Nachdem aber Staats- Kriegs- und Hoffleute sich dieses Wort nunmehro als ihr Amtszeichen gefallen lassen; so muß freylich ein Schulmann / der die Welt kennet / schamroth darüber werden. Um welcher Ursachen willen / auch solches Wortgeräusche das Gehöhr unserer Hällischen Professorum nicht mehr vertragen kann: obgleich die benachbarten Universitäten dasselbe noch ietzo darzu disponiret finden.

(b) Als C. S. noch immer der Mund nach unserm Halle gewässert / theils des Burggravthums / theils der Ertzbischöffe

Dann solches der bekannte Ertzbischöffliche Patronus S. Mauritius klar genug ausweiset: zugeschweigen/ daß der Ort / wo dieser Schlag so viele hundert mahl ausgegraben worden/ ein sicheres Zeichen ist / daß keine von andern abgelegenen Städten / welche den Nahmen Halle führen / darunter verstanden werden möge. Die Umschrifft heißt MONETA HALLENSIS. Woraus zu erkennen / daß die Meinung Ottonis Sperlingii falsch sey/ daß man in dem medio aeuo Christlicher Zeiten / das Wort moneta nicht gebrauchet/

S. Mauritius, dessen

Umschrifft.

schöffe wegen / die aus solchem Hause erwehlet worden / hat man den Nahmen Halle in Sachsen gar gerne gehöhret. Ja die Frantzosen sind noch treuhertziger gewesen und haben so gar das Ertzstifft Magdeburg in ihren Landesbeschreibungen Sachsen Halle oder Hällisches Sachsen genennet. Nachdem aber der K. in Pr. diese Lande 1682. bekommen: so hat man vor vernünfftig erachtet / durch das Beywort Sächßisch Halle niemand einen Irrthum zu veranlassen / sondern lieber den Unterscheid unsers Halles von der Hauptstadt des Ertzstiffts zu nehmen und Halle in Magdeburg zu schreiben. Dann das Wort Hala Salana lässet die Rede noch im Zweiffel: weil in Saltzburg nicht allein auch eine Sale / sondern auch ein Hall an der Sale gelegen ist. Andere haben es lieber Halam Hermundurorum heissen wollen: allein / nicht zu gedencken / daß über des Taciti Zeugnüß / von was für einem Saltzwesen er rede / noch gestritten wird / so ist Halle erst unter Ottone II. eine Stadt worden / da diese Völcker längst schon verdrungen und dieser Ort mit Wenden besetzet war: die es auch beständig behalten / deren Zucht und Abkömmlinge noch ietzo unter denen Thal-Leuten verbleibet. Bey welchen Umständen mir das Wort Hala

sondern dasselbige vor etwas abgöttisches (*) gehalten habe. Nachgehends ist das Wort HALLENSIS mit einem doppelten L L geschrieben / davon einige ohne Ursache im Lateinischen abgehen und / mit einem L. halensis schreiben wollen. Die Buchstaben sind alle Römischer Art nach gemachet / ausser dem E, welches Münchsschrifftlich aussiehet. Das Zeichen des Kreutzes wird oben angesetzet / daraus man den Anfang der Umschrifft zu

Venedorum beygefallen / welcher Beynahme dem Hause Brandeburg destoweniger entgegen seyn kan / ie gewisser ist / daß die Innhaber der Märckischen Chur durch alle Wendische Provintzien / die Lausnitz / Pommern / Mecklenburg und andere benachbarte Oerter eine Art der Oberherrschafft ausgemachet und iederzeit einen Reichs-Creiß fürgestellet haben / biß die stärckesten davon sich abgerissen und Friderici V. oder Maximiliani I. Eintheilung des Ober- und Niedersächsischen Creyses alles in Verwirrung gebracht u. das Andencken davon ausgelöschet hat. Weil man / wie einige muthmassen / Ch. Br. den Fränckischen Creiß als Nürnbergischem Burggraven angewiesen und vorgegeben hat / es könnte niemand in zweyen Creisen das directorium führen. Welchemnach man geschehen lassen / daß der Wendische Creiß zertrümmert / und die eine Helffte in Nieder- die andere in den Obersächsischen Creißen untergestecket worden ist. Davon Hr. Grav Arco in seiner formula Marchiae gar vernünfftge Gedancken führet.

(*) Da sich doch zu Zeiten Caroli M. und immer nachhero beständige numi finden / darauf das Wort Moneta Palatina, Moneta Aquensis, Moneta Mediolanensis, Moneta Nemetum sc. Spirae geschlagen stehet. Davon ich in meiner historia medii aevi diplomatica ausführlich zu handeln gedencke.

(c) Die

zu erkennen (c). Zwischen den Wörtern stehet ein Pünctgen: sonsten aber findet man weder Rößgen noch Sterngens. Das Bild stellet den S. MAURITIUM mit einem Heiligen Schein oder nimbo für. In der rechten Hand führet er / als ein Feldherr eine Fahne (d): in der andern aber ein Schwerdt; an dessen statt man ihme sonsten einen

Heiligen-Schein.

Fahne.

Schwerdt.

(c) Die Einfalt der Alten hat sich um und um mit Kreutzen behänget. Auf der Kayser ihren Bildungen siehet man fast bey jedem zwey Kreutze von den Ohren heraus; eines auf dem Kopf/ eines auff der Brust/ zwey auf den Händen/ eines auff dem Reichsapfel und wohl noch eines auf dem Scepter. Ich tadle diesen Aufzug gar nicht / halte aber wohl dafür / daß es besser sey / wenn man die Christen aus ihrem gottseligen Leben / als gottseligen Gemählden zu erkennen habe. Denn wie das erstere gar leichtlich der Hochmuth und die Scheinheiligkeit verursachen kan/ also kan auch leichtlich das Urtheil jenes gottseligen Mannes wahr werden / welches er von einem üppigen Bischoff mit diesen Worten gefället: **Du trägest das Kreutz / als ein Zeichen / daß du noch täglich Christum kreuzigest.** Unter denen ersten Verfolgungen war es so viel gesagt: daß man bereit wäre / Gut und Leben für die Ehre Christi zu verliehren / zu welchem Ende man sich nicht scheuete / durch das Zeichen des Kreutzes die Christliche Religion zu bekennen.

(d) Davon muß man die Heiligen Bücher und Märter-Beschreibungen nachlesen. Ich muß mich sehr wundern / daß die Liebhaber solcher Legenden sich an dem Surio noch nicht vergnügen lassen / darüber sich ja einer satt genug lesen mögen. Dann ietzo ist das opus aeternum von actis Sanctorum angefangen/ welches man kaum biß an den Junium vollendet: ohngeachtet sich schon viele Leute darüber zu tode gearbeitet und durch supplementorum supplementa das Werck in die folianten auf-

Schild. einen Schild in die Hand zu geben pfleget

Welches sich gar wohl zur Hoheit des Ertz-stiffts / das hierdurch vorgebildet wird / schicket. Weil solches der Kayser Otto I. so fort mit dem Kayserlichen Blutbann belehnet hatte: den sie nach eigenem Gefallen durch ihren Gerichtshalter den Burggraven zu Magdeburg / wie das Thalwesen durch den Saltzgraven verrichten lassen. Und ist es eine schädliche Unwissenheit / wenn man aus den Hällischen oder Magdeburgischen Burg-graven etwas mehrers erzwingen will (e).

Das

aufgeschwellet haben/dabey es aber auch schon dergestallt weggegangen ist / daß man den Februarium davon nicht wohl für Geldmehr anzuschaffen weiß.

(e) Die Burggraven von Magdeburg sind iederzeit Ertzbischöffliche Gerichts-Halter / des Blutbannes halben / gewesen / welchen in den alten Zeiten die Geistliche / denen Levitischen Gesetzen nach / nicht hegen sollen. Und also keine Kayserliche Stadthalter / wie der Geschichten unwissende Lehrer fürgeben wollen. Solches erhellet aus verschiedenen Umständen. 1. Liegen die Kayserliche Lehenbrieffe an dem Tage / in welchen niemand die Wörter auskratzen wird: **Beleihen Jhn (den Ertzbisch. zu Magdeb.) mit dem Blutbañ / welches Recht er durch einen Gerichtshalter oder Burggraven handhabe / den er sich nach eigenen Gefallen annehmen mag.**

.Qua-

Das Kleid des Mauritii ist sonsten ein Harnisch: hier aber scheinet es ein weiches Kleid zu seyn. Der Mantel wird ihme allenthalben gegeben und ist auch hier angedeutet worden. Folget der Leibgurt oder das Wehrbehenck; welches nicht völlig zu erkennen/ weil die Gestallt nur ein Brustbild ausmachet/ ohngeachtet sonsten der St. Mauritius auch auf denen kleinesten Geprägen mit gantzem Leib vorgebildet zu werden pfleget (f). Kleid. Mantel. Leibgurt.

Quapropter Burggravius non est status imperii, sed prouinciae Magdeburgicae: adeoque frustra sunt, qui eidem tribuere audent uotum in comitiis. II. Haben die Ertzbischöffe viele hundert Jahre solches Amt nach gefallen verliehen. III. uud zwar an keine Fürstliche Personen; sondern Leute vom Magdeburgischen Landadel: die von Seeburg; von Querfurth; von Mannsfeld u. s. w. IV. Haben die Burggrafen von Magdeburg den Rang nach den geringsten Graven gehabt/ davon der diplomatum unzählich viele zeugen. V. Ja selbsten die Churfl. von Sachsen haben sich lange nicht unterstanden/ ihren Burggraven Titel höher/ als unter und hinter der Gravsch. Brenne zu setzen. VI. Sind die vier Aemter/ auf welche das Burggravthum gegründet seyn solle/ der Ertzbischöffe gewesen/ die selbige an die Burggraven verliehen haben. Anderer Beweißthümer zu geschweigen. Und muß man sich nur wundern/ was für schlechte Leute damahls sich in dem Magdeburgl. Ministerio befunden; daß sie so gar leicht mit dieser Sache/ wie man in den actis des Hortleders siehet/ verfahren haben. Allein freylich wollen dergleichen wichtige Reichssachen andere Augen haben/ als die etwa nur in irrigen Sachen von Bürgern nnd Bauren zu sprechen gewohnet sind.

(f) Davon ich gar verschiedene Abdrücke zur Hand habe.

Nutzen aus dieser Müntze in denen Ertzbischöfflichen gerechtsamen.

§. 5. So weit kan mit seiner Erklärung ein Müntzverständiger kommen. Nun wollen wir/ was uns dieses Stücke vor Liecht und Nutzen in den Rechten gäbe/ anzeigen. Anfangs wollen wir ein diploma vom Ertzbischoff Cunrado de anno 1276. mit einrücken (g) worauf wir uns in der anzeige dieser gerechtsame beziehen wollen. Erstlich wird gefraget wie die Stadt Halle zur Müntzey kommen? da lieset und höhret man nun/ daß einem die Ohren gellen und das Gesichte davon

Wie Halle zur Müntzey kommen.

(g) Dieses bißhero nicht an das Liecht gekommene Diploma, das ich von eines alten Rathsmeisters seinen Erben bekommen/ führet gar besondere Dinge bey sich/ daraus man in vielen wichtigen Angelegenheiten ein Liecht nehmen kan. Ich will den context davon nicht unterbrechen; sondern dasselbige völlig hieher setzen.

IN nomine sanctæ & indiuiduæ Trinitatis Amen. Conradus Dei Gratia Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus uniuersis praesentibus & futuris in perpetuum. Claudicans uno pede gressum non figit stabilem. Laborans in vitio, virtuti se reddit inhabilem, expurgationis indigens ut statum perfectiorem induat & irrepræhensibilis totus fiat. A simili: Moneta Hallensis ab argenti albedine seu puritate commendabilis, claudicat pro leuitate numismatis. Sanum requiritur consilium, qualiter competens pondus habeat & æream leuitatem euadat. Quid mirum, si cuduntur infra ciuitatem denarii, qui extra muros minime sint datiui, pro eo quod librati in statera, stateram cras & hodie non teneant uniformem, imo de die in diem cudi soleant leuiores, pro paruissima vi flaminis usque quaque volatiles. Scilicet sicut in nouitate sua decem & octo denarii ad lotonem cuduntur, sic postquam veterascunt, totidem fere solidi pro lotone consimili cambiuntur. Ad corrigendam itaque deformitatem

davon vergehen möchte / auch von Leuten / welche in Aemtern und in Königl. Pflichten sitzen. Bald träumen sie / die Stadt Halle wäre eine Reichs-Stadt gewesen / deren der Kayser das Müntzwesen anvertrauet hätte; bald

tatem numismatis huiusmodi peruenit ad nos deuotio Hallensis populi supplicantis & nos inuitantis utiliter, quatenus monetam Hallensem ad statum mercatoribus congruum in commutandis mercibus perducere curaremus. Igitur accepta intentione nostrorum de Hallo Burgensium regulata utilitati Reipublicæ cupientes intendere ac eorum instantiam rationabiliter nobis factam, præhabito capituli nostri consensu & consilio, statuimus, ordinamus, quod in festo assumtionis gloriosissimæ Virginis, Magister monetae qui nunc est, vel qui pro tempore fuerit, monetam renovare debeat, nouos cudat, cudique faciat denarios, per anni circulum duraturos, tam graves, tam ponderosos, quod 44. solidi ponderent unam Marcam. Talenta quoque duo pro una Marca dent & recipient universi & singuli in suis contractibus, tam ementes quam vendentes pro suis mercibus commutandis. Servabunt etiam denarii talem in argenti materia puritatem, ut si examinaverit illos ignis, in una Marca unius tantum deperditio sit lotonis. Ut autem denarii veteres ad extremum anni sicut a principio noui, eundem tenorem ponderis teneant & valorem, nec depravari eos contigerit hinc vel inde, malleo communi denariorum & fabricae cautelam apponimus subsequentem. Duo Consules ciuitatis Hallensis, Viri in fide probati, una cum Advocato nostro in Geuekenstein ad hoc specialiter deputati Inspectores denariorum Magistri monetæ nostræ sint & iudices, quotiescunque decreuerint. Et si peccatum vel in materia vel in forma in quantitate vel qualitate invenerint, pœna digna condemnabunt Magistrum monetæ ad summam 20. Marcarum, quas ab eo recipient, & ei non parcent, ne facilitas veniæ incentivum præbeat delinquendi. Huius acquisiti duæ partes nobis, Burgensibus vero

bald gerathen sie auf den recht albern Einfall; der Magdeburgische Burggrav hätte in der Stadt Halle Müntzen schlagen lassen. Der Irrthum und die Schalckheit / die darunter

ro nostris pars tertia cedet Hallis. Præterea ex quo reditus annales quamplurimi, officia, iudicia, negotia, & si qua sunt similia, non pondere argenti, sed certo numero denariorum, seu solidorum levium sunt taxata, quorum usus fuerat hactenus in Hallensi moneta. nunc quidem postposita, denarii quoque præsentis monetæ noviter institutæ multum distent in pondere, & excessum longe faciant in valore a denariis levibus iam abiectis, iniuriam faceremus, si hæc omnia expediri sub consimili numero denariorum gravium iuberemus. Unde provida sollicitudine iuxta modum sigillatim hæc limitare decrevimus infra scriptum. In officio monetæ nostræ census sic nostris Burgensibus est solvendus: Pro Marca auri tres fertones argenti, aut denarios valentes tanti, sed pro talento dimidio fertonem, vel denarios æqui valoris volumus ipsis dari. Teloneum sic volumus esse dandum: pro curru maiori sal deferente dabuntur quatuor denarii atque loto. De minori curru dimidium tanti. Item de curru portante pisces, halec vel quantumcunque talium, sive fiat depositio mercium, sive vendantur, denarius cum lotone. De equo vendito denarius. De Meisa halec denarius. De vino ad vendendum vel ad gustandum exhibito, & generaliter de re singula, non vendita, sed ad vendendum exhibita, dabitur unus nummus. Item de suppellectile evehenda extra ciuitatem decem & octo denarii nomine tolonei erunt dandi, sed paruis mercibus, quæ pro minori pretio, quam ad fertonem vendi poterunt, teloneum penitus relaxamus. Hæc autem circa Judicem nostrum seu Comitem in valle Salinarum volumus observari: si aliquis ratione sui delicti, quæ Wedde dicitur, inciderit, & dominus fuerit, quatuor denarios, si famulus, duos dabit. Pro pœna maiori quæ Wehrgeld appellatur, qui eam inciderit, 6. talenta iudici exhibebit. Item qui antea de corpore, Innunge, dicto eorum qui in Valle ope-

pe-

verdecket seyn mag / ist offenbar. Es war in der Saltzstadt Halle fast nöthig / daß man etwas Geld schluge. Dann ob man gleich vor dem das Saltz nicht verkauffet: sondern / welches wohl zu mercken / nur um andere Wahren / die man in der Stadt bedurfft / ge- Müntzen ist in Halle nöthig.

perantur & negotiantur, non fuerit, si in hoc corpere seu consortio comprehendi & commercari voluit, pro licentia operandi seu negotiandi in Valle, Comiti solidos duos dabit. Item pro denariis, qui Schnedepfennige nuncupantur, dabitur in valle de ,panna qualibet nummus unus. Insuper iure Burggraviatus, consentiente nobis illustri Alberto Duce Saxoniæ, Burggrauio Magdeburgensi taliter limitamus: qui instante tempore iurisdictionis suæ, & durante ratione fori, furti alicuius & delicti maiorem pœnam, Wehrgeldt inciderit, 6. talenta dabit. Qui minorem pœnam inciderit, quæ Wedde dicitur, talentum tantummodo dabit unum. Porro si quis equum, domum, aream, seu rem aliam in forma iudicii impetierit, & in causa defecerit, suo tenetur adversario, quem frustra convenit, 10. solidos nomine eius, quod Büte vulgariter appellatur. Insuper Sculteto ciuitatis pro eo quod Wedde appellatur, solidi tres dabuntur. De eo quod Burmal nominatur, 4. denarii. Et pro eo quod quis se adjungit corpori, Innunge dicto, similiter Sculteto 4. denarii debent dari. Bodellis etiam seu præconibus tam civitatis, quam vallis Salinarum, qui querulantes adiuverint ad detinendum suos adversarios, quos convenire proponunt, & ad capiendum pignora, ubi fuerint capienda 2. debentur denarii, & totidem pro stoemede. Sed præconi ciuitatis, qui censetur alio & urbaniori nomine Advocatus, vidua quæ nubit, solidum dabit unum. Carnifices & calcifices singuli de fenestra, qua suas exponunt merces, 4. nummos solvent eidem quem prædiximus Advocato. Item: Eidem dentur 2. denarii de qualibet area infra muros. Hi quoque quibus certus numerus denariorum vel solidorum de Advocatia nostra, Hallensi pro censu hactenus est solutus, tertia parte de tali denariorum numero sint contenti. Item de iudicio Burggraviatus extra muros Hallenses volu-

mus

tauschet hat/p.267.ad statum mercatoribus congruum in COMMUTANDIS mercibus sagt das diploma: so funte man doch in den Waaren nicht allemahl eine Gleichheit haben/ welche dann mit dem Zusatz von etlichen Silber-Pfännigen erhalten worden ist. Weil nun die Ertzbischöffe/ die solches Recht von denen Zeiten der Ottonum bereits gehabt hatten/ bey dem geringen Schlage-Schatz wenig Vortheil bey dem ausmüntzen gefunden: als hat derselbe das Ausmüntzen gemeiner Stadt manches mahl verpachtet; dann und wann versetzet; öffters auch auf etliche Jahre wiederkaufflich ausgethan u.s.w.

Wird der Stadt von dem Ertzb. anvertraut

mus observari, quod in quibuscunque locis pœnæ Wehrgeld & Wedde denariis Hallensibus redimuntur, Burggravius seu suus Vicejudex denariorum parte tertia sit contentus. De iudicio quoque nostro in Geuekenstein, scilicet de Gograuiatu & de iudicio in Glauck idem decernimus esse dandum. Item de censu monasteriis Noui operis, Sancti Mauritii & de Glauch debito, qui numero denariorum & solidorum consuevit exsolvi, idem iudicium sit tenendum, quod hæc Monasteria census sui parte tertia, quoad denariorum computum, sint contenta. Item qui ab absolutione absolvi desiderat, & mandato Ecclesiæ stare iurat, licet Præposito pro iure Banni tria talenta dare consuevit, deinceps unum dabit.

Nos DEI Gratia Albertus Dux Saxoniæ, Burggravius Magdeburgensis recognoscimus, nos huic interfuisse tractatui, ac restrictioni iuris nostri pro numero talentorum liberaliter consensisse, In præmissorum euidens testimonium sigillum nostrum apposuimus præsenti literæ, sigillis Reuerendi Patris nostri ac Domini Conradi Magdeburgensis Archiepiscopi, eiusque Capituli roboratæ. Datum & actum Magdeburch Anno. Domini M CC LXXVI. Decima Calend. Febr. Pontificatus nostri anno nono.

Welches alles aus untrüglichen Urkunden unwidersprechlich ist. Wie nun die Stadt mit dem Ertzbischöfflichen Müntz-regal unverantwortlich verfahren und die Silber-Pfännige zu leicht gemachet haben: so funde sich der Ertzbischoff getrungen / den Müntzmeister vorzunehmen; der Müntzey gewissen Schrot und Korn fürzuschreiben; den Saugraven in Glaucha und den Schloß-Hauptmann in Gibichenstein zu Müntzaufsehern zu machen; und alle Gefälle und Zinsen nach solchem Schlag einzurichten. Weil aber auch die Wetten und Geldstraffen mit allen Gerichtssporteln eine neue taxa bekamen: so wurde dem Burggraven/ als Gerichts-Haltern/ dem die Sporteln zufielen/ so viel diese Gerichts-Gebühren betraff/ die taxe seiner Sporteln zur Unterschrifft fürgeleget. Wie solches alles das in dem Ende lauffende diploma deutlich besaget. Woraus denn klar zu sehen/ wie abgeschmackt die Träume derienigen seyn / welche von dem unnützen Wäscher des Speculi Saxonici verführt/ andern die oben erzehlte Irrthüme / als Wahrheiten auftringen wollen. (h)

Unter einem gewissen Fuß u. scharffer Auffsicht.

§. 6. Daß

(h) Der Grund zu solchen Thorheiten wird aus dem Speculo Saxonico genommen; darauf diejenige Iureconsulti, welche durch diese Brillen sehen müssen / weil sie nichts bessers verstehen oder zur Hand haben/ grosse Stücken bauen. Ich will aber/ wie ich in dem programmate von Verbesserung des teutschen Lehenrechts aus dem Zustand mittlerer Zeiten / verheissen habe / dieses unvollkommene Geschöpffe seiner Blöse in

Hällische Müntzen wo sie ietzo bleibe?

§. 6. Daß aber der Stadt-Rath das Müntzen eingestellet und selbiges die Ertzbischöffe wieder an sich genommen und verschiedentlich durch den Saltzgraven p. 69. u. a. verwalten lassen: solches hat verschiedene Ursachen. Denn erstlich stunde den Ertzbischoffen iederzeit frey / dasienige wieder einzulösen; was sie nur auf eine Zeit weggegeben hatten. Nachgehends hielt der Stadtrath in diesen und vielen andern Dingen so liederlich hauß; daß der Ertzbischoff dieses zarte und edle regale nicht länger in solchen ungewaschenen Händen lassen können. Dahero die Ertzbischöffe in Gibichenstein und hinter dem so genannten kühlen Brunnen in dem gewölbten Hauße gegen den schlamm zu / auch letztens auf der Moritzburg in Halle die Müntzen ausgeschlagen haben / woselbsten die Uberbleibsel von dem Geräthe der Müntzey noch ietzo anzusehen sind.

Warum aber gleichwohl der Rath die Müntzey genossen.

§. 7. Dieses ist auch etwas sonderliches / daß ich in alten Urkunden finde. Weil die nach Halle gehende Fuhr und Handelsleute des Hällischen Geldes sonderlich wohl genossen / indem sie in ihrem Tauschhandel dardurch alles gleich machen kōñen; auch weñ das leichte Geld

in einem eigenen Werck de nugis speculi Saxonici dergestalt aufdecken / daß denen in alten Reichs-Sachen unerfahrnen Juristen der Muth dawider zu bellen vergehen solle. So grosse Künstler selbige sonsten sind / ihre Unwissenheit durch Schmähen und lästern zu verbergen. Für welches schmützige Volck sich auch noch wohl eine Stunde finden wird / selbigem seine Schwäche zu zeigen.

Geld sich im Hanthieren zerknittert hatte / sich der Freyheit gebrauchen können / solches in die Müntzey zu tragen und neue Pfennige gegen ein gar leidliches Aufgeld dafür einzuwechseln: so hat man / wiewohl zu mercken / zum Behuf der Müntzey auf alle aus- und eingehende Waaren ein leidliches gesetzet / welches noch ietzo den Nahmen Müntzey behält und mit dem Pflaster- Wege- oder Zollgeld nicht vermenget werden muß. Diese Einkünfften nun der Müntzey haben einige Ertzbischöffe an den Stadtrath wiederkaufflich / Pfandsweise u. sonsten auf eine gewisse Zeit und meistens nur um ein geringes bagatell versetzet: welches dann K. M. in Pr. ietzo mit allem Recht und ohne einige gegründete Gegenrede wieder an sich genommen haben / noch behalten und beständig geniessen.

Besondere Nebendinge in dem Ertzbisch. diplomate.

§. 8. Sonsten sind aus dem eingerückten diplomate gar schöne u. nützliche andere dinge zu nehmen / davon ich nur gewandsweise etliche wenige berühre. Erstlich erhellet daraus: daß es dem Landesherrn vor deme freygestanden habe / den Fuß der Müntze einzurichten / wie es ihme gefallen / ohne deßwegen von dem Kayser oder dem Reich ein Maaß oder Erlaubniß zu haben (i). Nachgehends

S daß

(i) Heut zu Tage verbinden die Reichs-Gesetze / daß sich ieder Reichsstand nach dem üblichen Schroth und Korn des Reichs richten möge. Allein / wie wir hier erkennen / so war der Ertzbischoff an dergleichen gar nicht gebunden. Darum ich nochmahls bey meiner Lehre bleibe: daß in der Wahl-

daß iedem Nachbar freygestanden / seines Mitstandes Müntzen anzunehmen oder zu verwerffen (k). Uber dieses / daß man das Geld nur eine Zeit im gantzen Jahr um Marien-Tag zu schlagen pflegen. Ferner wie viele solidi auf eine Marck / wie viele bracteati auf ein Loth gegangen. Daß der Schlägeschatz auf eine Marck ein Loth gewesen. Weiter / daß man die falschen Müntzer nicht am Leben gestrafft. Item daß derienige / welcher vor Gerichte sachfällig worden / dem andern theil eine Straffe erlegen müssen (l). Noch /

Wahl-Capitulation des Kaysers gerechtsame mehr erweitert / als eingezogen seyn.

(k) In den alten Urkunden von Ao. 1300. finde ich / daß die Ertz-Bischöffe in Magdeburg und andere Landes-Herrn die Goßlarische denarios oder Hohlmüntzen verbothen haben / selbige in ihrem Land auszugeben. Weil solche / wie die Worte lauten / allzuviel Kupffer bey sich führeten. Welches der Augenschein noch ietzo giebet: indem sich nirgends mehr kupfferne und verfälschte bracteati, als in den Goßlarischen und Braunschweigischen Löwen-Pfennigen befinden. Es ist aber das Müntzwesen damahls deßwegen von den Landständen wenig geachtet worden: weil die wenigste Landleute sich um Geld bekümmert und also die Anordnung derienigen Dinge dem Landes-Herrn desto leichter überlassen haben / deren ieder Landmann und Landsaß leichtlich entbehren können. Welches alles sich aber nach der Zeit / da das Geld der vornehmste Theil unsers Reichthums worden / nicht ohne Ursache verändert hat.

(l) Die Teutsche wolten dem Muthwillen zu klagen und andern Leuten Unruhe zu machen / allerdings gesteuret wissen. Denn / wenn ein boßhafftiger Mensch Lust hat / ohne Noth dem andern einen Proceß in die Haare zu werffen: so versiehet er sich ohne dem schon / daß zwar die Kosten auf ihn gehen / aber auch dem andern Gram / Zeitverlust / Aergerniß und

Un-

was Wette und Wehrgeld und wie hoch es in Gerichten angesetzet gewesen. Auch was der Wittwenbeutel / der noch ietzo dem Bergrichter gebracht wird/auf sich gehabt habe(m). Endlich geschiehet auch der Gogravschafft in Giebichenstein/ der Glauchischen Gerichte / des Pfannenzinses / des Ladenzolles u. a. Gebräuche Erwehnung. Letztens nehmen die Uralte Wörter: denarius; solidus; loto; marca; talenta; burgensis; fertones; comes in Halle; Innunge; Schnedepennige, panna; baete; burmal; bedellus; stocmede; carnifices, Fleischer / calcifices Schuster; u. andere Dinge ihre Erklärung. Und so viel von dem Hällischen Müntzwesen.

Unlust verursachet werde. Mit welchem letzterner seinen Feind schon genug bezahlet hat. Welchemnach denn es sehr vernünfftig heraus kömmet/ daß die Teutsche auch in Bürgerlichen Dingen / ausser den Proceß-Kosten/ für die Unlust die sie ihrem Gegentheil / aus Vorsatz / gemachet / demselbigen bezahlen müssen. Allein weil/ bey der grossen Unrichtigkeit nicht des Rechtes / sondern des gerichtlichen Gebrauches/ die Rechts-Sprüche mit Kugeln aus dem Glückstopff verglichen werden: so mögen wir ia von dieser Gewohnheit / alle sachfällige zu straffen/ inne halten.

(m) Wenn hier eine Wittwe freyet/ muß selbige dem Bergrichter in einem zierlichen Beutel einen Silber Groschen oder welches gleichviel/ einen bracteatum, als ein Denckmahl der Erledigung ihres unglückseeligen Standes geben. Die Wohlhabende schämen sich einen ehrlichen Mann mit einem Groschen Geschencke zu machen u. legen deßwegen einen Species Rthlr. / iedoch nur aus Höfflichkeit / ein. Nur wenn man auf die Zeiten / da diese Sporteln dem Bergrichter zugeleget worden siehet / so ist auch ienes gar nicht zuwenig gewesen.

Register.

A.

pag.
ADler des Reichs warum er doppelt 18
Adler vielen Städten gemein. 133
Aebte die Evangel. ob sie den Nahmen ändern sollen. 182
Aderloi was es seyn solle. 185
Adoptiones der Teutschen auch dem Nahmen nach. 184
Albertus Ertzbisch. die Heiligthümer verschleppet. 127
Alterthums in Teutschl. Unwissenheit des Müntzgepräges. 33
Amts-Nahmen. 179
Anthon Günther Gr. v. Schwartzb. dessen Müntz-Cabinet 12
Arco Grav von der Marck Brandeb. 15. 262
Arnstädtisches Müntz-Cabinet.
Astronomische Nahmen Aenderung ist schädlich. 190
Aufferstehung der Todten glauben alle Völcker. 234

B.

Barköpffig ein ehrerbietiges Zeichen. 109
Barnstadt Predigers Anzeige der gefundenen Müntzen. 22
Bärte sind selten auf den Müntzen. 178
Bäyern gibt den Prinzen Weibische Tauff-Nahmen. 178
Bedellus, Bittel medio aeuo. 269
Bete oder Büte tributum medio aeuo. 260
Besoldungen nach dem alten Fuß/ warum sie gering? 221
v. Besser schöne Gedancken von der Pr. Crönung. 198
Beynahmen Magnus u. s. w. beym Leben schon gegeben 22
Bibel oder H. Schrifft ist weniger gesäubert als die autores classici. 5
Bibel grosse Mühe der Christen / biß sie solche denen Barbarischen Nationen in die Hände gebracht. 144
Bibliothequen zum Deckmantel der Ungelehrsamkeit. 231
Bischöffe haben ihres Geistl. Amtes / und nicht der Länder wegen/ Stimm und Stand auf dem Reichtag. 177
Bischöffliche Müntzen und ihre Stellung und Bildung. 107
Bischöfflicher Stuel. 107
Bischoffs-Hüte. 109
Bischöffliche Bildung ist sitzend. 107

Bischoffs-

Bischoffs-Stab was er bedeute und warum der Pabst keinen habe? 110
Bischöffe tragen keine Lilien mehr/ und warum. 113
Bischöffe schämen sich ihres Nahmens und wollen Printzen heissen. 114. 115
Bischöffe hatten vor deme weltliche Kleidung. 119. 120
Bischöffliche GOttes-Gnade/ gehet nicht auf ihre Lande. 176
Bißthümer wechseln offt den Nahmen. 184
Blechmüntzen/ Ursache dieses Nahmens. 24
Blutschande ist bey Evangel. Fürsten nicht ausser der Bibel. 149
Bocks-Beutel der Weiber. 229
Bracteati von Gold. 72
Bracteati werden nicht in Franckreich gefunden. 77
Bracteati meistens einander gleich. 208
Bracteatorum innerlicher Werth. 209. Liebeswerth. 110
Bracteati werden Zahl-oder Pfundweise ausgegeben. 226
Bracteatos wieder auszufinden Mittel/ 230. Ob sie Schichtweiß gelegen. 230
Bracteati die am alleraltesten. 45
Bracteatorum Ursprung. 16
Bracteati nummi, was es vor Müntzen seyn/ 23. woher ihr Nahme? 24. heissen Peningi. 27. warum sie aufgekommen? 28 Besondere Meynung/ 33. sind ungestalt/ 37 wo man sie nicht finde? 41. warum man sie nicht abgeschafft? 42. 45 49 wenn solches geschehen? 50. wer sie schlagen dürffen? 51. sind keine Gedächtnüs-Müntzen; sondern gangbares Geld. 65
Bracteati nummi, was sie vor Schroth und Korn haben? 66. ob es eiserne und kupferne gebe? 67. deren erstern ich nun welche in Händen. Warum sie von feinem Silber? 69. ob es güldene gebe? 72. ihre Grösse/ 74. Warum man sie endlich kleiner gemachet? 76 ob sie alle rund seyn? 77. die dünneste/ 77. ihre Bildung/ 78. Schrifften auf denselben/ 138. Werth derselben/ 224. wie man selbige wieder zusammen bringen könne? 230. Betrug mit denselben. 257

Bracteati, Stempel zu denselben. 224
Brieffe / welche für Hoffleute im Lateinischen die beste. 173
Brandeb. Landmüntz. 55
Brandeburg das Haupt im Wenden-Land. 93. 261. 262
Brandeb. Müntzen. 217. 218
Brandeburg Marck wohlfeyl gekaufft. 221
Buch / ob es ein Kayser. Zeichen. 90
Buchführer tauschen noch allein. 205
Buchstaben alle einerley von den Griechen in Europam. 140
Buchstaben in medio aeuo sehen toll aus. 153
Bücher die gedruckt auch durchgemahlet. 153
Buchstaben verzogen; verworffen; verwechselt; ausgelassen / verkehret auf den Müntzen. 157
Burggrav zu Magdeburg ist nicht Reichs unmittelbahr / 260. 265. Zu Gibichenstein 270. 271
Burgenses Stadtbürger. 268
Burma quid medio aeuo? 269

C.

Carnifices & Calcifices heissen Schuster und Fleischer. 269
Casus nominatiuus u. a. auf den Müntzen. 165
Contresigniren schicket sich nicht zu Handschreiben. 188
Creyße Sächß. in Teutschland / 93. werden zerrissen. 93
Christi Bildnüß / ob man es auf das Geld schlagen solle? 81
Christi Blut / Wirckung in Mantua solcher Fabel. 214
Colbert will gelehrt heissen. 231
Collectandi iura waren schon sehr restringiret. 235
Collegia des Reichs ehedem nicht nach der Würde. 98
Corpus Iuris ist unglücklicher / als die auctores classici. 5
Creyß / warum sich kein Wendischer finde? 262
Cronen / Fürsten-Cronen. 96
Churfürsten praerogatiu für den andern. 54
Churfürstl. praerogatiuen hat noch niemand auf den rechten Grund geführet. 176
Chur-Hüte; Chur-Röcke. 95. 96
Chur-Schwerdter besönderer Ursprung. 46
Cunradi Ertzbisch. zu Magdeb. Diploma. 267
Curiosität allein ist der Republique schädlich. 231

Däne-

D.

Dännemarck führet 5. pro cent ein/ nach den Rath Melancht. 210
Dänische Müntzen einfältig. 43
Dei gratia schreiben sich auch die Ertz-Fürsten/ Sonsten niemand auf den Müntzen/ wohl aber in Diplomatibus. 174
Denarius wie er von Solidis unterschieden/ wie weich und hartes Geld. 268
Diplomatum ars critica fehlet uns. 154
Distinguendi particulae ausser den gewöhnlichen. 162
Domain-Güther zum Unterhalt der Müntzen. 35
Domaniorum reductio ist nicht mehr nöthig. 235
Dominus mundi will der Kayser und der Pabst seyn. 147
Dorff-Priester verkehrte Art zu studiren. 150
Druckerey lehret in Stahl arbeiten. 42
DU werden die grosse Bediente geheissen/ 168. ist nicht ein signum subiectionis.

E.

Edelleute/ ob sie Leich-Müntzen haben. 61
Edelleute theilen Raths-Titel aus. 116
Eggling Müntz-Behältnüß. 19
Ehlen/ Maaß/ Gewicht/ warum sie ungleich ins besonder. 204
Ehrgeitz war bey den Römern grösser/ als bey uns Teutschen. 64
Elector das Wort ist geistlich und wenn es aufkommen. 92
Enderung die noch so gut/ thut doch Schaden. 190
Engelland läßt alle Kauffleute müntzen. 58
Enterben solten die Eltern ihre Kinder ohne Ursache können. 230
Erbämter austheilen eine praerogativ der Hertzoge. 117
Erb-Pacht gröster Zweiffel bey demselben. 228
Ere/ Ehrwürdig/ ein Priester-Titel. 168
Ertzfürsten in Teutschland. 93
Evangelische haben keinen incestum civilem vel canonicum. 149
Excellence ein Schuel-Titel. 260

Fahne

F.

Fahne und Fahnlehen besondere Erklärung. 97. Reichs Ertzfahne. 99
Fahne warum man in dem Krieg keine Haupt-Fahne mehr führe. 99
Fahne der Kirchen/ 114. Bischoffs-Fahne. 115
Falsches Geld durch dünnen Schlag zu verhüten. 29
Falzens Ruhm. 194
Feldzüge sollen ohne Geld seyn. 234
Fertones was es sey? 260
Fleiß allzuübermäßig. 1. 2.
Fleischer heissen carnifices. 269
Franckreich hat keine bracteatos. 77
Frantzosen schreiben kein Latein mehr. 151
Frieden künfftig die Städten-Fahnen nicht zu vergessen. 100
Fürsten die neue haben das Müntz-regal vom Kayser. 47
Fürsten des Reichs gepantzert/ 94. und ihr anderer Habit auf den Müntzen.
Fuchs v. Paul nachdenckliches Urtheil von Langueti Briefen. 173

G.

Gedächtnüß-Müntzen alberer Mißbrauch. 61
Geistliche sollen sich nicht um Müntzen bekümmern. 198
Geld aus Kesseln geschlagen. 60
Geld vergraben Ursache. 237
Geld von Kupffer ist seltsam/ 67. aber bey den Römern häuffig. 67
Geld war vor deme mehr zu leicht/ als falsch. 71
Geld schwehres / leichtes: hartes und weiches. 224. 229
Geld überzogenes und falsches wie es zu verhüten? 30. 31
Geld durchlöchert/ nummi perforati. 32
Geld wird im Handel wenig gebraucht. 44
Geldgeitz itziger Zeiten. 64
Geld war in Teutschland seltsam. 72
Geld warum es rund ist? 74. 75
Geld zur Ausgabe wird von schlechten Stempelschneidern gemachet. 137

Geld zum Aberglauben. 198
Geld altes ist fünffmahl so hoch als das neue. 203
Geld in so grossen Stücken auszumüntzen/ als Thaler/16.gr. ist neu. 206. 207
Geld gewogen / auch noch ietzo. 227
Gelehrter Leute übermäßiger Fleiß. 1. 2
Gemählde die Kunst haben/ will man nicht in Kirchen leiden. 38
Gewicht/ Ehlen/ Maaß/ warum es unterschiedlich? 204
Gevatter-Kuchen. 182
Gesänge vor dem Altar in unisono. 37
Geschencke auf den besten Einfall gesetzet. 189
Gewinn der beste im Erfinden. 189
Gibichensteinischer Burggrav. 267. 271
Glocken zur Landtrauer zu läuten aus Ubermuth. 62
Gnaden wird auch denen Geistl. Churfürsten gegeben. 115
Glauchischer Gowgrav. 270. 271
Goldgülden / warum man in der Reichs-Cantzelley darnach richte. 228
Goldschmidt unbesonnenes Einschmeltzen der alten Müntzen. 22
Görtz/ dortselbst ausgegrabenes Geld. 21
Gothisches Geld. 152
GOtt solten wir auch Ihren. 168
GOttes Gnaden schreiben sich die Geistliche. 116
Gowgrav zu Glaucha für Halle. 270. 271
Graven alle haben ihr Müntzrecht beneficio Caesaris. 54. 47
Groschen / hartes Geld. 50
Grundmanns Müntzschrifft. 18
Güldene bracteati. 72. 25

H.

Halberstädtische Müntze. 217
Hällischer Müntzen sind vor deme viele gewesen/ 22. 269 die Stadtmüntzen/ 260. Beynahmen von Sachsen/ 261 Träume/ daß sie eine Reichs-Stadt/ 267. hat die Müntzen von den Ertzbischöffen/ 268. 270. wie sie selbige verlohren. 272

Hällische fünffhalb hundert jährige Zollrolle. 268
Hällisches Geld will niemand nehmen. 71
Halle Schwäbische Pfennige/ 51. 28
Hallischer Saltzgrave verbrannt. 68
Hällische Heyligthümer/ 127. wo selbige hingeschleppet worden? 127
Hällische Müntzey. 131
Hällischer rother Thurm-Bau und Tag-Lohn. 221
Hällisch Saltz/ mehr durch Tausch/ als durch Geld vertrieben. 44
Hallorum sind zugleich Cramer. 44
Hamburgl. Marcken betriegen die Geld-Freyer. 206
Hamburger Portugaleser / wer sich darüber zu beschwehren. 206
Handwercker in Teutschland nicht unbekannt. 33
Hannoverischer und Würtenbergischer Fahnen-Streit/ besondere Meynung. 99
Hannoverische Heyligthüme. 128. 129
Haubitzisches Cabinet. 215
Hauptdecken. 94
Häußlein für die Kayser und Heilige. 135
Heiligen Pfännige. 125
Heiligen Kästgen. 126. 127
Heilige/ob man sie auf das Geld schlagen solle. 83
Heilige werden durch den nimbum Scheinheilige. 126
Helm geschlossen und offen besondere Ursache. 95
Helmdecken alberer Mißbrauch in den Wappen. 115
Henrici Kaysers numus. 158
Henrici Leonis Müntzen. 41
Hermelin-Hüte und Röcke besondere Ursache. 95
Heßische Rätzel-Müntze. 196
Heydnische inuentionen sind gehäßig. 189
Heyrath-Gut zu geben/ solte man die Eltern nicht zwingen. 237. 240
Hohlmüntzen Ursache des Nahmens. 24
Holland hatte seine Muttersprache fast verlernet. 146
Huhrenlohn mit gebildet. Müntzen ausgezahlet/ ist capital. 71

Hure-

Hurerey wird nicht gestrafft. 211
Hüte der Bischöffe. 109

J.

Jahrzahlen stehen auf keinen bracteatis. 200. 201
Jahrzahlen nach der mindern Zahl. 202
Ihren hat nun im lateinischen erst spät angefangen. 169
Innungen der Handwercker von fünffthalbhundert Jahren 269
Irrthum von Ursachen der bracteatorum. 30
Italien hat der Kayser als Souverain. 53
Juden unbesonnenes Einschmeltzen der Müntzen. 22

K.

Kayser schlugen in Teutschland kein weiches Geld. 39
Kaysers Bildniß stehe nicht auf den Müntzen der alten Hertzoge. 40. Aber der neuen und Städte. 40
Kayser darff kein schlecht Geld schlagen. 53
Kayserliche bracteati nach der Länge ihrer Bildung nach beschrieben. 85
Kayser-Crone ietziger Gestallt ist nicht alt. 86
Kayser lassen sich nicht reitend bilden. 91
Kayser Bildung ist sitzend. 91
Kayser Bildung auf den Städte Müntzen. 131
Kayser will dominus mundi seyn. 147
Kelter in Teutschland unbekant. 34
Kindtauffen in Heydnischen inventionen. 189
Kipper. 42
Kirchenbau auf den Müntzen. 108
Kirchen-collecten der Gesänge. 37
Kirchengemählde alte Einfalt. 37. Aus Lauterkeit / nicht aus Unwissenheit. 38
Kirchen-Latein / warum es aufkommen. 150
Kleidung der Priester war von andern Leuten nicht unterschieden. 120
Krausenstreit der Priester. 122
Kreutz Christi den Kaysern an Ohren und Händen. 87. 90. 263
Kreutzstab der Bischöffe und des Pabsts ob er höher als der

Bischoffsstab. 111
Krone alte teutsche Art. 85
Kunst- und Raritäten-Cammern haben ihren politischen Nutzen. 214
Kupfern Geld / kupfern Seelmeß. 72
Kuchen der Gevatter. 182

L.

Landmüntzen Absehen. 55
Languet sonderliches Lob seiner schönen Hoffbrieffe. 173
Latein und teutsch ist einerley Sprache. 139
Lateinische Sprache gehet mit dem Christenthum durch einen Pfaffenstreich durch gantz Europam. 145 146
Lehnrecht des Papsts. 87. Dienstlehn. 69
Ledern Geld. 53
Lehenrecht des Papstes. 87
Leichtes Geldes grosse Klage. 71. 266. 267
Leichtes Geld was es sey? 224. 226
Leo Henricus, dessen numus. 41
Lilie ausser Franckreich ein altes Kayser-Zeichen. 88. 89
Lilie / warum sie die Bischöffe abgeleget 113
Loto quid? 268
Löwen sehr viel auff Müntzen. 134
Ludewigisches Müntzbehältnis. 258
Lutheri Gedächtniß-Müntzen sind mehr als Caroli V. 62
Lutherus nicht Urheber vom Vater Unser. 167
Lutheri Schreib-Zeug / Tisch-Glaß u. s. w. wird verwahret. 112. 113

M.

Magdeburgischer Burggrav hat keine Stimm und Stand auf den Reichstag 265
Männer führen Weibische Tauffnamen. 178
Manßfeldischer bracteatus, Monsueld. 161
Mantua hat sein Auffnehmen dem Aberglauben zu dancken. 214
Marca auri quid? 268
Marschall-Amt des Reichs / warum es unterschiedlich. 214
Mauritius S. dessen Bild und Müntzen / 260. 264

Maximiliani I. unechtes Goldstücke. 155
Mede, Stocmede, quid medio aeuo? 260
Medaillen unaereimter Mißbrauch. 61
Medaillen solten nur von Kupfer gepräget werden. 63. 64
Medaillen, wann sie an hungrige Leute verehret werden. 63. 64. 65
Medailleur der Vornehmsten Leben. 194
Meintzisches directorium thut Churpfaltz Eintrag. 118
Meintz ob es die Magdeb. Heiligthüme bekommen. 127
Meila halec. 268
Melanchthonis besondere Lehre vom Wucher. 210
Mellen Jac. Müntzschrifften. 16
Metternich Hochgr. Excell. Neufchattel. negotiation. 239
Metzger heissen carnifices. 269
Mindere Zahl Jahr-Zahl. 202
Molani Müntzbehältniß. 19
Moneta, nova, aurea, argentea, ietzo überflüßige Wörter. 190. 191
Moneta wird von der Carolinger Zeiten an in Teutschland gebraucht. 195. ; 162
Monogrammata der Kayser. 186. Die seltsam heraus kommen. 187. Ob selbige auch die Stände geführet. 187
Morels Vorhaben. 14
Moscau überschreibet die Gelder nicht lateinisch. 151
Moscowitische Befehl rühret man nicht mit blossen Händen an. 139
Münchs-Buchstaben Ursache 153. 154
Münchsschrifft ist selten auf Müntzen. 155
Müntzen Römische und teutsche werden viel eingeschmeltzt. 10. 20. 22. 23
Müntz-Historie deren die an. 1708. ausgegraben worden. 21. alter teutscher Müntzen Schroth u. Korn. 267
Müntzgelehrter übermäßiger Fleiß. 1. 2.
Müntz-Cabineter sollen priuati nicht anlegen. 20. Werden erzehlet. 11. 12. 258
Müntzstädte in Teutschl. 46
Müntz-Lehen ist etwas seltnes. 45. 46. 47. 52. Wird miß-

mißbrauchet 48
Müntzer der ohne Straffe falsch Geld schläget. 59
Müntzmeister in Teutschland. 35
Müntzsprüche kommen von den Pfaffen. 188
Müntzwesen war ehedem mühesam. 34
Müntzmeister ihr Nahme. 194
Müntzen die grosse Wörter und kleine Sachen. 206
Müntzstädte Aachen / Speyer u. s. w. 193
Müntzwörter ändern sich. 152
Müntzen in Halle. 273
Music. die Kunst hat schickte sich nicht in die Kirchen. 37. 38

N.

Nahmen / Tauffnahmen. 177. 180. Amtsnahmen. 179 Zunahmen. 181. Landesnahmen. 183. Verzogene Nahmen. 185. Ein Nahmen dem einem Hause glücklich / dem andern unglücklich. 181
Nahmen Veränderung bey verschiedenen Gelegenh. 182
Nahmen der teutschen. 177. Daraus Tacitus besondere Völcker machet. 182
Naturalisirung der Knochen. 192
Neufchattel Preußisches Neuburg / Urtheil davon. 239
Nebenstunden / wie sie anzuwenden. 258. 259
Niederländer haben ihre Sprache fast verlernet. 146
Nimbus macht Scheinheilige. 126

O.

Oesterreich / welche Nahmen glücklich und unglücklich. 181
Oleariorum ihre Müntzcabineter und Müntzschrifften. 13
Orlamündische Müntzen. 215
Orthographie auf Müntzen / ist im Römischen und teutschen nicht zu suchen. 160
Orthographie wie sie im Teutschen einzurichten. 176

P.

Pacta nuda obligant Germanos, Hispanos. 239
Pantzer auf den Müntzen. 94
Päbstliches Lehen-Recht. 87
Pabst will dominus mundi seyn / seltsamer Grund. 147
Pabst will keinen Schäfferstab tragen. 111. 112
Perücken / warum solche die Priester tragen. 122

Pathen/ vide Tauff-Zeugen.
Pathen-Geschencke / Mißbrauch. 182
Pedell nicht zu schreiben / sondern Bedellus. 269
Peltz-Könige werden genennet. 95
Petri Schäfferstab verlohren. 112
Pfennig / Panningus, was es vor dem gewesen 27
Pfannenzinß zu Halle. 268. 299
Pfänden / aus teutschem Recht. 235
Pfaltz von dem Müntz-directorio Eintrag 118
Philosophie kan man in der Schuel-Theol. nicht missen. 150
Philosophischer Wörter änderung ist schädlich. 190
Politzey fehlet auch im Gebrauch der medaillen. 52
Postelli de charact. 12. 15. 144
Portugaleser in Hamb. wer sich dagegen zu beschwehren. 206
Porussia muß man schreiben nicht Prussia oder Borussia. 161
Praecedens-Streit der Wörter auf den Müntzen. 195
Praeco ciuitatis quid medio aeuo. 269
Preußische neue Edelleute. 133
Prediger sich schämen collecten zu singen. 37. 38
Prediger ihr Eigensinn. 98
Pretium affectionis in den Heyligthümen. 129
Preußische Royante in einer schönen deuise. 189
Preussen der König setzet auf Erfindungen der Gelehrten / Gewinn. 189
Priesterkleidung Aberglauben auch unter Evangelischen. 121. 123
Priester-Mützen alberner Uberfluß. 122
Priester-studia wie sie einzurichten. 150
Priesterkleidung hat die Priesterhertzen verdecket. 119. 120
Principes non tenentur iure ciuili. 239
Priuilegia amitt. non usu. 50
Probe des Silbers verschiedentlich. 227
Pufendorfs Beantwortung seiner Perlenschnur um den Halß. 110
Pünctgen zwischen die Wörter zu machen / ist schulfüchsisch und alber. 162

Q.

Querfurthische Müntzen. 215

R.

Rätzel vom Röm. Reich. 205
Rätzelmüntzen. 196
Redende Wappen der Städte. 133
Regenbogen Schüsselein und Mährgens davon noch ietzo. 25. 26
Rechenpfennige das Recht solche zu schlagen. 61
Reichsapfel und Adler warum sie doppelt 18
Reichsapfel der Bischöffe. 117
Reichs Ertz-Fürsten ihre Bildung ist sitzend. 92
Reichs Hauptfahne. 98
Reichs-Kugel oder Reichs-Apfel siehet wie eine Reichs-Birn aus. 86. 17. 87. Ist ein Aschen-Sack. 87
Reichs-Täge besondere Beschaffenheit. 98
Reichs-Städte die wenigsten haben das ius collectandi. 56
Reichs-Städte sollen sich nach ihren Nachbarn richten. 57
Reichs-Städte Mißbrauch im Müntzen. 55. 56
Reich zu werden ist ietzo fast kein Mittel mehr/warum. 232
Rheinstrom und das Reich hat keine Hohlmüntzen. 41. 43
Rhein ist müntzreich. 234
Reit-Kunst hat bey verschiedenen verschiedene Weise 105
Residenz Veränderung ändert den Nahmen des Landes. 184
Römischer Antiquitaeten übermäßige Liebe. 1. 4. 5. 6
Römischen Geldes Stempel haben sehr viel gekost. 78. 79
Römische Gesetze gehen mit dem Christenthum durch gantz Europam. 148
Römischer Gesetze ungereimtes Wesen/ auf unsern teutschen Staat. 236. 237
Römische Gesetze schleichen sich von der Carolinger Zeiten mit dem Christenthum in Teutschland ein. Sonderbare Erklärung / durch w/s Stifften solches geschehen. 239 237. Bekommt erstlich bey der Cammer Anrichtung uim legalem. 237
Römer wordurch priuat-Leute so unsäglich reich worden. 232
Römische medaillen sind unschätzbar 63
Römisches Kupfer-Geld / warum es so viel. 67
Römische Sprache fängt auch an zu Jhren/wenn? 170. 171
Römisches Recht hat niemals in Kirchensachen gegolten. 149

Römi-

Runischer Wissenschafft neuer Schlüssel. 141. 142. Die Runische Buchstaben sind lateinisch. 143

S.

Sachsenspiegels Thorheit und Gewäsche. 271
Sächsischer Lehens-Verkauff ohne Geld. 225
Sächsische Sechzehner ändern sich an Schroth u. Korn. 228
Sächsischen Vicariat-Thalers seltsamer Zufall. 164. 165
Sagittarii Müntz-Vorrath. 17
Saltzgrav in Halle hat mit der Müntze zu thun. 68. 268
Sanden ist müntzreich. 234
Scepter seltsame Figur 88
Scheidemüntze ist iedem erlaubt anzurichten. 57. 58
Scheinheilige die einen nimbum haben. 26
Sperlings Zinsen. 203
Schild warum man sie nicht mehr brauche. 101. Gestalt derselben unterschiedlich und die besondere Ursachen. 102 üble Einrichtung. 103
Schilteri Müntzgelehrsamkeit und Irrthum. 17. Schrifften werden gedruckt. 17
Schlegel Christ. Müntzschrifften. 14
Schlägeschatz ist unbekannt oder mäßig. 35
Schmid Joh. Andr. Müntzschrifften. 14
schnedepfennige quid medio ævo. 268
Schock ein altes. 226. Schüsselmüntz. u. ihre Fabeln. 25
Schurtzfleischens unnützlicher zeitvertreib. 229
Schuster heissen calcifices. 269
Schwartzburg ist müntzreich. 11. 12. 13
Schwedische Müntzen einfältig. 43
Schwedische Sommer-quartiere in Sachsen. 21
Schweden tragen ihres Königs Bild in Ringen. 225
Schwert beym Kayserzeichen. 90
Serrati numi. 29
Seruitutes der Römer waren gut. 232
Silbers Vielheit in Teutschland. 49
Silber und Gold ist gut / daß es aus der Welt komt. 224
Silber ist ietzo im geringen Wehrt. 220
Simonie unserer Kirchen. 72. 73
Sitzende Bildung ist der Kayser. 91

Smetii Müntz-Behältniß. 19
Solidi oder hartes Geld. 27
Spanhemii Buch nach zu schreiben 230
Speer Christi theuer bezahlet. 129
Sperling Otto Müntzschrifften. 16
Sperlings Ottonis Versehen. 195
Sprachen sind alle einerley. 139. 140
Stahlarbeit wird mit dem Geschütz verbessert. 42. 50
Stadt-Rath zu Halle hält übel hauß. 271
Städte Müntzen. 48
Städte Wappen und Schutzheilige 83
Städte Wappen allen gemein. 132
Städtische Friedensges. mögen ihre Fahnen nicht verges. 100
Städtischer Müntzen Bildung. 130. Welche Städte am ersten gemüntzet. 131
Stempelschneider in Teutschland unbekannt. 33
Stempelschneider die Christlich / machen sich über ihre Kunst ein Gewissen. 38
Stempel warum man sie noch auf das ausgemüntzte Geld schläget. 193
Stormede quid medio æuo? 269
Straffen werden nach dem Peltzwerck bezahlet. 95
Straßburger Stadt-Fahnen in der Frantzosen Hände. 100
Straßurg solle das Teutsche verlernen. 146
Studien wechseln fast alle 30. Jahr. 8
Stuel der Bischöffe. 269
Stuel / Kaysersstuel. 91. 92
Stylum curiæ & ecclesiæ solle kein priuatus ändern. 89
Sylvii Æneæ Epistolæ voller Geheimniße und rar. 169. 173
Sünde / nicht alle darff die Obrigkeit straffen. 210

T.

Taciti sonderbare Erklärung. 182
Tafel-Güter reduction. 225
Tafel-Güter / wenn sie entzogen werden / schadet ietzo dem Landesherrn nicht mehr 235
Talentum quid medio aeuo 268
Tauffnahmen der Teutschen. 177
Tauffnahmen der Weiber führen auch die Männer. 178

Tauffpathen sind heut zu tages kaum mehr nöthig. 181. Miß- brauch damit. ibid.
Tauschen ist allein der Teutschen Handel. 44. 53
Tausch ist nun allein noch bey den Büchführern. 205
Tentzel / W. E. Müntzschrifften. 16
Testamenta mit 7. Zeugen in Teutschland zu machen ist un- gereimt. 240
Teutscher alter Müntzen Mißgeburth. 39
Teutschen Alterthums Unwissenheit in Handwerckern. 33
Teutsche Bergwercke kommen spath in den Gang. 44
Teutsche beschreiben ihre Müntzen noch ietzo latein. 138. 139
Teutsche fangen an mit Geld zu handeln. 49
Teutsche haben nicht so viel Ehrgeitz. 64
Teutsche handeln nicht mit Geld. 44
Teutschl. hat von der Carolinger Zeiten das Röm. Recht. 148
Teutscher ihre Arbeit gehet auff ausländische Sachen. 7
Teutschland wie es Silber-reich worden. 49
Teutsch und latein ist eine Sprache. 139
Teutsche Landrechte sind meistens aus dem Römischen abge- schmackt ausgeschrieben 238
Teutscher Müntzen seltenheit u. überfluß der Römischen. 10
Teutscher Müntzschrifften Vorrath. 11. 20
Teutsche Müntz-Cabineter werden alle erzehlet. á p. 11. - 20
Teutsche Müntzen sind ietzo die allerschlechteste in Europa. 193
Teutscher Rechten grosse Unwissenheit. 6. 7
Teutsche Sachen bleiben ungerühret. 6. 7
Teutsche Sachen werden künfftig mehr aufgesuchet werden. 8
Teutsche schlugen wenig Geld. 37
Teutsche Sprache leidet nun auch die Verwerff. der Wört. 165. 166
Teutscher Staat ändert sich gantz nach den Carolingis. 46. 52. 53. 93
Teutschen wenig gemüntztes Geld. 27. 36
Teutsche werden zu ihren Sachen nun durch die Schweden auf- gemuntert.
Theologie in Schulen hat der philosophie nöthig 150
Thalerstücke wie sie auffkommen. 206. 207
Thron dessen seltame Figur. 85
Thuani denckle Nahmen 152
Des von Timaeus Müntzbehältniß. 19
Titel austheilen wem es zukomme. 116
Titel Vielheit auff den alten Müntzen. 184

Trockene Schläge. 226
Türckischer Roßschweiff 99
Türcken überschreiben ihr Geld nicht lateinisch. 151

V.

Vater Unser haben die Nordländer noch vor Luthero gesaget 176
Väterliche Gewalt ist uns entzogen. 236
Venetianer geringe Armeen. 214
Verjährung zu verhüten. 50
Vidimirung der Knochen. 129
Ul filae die Buchstaben sind lateinisch. 145
Unseburg davon die correctur ümsonst. 161
Unisona in den Altar-collecten. 37
Ususfructus sitne inumorum. 80

W.

Wartenberg mit dem Nahmen Colb schon 1093. üblich. 182
Wappen der Hoffbedienten mit Messer u. Gabel gezieret. 97
Wappen-Lehre in Helmdecken. 115
Wappen der Städte allen gemein. 132
Wappen Mißgebuhrten. 133
Wappen in den Sternen. 190
Wedels Müntzbehälniß. 19
Wedden und Wehrgeld / wie hoch. 268
Wendisch Halle. 261. Wenden Oberherrsch. bey Brandeb. 262
Wendischer Reichs-Creiß 262
Wipper. 42
Wir in plurali, warum grosse Herren schreiben 169
Wissenschafften wechseln alle 30. Jahr. 8
Wittwenbeutel zu Halle. 269
Wohlgebohrne Schusters Söhne 89
Wolffenbüttelische ausbündig schöne medaille. 197
Wörter auff den Müntzen verkehrt; verworffen; abgekürtzet u. s. w. 159
Wucher war vor deme etwas unbilliges; ietzo ist er nothwendig / Irrthum der JCtor. 220. 213
Würtemberg. u. Hannov. Fahnenstreit ist wohl zu heben 99

Z.

Zeughauß der Venetianer besonders Absehen. 214
Ziffern der Römer sind mühesam. 209
Zinsen alte sind nach heutigem Geld gering. 203. 220. 222
Zollgeld ist nach heutigem Geld geringe. 203. 220. 222. 227. alte Zollrolle von anno 1276. 268
Zonarae Pfaffenstreich. 82

* * *

Ludewig, Johann Peter <<von>>,

Einleitung zu dem teutschen Müntzwesen mittlerer Zeiten Nebst einem Anhang verschiedener Ao. 1708. ausgegrabener Gällischer und Magdeburgischer fü nfhundert jähriger Bracteatorum

Wendisch Halle 1709

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 2368
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11925631-4
VD18 14484323-007